

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

MARTIN BROSZAT

Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“
Vergangenheitsbewältigung der Justiz 1945–1949

WERNER ABELSHAUSER

Westeuropas Wiederaufbau vor dem Marshall-Plan

JERZY BOREJSZA

Die Rivalität zwischen Faschismus und Nationalsozialismus in Ostmitteleuropa

WOLFGANG BENZ

Die Legenden um Theodore N. Kaufman

DOKUMENTATION

Ernst Thapes Buchenwalder Tagebuch von 1945
(Manfred Overesch)

BIBLIOGRAPHIE ZUR ZEITGESCHICHTE

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit

Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann,
Paul Kluge, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:

Martin Broszat, Horst Möller, Hermann Graml, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz
Geschäftsführender Redakteur: Hermann Graml

Anschrift:

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19, Tel. 089/180026

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

- Martin Broszat* Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945–1949 477
- Werner Abelsbauser* Wiederaufbau vor dem Marshall-Plan. Westeuropas Wachstumschancen und die Wirtschaftsordnungspolitik in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre 545
- Jerzy Borejsza* Die Rivalität zwischen Faschismus und Nationalsozialismus in Ostmitteleuropa 579

MISZELLE

- Wolfgang Benz* Judenvernichtung aus Notwehr? Die Legenden um Theodore N. Kaufman 615

DOKUMENTATION

- Manfred Overesch* Ernst Thapes Buchenwalder Tagebuch von 1945. 631

- NOTIZ 673

- BIBLIOGRAPHIE 73

Diesem Heft liegen bei: Prospekt Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz und Gesamtverzeichnis 1981 Institut für Zeitgeschichte. – Wir bitten um Beachtung.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Neckarstr. 121, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11/21 51–1. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Gültig ist Preisliste Nr. 7 v. 1. 1. 1979. Bezieherpreise ab 1981: Einzelheft DM 18,- (zuzüglich Versandkosten); Jahresabonnement = 4 Hefte DM 58,80 (DM 3,60 Versandkosten und die Mehrwertsteuer enthalten). Für Studenten im Abonnement jährlich DM 46,80 (DM 3,60 Versandkosten und die Mehrwertsteuer enthalten). Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 37,30 (DM 1,70 Versandkosten und die Mehrwertsteuer enthalten) zu beziehen.

Das Fotokopieren und Vervielfältigen aus „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser

Jahrgang 29 (1981), Heft 4 auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.

Inhaltsverzeichnis: <http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html>

URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_4.pdf

VfZ-Recherche: <http://vfz.ifz-muenchen.de>



VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

29. Jahrgang 1981

Heft 4

MARTIN BROSZAT

SIEGERJUSTIZ ODER STRAFRECHTLICHE „SELBSTREINIGUNG“

Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz
während der Besatzungszeit 1945–1949

Der Nürnberger Prozeß gegen 24 „Hauptkriegsverbrecher“ lief im März 1946 seit fünf Monaten und warf Schlagzeilen in der Presse¹. In der US-Zone war unterhalb der Ebene dieses gemeinsamen Musterprozesses der vier Siegermächte von amerikanischen Militärgerichten niederen Ranges am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau schon im Herbst 1945 eine lange Serie von Prozessen gegen Hunderte sonstiger deutscher Kriegsverbrecher eröffnet worden². In der britischen Zone hatte ein Militärgericht in Lüneburg nach zweimonatiger Verhandlung bereits am 17. November 1945 gegen 44 ehemalige SS-Angehörige der Konzentrationslager Bergen-Belsen und Auschwitz harte Urteile, darunter elf Todesurteile, gefällt³. Die Franzosen hatten in Rastatt ein oberstes Militärgericht (Tribunal Général) gebildet, das im Frühjahr 1946 u. a. gegen das Personal des Gestapogefängnisses und Arbeitslagers Neue

¹ Vgl. dazu Bradley F. Smith, *Der Jahrhundert-Prozeß. Die Motive der Richter von Nürnberg – Anatomie einer Urteilsfindung*, Frankfurt 1977, und weitere dort angegebene Literatur.

² Eine aufschlußreiche Bilanz der Tätigkeit der Dachauer US-Militärgerichte, deren umfangreiche Akten (in den National Archives, Washington) bisher noch nicht systematisch ausgewertet worden sind, enthält der diesem Aktenkomplex entstammende Bericht des US Deputy Judge Advocate for War Crimes, Oberstleutnant S. E. Straight, vom 29. 8. 1948 (Kopie im IfZ: Fg 16). Aus diesem Bericht geht unter anderem hervor, daß bis Ende Juni 1948 von den Dachauer US-Militärtribunalen (im Jahre 1947 waren zeitweise 8 Tribunale parallel tätig) nicht weniger als 489 Verfahren zur Hauptverhandlung gelangten, darunter zahlreiche Verfahren gegen SS-Personal der Lager Dachau, Buchenwald, Mauthausen, Flossenbürg, aber auch z. B. gegen das Personal der Euthanasie-Anstalt Hadamar; schließlich vor allem größere Prozesse wegen der Tötung amerikanischer Kriegsgefangener (z. B. der sog. Rüsselsheim-Prozeß wegen der Ermordung abgeschossener amerikanischer Piloten oder der sog. Malmedy-Prozeß gegen Angehörige einer SS-Einheit, die während der deutschen Ardennenoffensive amerikanische Gefangene getötet hatten). Diesem Bericht zufolge wurden von den Dachauer Militärtribunalen bis Ende Juni 1948 insgesamt 1672 Personen angeklagt, 126 von ihnen zum Tode verurteilt und 256 freigesprochen. Die Abweichungen dieser Zahlenangaben (besonders auffällig bei den Todesurteilen) von den späteren Angaben des Bundesjustizministeriums (vgl. Anm. 4) lassen sich mit Hilfe unserer Unterlagen nicht aufklären.

³ Anders als in der US-Zone, wo die Kriegsverbrecherprozesse vor US-Militärtribunalen auf die bekannten 12 Musterprozesse in Nürnberg (Wilhelmstraßen-Prozeß, OKW-Prozeß, Juristen-Pro-

Bremme bei Saarbrücken verhandelte, wo französische Häftlinge mißhandelt worden und umgekommen waren⁴.

Von der sowjetischen Zone hörte man, daß die Gefängnisse und Lager der NKWD mit Tausenden verhafteter Funktionäre des NS-Regimes gefüllt seien, von denen ein großer Teil erst nach Gründung der DDR den deutschen Behörden übergeben und in einer Serie von Schnellprozessen (Waldheim-Prozesse) von linientreuen Staatsanwälten und Volksrichtern der DDR-Justiz abgeurteilt werden sollten⁵.

Und auf Ersuchen polnischer, jugoslawischer, tschechischer, französischer u. a. ausländischer Behörden wurden gleichzeitig aufgrund der Kriegsverbrecher-Listen der United War Crimes Commission⁶ aus den Internierungslagern auch der Westzonen laufend Personen ausgeliefert, die verdächtig waren, in den ehemals von Deutschland

zeß, Einsatzgruppen-Prozeß, IG-Farben-Prozeß u. a., vgl. *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10, Vol. I-XI*, – Nuernberg 1946–April 1949) und die Dachauer Prozesse konzentriert waren, verteilten sich die 1945–1948 von britischen Militärgerichten geführten Kriegsverbrecher-Prozesse auf verschiedene Orte der britischen Zone. Das „Belsen-Trial“ in Lüneburg war eines von einer Serie früher Hauptverfahren, die später auch für die Öffentlichkeit dokumentiert wurden; vgl. die bei William Hodge u. Co. in London zwischen 1948–1952 herausgegebene 9-bändige *War Crimes Trials Series*. Die Publikation über das Belsen-Trial erschien 1949 als Band II dieser Reihe. Weitere Einzelbeispiele für den insgesamt systematisch noch nicht erforschten Komplex dieser Verfahren enthalten die von der Londoner United Nations War Crimes Commission in 15 Bänden zwischen 1947–1949 herausgegebenen *Law Reports on Trials of War Criminals* sowie auch der von der britischen Kontrollkommission seit Juni 1946 herausgegebene „Monthly Report“, insbes. die Sparte „Legal“.

⁴ Vgl. dazu das ab Mai 1946 monatlich herausgegebene *Bulletin Mensuel du Commandement en Chef Français en Allemagne*, dort insbesondere die regelmäßige Berichterstattung der *Direction Générale de la Justice*. Das seit Frühjahr 1946 geführte Verfahren gegen Aufsichtspersonal des Lagers Neue Bremme wurde vom Rastatter Tribunal Général am 5. 6. 46 mit 14 Todesurteilen abgeschlossen. Vgl. „Bulletin Mensuel“ für Juni 1946, S. 21. In dem „Bericht über die Verfolgung von nationalsozialistischen Straftaten“, den der Bundesminister der Justiz am 26. 2. 1965 dem Bundestag vorlegte (*Deutscher Bundestag / 4. Wahlperiode, Drucksache IV/2823*), finden sich folgende zusammenfassende Zahlenangaben über die von den drei westlichen Besatzungsmächten in Deutschland bis 1949 durchgeführten Kriegsverbrecherprozesse: US-Zone: Verfahren gegen 1941 Personen (1517 Verurteilungen, davon 324 Todesurteile); britische Zone: Verfahren gegen 1085 Personen, wobei 240 Todesurteile gefällt wurden; französische Zone: Verfahren gegen 2107 Personen, wobei 104 Todesurteile gefällt wurden. Vgl. zu dem Komplex auch Adalbert Ruckerl, *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945–1978. Eine Dokumentation*, Heidelberg/Karlsruhe 1979, S. 25ff.

⁵ Ruckerl, a. a. O., Seite 73.

⁶ Vgl. *History of the United Nations War Crimes Commission and the development of the laws of war*, herausgegeben von der War Crimes Commission, London 1948. Die Akten der UNWCC in den United Nations Archives sind auch erschlossen durch einen „Guide to the Records of the United Nations War Crimes Commission, 1943–1948“. Diese Akten enthalten die wahrscheinlich umfangreichste Sammlung der in den vier Zonen und außerhalb Deutschlands gegen deutsche Kriegsverbrecher bis 1948 durchgeführten Prozesse. In den Akten befindet sich auch das *Central Registry of War Criminals and Security Suspects (CROWCASS)*, das bis 1945 in Paris stationiert war und später der Zuständigkeit des Alliierten Kontrollrats unterstellt wurde.

besetzten Ländern an Gewaltmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung beteiligt gewesen zu sein.

Von den Deutschen aber, die unter dem NS-Regime gelitten hatten, war in dieser Anfangsphase alliierter Strafverfolgung von NS-Verbrechen kaum die Rede, wenn gleich das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. 12. 1945 den Zonenbefehlshabern die Möglichkeit eingeräumt hatte, die Strafverfolgung von „Crimes against humanity“, die an Deutschen begangen worden waren, der deutschen Justiz zu übertragen. Die im Zusammenhang mit der Reorganisation der deutschen Justiz (aufgrund des Kontrollratsgesetzes Nr. 4 vom 20. 10. 1945) ausdrücklich nicht vorgesehene Wiedererrichtung des Reichsgerichtes und die in der sowjetischen Zone schon im Spätsommer eingerichtete zentrale deutsche Justizverwaltung ließen im Gegenteil gewärtigen, daß auch auf dem Gebiet der Justiz die bereits im Frühjahr 1946 erkennbare zonale Zersplitterung weitertreiben würde und schon deswegen für eine eigene und einheitliche deutsche strafrechtliche Reinigung von der NS-Vergangenheit wenig Chancen bestanden.

Diese und andere Eindrücke waren es offensichtlich, die die Ministerpräsidenten der Länder der britischen und amerikanischen Zone veranlaßten, am 26. März 1946 eine Eingabe an den Alliierten Kontrollrat in Berlin zu richten, in der sie forderten, „daß die Führer des Nationalsozialismus und ihre Helfershelfer wegen der ungeheuren Verbrechen“, die sie nicht nur gegen fremde Länder und Nichtdeutsche, sondern schon lange vor dem Krieg „gegen das deutsche Volk in seiner Gesamtheit und gegen zahlreiche deutsche Einzelpersonen“ begangen hätten, vor einem deutschen Gericht zur Rechenschaft gezogen werden müßten. Für die neu aufzubauende deutsche Demokratie sei „ein von einem deutschen Gericht ausgesprochenes Urteil“ von weit größerer Bedeutung als Urteile der Tribunale der Siegermächte. „Es würde dadurch die Legende im Keim erstickt, daß die Kriegsverbrecher zwar von einem Internationalen Gerichtshof, aber nicht vom deutschen Volk für schuldig befunden worden sind.“⁷

Die alliierte Kontrollratsbehörde sah zunächst davon ab, diese – den Gang des Nürnberger Prozesses eher störende⁸ – Eingabe überhaupt zu beantworten. Als sie Anfang Oktober 1946, bei Abschluß des Nürnberger Prozesses, wiederholt wurde und ähnliche Adressen von deutschen demokratischen Organisationen und Politikern, darunter auch ein Schreiben Kurt Schumachers vom 2. 10. 1946, beim Kontrollrat

⁷ Voller Text u. a. in: „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik 1945–1949“, Bd. I, München 1976, S. 925f. (mit den interessanten Erörterungen der Ministerpräsidenten der britischen und amerikanischen Zone bei ihrer Bremer Zusammenkunft am 4./5. 10. 1946).

⁸ Ein „briefing“ der amerikanischen Sektion der Rechtsabteilung (Legal Directorate) der Allied Control Authority (A.C.A.) für die Behandlung der Adresse der Ministerpräsidenten durch General Clay im Coordinating Committee der A.C.A. stellte als wesentlichen Inhalt der Eingabe die Forderung heraus, „to permit the major war criminals now on trial in Nuremberg to be tried by a German Court“, und empfahl, „that the Coordinating Committee deny the request in this resolution“; vgl. Akten des Office of Military Government United States (OMGUS) – künftig zit. als „OMGUS-Akten“ –, 2/101 – 1/4 (die Ziffern bezeichnen innerhalb des inzwischen verfilmten und auch im IFZ in Mikrofiche vorhandenen OMGUS-Bestandes nacheinander: das shipment, die box, den folder).

eingingen, reagierten die Alliierten recht einsilbig mit der belehrenden Mitteilung („we call to your attention ...“), daß die vorangegangenen Kontrollratsgesetze der deutschen Justiz bereits die Möglichkeit eröffnet hätten, gegen bestimmte NS-Verbrechen ihrerseits Strafverfolgungen einzuleiten, so daß kein Grund bestehe, „to recommend the establishment of a new German court for the trial of German war criminals“⁹.

Wie ernstgemeint oder wie deklamatorisch diese deutschen Adressen auch einzuschätzen waren, der Vorgang beleuchtet doch klar: Zu diesem Zeitpunkt jedenfalls war den Deutschen eine souveräne strafrechtliche Selbstreinigung von der NS-Vergangenheit noch nicht gestattet, sondern allenfalls eine Mitwirkung unter Aufsicht der Militärregierungen und im Rahmen der neuen alliierten Rechtssetzung eingeräumt.

Damit ist ein wesentlicher Aspekt des Themas bezeichnet, das im Folgenden ausführlich erörtert werden soll und sich in eine ganze Reihe von Einzelfragen aufzählet: Unter welchen Bedingungen und mit welcher Eigenständigkeit vermochte die kaum schon selbst entnazifizierte deutsche Justiz während der Besatzungszeit einen Anfang zu setzen bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen, die bis in die Gegenwart hinein die Geschichte auch der Bundesrepublik begleitete und ein wesentliches Kriterium ihrer rechtsstaatlich-demokratischen Glaubwürdigkeit bildete¹⁰? Zu welchen wechselseitigen Beeinflussungen, Konflikten oder bloß obstruktiven Abwehrhaltungen kam es, wo die deutsche Strafverfolgung von NS-Verbrechen sich mit dem „fremden“ Recht und dem Rechtswillen der Siegermächte konfrontiert sah oder glaubte? Wie gewissenhaft oder nur opportunistisch hielten es beide Seiten, die Besatzungsmächte und die deutsche Justiz, mit dieser Aufgabe?

Bei der Entfaltung dieser und anderer Probleme tritt aber noch ein weiterer gewichtiger Aspekt des Themas hervor: In der vielgestaltigen „Vergangenheitsbewältigung“, die inzwischen selbst eine lange und wandlungsreiche Geschichte hat, kam der – alliierten und deutschen – Justiz anfangs eine besondere, vorrangige Rolle zu, und nicht nur in *zeitlicher* Hinsicht. Die Fülle der historischen Dokumente und Fakten, die die frühen alliierten und deutschen NS-Prozesse ans Licht brachten, bildeten eine wesentliche Voraussetzung für die auf dieser Quellengrundlage erst später einsetzende empirische Zeitgeschichtsforschung über die nationalsozialistische Zeit. Und während

⁹ Vgl. dazu die Vorgänge in OMGUS-Akten 2/101 – 104, z. T. abweichend von der freundlicher klingenden Reaktion Clays, die in „Akten zur Vorgeschichte ...“ (vgl. Anm. 7), S. 927 dokumentiert ist. Auf britischer Seite ersuchte das Zonal Executive Office der Legal Division am 28. 11. 1946 das einige Wochen zuvor errichtete deutsche Zentraljustizamt (ZJA) der britischen Zone förmlich um Stellungnahme zu dem Gesuch der Ministerpräsidenten. Der Präsident des ZJA, Dr. Kiesselbach, kam nach Beratungen mit anderen hohen Justizbeamten der britischen Zone zu der Feststellung, der Vorschlag zur Errichtung eines obersten deutschen Gerichtshofes zur Aburteilung der „am deutschen Volk“ begangenen Verbrechen sei nicht nur wegen der zonalen Zersplitterung unrealistisch, sondern auch weil sich nicht ergründen lasse, auf welchen Tatbestand des deutschen Strafrechts „Verbrechen am deutschen Volk“ gestützt werden sollten; vgl. hierzu Akten des ZJA im Bundesarchiv/Koblenz (BA): Z 21/800, fol. 1–20.

¹⁰ Vgl. dazu die soeben erschienene Schrift von Peter Steinbach, *Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945*, Berlin 1981.

Historiker, Moraltheologen oder Kolumnisten der Zeitungen und Zeitschriften in Westdeutschland in den ersten Nachkriegsjahren unter dem Schock der wüsten Hinterlassenschaft des Dritten Reiches sich vielfach noch einer „geistigen“ Verarbeitung der „Deutschen Katastrophe“ hingeben konnten, die neben aufrichtiger Betroffenheit auch ein gutes Stück Rat- und Hilflosigkeit schon im sprachlich-metaphorischen Umgang mit dieser Vergangenheit offenbarte, war die Justiz frühzeitig aus praktisch-politischen Zwängen veranlaßt, die harten Tatsachen des Geschehens in der NS-Zeit in distinkte Begriffe zu fassen. Das gilt nicht nur für die Strafjustiz, wenn von ihr im Folgenden auch ausschließlich die Rede sein soll. Die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit mußte nach 1945 auf fast allen Lebensgebieten auch unter rechtlichen Gesichtspunkten geführt werden. Gesetzgebungs- und Verwaltungsjuristen hatten mit der Rechtswirkung von materiellen und immateriellen Verfolgungsschäden zu tun, woraus sich der große Komplex der Rückerstattungs- und Entschädigungsgesetzgebung und seiner administrativen und justiziellen Handhabung ergab; sie hatte zu tun mit der Eliminierung nationalsozialistischer Elemente im Familien- oder Arbeitsrecht und jener institutionellen Gebilde, in denen nationalsozialistische Weltanschauung, auch innerhalb der Justiz, Gestalt gefunden hatten, etwa die Erbgesundheitsgerichte oder Erbhofgerichte. Auf zahlreichen Gebieten galt es zu unterscheiden und zu entscheiden, was typisch „nationalsozialistisch“ gewesen war und was nicht. Jede dieser Entscheidungen barg ein Stück Diagnose des Nationalsozialismus und zugleich ein Stück der „Moralität“ des nachträglichen Umgangs mit dieser Vergangenheit, ein fast noch unbeachtetes weites Feld politischen und rechtlichen Neuanfangs nach 1945.

Auch unser engeres Thema, die strafrechtliche Selbstreinigung von der NS-Vergangenheit, wird unter diesem doppelten Aspekt zu einem erregenden Stoff im Schnittpunkt deutscher Zeitgeschichte vor und nach 1945: diagnostisch auf die NS-Zeit zurückgewendet, sie in Begriffe fassend und zugleich grundlegend für den rechtsstaatlichen Neubeginn, dessen künftige Entwicklung präjudizierend. Die frühen Zeugnisse dieser strafrechtlichen Selbstreinigung sind im Positiven wie im Negativen eindrucksvoll und verdienen es, der Vergessenheit entrissen zu werden. Darin liegt eine ganz wesentliche Zielsetzung der folgenden Darstellung und ihrer dokumentarischen Einschübe.

Wenn dabei – auch aus Quellenründen – oft nur „Aspekte“ der Thematik aufgezeigt werden können, so mag das nicht voll befriedigen, aber auch ein Anreiz sein, neuen Forschungsfragen weiter nachzugehen. Damit sind zugleich methodische Zielsetzungen berührt, die die folgende Darstellung ebenfalls leiten. An unserem Thema ist zu exemplifizieren, welche Möglichkeiten sich für einen interzonalen Vergleich der Verhältnisse in Nachkriegs-Deutschland trotz aller Quellenlücken immerhin bieten. Es gilt ferner, den für die Besatzungszeit so wichtigen Aspekt der Interdependenz von Besatzungs- und deutscher Politik wenigstens beispielhaft herauszuarbeiten. Und schließlich soll im engeren Bereich unseres Themas die Spruchpraxis der Strafjustiz bei NS-Vergehen nicht für sich genommen, sondern in den Zusammenhang sie bedingender Faktoren gestellt werden, zu denen außer den rechtspolitischen Zielsetzungen der Besatzungsmacht und ihrem Durchsetzungsvermögen auch die sich aus Entnazifi-

zierung und Neuorganisation ergebende Struktur der deutschen Justizverwaltung und des deutschen Gerichtswesens, ferner – und nicht zuletzt – die Leitfunktion strafrechtlicher Kommentare und rechtsgelehrter Kontroversen gehören.

Aus diesen inhaltlichen und methodischen Gesichtspunkten ergibt sich die Gliederung des Beitrages. Auf eine knappe Skizze der allgemeinen besatzungsrechtlichen Voraussetzungen und auf Exkurse über Beispiele der frühen Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der sowjetischen Zone sowie der französischen und amerikanischen Zone folgt die dichter ausgeführte Darstellung der Verhältnisse in der britischen Zone, beginnend mit zwei wichtigen Voraussetzungen: der Organisation und Ausstattung des justizpolitischen Apparates der Besatzungsmacht, der britischen Legal Division, und der Entnazifizierung der deutschen Justiz in der britischen Zone. Im umfangreichen letzten Abschnitt wird dann eine systematisch angelegte Untersuchung der einschlägigen deutschen Justiztätigkeit in der britischen Zone im Kontext der Besatzungspolitik versucht.

1. Allgemeine besatzungsrechtliche Voraussetzungen und die Genesis des Kontrollratsgesetzes Nr. 10

Zum politischen Rahmen des Anfangs der Selbsttätigkeit der deutschen Justiz bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen gehört zunächst und vor allem der bis 1947 ziemlich ungebrochene Wille der Besatzungsmächte, die Bestrafung der NS-Verbrechen, insbesondere soweit sie gegen Staatsangehörige der Siegermächte und Mitglieder der Vereinten Nationen begangen worden waren, selbst in der Hand zu behalten. In der Einleitung ist dieses weite und problematische Feld, das einer systematischen Aufarbeitung durchaus noch entbehrt, angedeutet worden. Es soll und kann hier nicht untersucht werden, muß aber vor Augen bleiben: Während der ganzen Zeit, die hier zu behandeln ist, bis 1948/49, lag nach Zahl und Bedeutung das Schwergewicht der Justiztätigkeit zur Ahndung von NS-Verbrechen bei den Siegermächten, von denen diejenigen, die selbst vor 1944/45 besetztes Gebiet gewesen waren (Frankreich, UdSSR) einen Teil dieser Prozesse in das eigene Land, an den Tatort, verlagerten, wie dies auch in Polen, Jugoslawien, Griechenland, in Belgien, Holland, Norwegen und Dänemark geschah.

Von diesem wichtigen Umfeld abgesehen, war der allgemeine Rahmen für eine Beteiligung der deutschen Justiz an der Strafverfolgung von NS-Verbrechen vor allem durch eine Reihe von alliierten Gesetzen und Proklamationen bestimmt, die Grundsätze und Beschränkungen der deutschen Justiztätigkeit festlegten. Zu nennen sind hier besonders das schon unmittelbar nach der Besetzung vom Oberbefehlshaber der westlichen Streitkräfte erlassene Militärregierungsgesetz Nr. 1 (Abrogation of Nazi Law), später ergänzt durch Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20. 9. 1945. Unter Artikel IV. 7 bestimmte das Militärregierungsgesetz¹¹:

¹¹ Vgl. Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Nr. 3, S. 1, und Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 1, S. 6.

„Anklagen dürfen nur erhoben, Urteile nur erlassen und Strafen nur verhängt werden, falls ein zur Zeit der Begehung der Handlung in Kraft befindliches Gesetz diese Handlung ausdrücklich für strafbar erklärt.“

In der Kontrollratsproklamation Nr. 3 vom 20. 10. 1945 über die „Grundsätze für die Umgestaltung der Rechtspflege“ (Amtsblatt des KR, Nr. 1, S. 22) wurde dieser Grundsatz noch einmal aufgenommen. Mit ihm sollte das 1935 eingeführte nationalsozialistische Analogie-Prinzip annulliert werden, das die Strafrichter ermächtigt hatte, beim Fehlen einer positiv-rechtlichen Strafvorschrift nach dem Grundgedanken eines anderen Strafgesetzes oder nach gesundem Volksempfinden zu urteilen. Gerade die ausdrückliche Annullierung dezisionistischer Strafrechtsauslegung sollte aber, wie wir noch sehen werden, einen wesentlichen Berufungsgrund für die deutsche Nachkriegsjustiz gegen die rückwirkende Anwendung vom Besatzungsrecht bilden. Grundsätzliche Bedeutung hatte ferner das – nach der durch Militärregierungsgesetz Nr. 2 zunächst verordneten Schließung sämtlicher deutscher Gerichte – am 30. 10. 1945 vom Kontrollrat erlassene Gesetz Nr. 4 zur „Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens“ (Amtsblatt des KR, Nr. 2, S. 26). Den wiederzugelassenen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten wurde jegliche Zuständigkeit für strafbare Handlungen, die sich gegen die alliierten Streitkräfte richteten, ebenso untersagt wie für Straftaten der NS-Zeit, „die sich gegen Staatsangehörige alliierter Nationen oder deren Eigentum“ gerichtet hatten. Das Gesetz enthielt außerdem die Generalklausel einer Exemption aller Zivil- und Strafsachen, „die der Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach Anordnungen der alliierten Militärbefehlshaber entzogen“ werden. Außerdem sah das Gesetz vor (Art. IV):

„Zwecks Durchführung der Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens müssen alle früheren Mitglieder der Nazipartei, die sich aktiv für deren Tätigkeit eingesetzt haben, und alle anderen Personen, die an den Strafmethoden des Hitlerregimes direkten Anteil hatten, ihres Amtes als Richter und Staatsanwälte enthoben werden und dürfen nicht zu solchen Ämtern zugelassen werden.“

Der folgende Art. V, der es in das „Ermessen des Militärbefehlshabers“ in jeder Zone stellte, diese Grundsätze schrittweise durchzuführen, ließ allerdings auch bereits ahnen, wie unterschiedlich die praktischen Konsequenzen aussehen konnten.

Tatsächlich war die Entnazifizierung der deutschen Justiz in den einzelnen Zonen in keineswegs einheitlicher Weise schon unmittelbar nach der Besetzung in Gang gekommen und eine Übung entwickelt worden, die kaum noch rückgängig zu machen war, als der Kontrollrat später im Jahre 1946 mit den Direktiven Nr. 24 (vom 12. 1. 1946) und 38 (vom 12. 10. 1946) ausführlichere Vorschriften für die Entnazifizierung erließ, die grundsätzlich auch die Justiz betrafen.

Entsprechend der meist erst im Spätsommer oder Herbst 1945 begonnenen Wiedereröffnung deutscher Gerichte konnten diese sich auch mit der Strafverfolgung von NS-Verbrechen frühestens Ende 1945 befassen. Aus verschiedenen Einzelfällen ergibt sich der Eindruck, daß lokale Instanzen der Militärregierung in allen vier Zonen und auch in den Sektoren von Berlin schon Ende 1945 oder Anfang 1946 ausnahmsweise

einzelne von ihnen festgenommene ehemalige NS-Funktionäre der deutschen Justiz zur Aburteilung übergaben, insbesondere wenn es sich um Gewalttätigkeiten gegen deutsche politische Gegner des NS-Regimes handelte. Eine spätere Bilanz des Bundesjustizministeriums ergibt, daß bereits in den Jahren 1945/46 von deutschen Gerichten in der sowjetischen Zone 129 und in allen drei Westzonen 261 Personen wegen NS-Verbrechen abgeurteilt wurden¹².

Zu den spektakulärsten Fällen dieser Frühzeit gehörte das Verfahren gegen die Goerdeler-Denunziantin Helene Schwärzel, die im Frühjahr 1946 von einem deutschen Gericht im französischen Sektor Berlins zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Starke Beachtung, auch bei den westlichen Besatzungsmächten, fand ferner im Frühjahr 1946 das Todesurteil, das ein deutsches Gericht im sowjetischen Sektor Berlins gegen einen NS-Funktionär (Karl Kieling) wegen der Ermordung kommunistischer Gegner des NS-Regimes aussprach¹³.

Eine Handhabe für solche Ermächtigungen deutscher Gerichte bot, wie schon erwähnt, das am 20. Dezember 1945 erlassene Kontrollrats-Gesetz Nr. 10. Wegen seiner Bedeutung für unser Thema müssen wir auf seine Genesis ausführlicher eingehen. Wie aus der Literatur über den Nürnberger Prozeß bekannt, war, vor allem auf amerikanisches Betreiben, eine Einigung darüber, nach welchen Modalitäten und auf welcher Rechtsgrundlage die grundsätzlich von den Alliierten schon bei der Moskauer Konferenz Ende Oktober 1943 beschlossene Strafverfolgung deutscher Kriegsverbrechen geschehen solle, erst nach Kriegsende in der dafür einberufenen Londoner Konferenz von Rechtsexperten der vier Besatzungsmächte mühsam zustande gekommen. Das Londoner Abkommen vom 8. August 1945 regelte Statut und Verfahren des Internationalen Militärtribunals, das am 20. November 1945 in Nürnberg den Prozeß gegen die sog. Hauptkriegsverbrecher eröffnete, und legte die drei Verbrechenkategorien fest, über die das Gericht verhandeln sollte: Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es war ferner beschlossen worden, durch den Nürnberger Gerichtshof auch bestimmte Organisationen des Dritten Reiches (SA, SS, NSDAP, Gestapo, SD, Generalstab) anzuklagen; eine Verurteilung mußte zur Folge haben, daß schon die Mitgliedschaft in der „verbrecherischen“ Organisation strafwürdig war. Auch den Grundsatz der Auslieferung von Beschuldigten zwischen den vier Mächten sowie an diejenigen Staaten (Mitglieder der Vereinigten Nationen), die während des Krieges von Deutschland besetzt gewesen und auf deren Territorium die Verbrechen in erster Linie begangen worden waren, hatte das Londoner Abkommen, gemäß den vorangegangenen Absprachen zwischen den Alliierten, bestätigt.

¹² Vgl. Anm. 4.

¹³ Vgl. dazu u. a. die Stellungnahme in der von der Legal Division der US-Militärregierung herausgegebenen Drucksachensammlung „Selected opinions“, vol. IV (Zeit vom 15. 5.–31. 7. 1946), p.86–89 (IFZ Dk 112.001). Ein anderer früher Fall (11. 3. 46) der Verurteilung wegen NS-Verbrechen durch ein deutsches Gericht im sowjetischen Sektor von Berlin spiegelt sich in den Akten der britischen Sektion des Legal Directorate des Kontrollrats: „Meetings of the Legal Directorate of the Allied Control Authority (Berlin)“, 1946; in: Public Record Office, London: FO 371/53771.

Im übrigen war aber offen gelassen, ob es über diese Grundsätze und den gemeinsamen Prozeß der vier Mächte gegen die Hauptkriegsverbrecher hinaus zur Ahndung von NS-Verbrechen noch weitere gemeinsame Schritte geben würde. Sowohl die sowjetische wie auch die britische Militärregierung ließen, wie wir sahen, von Anfang an erkennen, daß sie mit der Strafverfolgung bestimmter skandalöser Vorgänge, wie sie z. B. bei der Befreiung von Konzentrationslagern evident geworden waren und die Weltöffentlichkeit erregt hatten, keineswegs bis zum Ende des Nürnberger Prozesses zu warten gedachten. Infolgedessen zeichnete sich bei der Errichtung des Kontrollrats im August 1945, abgesehen vom Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß, ein weitgehend selbständiges Vorgehen der einzelnen Besatzungsmächte bei der weiteren Strafverfolgung von NS-Verbrechen ab. Aus diesem Grunde befaßte sich das Rechtsdirektorium (Legal Directorate) der Allied Control Authority (A. C. A.) schon auf seiner zweiten Sitzung am 28. 8. 1945 mit der Frage, welche Pflichten sich für den Kontrollrat aus dem Londoner Abkommen ergäben. Während der britische Vertreter im Legal Directorate, Brigadier Wilberforce, vorschlug, die Frage den Chefs der Militärregierungen im Coordinating Committee der A. C. A. zu überlassen, die sich nach Möglichkeit darauf beschränken sollten, „nur die allgemeinen Maßstäbe für die Behandlung von Kriegsverbrechern“ aufzustellen und detaillierte Instruktionen den Militärbefehlshabern in ihren eigenen Zonen zu überlassen, sprach sich der amerikanische Vertreter, Charles Fahy, für eine förmliche Gesetzgebung des Kontrollrats aus und kündigte die Vorlage eines entsprechenden Entwurfs an. Ein einheitliches Vorgehen der vier Mächte, so Fahy, sei höchst erwünscht („most desirable“), zumal das Londoner Abkommen mancher Konkretisierung und Ergänzung bedürfe. Insbesondere müsse festgelegt werden, daß auch die von Deutschen an Deutschen begangenen NS-Verbrechen (sie waren grundsätzlich nicht Gegenstand des Nürnberger Prozesses) in die Strafverfolgung einbezogen würden, und außerdem gehe es um die Bestrafung von Mitgliedern derjenigen NS-Organisationen, die durch das Internationale Militärgericht in Nürnberg als „verbrecherisch“ verurteilt werden würden.

Aufgrund eines daraufhin im September 1945 eingebrachten amerikanischen Papiers kam es noch im Herbst zur mehrmaligen Beratung eines Kontrollratsgesetzes „zur Bestrafung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit“, das schließlich am 20. 12. 1945 als Gesetz Nr. 10 (KRG 10) verabschiedet, allerdings erst am 31. 1. 1946 im Amtsblatt des Kontrollrats (Nr. 3, S. 22) veröffentlicht wurde¹⁴.

Hatte sich der amerikanische Standpunkt insofern durchgesetzt, als es überhaupt zu einer Kontrollratsgesetzgebung kam, so blieb die mit ihm intendierte Gemeinsamkeit

¹⁴ Aufgrund der amerikanischen Quellen (OMGUS-Akten) lassen sich die Beratungen über den Gesetzentwurf einigermaßen gut verfolgen. Bemerkenswert ist u. a., daß der sowjetische Vertreter Karasev im Legal Directorate bei dessen 10. Sitzung am 23.–25. 10. 1945 mit der Zustimmung auch des britischen Vertreters vorschlug, die Strafverfolgung aufgrund des Gesetzes auf ein Jahr zu begrenzen, d. h. möglichst „kurzen Prozeß“ zu machen. Auf Einwendung des amerikanischen Vertreters wurde aber davon Abstand genommen, eine solche Befristung in das Gesetz aufzunehmen; vgl. OMGUS-Akten 2/113–1/7.

der vier Besatzungsmächte aber doch im wesentlichen auf die Verkündung von Normen beschränkt. So wurde das in der Präambel des Gesetzes deklarierte Ziel, für die Bestrafung der NS-Verbrechen „in Deutschland eine einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen“, weitgehend entwertet, indem allein die Zonenbefehlshaber darüber entscheiden sollten, welche Verfahren in Gang zu setzen und vor welches „geeignete Gericht“ die Beschuldigten zu bringen seien, sofern nicht Ansprüche des Internationalen Militärgerichtshofes oder Auslieferungswünsche anderer Mächte zu berücksichtigen waren.

Bezüglich der drei schon vom Nürnberger Militärtribunal abzuurteilenden Verbrechenskomplexe (Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) verstärkte das KRG 10 die Selbständigkeit der Humanitätsverbrechen (crimes against humanity); es nannte auch einzelne einschlägige Tatbestände, ohne diese erschöpfend aufzuzählen:

„Atrocities and offenses, including but not limited to murder, extermination, enslavement, deportation, imprisonment, torture, rape, or other inhumane acts committed against any civilian population, or persecutions on political, racial or religious grounds whether or not in violation of the domestic laws of the country where perpetrated.“

Die in dem Gesetz aufgeführte Strafenskala für alle diese Verbrechen, einschließlich der Beihilfe oder der Beteiligung an ihrer Planung, reichte von der Vermögenseinziehung über Geldstrafen, Zwangsarbeit und Haft bis zur Todesstrafe. Ausdrücklich war ferner bestimmt, daß weder ein Handeln in amtlicher Eigenschaft noch auf Befehl von Strafe befreie, wenn der Befehlsnotstand auch strafmindernd berücksichtigt werden könne.

In unserem Zusammenhang ist aber am bemerkenswertesten: Gemäß dem ersten amerikanischen Entwurf einigten sich die vier Mächte auf eine Kann-Bestimmung, die es den Zonenbefehlshabern ermöglichte, zur Anwendung des – über das deutsche Strafrecht hinausgehenden – Kontrollratsgesetzes auch deutsche Gerichte zu ermächtigen. In dem betreffenden Abschnitt (Art. III. 1.d) heißt es:

„Für die Aburteilung von Verbrechen, die deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige gegen andere deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige oder Staatenlose begangen haben, können die Besatzungsbehörden deutsche Gerichte für zuständig erklären.“

Obwohl Dokumente amerikanischer oder britischer Provenienz, die die Genesis dieser Kann-Bestimmung genauer beleuchten, bislang nicht zugänglich geworden sind, scheint es, daß die Rechtsexperten der vier Mächte, die den Entwurf des KRG 10 mehrfach berieten, sich die Tragweite der Bestimmung für die deutsche Justiz kaum vor Augen führten. Mochten die alliierten Richter und Ankläger des Nürnberger Prozesses, gestützt auf ihre souveräne Besatzungsgewalt, über die Argumente deutscher Verteidiger gegen die rückwirkende Anwendung der von den Alliierten erst nach Kriegsende gesetzten neuen völkerrechtlichen Straftatbestände hinweggehen, so lagen die Dinge doch grundsätzlich anders, wenn solches Besatzungsrecht auch deutschen Gerichten zugemutet wurde.

Gewiß war es verständlich, daß die Besatzungsmächte die von ihnen entwickelten neuen Normen zur Bestrafung nationalsozialistischen Unrechts, an deren zukunftsweisenden Gehalt sie im Herbst 1945 noch relativ fest glaubten, nicht zurücknehmen wollten, wenn sie einen Teil dieser Aufgabe den Deutschen übertrugen. Indes vermischten sich dabei schon zu Anfang Rechtsüberzeugungen mit praktischen Bedürfnissen. So war es charakteristisch, daß die britischen Vertreter im Legal Directorate der A. C. A. schon bei der Beratung des KRG 10 darauf aufmerksam machten, daß z. B. die strafprozessualen Folgen, die sich aus dem Nürnberger Urteil über verbrecherische NS-Organisationen ergeben würden, keinesfalls von den britischen Militärgerichten übernommen werden könnten¹⁵. Die vorgesehene Ermächtigung der deutschen Justiz, das kündigte sich hier schon an, sollte auch der Entlastung der Alliierten dienen. Um so mehr mußte der Zwang zur rückwirkenden Anwendung von Besatzungsrecht von der deutschen Justiz als eine Zumutung empfunden werden.

Bei den deswegen entstandenen Kontroversen und Konflikten, die uns noch ausführlich beschäftigen werden, stellte sich freilich auch heraus, daß das deutsche Strafrecht, das an der gewöhnlichen individuellen Kriminalität orientiert war, nach Meinung auch namhafter deutscher Juristen den spezifischen Unrechtsgehalt der in der NS-Zeit auf Veranlassung des Regimes begangenen Verfolgung nicht voll zu erfassen vermochte oder aber, wenn dies durch entsprechende Auslegung doch intendiert wurde, zumindest ein Element der Rückwirkung auch bei Zugrundelegung deutschen Strafrechts kaum auszuschließen war.

2. Die Anfänge in der sowjetischen Zone: Die thüringische Justiz und der Fall Puttfarcken (1946)

Für eine vergleichende Untersuchung unseres Themas in den vier Besatzungszonen Deutschlands stellt die ungleiche Quellenlage ein erhebliches Hindernis dar. Das gilt insbesondere für die sowjetische Zone. Gleichwohl erlauben die schon zugänglichen Akten der amerikanischen Militärregierung, aber auch westdeutscher Behörden, deren Kontakte mit deutschen Amtsstellen der Sowjetzone bis 1946/47 noch nicht ganz blockiert waren, gelegentlich Einblicke in SBZ-Interna. Darauf stützt sich im wesentlichen die folgende Darstellung, die aus den genannten Gründen allerdings nur einen kleinen Ausschnitt des komplexen Themas zeigen kann.

Zu den wesentlichen Rahmenbedingungen der deutschen strafrechtlichen Selbstreinigung von der NS-Vergangenheit gehörte, wie schon betont, die zonal verschiedene Durchführung der Entnazifizierung der Justiz. Hierfür ist die sowjetische Zone ein Paradebeispiel. Ging die Sowjetische Militär-Administration (SMA) bei der politischen Säuberung öffentlicher Ämter ohnehin pauschaler und rigoroser vor, als dies in den westlichen Zonen geschah, so galt das besonders für die Justiz. Obwohl die sowjetischen wie die westlichen Militärbehörden rasch feststellten, daß die große Mehrheit der deutschen Justizbeamten und vor allem auch die Richter und Staatsan-

¹⁵ OMGUS-Akten 2/113-1/7.

wälte während des Dritten Reiches der NSDAP beigetreten waren, beharrte die SMA darauf, daß in der deutschen Justiz kein ehemaliges Mitglied der NSDAP wieder zugelassen werden dürfe. Maßgeblich wurde der Befehl Nr. 49 des sowjetischen Militärgouverneurs Marschall Shukov vom 4. 9. 1945 über „die Reorganisation deutscher Gerichte in den Provinzen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“, den der Leiter der Rechtsabteilung der SMA und sowjetische Vertreter im Rechtsdirektorium des Kontrollrats, Karasev, seinen westlichen Kollegen als Muster sowjetischer Entnazifizierungs-Entscheidung zur Kenntnis gab¹⁶. Unter Punkt 3 dieses Befehls wurde die „Entlassung aller früheren Mitglieder der NSDAP aus dem Justizdienst“ zur unbedingten Pflicht gemacht. Tatsächlich scheint die Anordnung strikt befolgt und jedenfalls bis 1947/48 kaum gemildert worden zu sein. Im September 1946 bestätigte auch die Süddeutsche Juristen-Zeitung (SJZ): „Nach Anordnung der SMA darf in der gesamten Justiz (der SBZ) kein ehemaliges Mitglied der NSDAP oder ihrer Organisationen, also auch kein bloß nomineller Pg., beschäftigt werden. Auch sogen. Rehabilitationen haben in diesem Bereich (Justiz) keine Wirkung“¹⁷. Das drückte auf krasse Weise auch der Präsident der Zentralverwaltung der Justiz in der SBZ, Dr. Melsheimer, während der vierzonalen Konstanzer Juristentagung Anfang Juni 1947 aus, als er den Vertretern der westdeutschen Justiz wörtlich erklärte: „Wir haben es verstanden zuzuschlagen“¹⁸.

Es ist evident, daß eine so rigoros gehandhabte politische Säuberung den personellen Neuaufbau der Justiz in der SBZ vor erhebliche Schwierigkeiten stellen mußte. Schon im Herbst 1945, als über diese Probleme zwischen den Alliierten noch relativ offen gesprochen wurde, schlug Karasev seinen westlichen Kollegen in einem Memorandum vom 31. 10. 1945¹⁹ deshalb vor, die Entnazifizierung der Justiz zum Anlaß einer gründlichen Demokratisierung zu nehmen. Karasev bezog sich dabei auf Feststellungen des britischen und amerikanischen Vertreters, wonach es auch in den Westzonen schwer sei, einen Neuaufbau des Justizapparates zu bewerkstelligen, da „die meisten juristisch vorgebildeten deutschen Justizbeamten der Hitler-Partei angehört“ hätten. „Ähnliche Schwierigkeiten“, so Karasev, „begegneten in der sowjetischen Zone“; hier sehe man deshalb eine Lösung nur darin, das Prinzip der Unabsetzbarkeit der Richter zeitweilig außer Kraft zu setzen, bis eine durchgreifende Demokratisierung und Reform der Richterausbildung erfolgt sei. Dazu könne auch eine Verstärkung des Elements der Laienrichter beitragen sowie die vorübergehende Ernennung von Personen zu Richtern, denen „eine abgeschlossene Ausbildung für den höheren Justizdienst fehlt, die aber beträchtliche Lebenserfahrung besitzen und sich

¹⁶ Anlage zu einem sowjetischen Kontrollrats-Memorandum vom 31. 10. 1945 über die Reorganisation der deutschen Justiz, vgl. OMGUS-Akten 2/125-2/8-10.

¹⁷ SJZ, Jg. 1 (1946), S. 162.

¹⁸ Der Konstanzer Juristentag (2.-5. Juni 1947). Ansprachen, Vorträge, Diskussionsreden. Hrsg. v. Generaljustizdirektorium der Militärverwaltung des französischen Besatzungsgebietes in Deutschland, Tübingen 1947, S. 74. Der damalige Konstanzer Oberstaatsanwalt Güde replizierte auf Melsheimer: „Wir möchten nicht, daß losgeschlagen wird, wir möchten, daß Recht gesprochen wird“; ebenda, S. 77.

¹⁹ Englische Übersetzung in OMGUS-Akten 2/125-2/8-10.

durch öffentliche Aktivitäten als Antifaschisten und Demokraten bewährt haben“. Es sei dringend notwendig, für solche Personen „kurze juristische Schulungskurse einzurichten“, die sie bald befähigten, als Richter und Staatsanwälte tätig zu sein, wodurch ein „wesentlicher Beitrag zur Demokratisierung des deutschen Justizsystems“ geleistet werden könne.

Was der Leiter der Rechtsabteilung der SMA in diesem Memorandum seinen westlichen Kollegen, freilich vergeblich, als allgemeine alliierte Politik empfahl, war die Einrichtung von Volksrichter-Kursen, die in der SBZ inzwischen schon begonnen hatten. Die noch 1947 von Melsheimer auf dem Konstanzer Juristentag mit großer Beredsamkeit als grundlegende volksdemokratische Reform der Juristenausbildung dargestellte Volksrichter-Rekrutierung²⁰, die innerhalb der westdeutschen Justiz frühzeitig bespöttelt wurde²¹, erwies sich freilich auch in der SBZ nur als Notlösung und wurde nach Gründung der DDR wieder aufgegeben. Das Beispiel zeigt aber deutlich, daß die SMA bei der Abwägung zwischen den konkurrierenden Zielen der politischen Säuberung und der Neuorganisation der Justiz sich für die politische Säuberung entschieden hatte. Das blieb sicher nicht ohne Wirkung auch auf die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen, die diese Justiz in der SBZ zu leisten hatte.

Wir deuteten schon an, daß die sowjetische Besatzungsmacht in ihrem Berliner Sektor und in ihrer Zone von der Ermächtigung deutscher Gerichte nach KRG 10 schnelleren und extensiveren Gebrauch machte als die westlichen Besatzungsmächte. Hierbei spielte wohl mit, daß die Optik einer entschiedenen strafrechtlichen Selbstreinigung dem hohen Legitimationsbedürfnis der neuen antifaschistisch-demokratischen Kräfte in der SBZ besonders entsprach. Kennzeichnend war es dabei, daß die SMA, jedenfalls anfangs, keine allgemeine Ermächtigung aussprach, sondern auf dem internen Erlaßwege Einzelermächtigungen erteilte. Ein Hamburger Staatsanwalt, der bei einer Informationsreise im September 1946 Gelegenheit hatte, in Berlin sowohl mit dem Generalstaatsanwalt am Kammergericht als auch mit dem Leiter der Strafrechtsabteilung der Zentralen Justizverwaltung der SBZ, Dr. Gentz, zu sprechen, kam zu dem Ergebnis: Die Russen geben „wie in der Sowjetzone so auch im Sowjetsektor in Berlin bereits seit längerer Zeit im Einzelfall Ermächtigungen zur Durchführung von Verfahren, soweit Täter und Betroffene Deutsche sind“²².

Diese Tendenz der SMA deckte sich damals weitgehend mit dem Interesse nicht nur der SED, sondern auch jener Kräfte der „fortschrittlichen“ bürgerlich-demokratischen Intelligenz, die in dieser Anfangszeit in der Justiz der SBZ zum Teil in hohe Stellungen gelangt waren und sich vorerst noch des Wohlwollens der Sowjets erfreuten. Zu einer besonderen Konstellation kam es dabei in Thüringen. Hier war unter dem Protektorat des liberalen Landespräsidenten Paul der Jenaer Strafrechtler Ri-

²⁰ Der Konstanzer Juristentag (vgl. Anm. 18), S. 173 ff.

²¹ Vgl. hierzu die Äußerung des Kieler OLG-Präsidenten Kuhn auf der Tagung der Chefs der Justizbehörden der britischen und amerikanischen Zone in Bad Godesberg am 16./17. Juli 1946; Niederschrift in BA Z 21/1309.

²² Bericht Staatsanwalt Kramer, Hamburg, vom 11. 10. 1946, Abschrift in Akten ZJA; BA Z 21/784, fol. 35.

chard Lange, ein Schüler des Berliner Strafrechtslehrers Arthur Kohlrausch, als parteiloser bürgerlicher Rechtsgelehrter schon 1945 zum Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Jena bestellt, außerdem in die Gesetzgebungsabteilung des thüringischen Landesministeriums berufen und als Beisitzer im Strafsenat des Oberlandesgerichts Jena auch an der höchstrichterlichen Judikatur des Landes beteiligt worden²³. Ermuntert durch den Landespräsidenten, unternahm Lange mit Zustimmung der thüringischen SMA noch 1945 eine Reinigung des deutschen Strafrechts von NS-Elementen, die auch das Ziel verfolgte, fortschrittliche Ideen zur Reform des Strafrechts, die sich in der Amtlichen Strafrechtskommission vor 1933 bereits durchgesetzt hatten, aufzunehmen. Aufgrund dieser Vorarbeit verabschiedete die thüringische Landesregierung am 1. 11. 1945 ein Gesetz über die Anwendung des Deutschen Strafgesetzbuches im Lande Thüringen²⁴. Es ist denkbar, daß es dabei auch schon darum ging, für die ersten in Thüringen anhängigen Verfahren zur Strafverfolgung von NS-Verbrechen eine verbesserte Rechtsgrundlage zu schaffen.

Wie aus Unterlagen hervorgeht, die im Herbst 1946, als es noch einen inoffiziellen interzonalen Verkehr zwischen Justizbehörden gab, von Thüringen nach Hamburg gelangten²⁵, stand die Thüringer Strafjustiz damals auch vor dem Problem, wie sie mit Denunzianten der NS-Zeit umgehen sollte, die kommunistische oder sonstige Gegner des NS vor Gericht gebracht und ihnen damit oft drakonische Urteile eingebracht hatten. Die besondere Bedeutung des Denunziantenproblems lag nicht nur darin, daß Anzeigen von regimekritischen Äußerungen in der NS-Zeit zahlenmäßig erheblichen Umfang angenommen hatten²⁶ und die Straffolgen, vor allem aufgrund der scharfen Auslegung des Begriffs der Wehrkraftzersetzung in der zweiten Kriegshälfte, oft katastrophal gewesen waren, sondern auch darin, daß die strafrechtliche Beurteilung dieser Denunziationen zu den in Justiz und Jurisprudenz am meisten umstrittenen Problemen gehörte und sich gerade hieran die Frage entzündete, ob das geltende deutsche Strafrecht für eine Strafverfolgung genüge.

Darum ging es damals auch in Thüringen, wobei es zu einer bemerkenswerten Diskussion zwischen dem Oberstaatsanwalt in Weimar und dem Jenaer Strafrechtler Lange kam. Lange war Ende November oder Anfang Dezember 1945 mitgeteilt worden²⁷, der Staatsanwaltschaft in Weimar lägen „mehrere Fälle vor, in denen Denun-

²³ Mündliche Auskunft von Professor Richard Lange, jetzt an der Universität Köln, vom 15. Mai 1981.

²⁴ Veröffentlicht in: Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich in der Fassung des Thüringer Anwendungsgesetzes vom 1. 11. 1945. Bearbeitet von Richard Lange, Weimar 1946.

²⁵ Die im folgenden benutzten Dokumente entstammen den Akten des Zentraljustizamtes, BA Z 21/1334 (Schreiben des Generalstaatsanwalts beim Hanseatischen OLG vom 30. 10. 1946 an das ZJA mit Anlagen).

²⁶ Vgl. dazu jetzt: Peter Hüttenberger, Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933–1939, in: „Bayern in der NS-Zeit“, Bd. IV, München 1981, S. 435 ff.; ferner: Martin Broszat, Politische Denunziation in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München, in: Archivische Zeitschrift, Bd. 73 (1977), S. 221 ff.

²⁷ Dazu und zum folgenden: Gutachten Prof. Lange vom 11. 12. 1945 mit anderen dazugehörigen Schriftstücken; BA Z 21/1334, fol. 142. Die in diesen Akten vorliegende Abschrift des Gutach-

zianten während der Hitler-Zeit Antifaschisten wegen einer politischen Äußerung oder wegen ihrer antifaschistischen Einstellung angezeigt haben“. In der Öffentlichkeit sei „ein starkes Strafbedürfnis für diese Fälle, in denen oft wegen geringfügiger politischer Äußerungen Todesstrafen oder Freiheitsstrafen verhängt wurden, hervorgetreten“. Da diese Denunziationen nach dem damals und heute noch geltenden deutschen Strafrecht aber nicht so ohne weiteres verfolgt werden könnten, schlug der Oberstaatsanwalt vor, eine neue Strafvorschrift zu schaffen, die garantiere, daß derjenige, der „in der Hitler-Zeit vorsätzlich einen anderen ... wegen einer politischen Äußerung oder wegen seines antifaschistischen Verhaltens“ anzeigte, „in der Absicht, ein Verfahren oder behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen“, in der Regel „mit Zuchthaus“, in schweren Fällen, insbesondere dann, „wenn der Verdächtige dadurch das Leben verloren hat“, auch mit Todesstrafe und in leichteren Fällen mit „Gefängnis, nicht unter einem Jahr“, bestraft wird.

In einem fünfseitigen Gutachten vom 11. Dezember 1945 nahm Lange dazu Stellung. Er bejahte, wie er schrieb, voll „die rechtspolitische Zielsetzung“ des Vorschlags und sprach sich bemerkenswerterweise dafür aus, Denunziationen aus unpolitisch-egoistischen Motiven, die die „erdrückende Mehrzahl der Fälle“ ausmachten, strenger zu bestrafen als Anzeigen aus politischer Überzeugung. Er widersprach aber der undifferenzierten Pauschalität der vom Weimarer Oberstaatsanwalt vorgeschlagenen neuen Strafvorschrift, die mit bestehenden strafrechtlichen Grundsätzen nicht vereinbar sei, und wandte sich vor allem gegen die Einführung einer rückwirkenden neuen Strafnorm. Dem stehe nicht nur die erlassene Kontrollratsproklamation vom 20. 10. 1945 (Verbot rückwirkender Strafvorschriften) entgegen, von ihr sei auch dringend abzuraten, weil „das demokratische Recht seinen Neuaufbau unmöglich mit einer Verletzung seines fundamentalsten Grundsatzes“ beginnen könne. Lange nahm damit schon Ende 1945 in der sowjetischen Besatzungszone eine Position ein, die, wie wir sehen werden, Monate später in der strafrechtlichen Diskussion in den Westzonen heftig umkämpft wurde. Er sagte in seinem Gutachten weiter, die Einführung einer rückwirkenden Strafvorschrift sei auch nicht notwendig, da das geltende Recht „genügend Handhaben“ biete. Unter Rückgriff auf die maßgeblich von ihm selbst erarbeitete thüringische Novellierung des Strafrechts führte Lange aus, daß eine „Rechtspflicht“ zur Anzeige von Gegnern des NS vor 1945 außerhalb der Amtspflichten nicht bestanden habe und sich eine Rechtfertigung des Denunzianten, er habe „objektiv im Dienste des Rechts und der Rechtspflege“ gehandelt, nur anerkennen ließe, wenn die Justiz damals mit dem Ziel gehandelt hätte, „Recht zu sprechen und zu pflegen und ... nicht an einem rechtsfremden Zweck maßgeblich orientiert“ gewesen wäre. Die politische Strafjustiz in der NS-Zeit habe sich aber, vor allem während des Krieges, als sie bewußt auch durch Veröffentlichung ihrer drakonischen Urteile einzuschüchtern suchte, zunehmend zu einem Abschreckungsinstrument entwickelt und dies auch kundgetan:

tens weist fälschlich das Datum 11. 12. 1946 auf, ein offensichtlich bei der Abschrift entstandener Fehler, da die Abschrift dem GStA des Hamburger OLG bereits am 30. 10. 1946 vorlag; vgl. Anm. 25.

„Wer in den letzten Jahren des Krieges einen anderen wegen politischer Gespräche oder sonstiger Gesinnungsausßerung denunzierte, der mußte damit rechnen, daß er ihn nicht einem gesetzmäßigen gerichtlichen Verfahren mit rechtlichen Garantien für die Ermittlung der Wahrheit und für ein gerechtes Urteil überantwortete, sondern einer Koppelung der Justiz-, Polizei- und Parteimaschinerie, die von den Ministern der Justiz und des Inneren rücksichtslos als Instrument für politische Zwecke gehandhabt wurde, nicht dem Recht, sondern der Willkür.“

Lange kam deshalb zu dem Schluß: Unter diesen Umständen sei eine Denunziation, die dem Angezeigten das Leben oder die Freiheit gekostet habe, rechtlich als „materiell rechtswidrige Freiheitsberaubung oder Tötung in mittelbarer Täterschaft“ zu werten. Unter Berufung auf Kohlrausch, der damals noch an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin lehrte (er wurde 1947 aus seinem Lehrstuhl verdrängt und starb im selben Jahr), schrieb Lange, dies könne als anerkannte Rechtsauslegung des § 47 StGB gelten; daher bedürfe man keiner neuen Strafvorschrift.

Wohl beeinflusst durch Langes Gutachten, wurde in Thüringen am 30. 1. 1946 ein strafrechtliches Ergänzungsgesetz erlassen²⁸, in dem u. a. § 47 des StGB eine verdeutlichende Fassung erhielt: „Als Täter wird bestraft, wer schuldhaft die strafbare Handlung selbst oder durch einen anderen ausführt, auch wenn der andere rechtmäßig handelt.“ Lange wollte die neue Fassung nur als eine *Rechtsauslegung*, nicht als materielle Veränderung des geltenden Strafrechts verstanden wissen. Auch auf einer strafrechtlichen „Arbeitstagung“, die das Problem der Denunziationen am 24. Januar 1946 in Weimar – in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Paul und des thüringischen Generalstaatsanwalts Dr. Asmus – behandelt hatte²⁹, war er gegen den Erlaß neuer rückwirkender Strafgesetze aufgetreten, sonst „würde man in denselben Fehler verfallen, wie die Rechtsprechung des Nazi-Systems“. Der Grundsatz „nulla poena sine lege“ müsse „ein Fundament der demokratischen Rechtspflege bilden und bleiben“.

Bemerkenswert an jener Tagung waren auch einige Äußerungen des thüringischen Generalstaatsanwalts. Im Zusammenhang mit dem „Anfall zahlreicher Denunzianten-Anzeigen“ befürchtete er eine „große Belastung der durchwegs schwach besetzten Staatsanwaltschaften“ und hielt es deshalb für wünschenswert, „daß durch solchen Hinweis“ (gemeint war wohl: Hinweis gegenüber der Besatzungsmacht) „die Möglichkeit eröffnet werde, nicht besonders belastete Pj aus dem Richterstand in Milderung des Befehls Nr. 49 (der SMA) wieder zu verwenden“. Die scharfe Form der Entnazifizierung der Justiz, die die sowjetische Militäradministration durchgesetzt hatte, findet in dieser Äußerung einen interessanten Reflex.

Kurz nach der Tagung, am 1. Februar 1946, wies der thüringische Generalstaatsanwalt in einem Runderlaß die Staatsanwaltschaften seines Amtsbereichs an, die Bestrafung der Denunzianten, die „zu den übelsten und gemeinsten Erscheinungen des Nazi-

²⁸ Thüringische Gesetzes-Sammlung 1946; vgl. dazu auch Süddeutsche Juristen-Zeitung (SJZ), Jg. 1 (1946), S. 106.

²⁹ Eine „Notiz“ über diese Arbeitstagung befindet sich abschriftlich in den Akten des ZJA; BA Z 21/1334, fol. 140f.

Staates“ gehörten, „mit aller Entschiedenheit“ in die Wege zu leiten³⁰. „Mit Vorrang“ seien dabei zunächst „besonders krasse Fälle zu bearbeiten, in denen der Denunziant dem Denunzierten schwere Schäden zugefügt hat und eine verwerfliche Gesinnung erkennen ließ“. Unter Berufung auf Lange wies Dr. Asmus darauf hin, daß solche Denunzianten strafrechtlich „als mittelbare Täter“ anzusehen seien, und fügte das Gutachten Langes seinem Erlaß abschriftlich bei.

Hatte man bei der Justiz in Thüringen noch im Januar 1946 gefürchtet, die Staatsanwaltschaften und Gerichte des Landes könnten mit Verfahren gegen ehemalige Denunzianten überhäuft werden, so stellte sich allerdings schnell heraus, daß die sowjetische Besatzungsmacht zu dieser Zeit noch keineswegs gewillt war, alle von Deutschen an Deutschen verübten NS-Verbrechen an die deutschen Gerichte in der SBZ abzugeben. In der Mehrzahl dieser Fälle betrachteten die in der Zone tätigen Organe des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes (NKWD), die mit der Festnahme und Verwahrung belasteter ehemaliger Nationalsozialisten befaßt waren, vielmehr die deutsche Justiz nur als Hilfsorgan bei der Ermittlung. Das verdeutlicht ein interner Erlaß des thüringischen Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Barth an die Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 23. 2. 1946, in dem es heißt³¹:

„Denunzianten der Nazizeit werden von der Besatzungsmacht abgeurteilt. Die bei den örtlichen deutschen Staatsanwaltschaften und Gerichten schwebenden Verfahren werden an die örtlichen Stellen der NKWD in der Weise übergeleitet, daß

- a) die in den deutschen Gefängnissen einsitzenden Denunzianten der örtlichen NKWD überstellt werden und
- b) die Akten darüber ebenfalls der örtlichen NKWD übergeben werden.

Die Ermittlungen sind von deutscher Seite soweit zu fördern, daß dringender Tatverdacht dargetan ist. Demgemäß bleiben verantwortliche Vernehmung des Beschuldigten, Zeugenvernehmung und Heranziehung von Beiakten Aufgabe der deutschen Strafverfolgungsbehörden. Erst dann ist der Fall und der Gefangene abzugeben.

Der Akteninhalt braucht nicht ins Russische übersetzt zu werden.

Die örtlichen NKWD-Stellen werden die Fälle, wenn sie anklagereif sind, von sich aus an die sowjetische Staatsanwaltschaft für das Land Thüringen in Weimar weiterleiten.“

Daraus kann geschlossen werden, daß die sowjetische Staatsanwaltschaft zu entscheiden hatte, ob ein Fall der deutschen Justiz in Thüringen zur Aburteilung übergeben werden sollte. Ein solcher Fall war offenbar der des ehemaligen Finanzangestellten Puttfarcken, der vom Schwurgericht Erfurt-Nordhausen im Frühjahr 1946 verhandelt wurde und bedeutendes Aufsehen erregte. Das Schwurgericht verurteilte den ehemaligen NSDAP-Angehörigen Puttfarcken am 5. Mai 1946 zu lebenslangem Zuchthaus. Puttfarcken hatte im Jahr 1942 den Handelsmann Götting bei seinem Vorgesetzten im Finanzamt angezeigt, weil Götting dort auf dem Abort ein Pappschild mit den Worten bemalt hatte: „Hitler ist ein Massenmörder! Er ist am Kriege schuld. Hier gehört sein Bild hin. Es lebe die Rote Armee!“ Aufgrund der Anzeige war Götting

³⁰ Wortlaut des Runderlasses betr. „Strafverfolgung von Denunzianten“ vom 1. 2. 1946 in BA Z 21/1334, fol. 145.

³¹ Rundschreiben Nr. 40/46; Abschrift ebenda.

verhaftet, vom OLG Kassel wenige Monate später wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

Das Nordhausener Schwurgericht ging bei der rechtlichen Beurteilung der Denunziation davon aus, daß Göttings Tat auch nach den 1942 geltenden Bestimmungen den Tatbestand des Hochverrats nicht erfüllt habe, das Todesurteil des OLG Kassel mithin rechtswidrig gewesen und Puttfarcken deshalb der Beihilfe zum Mord schuldig sei³². Die Verurteilung wegen *Beihilfe zum Mord* wich von der Rechtsansicht Professor Langes und dem Thüringer Ergänzungsgesetz von 1946 deutlich ab, die für solche Fälle *mittelbare Täterschaft* angenommen und folglich auch ein geringeres Strafmaß für angemessen gehalten hatten. Die Schärfe des Nordhausener Urteils stand aber damals in der SBZ nicht allein da. Etwa zur gleichen Zeit wurde aus Halle bekannt, daß dort von einem deutschen Gericht zwei ehemalige Scharfrichter zum Tode verurteilt worden waren, weil sie 1944/45 an zahlreichen Vollstreckungen von Todesurteilen beteiligt gewesen waren³³.

Die Bedeutung dieser Urteilssprüche lag nicht zuletzt darin, daß in ihnen – mittelbar – auch über die Rechtmäßigkeit bzw. den Unrechtsgehalt von Urteilen der Justiz in der NS-Zeit befunden wurde. Entsprechend kontrovers war auch die Resonanz des Falles Puttfarcken in den westlichen Zonen. Während lokale Vereinigungen von Verfolgten des NS-Regimes das Nordhausener Urteil zur Nachahmung im Westen empfahlen³⁴, übten westdeutsche Juristen an der neuerlichen Politisierung der Justiz, bei der strafrechtlichen Abrechnung mit einer Justiz, die sich in der NS-Zeit politisch hatte beugen lassen, nahezu einhellig Kritik. Sie führte aber auch zu einer grundsätzlichen Besinnung auf Normen und Kriterien der strafrechtlichen Beurteilung der Unrechts-Justiz des Dritten Reiches. Herausgefordert durch das Nordhausener Urteil verfaßte Gustav Radbruch, der renommierte Heidelberger Strafrechtler, der selbst in der NS-Zeit von seinem Lehrstuhl entfernt worden war und im April 1946 zusammen mit Walter Hallstein und den drei süddeutschen Justizexperten Karl Geiler, Hermann Steidle, Hans Ehard im Heidelberger Verlag Lambert Schneider als erstes im Westen lizenziertes juristisches Fachblatt die *Süddeutsche Juristen-Zeitung* herauszugeben begonnen hatte, für die August-Nummer dieser Zeitschrift den grundlegenden Artikel „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“³⁵.

In der Bewertung des Falles Puttfarcken folgte Radbruch weitgehend der Rechtsmeinung seines Jenaer Kollegen Lange, nicht der des Nordhausener Gerichts³⁶. Radbruch hob hervor, daß ein reiner Rechtspositivismus bei der strafrechtlichen Würdi-

³² Eine Abschrift der achtseitigen Urteilsbegründung in BA Z 21/1334, fol. 136.

³³ Vgl. SJZ, 1 (1946), S. 106f.

³⁴ Vgl. die im Auftrag der (Düsseldorfer ?) Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes von Landgerichtsdirektor Ernst Hegewisch verfaßte „Denkschrift über Strafverfolgung von Nazi-Verbrechen an Deutschen“, Düsseldorf o.J. (1947 ?); Kopie in BA Z 21/799, fol. 58.

³⁵ SJZ, Jg. 1 (1946), S. 105 ff.

³⁶ Lt. mündlicher Auskunft von Richard Lange gegenüber dem Verfasser (15. 5. 1981) war man auch innerhalb der nichtmarxistischen Thüringer Justiz über das Nordhausener Urteil damals „entsetzt“.

gung von Unrechtsurteilen der NS-Justiz ebenso fehl am Platze sei wie eine pauschale naturrechtliche Schelte des Gesetzespositivismus. Selbst Vertreter der rechtspositivistischen Schule, legte Radbruch großen Wert darauf, bei der Negation der Rechtsnatur positiven Rechts eine strenge Grenze zu ziehen. Schon wegen der hohen Bedeutung der durch das positive Recht verbürgten Rechtssicherheit, die selbst ein wesentliches Element ideeller Gerechtigkeit darstelle, müsse „das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann Vorrang haben, wenn es inhaltlich ungerecht“ ist, „es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat“. Das gelte allerdings vielfach für die Rechtsnormen der NS-Zeit, „wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewußt verleugnet wurde“ und die entsprechenden Gesetze nicht nur „unrichtiges Recht“ darstellten, vielmehr „überhaupt der Rechtsnatur“ entbehrten. Es dürfe aber gerade nach der Hitlerzeit „nicht verkannt werden, welche furchtbaren Gefahren für die Rechtssicherheit der Begriff des ‚gesetzlichen Unrechts‘, die Leugnung der Rechtsnatur positiver Gesetze, mit sich bringen kann“. Gegenüber dem „gesetzlichen Unrecht“ der NS-Zeit „müssen wir die Forderung der Gerechtigkeit mit einer möglichst geringen Einbuße an Rechtssicherheit zu verwirklichen suchen“. „Wir sind nicht“, so schloß Radbruch seinen Grundsatzartikel, „der in Nordhausen ausgesprochenen Meinung“, daß „formaljuristische Bedenken“ geeignet seien, „den klaren Tatbestand zu trüben“:

„Wir sind vielmehr der Meinung, daß es nach zwölf Jahren Verleugnung der Rechtssicherheit mehr als je notwendig ist, sich durch ‚formaljuristische‘ Erwägungen gegen die Versuchungen zu wappnen, welche sich begreiflicherweise in jedem, der zwölf Jahre der Gefährdung und Unterdrückung durchlebt hat, leicht ergeben können. Wir haben die Gerechtigkeit zu suchen, zugleich die Rechtssicherheit zu beachten, da sie selber ein Teil der Gerechtigkeit ist, und einen Rechtsstaat wieder aufzubauen, der beiden Gedanken nach Möglichkeit Genüge zu tun hat. Demokratie ist gewiß ein preisenswertes Gut, Rechtsstaat aber ist wie das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und wie Luft zum Atmen, und das Beste an der Demokratie gerade dieses, daß nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern.“

3. Frühe Urteile deutscher Gerichte in der französischen und amerikanischen Zone: Der Fall Tillessen und die ersten Frankfurter Euthanasie-Prozesse

Ob eine rechtlich als notwendig empfundene Strafverfolgung von NS-Verbrechen ohne Anwendung neuer rückwirkender Strafvorschriften nach deutschem Strafrecht möglich sei, inwieweit es dabei um die Wiederherstellung zerstörten Rechts oder erneut um politisch bedingte ad-hoc-Veränderung des Rechts ging, diese Fragen sollten die deutsche Justiz und Jurisprudenz weiterhin beschäftigen. Dabei zeigte sich auch – sowohl im interzonalen wie im innerzonalen Vergleich – wie groß die Bandbreite unterschiedlicher Rechtsauslegung in dieser Anfangszeit war. Zur exemplari-

schen Verdeutlichung greifen wir zwei Prozeßkomplexe heraus, die gleichsam die negativen und positiven Grenzwerte der frühen deutschen Rechtsprechung markieren: den Fall Tillessen und die ersten Frankfurter Euthanasie-Prozesse; beide fanden um die Jahreswende 1946/47 statt.

Bei der unterschiedlichen Rechtsprechung, die uns hier begegnet, spielten auch die unterschiedlichen Konsequenzen, die die französische und die amerikanische Militärregierung aus dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 zogen, eine gewisse Rolle. Wie die britische, so ermächtigte auch die französische Militärregierung die deutschen Gerichte in ihrer Zone, freilich zunächst nur durch interne Erlasse, bei Verbrechen an Deutschen das KRG 10 anzuwenden³⁷. Die amerikanische Besatzungsmacht vermied hingegen jede generelle Ermächtigung deutscher Gerichte zur Anwendung des KRG 10, offenbar mit Rücksicht auf die den Amerikanern inzwischen bewußt gewordene Problematik rückwirkender Rechtsanwendung für die deutsche Justiz. Stattdessen wurde in allen Ländern der amerikanischen Zone Ende Mai 1946 das Gesetz „zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten“ auf Veranlassung der Besatzungsmacht erlassen³⁸. Es bestimmte, daß „Verbrechen und Vergehen“ der NS-Zeit, insbesondere solche, „die mit Gewalttaten und Verfolgungen aus politischen, rassischen und religionsfeindlichen Gründen verbunden“ und deshalb bis 1945 nicht bestraft worden waren, strafrechtlich zu ahnden seien, „wenn die Grundsätze der Gerechtigkeit und Gleichheit aller vor dem Gesetz nachträgliche Verfolgung verlangen“. Sei die Tat durch irgendwelche Gesetze, Erlasse oder Verordnungen in der NS-Zeit für straffrei erklärt worden, sei aufgrund behördlicher Anordnung eine Strafverfolgung unterblieben oder niedergeschlagen worden, so stelle dies keinen Hinderungsgrund dar.

In der amerikanischen Zone bildeten also die in der NS-Zeit erfolgten Amnestierungen von Straftaten, die zur Bekämpfung von politischen Gegnern begangen worden waren, keinen Strafausschließungsgrund mehr. Über diese relativ geringfügige Übernahme von Elementen aus dem KRG 10 ging das in der US-Zone erlassene Gesetz nicht hinaus. Für seine Anwendung galt im übrigen ausschließlich deutsches Strafrecht. In der französischen Zone existierte in dieser Hinsicht bis Ende 1946 keine klare Rechtslage. Gerade hier aber war der deutschen Justiz ein Fall übergeben worden, der das Problem der nachträglichen Verfolgbarkeit der in der NS-Zeit amnestierten politischen Verbrechen als zentrale Frage enthielt.

Der ehemalige Marineoffizier Tillessen hatte am 26. August 1921 zusammen mit dem berüchtigten „Fememörder“ Paul Schulz – beide gehörten der von Kapitän Ehrhardt gebildeten Geheimorganisation „Consul“ an – den ehemaligen Reichsfinanzminister Erzberger in dessen badischer Heimat durch mehrere Schüsse getötet. Wie die spätere Ermordung Rathenaus zählte das Attentat auf Erzberger zu den spektakulären Mordtaten der völkisch-nationalistischen Opposition gegen jene Exponenten der jungen Weimarer Republik, die für die deutsche Kapitulation vom November 1918 und

³⁷ Anhaltspunkte für die internen Erlasse finden sich u. a. in „Bulletin Mensuel“ (vgl. Anm. 4), so z. B. in den Berichten für August, Oktober und Dezember 1947 und für Februar und März 1948.

³⁸ In Bayern: Gesetz Nr. 22 zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten vom 31. 5. 1946, BGVB. 11/1946, S. 182.

den „Schmachfrieden“ von Versailles verantwortlich gemacht wurden. Tillessen war nach der Tat über Bayern und Österreich nach Ungarn und später weiter nach Spanien geflüchtet und erst am Vorabend der nationalsozialistischen Machtergreifung nach Deutschland zurückgekehrt. Deshalb blieben die bis 1932 vom zuständigen Landgericht Offenburg gegen ihn geführten Ermittlungen ohne Ergebnis. Die auf Veranlassung der Hitlerregierung am 21. 3. 1933 vom Reichspräsidenten erlassene Amnestie für alle Straftaten, die aus dem Geiste „der nationalen Erhebung“ begangen worden waren, amnestierte auch Tillessen, der in der Folgezeit, obwohl zum SA-Führer ernannt, politisch nicht besonders hervortrat³⁹. Das Landgericht Offenburg hatte sich am 10. 4. 1933 aufgrund der Amnestie veranlaßt gesehen, durch einen förmlichen Beschluß Tillessen seine Amnestierung zu bescheinigen.

Nach dem Einmarsch der Amerikaner in Heidelberg wurde Tillessen verhaftet. Als sich herausstellte, daß es sich um den Mörder Erzbergers handelte, übergaben ihn die Amerikaner der deutschen Justiz. Am 27. Juli 1946 wurde der deutsche Staatsanwalt in Mannheim von dem zuständigen amerikanischen Rechtsoffizier angewiesen, das Verfahren gegen Tillessen wieder zu eröffnen, mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß der Amnestieerlaß des Reichspräsidenten durch das Kontrollratsgesetz Nr. 1 (zur Annullierung nationalsozialistischen Rechts) hinfällig geworden sei. Auch die Gerichte in Heidelberg und der stellvertretende Generalstaatsanwalt in Karlsruhe, die zwischen August 1945 und April 1946 in dem Fall ermittelt hatten, waren zu dem Ergebnis gekommen, daß die Amnestie nicht berücksichtigt werden könne. Das Verfahren wurde dann im Sommer 1946 an den Generalstaatsanwalt in Freiburg/Br in der französischen Zone abgegeben; zuständig wurde schließlich wieder das Landgericht Offenburg.

Die besondere Problematik des Falles ergab sich, abgesehen davon, daß der Erzberger-Mord lange vor der NS-Zeit begangen worden war, daraus, daß die mit der Neuverhandlung beauftragten Offenburger Richter über die Rechtmäßigkeit des von dem gleichen Gericht im April 1933 ergangenen Amnestiebeschlusses zu befinden hatten. Hier lag wahrscheinlich ein wesentlicher Grund dafür, daß das Landgericht schon die Eröffnung eines Verfahrens zu vermeiden suchte und am 10. September 1946 einen Beschluß auf Ablehnung einer Hauptverhandlung faßte. Der Freiburger Generalstaatsanwalt erhob Einspruch, und das OLG in Baden wies das Offenburger Gericht an, die Hauptverhandlung zu eröffnen. Das OLG hatte dabei zwar die Rechtsgültigkeit der Amnestie vom 21. 3. 1933 nicht förmlich bestritten, aber darauf verwiesen, daß das Verbrechen Tillessens nach Besatzungsrecht (Kontrollratsgesetz Nr. 10) strafbar sei.

Die Hauptverhandlung fand dann am 21. November 1946 statt, wobei das Offenburger Gericht veranlaßt worden war, den Gerichtstermin nach Freiburg an den Sitz des Generalstaatsanwalts zu verlegen, der auch selbst die Anklage vertrat. Diese im einzelnen nicht bekannte Vorgeschichte mag dazu beigetragen haben, den Widerstand

³⁹ Unsere Darstellung folgt hier und im weiteren den Feststellungen des Offenburger Landgerichts und des französischen obersten Militärgerichts in Rastatt; vgl. Anm. 40 u. 42.

der Offenburger Richter noch zu verstärken. Jedenfalls fällt das Gericht unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Göring erneut einen Einstellungsbeschuß und lieferte dazu eine 21 Seiten umfassende Begründung⁴⁰. Trotz des „abscheulichen Verbrechens“ müsse die Strafkammer wegen der auch vom badischen OLG nicht bestrittenen Rechtsgültigkeit der Amnestie vom 21. 3. 1933, zumal diese durch Kontrollratsgesetz Nr. 1 nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt worden sei, eine Strafverfolgung Tillessens einstellen. Das KRG Nr. 10 sei nicht anwendbar, weil der dort enthaltene Begriff eines „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ gemäß dem Urteil des Nürnberger Internationalen Militärgerichts nur in Verbindung mit Kriegsverbrechen Geltung habe. Am provozierendsten wirkte wohl, daß die verständnisvolle Berücksichtigung der „vaterländischen“ Motive des Täters, die schon im Einstellungsbeschuß vom 10. 9. 1946 zum Ausdruck gebracht worden war, jetzt wiederum deutlich durchklang, so wenn davon die Rede war, daß der Täter („ein stiller, träumerisch veranlagter, leicht beeinflussbarer Mensch“) in religiöser Erziehung aufgewachsen und nach dem Ersten Weltkrieg „aus übereifriger Vaterlandsliebe“ heraus geglaubt habe, mit seiner Tat „Deutschland retten“ zu müssen.

Dieser „Freispruch“ und seine Begründung mußten erhebliches Aufsehen erregen. Die französische Militärregierung griff sofort ein, entthob den Offenburger Landgerichtsdirektor seines Amtes⁴¹ und verwies den Fall an das oberste französische Militärgericht (Tribunal Général de Gouvernement Militaire) in Rastatt, das gemäß KRG Nr. 2 tätig wurde. Der Fall Tillessen war der erste Fall, in dem es in der französischen Zone zur Aufhebung eines deutschen Gerichtsurteils kam. Wegen seiner Bedeutung übernahm Generaldirektor Furby, Leiter der Rechtsabteilung der französischen Militärregierung und renommierter französischer Jurist am Pariser Appellationsgericht, am 23. Dezember 1946 bei der Eröffnung des Verfahrens selbst die Anklage⁴².

Er glossierte zunächst sarkastisch den deutschnationalen Tenor und manche bürokratisch-formalistischen Wendungen der Offenburger Entscheidung. Dann betonte er, daß der Amnestieerlaß Hindenburgs durch das KRG Nr. 1 hinfällig geworden sei, auch wenn die Aufhebung nicht ausdrücklich aufgeführt war. Ganz unhaltbar seien auch die Ausführungen des Offenburger Gerichts zum KRG 10, das die Verbrechen gegen die Menschlichkeit von der Bindung an Kriegsverbrechen gerade gelöst habe. Mit Nachdruck erklärte Furby schließlich, daß das Urteil auch nach deutschem Recht unhaltbar sei:

„Ich klage nach alledem die Richter von Offenburg an, das Amnestiegesetz im nationalsozialistischen Sinne ausgelegt zu haben ... Das angefochtene Urteil ist nicht nur vom

⁴⁰ Enthalten in Z 21/1334, fol. 74–84.

⁴¹ In einer von der Zeitung DIE WELT am 3. 12. 1946 wiedergegebenen Erklärung der Pressestelle der französischen Militärregierung zur Amtsenthebung Görings hieß es, „daß es unzulässig sei, kaum zwei Jahre nach der Niederwerfung des Nationalsozialismus die elementaren Begriffe von Gerechtigkeit und Demokratie der Verhöhnung auszusetzen“; ebenda, fol. 48.

⁴² Französischer und deutscher Text der Anklagerede Furbys in: Journal Officiel du Commandement en Chef Français, Nr. 61 vom 23. 3. 1947, S. 606 bzw. 626.

Standpunkt des Rechts der Militärregierung und des Kontrollrats zu mißbilligen, sondern auch vom Standpunkt des deutschen Rechts.“

Furby berief sich dabei auf namhafte deutsche Rechtsgelehrte, die er um Gutachten gebeten hatte, darunter den Freiburger Staatsrechtler Maunz und den Tübinger Strafrechtler Kern. Letzterer hatte die Rechtsgründe erörtert, die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Amnestieerlasses weckten, und dann ausgeführt:

„Entscheidend ist jedoch, daß die Amnestie bei der Prüfung ihres Inhalts vom Standpunkt des heute in Deutschland geltenden Rechts nicht als gültig angesehen werden kann. Sie ist spezifisch nationalsozialistisches Gedankengut und verletzt den Gedanken der Gerechtigkeit, indem sie einseitig die Vorkämpfer und Anhänger des Hitler-Regimes vor Strafe schützt, auch wenn sie die schwersten Verbrechen verübt haben (wie z. B. in dem Potempa-Fall). Eine Verordnung, die selbst den politischen Mord – und vollends nur den von der einen Seite aus begangenen – für straffrei erklärt, ist mit den jetzt wieder hergestellten Grundlagen eines gerechten Rechts und eines geordneten Staatswesens unvereinbar.“

Gestützt auf solche deutschen Rechtsgutachten schloß der französische Ankläger mit den Worten:

„Der Nationalsozialismus hat in dem Verbrechen von Tillessen nur deswegen eine lobenswerte Tat erblickt, weil ihm eine systematische Mißachtung der Freiheit und Duldung zu eigen war, die er bis zur Mißachtung des menschlichen Lebens gesteigert hat. Die Offenburger Richter haben so, indem sie das Amnestiegesetz auf Tillessen anwandten, gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen. Ich bitte Sie, meine Herren, das Recht wieder herzustellen, das von den Offenburger Richtern verletzt worden ist ... Deutschland kann sich erheben, aber auf anderem Wege als auf dem der Begnadigung von Mördern. Sie sind es, meine Herren, die dies dem deutschen Volk zu sagen haben.“

Am 6. Januar 1947 hob das Rastatter Tribunal Général das Offenburger Urteil auf und verfügte eine Neuverhandlung vor dem Landgericht Konstanz, das Tillessen im Februar 1947 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilte. Es sah als erwiesen an, daß die Amnestieverordnung des Reichspräsidenten verfassungswidrig war und auch aufgrund des KRG Nr. 1 nicht hätte angewendet werden dürfen; fälschlich habe das Offenburger Gericht außerdem die Nichtanwendbarkeit des KRG Nr. 10 behauptet⁴³.

Schon bevor das Urteil des obersten französischen Militärgerichts vorlag, hatten sich im Dezember 1946 auf einer vierzonalen Tagung der deutschen Justizverwaltungschefs und Juristen in Wiesbaden alle Anwesenden empört über das Offenburger Urteil geäußert und seine Unhaltbarkeit „auch nach deutschem Recht“ unterstrichen⁴⁴. Der von der Humboldt-Universität in Ostberlin angereiste Altmeister des deutschen Strafrechts, Professor Kohlrausch, sprach von einer „schweren Schädigung des deutschen Richterstandes“ durch das Offenburger Gericht⁴⁵. Diese nach außen bekundete Einhelligkeit kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß offenbar zahl-

⁴³ Ebenda, mit ausführlicher Urteilsbegründung S. 633–636.

⁴⁴ Vgl. SJZ, Jg. 2 (1947) S. 39.

⁴⁵ Vgl. Niederschrift der Wiesbadener Tagung in: Z 21/1309, fol. 15.

reiche deutsche Richter durch den Fall Tillessen stark beunruhigt wurden und ihn als Anzeichen einer neuen politischen Gängelung der deutschen Justiz betrachteten⁴⁶.

Galt der Fall Tillessen als Beispiel des Versagens eines deutschen Gerichts in der strafrechtlichen Bewertung der Vergangenheit, so setzten gleichzeitig andere deutsche Gerichte in positiver Weise Maßstäbe für diese Bewertung, so in den ersten Euthanasie-Prozessen, die in der US-Zone vom Landgericht Frankfurt verhandelt wurden. Es ging dabei um eine Entscheidung zu dem von den Ärzten und Pflegern der Euthanasieanstalten in Anspruch genommenen Befehlsnotstand wie auch zur Frage der Rechtskraft des Hitlerschen Euthanasie-Befehls vom 1. September 1939.

Am 21. 12. 1946 verurteilte die 4. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt im ersten dieser Verfahren einige Angeklagte zum Tode, andere zu langen Freiheitsstrafen⁴⁷. In der Begründung wurde unter anderem ausgeführt: Das Gericht habe sich nicht den Verteidigern der Angeklagten anschließen vermocht, die dargelegt hätten, Hitlers Euthanasie-Befehl sei für die Angeklagten rechtsverbindlich gewesen. Es habe aber auch der Rechtsauffassung der Anklagebehörde, die diesem Befehl „jede formelle Gesetzeskraft“ absprach, weil er weder veröffentlicht noch von dem zuständigen Fachminister gegengezeichnet worden sei, nicht ganz folgen können. „Es ist zu berücksichtigen, daß diese Verlautbarung von dem damaligen Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches ergangen ist, und daß die Auffassung der Anklagebehörde dem Satz von der ‚normativen Kraft des Faktischen‘ nicht gerecht wird und die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus obwaltenden staatsrechtlichen Verhältnisse unberücksichtigt läßt.“ Die Strafkammer griff auf naturrechtliche Grundsätze zurück:

„Wenn aus Gründen der Rechtssicherheit auch grundsätzlich zugestanden werden muß, daß *im allgemeinen* das Gesetz ohne Rücksicht auf seinen Inhalt als rechtsverbindlich angesehen werden muß, so findet dieser Satz doch *unter allen Umständen* seine äußerste Begrenzung darin, daß die Staatsführung nicht willkürlich bestimmen kann, was Recht oder Unrecht ist. Der Staat ist niemals die alleinige Quelle allen Rechtes. Auch er selbst ist dem Recht unterworfen, auch er ist an die ewigen Normen des natürlichen Sittengesetzes gebunden, und verletzt er sie, so entbehrt sein Gesetz der verpflichtenden Kraft ... Die sittlich und rechtlich verpflichtende Kraft der Naturrechtsnorm ‚Du sollst nicht töten‘ ist so stark, daß sie niemals von der formellen Rechtskraft eines Gesetzes verdrängt werden kann.“

Der hessische Justizminister Zinn, der, vertreten von seinem Strafrechtsreferenten, dem damaligen Ministerialrat Dr. Adolf Arndt, dem späteren „Kronjuristen“ der SPD im Deutschen Bundestag, in diesen Frankfurter Prozessen als Nebenkläger auftrat,

⁴⁶ Nach einer Inspektionsreise in Hamburg am 13./14. Januar 1947 berichtete der Leiter des Justice Control Branch der britischen Legal Division dem Hauptquartier dieser Division in Berlin am 15. 1. 1947: „Es hat dem Richterstand der britischen Zone Anlaß zu erheblicher Besorgnis gegeben, daß die französische Militärregierung einen Richter in Freiburg seines Amtes enthoben und inhaftiert hat, weil der Richter einen Mann wegen ‚vaterländischen‘ Mordes freigesprochen hat“; Z 21/424, fol. 40.

⁴⁷ Urteilsbegründung enthalten in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, bearb. v. Adelheid L. Rüter–Ehlemann und Z. F. Rüter, Amsterdam 1968, Bd. I, S. 156.

hatte im Einvernehmen mit Arndt aus politischen und psychologischen Gründen von Anfang an großen Wert darauf gelegt, die Aburteilung von NS-Verbrechen nicht den Siegermächten zu überlassen. Die Urteile der Besatzungsgerichte, so erklärte Arndt, fänden im deutschen Volk „kaum Resonanz“. Die oft gehörte Phrase, daß in den Tribunalen der Siegermächte neben den Angeklagten das ganze deutsche Volk auf der Anklagebank sitze, könne am überzeugendsten durch die „Kraft zur eigenen Aburteilung“ widerlegt werden, die ohne Zuhilfenahme einer fremden Strafnorm deutlich mache, daß die Urheber der in der NS-Zeit begangenen Untaten „auch nach deutschem Recht Verbrecher waren“⁴⁸.

Um die Möglichkeit deutscher strafrechtlicher Selbstreinigung darzulegen, kam Arndt bei der Konstanzer Juristentagung Anfang Juni 1947 auch auf das zitierte Urteil des Landgerichts Frankfurt zu sprechen. Bei sonst positiver Bewertung kritisierte er dessen Rückgriff auf das Naturrecht. Es bedürfe nicht des Eintauchens in das „offene Meer des Naturrechts“, um die Vorstellung zu entkräften, Hitlers Befehl zur Tötung der Geisteskranken sei „nach dem Staatsrecht der Hitlerzeit trotz seiner Geheimhaltung ein allgemein verbindliches Gesetz gewesen“, wie andere in der Geschichte nachweisbare revolutionäre Anordnungen, die sich faktisch in einem neuen politischen System durchsetzten und schließlich zum geltenden Staatsrecht wurden. Arndt griff vor allem jenen Teil des Frankfurter Urteils heraus, das der Anklagebehörde ungenügende Berücksichtigung des Rechtssatzes von der „normativen Kraft des Faktischen“ vorgeworfen hatte, und legte scharfsinnig dar, warum gerade dieser Rechtssatz *nicht* auf Hitlers verbrecherische Geheimbefehle angewandt werden könne:

„Für die ganze Hitler-Zeit werden wir mit aller Sorgfalt zu prüfen haben, wie weit seine Macht normierend wirkte und wie weit sie bloß Behauptung und bloßer Zwang war ... Erst ein Erfolg, der über sich selbst hinaus wirkt, indem er allgemein die Menschen bestimmt, sich ihrerseits danach zu richten oder sich selbst in gleicher Weise zu verhalten, wirkt normierend, konstituiert ein Gesetz ... In einem verfassungslosen Zustand, etwa einer Revolution oder Usurpation, kann eine ‚vollendete Tatsache‘ eine solche Folge haben ... Keineswegs wird gesagt werden können, daß Hitlers Wille, soweit er sich auf Geheimbefehle beschränkte, normierend wirkte, d. h. die Bevölkerung veranlaßte, sich in gleicher Weise zu verhalten oder gar es für rechtens zu erachten, daß man sich so verhalte, daß solche Handlungen (die des Euthanasiemordes) im deutschen Volk als Brauch oder Sitte vollzogen wurden, kurz, daß sie ein Gesetz waren, wie etwa die Sklaverei im Altertum oder die Witwenverbrennung in Indien ...

Die Geheimhaltung des Hitler-Erlasses vom 1. 9. 1939 ist daher als kein nur formelles Kriterium, ist nicht nur negativ als Fehlen einer Äußerlichkeit, nämlich des Abdrucks im Reichsgesetzbuch, aufzufassen, sondern diese für notwendig erachtete Geheimhaltung ... ist ein Kennzeichen dafür, daß Hitler nicht die Macht hatte, in Deutschland und vor aller Welt derartige ‚Normen‘ aufzustellen ...

Überall dort also, wo Hitlers Wille nicht zu objektivierte Normen führte, sondern er den Zustand unmittelbarer Gewaltanwendung nicht verlassen konnte oder zur Geheim-

⁴⁸ Vgl. die Ausführungen Arndts auf dem Juristentag in Konstanz; Der Konstanzer Juristentag (vgl. Anm. 18), S. 195.

haltung Zuflucht nehmen mußte, gelang seine Usurpation nicht, sondern blieb ‚nationalsozialistische Gewaltherrschaft‘, d. h. Gesetzwidrigkeit auch gerade nach den Maßstäben des damals positiven Rechts“⁴⁹.

Arndt betonte aber auch, daß bei den in der NS-Zeit verübten „modernen Massenverbrechen“ sowohl die Frage der Kausalität als auch die Frage der Schuld des Täters anders aussähen als in Fällen gewöhnlicher Kriminalität: „In der Euthanasieaktion handelte – abgesehen vom Arzt am Gashebel – nur noch das am geringsten schuldige Pflegepersonal, das unmittelbar Hand anlegte, im herkömmlichen Sinne kausal; je höher wir aber im Kreis der zuoberst Verantwortlichen vordringen, um so mehr verflüchtet sich die Kausalität“. Die „organisierte Schuld“ sei „sozusagen atomisiert“; von den Hauptverantwortlichen bestehe „keine mechanische Verbindung mehr zu den einzelnen Tötungen“, die „fast abstrakt und unanschaulich geworden“ sind. Der einzelne Mittäter könne sich auch darauf berufen, daß das Ergebnis das gleiche geblieben wäre, „wenn die individuelle Mitwirkung des einen konkreten Menschen unterblieben wäre“. Nicht also unbedingt die Kausalität individuellen Handelns begründe hier Schuld, sondern letzten Endes „die Selbstaufgabe der sittlichen Person zugunsten eines Kollektivdenkens“, gegen das Widerstand zu leisten Pflicht gewesen wäre und wo dieses Versäumnis straffällig wird, weil es zur Erfüllung eines Straftatbestandes führte⁵⁰.

Arndt wußte auf dem Konstanzer Juristentag am Beispiel des Hitlerschen Euthanasie-Befehls auch eindrucksvoll zu verdeutlichen, was mit dem Begriff des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ eigentlich gemeint ist: Nicht nur irgendein Rechtsgut sei hier verletzt worden, sondern die humane Rechtsidee schlechthin:

„Die Heilanstalten, in denen sich die Euthanasieaktion ereignete, sind Krankenhäuser; im Kriege sagen wir Lazarette, weil der arme Lazarus das Symbol des Leidens und der Hilfsbedürftigkeit wurde, seit der Menschensohn aus Nazareth über diese Erde ging. Dieser Lazarus war es, dem von Hitler die Hilfe verweigert und der außerhalb des Rechts gestellt wurde. Seitdem sind nicht nur die Menschen in Deutschland, sondern im Grund genommen ist die ganze Menschheit Lazarus geworden ... Wir können das Recht an keiner Stelle und für niemanden aufheben, ohne es für alle zu verlieren.“⁵¹

4. Organisation und Personalausstattung der britischen Legal Division (1945/46)

Nach der an Beispielen orientierten Einführung in unser Thema wollen wir im Folgenden die Entwicklung in einer Zone ausführlicher behandeln. Das britische Besatzungsgebiet empfiehlt sich dafür besonders, weil hier infolge der förmlichen Ermächtigung der deutschen Justiz zur Anwendung des KRG 10 durch die Verordnung Nr. 47 der britischen Militärregierung (Herbst 1946) der Konflikt zwischen Vorschriften der Besatzungsmacht und deutschen strafrechtlichen Maßstäben besonders in Erscheinung trat. Zunächst sollen aus der Gesamtheit der strukturellen Voraussetzungen

⁴⁹ Ebenda, S. 190 ff. ⁵⁰ Ebenda, S. 193 ff. ⁵¹ Ebenda, S. 199 f.

zwei Komplexe herausgegriffen werden, die in bezug auf andere Besatzungszonen schon kursorisch behandelt worden sind.

Bei der Ermächtigung der deutschen Justiz spielte, wie bereits angedeutet, auch die Entlastung der Militärgerichte und der Militärregierung eine Rolle. Daraus ergibt sich die Frage nach der personellen und organisatorischen Kapazität derjenigen Fachabteilung der britischen Besatzungsmacht, die als Befehls- und Kontrollorgan der deutschen Justiz fungierte: der Legal Division. Da die Akten der britischen Militärregierung bzw. der Control Commission Germany/British Element (CCG/BE) noch nicht zur Verfügung stehen, ist ein genaues Studium der Struktur der Legal Division, das vor allem auch die Ausbildung und Qualität ihres Personals zum Gegenstand haben müßte, noch nicht möglich. Für die Forschung bereits zugängliche Quellen des Foreign Office, vor allem seiner Deutschland-Abteilung⁵² und des ihm attachierten Control Office Germany/Austria (C. O. G. A.)⁵³, die über die Vorgänge im britischen Besatzungsgebiet laufend unterrichtet wurden, erlauben es aber doch, einige Elemente der Organisation der Legal Division zu kennzeichnen⁵⁴.

Im Rahmen des Aufbaus der CCG/BE war seit 1944 im Norfolk House am St. James Square in London der Kader der späteren Legal Division entstanden, bis zum Sommer 1945 geleitet von Oberstleutnant Dunbar. Er beteiligte sich auch an den seit Herbst 1944 auf der Basis eines amerikanischen Entwurfs innerhalb der European Advisory Commission (E. A. C.) geführten Verhandlungen über die Grundsätze der künftigen alliierten Rechts- und Justizpolitik im besetzten Deutschland, die in den ersten Kontrollratsgesetzen vom Sommer und Herbst 1945 Ausdruck finden sollten⁵⁵. Als eine Art brain trust für die aus britischen Offizieren und Ziviljuristen gebildete Legal Division war außerdem eine „Special Legal Unit Germany/Austria“ (später mit der Bezeichnung „Special Legal Research Unit“) gegründet worden, in der einige Spezialisten, darunter auch emigrierte deutsche Rechtsanwälte, Analysen der Justizorganisation und des Rechtswesens in Deutschland zur internen Information ausarbeiteten⁵⁶.

In einer Anweisung, die der Direktor der entstehenden Legal Division im August 1944 erhielt, hieß es, man gehe davon aus, „that there will be in existence a German Central Government with which it is possible to deal“⁵⁷. Deshalb suchte man auch die Legal Division korrespondierend zur Organisation der deutschen Justiz aufzubauen⁵⁸.

⁵² Im Public Record Office (PRO)/London der Bestand: FO 371. Leiter der Deutschland-Abteilung war 1944/45 J. M. Troutbeck.

⁵³ Im PRO der Bestand: FO 937.

⁵⁴ Dazu auch die freilich gerade hinsichtlich der Legal Division ohne Benutzung britischer Akten gegebene zum Teil irriige Darstellung von Joachim Reinhold Wenzlau, *Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945 bis 1949*, Königstein/Taunus 1979.

⁵⁵ Vgl. vor allem die Verhandlungen über die US Draft Directive No. 11 betr. „Administration of Justice“; FO 371/46703/04.

⁵⁶ Dazu verschiedene Unterlagen in FO 371/46704-706.

⁵⁷ Anweisung „to the Director of the Legal Branch“ (Eingangsstempel: 31. 8. 1944); FO 937/1.

⁵⁸ In der vorgenannten Anweisung hieß es, die Organisation der CCG/BE „has been designed with a view to Divisions/Branches paralleling as nearly as possible German Ministries“.

und errichtete als eines ihrer wichtigsten Referate im Herbst 1944 den Ministry of Justice (MOJ) Control Branch, der diese Bezeichnung auch später beibehielt, obwohl es sich schon im Sommer 1945 herausstellte, daß es ein zentrales deutsches Justizministerium auf absehbare Zeit nicht geben werde. Den Planern des Foreign Office fehlte es allerdings nicht an realistischer Vorausschau. So empfahlen sie dem Direktor der Legal Division in der Anweisung vom August 1944 zugleich, sich auch darauf einzurichten, daß Deutschland „may be dismembered to such an extent that the zones may become largely autonomous“. Die britische Militärregierung und die Legal Division würden dann die doppelte Aufgabe haben, die deutsche Verwaltung in der britischen Zone zu kontrollieren und eine verantwortliche Rolle in der alliierten Kontrollkommission für „Deutschland als Ganzes“ zu spielen⁵⁹.

Bereits im Herbst 1944 war die später im wesentlichen beibehaltene Gliederung der Legal Division in fünf Branches festgelegt worden⁶⁰. Unterhalb des Headquarters (HQ) mit einem Deputy Chief und der Co-Ordination Section (später Staff Section) hatten diese Abteilungen mit ihrem jeweils großen Wirkungskreis offenbar weitgehende Selbständigkeit.

Die der Legal Division angehörenden Ziviljuristen besaßen den Status von civil servants und unterstanden dem „civil service disciplinary code“⁶¹, bildeten aber eine Minderheit gegenüber den Offizieren; im April 1945 nahm ein Kern von 32 Stabsoffizieren die Führungsstellen der Legal Division ein⁶². Zu ihnen gehörte schon seit 1944 der damals 36jährige Oberstleutnant J. F. W. Rathbone, ein ehemaliger Anwalt, als leitender Stabsoffizier, ab Sommer 1945 als Direktor des wichtigen Justice Control Branch.

Vorausstäbe der Legal Division waren im Frühjahr 1945 der britischen Rheinarmee bei der Besetzung Deutschlands zugeteilt worden, so Rathbone dem Stab von Montgomery. Aber erst als die Militärverwaltung in Deutschland im Spätsommer 1945 an die CCG/BE übergang, wurde die Legal Division im Besatzungsgebiet etabliert und erreichte sie ihre volle Sollstärke mit rund hundert Offizieren und etwa einem Dutzend höheren Zivilbeamten. Aus den Stellenplänen des Jahres 1945 wird deutlich,

⁵⁹ Vgl. Anweisung vom August 1944 (Anm. 57), Pkt. 10.

⁶⁰ Aus einer Anweisung der Co-Ordination Section der Legal Division vom 7. 12. 1944 (FO 937/14) geht hervor, daß folgende Abteilungen bestanden: 1. Military Government Courts (MGC), 2. Legal Advice and Drafting (LAD), 3. Ministry of Justice (MOJ) Control, 4. Administrative Tribunal Control (ATC), 5. German Courts Martial (GCM). Ab November 1945 kam als sechste Abteilung eine Penal Branch hinzu, aber schon ab 1. 1. 1946 wurde dafür der GCM Branch aufgelöst, weil die Funktion der deutschen Militärgerichte inzwischen erloschen war, so daß es dann wiederum nur fünf Branches gab. Vgl. Runderlasse der Staff Section der Leg. Div. vom 12. und 20. 12. 1945; FO 937/1.

⁶¹ Vgl. den Anhang zum Runderlaß über „Office Organisation“ vom 7. 12. 1944 (Anm. 60), sowie die Anweisung der Co-Ordination Section vom 7. 4. 1945 über „Office Routine and Procedure“; FO 937/14.

⁶² Vgl. den Mobilisations-Erlaß der Co-Ordination Section vom 12. 4. 1945 mit Liste der der Division angehörenden Offiziere; FO 937/12.

daß ursprünglich ein sehr viel höherer Anteil von Zivilisten und das heißt wohl auch von fachlich sehr gut qualifizierten britischen Juristen vorgesehen war. Offenbar vor allem aus finanziellen Gründen wurde schließlich in größerem Maße von der Abkommandierung von Offizieren Gebrauch gemacht, bei denen es sich allerdings durchweg ebenfalls um Juristen handelte, die als Reserveoffiziere dienten⁶³. Zum „Chief Legal Division“ war im Sommer anstelle von Colonel Dunbar ein erfahrener und angesehener Ziviljurist, der damals 64jährige Anwalt (K. C.) N. L. C. Macaskie, ernannt worden⁶⁴, der sein Amt im Oktober 1945 antrat. Aber die meisten Spitzenpositionen waren mit Offizieren besetzt worden. Das galt sowohl für Macaskies Stellvertreter, bis Anfang 1946 Brigadegeneral Wilberforce, als auch für den Chef des wichtigen Ministry of Justice Control Branch: nicht, wie noch im Juni vorgesehen, ein Zivilist, sondern der inzwischen zum Colonel beförderte Rathbone.

Im Juli 1945 siedelte der Hauptstab der Legal Division in die britische Zone über und bezog als Zonal Executive Office in Lübbecke bei Minden ein provisorisches Quartier; ein Jahr später, Anfang Juli 1946, zog dieses Hauptquartier der Legal Division nach Herford um⁶⁵. Zur gleichen Zeit war ein Advanced Headquarters am Sitz des Kontrollrats in Berlin errichtet worden, das den ständigen Dienstsitz des Chefs der Legal Division bildete und wo mehr als ein Drittel des Gesamtpersonals residierte. Als „Chief Legal Division“ (ab 1948 „Principal Legal Adviser“) war Macaskie (bis Oktober 1945 Wilberforce) zugleich britischer Vertreter im Legal Directorate der alliierten Kontrollratsbehörde. Die Kontrolle der deutschen Justiz in der britischen Zone besorgte aber das Zonal Executive Office in Lübbecke bzw. Herford⁶⁶. Zu seiner Unterstützung waren außerdem bei den Militärgouverneuren der fünf Militärverwaltungsbezirke der Zone (Hannover, Westfalen, Nordrhein, Schleswig-Holstein und Hamburg) kleine Rechtsabteilungen mit Senior Legal Officers (ab Mai 1946 „Chief Legal Officers“, ab 1948 „Chief Legal Advisers“) tätig, die ihre sachlichen Weisungen von Herford erhielten⁶⁷.

Als Rückbindung zum Foreign Office bestand in London weiterhin ein rückwärtiges Hauptquartier (HQ Rear) der Division, geleitet von Sir Alfred Brown, der schon beim Aufbau der Division, als Rechtsberater der Deutschlandabteilung des Foreign Office, maßgeblich mitgewirkt hatte. Bei seiner Dienststelle bleiben die Kompetenzen

⁶³ Vgl. vor allem die statistische Personalübersicht vom 1. 12. 1945; FO 937/12.

⁶⁴ Runderlaß der Co-Ordination Section vom 2. 10. 1945; FO 937/1; vgl. dazu auch Wenzlau, a. a. O., S. 75.

⁶⁵ Vgl. Umzugsrunderlasse der Leg. Div. vom 21. und 24. 6. 1946; FO 937/12.

⁶⁶ Aus der Personalaufstellung vom 1. 12. 1945 (vgl. Anm. 63) geht hervor, daß von den insgesamt 212 Angehörigen der Division 75 in Berlin und 137 in Lübbecke untergebracht waren. In der Begründung (Justification) eines Organisationsplanes der Legal Division vom Mai 1946 heißt es u. a.: „It is necessary to have at Berlin a staff to cope with the quadri-partite work of drafting Control Council legislation and advising on matters which arise daily and even hourly. The bulk of the work, however, especially that of advising the other divisions and attending conferences in the zone, is done at the Zonal Executive Offices. For this reason it is necessary, that the Controller General and the bulk of the staff should be at the Zonal Executive Offices“; FO 937/2.

⁶⁷ Vgl. Runderlaß Chief Legal Division vom 28. 5. 1946; FO 937/1.

für die Personaleinstellung, bei ihr verblieb auch die Beratergruppe der Special Legal Research Unit mit ihren (1945) vier emigrierten deutschen Rechtsanwälten. Anderen Grundsätzen folgend als die Amerikaner, hatten sich sowohl der Stabschef der britischen Kontrollkommission, Generalmajor Kirby, wie auch die Deutschlandabteilung des Foreign Office dagegen ausgesprochen, diese Berater nach Lübecke mitzunehmen⁶⁸.

Als Folge des Prinzips, keine deutschen Emigranten bei der Kontrollkommission in Deutschland zu beschäftigen, das allerdings gelegentlich durchbrochen wurde, mußte die Legal Division Ende 1945 beim Zonal Executive Office, um deutschen juristischen Sachverstand zur Hand zu haben, aus angeworbenen deutschen Juristen ein inoffizielles kleines Beratungsbüro unter der Bezeichnung Special Legal Advise Bureau (SLAB) einrichten. Seine später sechs Dezernenten, darunter ein aus dem Reichsjustizministerium stammender Beamter (Dr. Hans Kirchhoff), der den Briten trotz seiner NSDAP-Zugehörigkeit als Berater geeignet schien und 1947 die Leitung von SLAB übernahm, gerieten allerdings als Herforder „Dunkelkammer“ der Besatzungsmacht⁶⁹ bei der deutschen Justiz um so mehr in ein schiefes Licht, als diese – vor allem in Gestalt des im Oktober 1946 errichteten Zentraljustizamtes – selbst mehr und mehr in ein partnerschaftliches Verhältnis zur Legal Division hineintrückte.

Diese problematische Hilfskonstruktion kann wohl ebenfalls als Anzeichen dafür gewertet werden, daß die Ausstattung der Legal Division mit eigenem qualifizierten Fachpersonal unzureichend war. Den gleichen Eindruck vermittelt die Korrespondenz zwischen Macaskie und Sir Alfred Brown über Probleme der Personalergänzung vom Herbst 1945 bis zum Sommer 1946. Schon bei einer Besprechung über Personalrekrutierung für die Kontrollkommission, die am 15. 11. 1945 in London stattfand, erfuhr Sir Alfred, daß auch den für die Legal Division anzuwerbenden Kräften nur Anstellungen für eine Dauer bis zu höchstens einem Jahr angeboten werden könnten⁷⁰, was für gute Leute sicher nicht besonders anziehend war. Im Winter 1945/46 ließen sich überdies etliche Stabsoffiziere der Legal Division, darunter auch Macaskies Stellvertreter Wilberforce, demobilisieren und kehrten in ihren Zivilberuf zurück; trotz Zuredens ihrer Vorgesetzten waren sie zum weiteren Dienst in der Kontrollkommission nicht bereit⁷¹. Ausschreibungen, die im Dezember 1945 in englischen Zeitungen und juristischen Fachzeitschriften erschienen, konnten, weil offenbar die meisten Bewerber von vornherein als „unsuitable“ ausgeschieden werden mußten, die Lücken kaum füllen⁷²; das veranlaßte einige ungeduldige Branch-Direktoren, darunter auch Rath-

⁶⁸ Vgl. die Korrespondenz zwischen dem Chief Legal Division, Generalmajor Kirby, und der Political Division vom Juli/August 1945, in deren Verlauf Kirby mit Rückendeckung des Foreign Office mitteilte: „We are not permitted to include Germans in the Control Commission Staff“. FO 371/46981.

⁶⁹ Vgl. dazu Aktenvorgänge in BA Z 21/151.

⁷⁰ Schreiben HQ Rear vom 17. 11. 1945 an Main HQ Legal Div; FO 937/2.

⁷¹ Vgl. Schreiben Macaskie an Brown vom 7. 3. 1946; FO 937/2.

⁷² Vg. Schreiben Ministry of Labour and National Service v. 12. und 17. 12. 1945 an Brown und Aufstellung HQ Rear v. 25. 1. 1946; FO 937/4.

bone, zu dem Versuch, auf eigene Faust geeignetes Personal ausfindig zu machen⁷³. Macaskie klagte am 16. 1. 1946 nicht nur bitter darüber, daß die Personalklage bei den Angestellten und Schreibkräften „now reaches a position dangerously near the breakdown point“, er kritisierte auch, daß Personen, die für die Besetzung leitender Positionen von London herübergeschickt worden seien, den Anforderungen nicht genügten⁷⁴.

Die Lage verschärfte sich im Frühjahr 1946 weiter, als London aus finanziellen Gründen einen generellen Schnitt der Sollstärke der Kontrollkommission um 33% der bisherigen Ansätze und eine Reduzierung der Gehälter verfügte. Obwohl die Legal Division bei General Robertson erreichte, daß der Schnitt bei ihr auf 25% beschränkt blieb, reagierte Macaskie verzweifelt: „I am very much afraid that if this policy is pursued very few selected candidates will be persuaded to join the Control Service“⁷⁵. Wenige Tage später wiederholte er: „Situation is reaching breaking point“⁷⁶.

Die Gewinnung rechtskundigen und dazu sprachlich versierten Personals war offensichtlich auch deshalb schwierig, weil die britische Kontrollkommission an dem Grundsatz festhielt, deutsche Emigranten selbst dann nicht oder nur in Ausnahmefällen zu beschäftigen, wenn sie inzwischen britische Staatsbürger geworden waren. Bemerkenswert ist vor allem die große Bedenklichkeit gegenüber der Beschäftigung jüdischer Fachleute, insbesondere Juden deutscher Herkunft. Zur Begründung formulierte Macaskie am 7. 3. 1946 in unnachahmlicher britischer Manier: „It is always to be remembered that in jobs which bring the holder in close personal contact with Germans, unfortunately British Jews and still more naturalised ones are at a disadvantage certainly in the present temper of the German people“⁷⁷.

Im Juni 1946 wurde der Bedarf an rechtskundigen Offizieren allein bei den regionalen Dienststellen der Legal Division mit 10 Senior Legal Assistants und 56 Legal Assistants beziffert⁷⁸. Um angesichts des empfindlichen Mangels gute Leute zu halten, waren die britischen Heimatbehörden immerhin im Einzelfall bereit, die Besoldung anzuheben, so auch im Falle von Colonel Rathbone⁷⁹, der als Controller General des Justice Control Branch bis zu seinem Ausscheiden im Februar 1949 der wohl wichtigste britische Kontrahent für die deutsche Justiz in der britischen Zone wurde, während der Stabsleiter des Zonal Executive Office in Herford (seit Sommer 1946 Colonel Moller) nur relativ selten direkt mit den deutschen Justizbehörden in Kontakt trat⁸⁰. War für die Kontrolle der Justizverwaltung in seinem Branch eine Sektion unter Major Boulton federführend, so verfügte Rathbone zur Beaufsichtigung der deutschen Gerichte über einen besonderen Stab, das German Court Inspectorate, das

⁷³ Vgl. Schreiben Brown an Rathbone v. 28. 12. 1945; FO 937/4.

⁷⁴ Schreiben Macaskie an Brown v. 16. 1. 1946; FO 937/4.

⁷⁵ Schreiben Macaskie an Brown vom 7. 3. 1946; FO 937/2.

⁷⁶ Schreiben Macaskie an Brown vom 18. 3. 1946; FO 937/2.

⁷⁷ So in dem in Anm. 75 genannten Schreiben.

⁷⁸ Schreiben Main HQ vom 13. 6. 1946 an HQ Rear; FO 937/4.

⁷⁹ Schreiben Brown vom 19. 8. 1946 an Brigadier Inglis (Herford); FO 937/4.

⁸⁰ Vgl. hierzu Organisationsplan der Legal Division vom 20. 5. 1946; FO 937/2.

regelmäßige Besichtigungen in den einzelnen Gerichtsbezirken in der Zone durchführte und darüber berichtete. Daß die britische Kontrollkommission die wichtige Aufgabe der Aufsicht über die deutsche Justiz in ihrer Zone einem jungen Offizier wie Colonel Rathbone überließ, spricht sicher für dessen Fähigkeiten, vor allem für Organisationsgeschick und politischen common sense, ergab sich gewiß aber auch aus der schwachen Personalausstattung, die bis zu einem gewissen Grade wohl ebenfalls erklärt, warum der Apparat der Legal Division zu eigenständiger Justizpolitik in der britischen Zone kaum in der Lage, vielmehr sehr bald wieder auf den deutschen Justizapparat angewiesen war. Dessen Eigengewicht gegenüber dem dürftigen Kontrollapparat der Legal Division schlug dementsprechend zu Buche.

5. Die Entnazifizierung der deutschen Justiz, 1945–1949

In der Praxis der politischen Überprüfung der deutschen Justiz rangierte – im Vergleich zu dem rigorosen Vorgehen in der SBZ – die britische Zone am anderen Ende der Skala⁸¹. Anders auch als in der amerikanischen Zone war die Phase relativ strenger politischer Säuberung hier erheblich kürzer (Frühjahr–Herbst 1945) und im Ergebnis weniger drastisch. Mußten im Juli 1946 die Vertreter der US-besetzten Länder Bayern und Hessen registrieren, daß dort aufgrund der Entnazifizierung die Zahl der wieder zugelassenen Richter nur etwa ein Drittel des früheren Standes erreichte (in Hessen 222 gegenüber früher 653, in Bayern 526 gegenüber 1222⁸²), konnte der Düsseldorfer OLG-Präsident Lingemann für die britische Zone erklären, daß der Entnazifizierungsverlust bei den Richterstellen hier nur etwa 30 Prozent (gegenüber dem Stand von 1940) ausmache: Von damals 2895 Stellen waren 2033 wieder besetzt⁸³.

Bei der Wiederzulassung deutscher Richter und Staatsanwälte durch die Legal Division hatten die bereits im Frühsommer 1945 in den acht Oberlandesgerichtsbezirken der Zone⁸⁴ eingesetzten neuen deutschen OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälte schon früh eine Mitsprachemöglichkeit eingeräumt erhalten. Pragmatischer als die Amerikaner, tendierten die Briten dazu, der Entnazifizierung hauptsächlich bei der Besetzung dieser führenden Positionen größere Bedeutung beizumessen. Sie hatten

⁸¹ Über die Entnazifizierungspolitik in der britischen Zone fehlt es noch an grundlegenden Arbeiten, die mit dem großen Werk von Lutz Niethammer über die Entnazifizierung in der US-Zone auch nur entfernt konkurrieren könnten. Auch die umfangreiche Materialsammlung von Irmgard Lange, *Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation*, Siegburg 1976, befriedigt dieses Bedürfnis kaum. Zur französischen Zone neuerdings: Klaus-Dietmar Henke, *Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern*, Stuttgart 1981.

⁸² Vgl. dazu die Ausführungen des hessischen Justizministers Zinn und des bayerischen Ministerialdirektors Konrad auf der bizonalen Tagung der Justizverwaltungschefs am 16./17. Juli 1946; Niederschrift in BA Z 21/1309, fol. 7.

⁸³ Ebenda, fol. 8.

⁸⁴ Hamburg, Kiel, Braunschweig, Celle, Oldenburg, Hamm, Düsseldorf, Köln.

deshalb zu OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälten durchweg Juristen ernannt, die aus der NS-Zeit nicht belastet waren. Teils handelte es sich um frühere Anwälte (der prominenteste war der in Celle zum OLG-Präsidenten ernannte Freiherr von Hodenberg), teils um Justizbeamte, die in der NS-Zeit aus politischen Gründen gemäßregelt oder aus ihrem Amt entfernt worden waren, darunter der zum Generalstaatsanwalt in Braunschweig ernannte Curt Staff, früher Mitglied der SPD, und der 1933 pensionierte Hamburger OLG-Präsident Dr. Wilhelm Kiesselbach, der deswegen trotz seines hohen Alters an führender Stelle (erst Präsident des OLG Hamburg, dann des ZJA am gleichen Ort) wiederverwendet wurde⁸⁵.

Auf Drängen der deutschen Justiz hatte die britische Militärregierung schon im Herbst 1945 erlaubt, daß die von den Prüfern der Public Safety Branches aufgrund der Fragebögen als nur nominelle Parteimitglieder eingestuften Justizbeamten wieder eingestellt werden konnten, solange die Quote entlasteter PG's bei den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften 50 Prozent nicht überschritt⁸⁶. An dieser Politik einer möglichst schnellen Wiedenzulassung der Masse nicht sonderlich belasteter und in der NS-Zeit nicht in Spitzenpositionen tätig gewesener Richter und Staatsanwälte suchte die Legal Division auch festzuhalten, als Anfang 1946 mit der Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. 1. 1946 zur „Entfernung von Nationalsozialisten ... aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“ (Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Nr. 5 vom 31. 4. 1946) gemeinsame Normen der Alliierten für die politische Überprüfung auch der Justiz geschaffen wurden und eine zweite Phase der Entnazifizierung unter Beteiligung deutscher Ausschüsse und Berufungskammern begann.

Anders als in der US-Zone, wo nun die im Länderrat vereinigten Ministerpräsidenten das „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus“ vom 5. 3. 1946 erlassen mußten und ein System deutscher Spruchkammern eingerichtet wurde, kam es in der britischen Zone, wo die Länderbildung noch nicht abgeschlossen war und eine deutsche Justizzuständigkeit erst auf der Ebene der OLG-Bezirke bestand, zu keiner zonalen Gesetzgebung und auch nicht zu dem gleichen Verfahren. Die systematisch in der britischen Zone erst seit 1946 zur Entnazifizierung herangezogenen deutschen Ausschüsse („panels“) waren den Spruchkammern der US-Zone zwar in mancher Hinsicht (Rekrutierung durch die antifaschistischen Parteien) vergleichbar, verfahren aber weniger justizförmig, tagten nicht öffentlich und fungierten bis zum Herbst 1947 nur als Hilfsorgane der britischen Public Safety Special Branches. Gleichwohl setzte mit der geregelten Beteiligung dieser Ausschüsse eine neue Phase der politischen Überprüfung ein und überkreuzte sich mit dem Bemühen der Legal Division, die deutsche Justizorganisation nach der Wiedereröffnung der großen Mehrheit der früheren Gerichte^{86a} zu stabilisieren. So sah sich die Legal Division im späten Frühjahr 1946

⁸⁵ Einzelheiten mit biographischen Lebensdaten bei Wenzlau (vgl. Anm. 54), S. 108 ff.

⁸⁶ Ebenda, S. 130.

^{86a} Die Wiedereröffnung der nach der Besetzung zunächst generell geschlossenen deutschen Gerichte erfolgte ab Juni/Juli 1945 von unten nach oben: Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, verlief aber in den einzelnen OLG-Bezirken z. T. recht verschieden. In Hamburg war der

veranlaßt, auch auf Drängen der deutschen Justiz, die im Sommer 1945 eingeführte 50 Prozent-Begrenzung nomineller PG's bei den Justizbehörden aufzuheben. „Dankenswerterweise“ habe es die Militärregierung zugelassen, so berichtete der Düsseldorfer Chefpräsident Lingemann auf einer bizonalen Konferenz der deutschen Justizverwaltungschefs in Bad Godesberg, daß „in Zukunft diejenigen Richter und Staatsanwälte, die von dem deutschen Entnazifizierungsausschuß als tragbar bezeichnet wurden, in Abweichung von dem bisherigen Quotensystem auch dann nicht als Pg's gelten, wenn sie früher der NSDAP angehört haben“⁸⁷.

Den weiteren Fortgang der Entnazifizierung der Justiz in der britischen Zone kennzeichnete eine zunehmende Solidarisierung der Legal Division mit den deutschen Justizbehörden. Vor allem am Wiederaufbau einer effektiven rechtsstaatlichen Justiz interessiert, kam die Legal Division nolens volens in die Lage, ein Übergreifen der in der zweiten Phase der Entnazifizierung in Gang gesetzten generellen Überprüfung auf das von ihr bereits wieder zugelassene deutsche Justizpersonal nach Möglichkeit selbst abwehren zu müssen. Der Zielkonflikt zwischen „positivem“ Wiederaufbau und „negativer“ Entnazifizierung führte zu einem deutlichen Interessengegensatz zwischen der Legal Division und den deutschen Justizbehörden einerseits und den für die Entnazifizierung zuständigen britischen Special Branches und deutschen Ausschüssen andererseits.

Während die Legal Division ab Herbst 1946 mit der Gründung des Zentraljustizamtes der britischen Zone⁸⁸ und dem bald darauf folgenden Aufbau deutscher Landesjustizministerien weitere Schritte zur Vereinheitlichung und Verselbständigung der deutschen Justiz tat, trieb die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. 10. 1946 die Systematisierung der Entnazifizierung voran, indem sie die bekannten Einstufungskategorien I–V (Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete) einführte⁸⁹. In dem jetzt gemeinsamen Bestreben der Legal Division und der deutschen

Wiederaufbau der Justiz schon im September 1945 mit der Wiedereröffnung des Hanseatischen OLG organisatorisch weit gediehen. Das OLG Celle wurde nach der Wiedezulassung der meisten Amts- und Landgerichte (als letztes in der brit. Zone) erst im März 1946 wiedereröffnet. Dazu u. a. Wenzlau, a. a. O., und Ausführungen von OLG-Präsident Lingemann auf der Bad Godesberger Tagung; Z 21/1309.

⁸⁷ BA Z 21/1309. Dort auch die Wiedergabe der neuen Bestimmungen über die Wiedezulassung nur nomineller Pg's unter Richtern und Staatsanwälten im Justizblatt für den OLG-Bezirk Köln, Nr. 9 vom 15. 7. 1946, S. 67 (Abschrift).

⁸⁸ Vor Bildung des ZJA (1. 10. 1946) hatte die oberste deutsche Justizverwaltungs- und Rechtsverordnungs-kompetenz in der britischen Zone bei den OLG-Präsidenten gelegen, die, zur Zonenvereinheitlichung, seit Herbst 1945 zu regelmäßigen OLG-Präsidenten-Konferenzen in Bad Pymont zusammentrafen und ab Februar 1946 einen ständigen Rechtsunterausschuß, als Vorläufer des ZJA, in Hamburg gebildet hatten (Protokolle des Rechtsunterausschusses, Febr.–Okt. 1946, in Z 21/36).

⁸⁹ Amtsblatt des Kontrollrates Nr. 11 vom 31. 10. 1946. Ausführungsbestimmungen für die britische Zone ergingen durch die Zonal Executive Directive No. 54 vom 30. 11. 1946 (Text u. a. in: Z 21/95, fol. 22–38) und die am 24. 2. 1947 inkraftgesetzte Militärregierungs-Ordinance No. 79; Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, S. 418 (deutsche Fassung: S. 422).

Justizbehörden, eine nochmalige Überprüfung des wieder zugelassenen deutschen Justizpersonals zu verhindern, wurde der Leiter der Justice Control Branch, Oberst Rathbone, ein energischer Verbündeter der deutschen Justiz⁹⁰. Gegenüber den für die Entnazifizierung zuständigen britischen Behörden bediente er sich beharrlich vor allem auch des von den deutschen Justizorganen immer wieder vorgebrachten Arguments, daß eine nochmalige Entnazifizierung mit der Wiederherstellung einer unabhängigen Rechtspflege, die es gerade nach den NS-Erfahrungen zu stabilisieren gelte, nicht vereinbar sei. In diesem Sinne schrieb er am 10. 12. 1946 an die Internal Affairs and Communication Division, der die Public Safety Branches unterstanden: „The present threat of rescreening is now undermining the independence of the judiciary in the British Zone“⁹¹. Rathbone erläuterte, daß zahlreiche wieder zugelassene deutsche Richter noch nicht in Beamtenstellen eingerückt, sondern nur auf Zeit eingestellt und schon dadurch verunsichert seien. Die zusätzliche Bedrohung ihrer Stellung durch die von den Entnazifizierungsausschüssen veranlaßten Überprüfungen habe, so formulierte er zugespitzt, dazu geführt, daß die Stellung der deutschen Justiz „is now generally in far worse a condition than it was under the Nazis“:

„Unless the legal civil service is given some security and the denazification of the German legal profession is brought to a speedy and just conclusion, the administration of justice in the British Zone ist likely to break down entirely . . . This Division is reliably informed, that in certain areas judges are now reluctant to give impartial judgements in cases in which influential politicians or ardent denazifiers are involved . . . This position is clearly untenable“⁹².

Rathbone suchte aus solchen Gründen die – in den Großstädten oft von Vertretern der Linksparteien (SPD, KPD) beherrschten – deutschen Entnazifizierungsausschüsse von der Justiz fernzuhalten⁹³. In der Kontrollkommission setzte er sich ebenfalls für den Verzicht auf eine automatische Neuüberprüfung des Justizpersonals und einen schnellen Abschluß der Entnazifizierung der Justiz ein⁹⁴. Damit ermunterte er naturgemäß die deutschen Justizbehörden, sich dem Verlangen örtlicher deutscher Entnazifizierungsausschüsse nach nochmaliger Überprüfung zu widersetzen⁹⁵. Daß die Legal Division die Entnazifizierung als eine eher leidige *politische* Angelegenheit ansah, die von der Justiz im Interesse ihrer Unabhängigkeit abzuwenden sei, kam Anfang 1947

⁹⁰ Vgl. dazu die Vorgänge in Z 21/268, fol. 8 u. 30.

⁹¹ Das Schreiben Rathbones wurde vom britischen Verbindungsoffizier der Legal Division beim ZJA in Hamburg „streng vertraulich“ den deutschen Justizbehörden zur Kenntnis gebracht; Z 21/268, fol. 40.

⁹² Ebenda.

⁹³ So veranlaßte er Anfang Januar 1947 den Militärgouverneur von Hannover zu der Anweisung, daß „alle vorbereitenden Arbeiten“ zur Überprüfung der Justizangehörigen „künftig von der Militärregierung und nicht von den Deutschen zu leisten“ seien; vgl. Bericht Rathbone an HQ Legal Division vom 5. 1. 1947 (deutsche Übersetzung), in: Z 21/1353, fol. 32.

⁹⁴ Ebenda, fol. 56.

⁹⁵ Dazu Bericht des OLG-Präsidenten Köln vom 19. 3. 1947 an die Rechtsabteilung der Militärregierung in Nordrhein-Westfalen, ebenda, fol. 61, sowie Schreiben über ähnliche Vorkommnisse in Düsseldorf im Frühjahr 1947, ebenda, fol. 75–77.

auch darin zum Ausdruck, daß Rathbone den Landesjustizministern von Niedersachsen (Dr. Ellinghaus) und Nordrhein-Westfalen (Dr. Sträter) entschieden davon abriet, die Funktion von Landesinspektoren für die Entnazifizierung zu übernehmen⁹⁶.

Eine weitere Verstärkung der deutschen Verantwortung für die Entnazifizierung, die zugleich den Einfluß der Legal Division zurückdrängte⁹⁷, brachte die Verordnung Nr. 110 der britischen Militärregierung vom 1. 10. 1947, welche die Zuständigkeit für die Entnazifizierung grundsätzlich den Landesregierungen in der britischen Zone – wenn auch vorbehaltlich weiterer Kontrollrechte und Eingriffsmöglichkeiten der Besatzungsbehörden – übertrug⁹⁸. Durch Gesetze und Verordnungen oder einfache Verwaltungsvorschriften⁹⁹ konnten nun die Landesregierungen die Tätigkeit der deutschen Entnazifizierungsausschüsse stärker bestimmen. Die meist erst seit 1948 erlassenen Landesvorschriften zur Entnazifizierung wichen zwar im einzelnen voneinander ab, sahen jedoch sämtlich vor, daß die in Kategorie V Eingestuften von allen Sühnemaßnahmen (das heißt auch von Berufsbeschränkung) ausgenommen waren, die in die Kategorien IV und III Eingestuften, sofern sie Beamte waren, nur mit Beschränkungen ihres Beamtenverhältnisses zu rechnen hatten (Versetzung in den Wartestand, in ein anderes oder niedrigeres Amt). Die Mehrzahl der lokalen deutschen Entnazifizierungsausschüsse, nicht zuletzt die meist selbst von Juristen geleiteten Justiz-Fachausschüsse, ließen seitdem eine zunehmend nachsichtige Entnazifizierungspraxis walten. Nur vereinzelt verhielt es sich anders, wobei es auch vorkam, daß die Ausschüsse von der Besatzungsmacht zugelassene Justizbeamte in die Gruppe IV oder gar III einstuften und damit indirekt Kritik an der Wiedereinstellungspraxis der Militärregierung übten¹⁰⁰.

Angestiftet von der Legal Division oder aus eigenem Antrieb suchten lokale Vertreter der Besatzungsmacht solchen in ihren Augen allzu eifrigen deutschen Ausschüssen

⁹⁶ Vgl. Berichte Rathbones vom 5. 1. und 21. 1. 1947 an HQ Legal Division (über Besuche in Hannover und Düsseldorf); Z 21/1353, fol. 32 u. 127.

⁹⁷ Auf britischer Seite blieben im wesentlichen nur noch die Public Safety und die Intelligence Branches für die Entnazifizierung zuständig. Schon am 8. 7. 1947 teilte Rathbones Stellvertreter, Major Boulton, der regionalen Chief Legal Officers mit: „Infolgedessen hat unsere Dienststelle nicht mehr die Befugnis, Bestimmungen über die Entnazifizierung von Personen, die bei der deutschen Justizverwaltung beschäftigt sind, zu erlassen, und hat auch keine Befugnis, solche Personen der Entnazifizierung zu entziehen“; Z 21/1353, fol. 27.

⁹⁸ Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, S. 608.

⁹⁹ Ein förmliches Entnazifizierungsgesetz kam nur in Schleswig-Holstein zustande, („Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung“ vom 10. 2. 1948, Schl.-Holst. GVOBl., S. 33, dazu Ges. Änder. v. 6. 7. 1948, ebenda, S. 199). Gesetzentwürfe der anderen Länder scheiterten an Einsprüchen der Besatzungsmacht, nicht zuletzt, weil sie eine Korrektur der von ihr schon getroffenen Personalentscheidungen nicht zulassen wollte (vgl. hierzu für Nordrhein-Westfalen das spätere Interview mit dem Innenminister Walter Menzel im „Neuen Vorwärts“ vom 5. 2. 1949; Z 21/269, fol. 95). In Niedersachsen wurde die Materie durch eine VO über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung vom 30. 3. 1948 (Niedersächs. GVOBl., S. 41) sowie eine VO über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung (ebenda, S. 68) geregelt.

¹⁰⁰ Z 21/268, fol. 101.

die Arbeit auch dadurch zu erschweren, daß sie von den Vorbehaltsrechten der Besatzungsmacht Gebrauch machten und bestimmte Personengruppen, vor allem des öffentlichen Dienstes, der Zuständigkeit der deutschen Ausschüsse entzogen. Aus Protest gegen diese Praxis stellte der „Leitende Ausschuß für Entnazifizierung/Kategorisierung“ in Hamburg Ende Juni 1948 seine Tätigkeit zeitweilig ein und gab dazu folgende Erklärung ab:

„Der Leitende Ausschuß für Entnazifizierung/Kategorisierung hat sich in mehr als einjähriger Arbeit bemüht, die durch mangelhafte gesetzgeberische Grundlagen und ihre ungleichmäßige Anwendung entstandenen Ungerechtigkeiten in der Entnazifizierung zu mildern; nachdem durch Befehl der Militärregierung eine ganze Reihe von Berufsgruppen der Entnazifizierung entzogen worden ist und damit insbesondere belastete Angehörige gehobener Berufe wieder tätig sein dürfen, kann der Leitende Ausschuß die Fortführung seiner Tätigkeit im Augenblick nicht verantworten“¹⁰¹.

Zunehmend nachsichtig verhielt sich die Legal Division seit 1947 auch bei der Besetzung jener Spitzenpositionen der Justiz, bei denen sie sich nach der Einrichtung deutscher Länderjustizverwaltungen eine Bestätigung ausdrücklich vorbehalten hatte¹⁰².

Die im Jahre 1948 zur Routine werdende Entlastung selbst erheblich belasteter ehemaliger Richter zeitigte noch im gleichen Jahr Folgen, die auch diejenigen deutschen Justizverwaltungschefs, die die Engländer bisher zu einer entgegenkommenden Haltung in der Entnazifizierung gedrängt hatten, zu beunruhigen begannen. Es kam deshalb im Herbst 1948 noch einmal zu dem Versuch, diesen Auswirkungen wenigstens bei stärker belasteten Richtern zu entgehen. Am 4. November 1948 berichtete das German Court Inspectorate nach einer Besichtigungsreise in Nordrhein-Westfalen:

„Die OLG-Präsidenten und GStAnwälte sind über die Lage beunruhigt, die sich aus der überaus liberalen Einstellung der Entnazifizierungsausschüsse ergeben hat. Richter und Staatsanwälte, die Mitglieder von Sondergerichten waren oder in der SA oder ähnlichen

¹⁰¹ Text in: Z 21/268, fol. 136. Offenbar aus ähnlichen Gründen trat in Hamburg im Oktober 1948 die KPD-Vertreterin im Berufungsausschuß Justiz zurück; vgl. Mitteilung von Oberlandesgerichtsrat Beit, des Vorsitzenden des Fachausschusses für die Hamburger Justiz, vom 18. 10. 1948; ebenda.

¹⁰² So im Falle der beabsichtigten Wiedereinstellung des Senatspräsidenten Dr. Roeckerath beim OLG Düsseldorf (vgl. dazu Schreiben Boultons und Rathbones vom 8. u. 19. 3. 1948; Z 21/1356, fol. 159 und 199) sowie im Falle der Wiederberufung von Dr. Heusinger, der im Jahre 1933 zum OLG-Präsidenten von Braunschweig ernannt worden war, auf dieselbe Stelle im Mai 1948. In letzterem Falle beschränkte sich Rathbone darauf, den niedersächs. Justizminister darauf hinzuweisen, daß wegen der Ernennung Heusingers im Jahr 1933 dessen Wiederernennung „trotz seiner hohen juristischen Befähigungen zu Schwierigkeiten und Mißbelligkeiten führen könnte“. Er widersprach aber nicht, als der Justizminister ihm versicherte, „daß er diese Frage nicht nur mit dem Landeskabinett, sondern auch mit den Führern der politischen Parteien in Braunschweig besprochen hätte und daß alle maßgebenden Stellen in Niedersachsen sich der Vergangenheit Dr. Heusingers voll bewußt sind, daß ihnen aber trotzdem sehr viel daran liegt, daß er als Präsident des OLG-Braunschweig ernannt wird“; Bericht Rathbones vom 26. 5. 1948; Z 21/1357, fol. 65.

Verbänden eine führende Stellung bekleidet haben, sind in die Kategorie IV und V eingestuft worden und melden sich nunmehr bei den OLG-Präsidenten und GStAnwälten und verlangen ihre Wiedereinstellung in die Planstellen, die sie unter der Hitler-Herrschaft innegehabt haben¹⁰³.

Jetzt rächte es sich, daß die beamtenrechtlichen Wirkungen der Entnazifizierung bei den schnell improvisierten Erlassen und Verordnungen der Militärregierung nicht bedacht und klar bestimmt worden waren¹⁰⁴.

Bei der achten Konferenz der Justizminister der britischen Zone, die am 28./29. Oktober 1948 in Horn bei Detmold stattfand, spielte diese Frage eine wichtige Rolle. Gab es über die beamtenrechtlichen Wirkungen der von der Militärregierung veranlaßten Dienstentlassungen und mithin auch über die Rechtswirkung der späteren Entnazifizierungsentlastung unterschiedliche Ansichten¹⁰⁵, so wollten die Minister wenigstens gesichert wissen, daß bei Richtern, die aufgrund ihrer Entlastung eine Wiedereinstellung forderten, in besonders problematischen Fällen die Versetzung in den Wartestand, in ein anderes Amt oder an einen anderen Dienstort – abweichend vom Grundsatz der Nichtversetzbarkeit von Richtern – ermöglicht werde¹⁰⁶. Da die Justizminister sich für den Erlaß einer entsprechenden Ausnahmeverordnung aber nicht zuständig fühlten, hofften sie, daß die Militärregierung mit einer Verordnung in die Bresche springen würde – eine bemerkenswerte Frontenverkehrung in einer Zeit, die sonst ganz auf mehr Selbständigkeit gegenüber der Besatzungsmacht gestimmt war.

Oberst Rathbone war bereit mitzumachen¹⁰⁷, um doch noch einen Damm gegen diese mißliche Entwicklung zu errichten, die, wie der Präsident des ZJA am

¹⁰³ Z 21/1358, fol. 57. Vorgegangen war am 10. Juni 1948 ein Urteilsspruch des Hamburgischen Verwaltungsgerichts, das der Klage eines in Kategorie IV eingestuften Polizeibeamten auf Wiedereinstellung in den Polizeidienst stattgegeben hatte, worauf der Hamburger Senat am 3. 7. 1948 eine Wiedereinstellungsverpflichtung für alle nach Kat. IV ohne Berufsverbot Eingestuften statuierte: Z 21/268, fol. 139/140 und 157/158. Daß gerade auch in der Polizei, und besonders in den höheren Positionen, eine starke „Renazifizierung“ zu bemerken war, ist einem Bericht des „Hamburger Echo“ vom 9. 4. 1949 zu entnehmen, in dem, gestützt auf amtliches Zahlenmaterial, ausgeführt wurde, in Nordrhein-Westfalen seien „von den leitenden Polizeibeamten 56,6 v.H. ehemalige Angehörige der NSDAP“; Kopie in Z 21/269, fol. 103.

¹⁰⁴ Innerhalb und außerhalb der Justiz mehrten sich die Fälle, in denen Beamte, die „aus politischen Gründen ihres Amtes enthoben worden sind und später im Entnazifizierungsverfahren für entlastet erklärt oder in die Gruppe IV eingereiht worden waren“, jetzt, wie es in einem Rundschreiben der Kanzlei der niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22. 10. 1948 heißt, „Rechtsansprüche auf Wiederverwendung in ihrem alten Amt geltend machen“; Z 21/268, fol. 142.

¹⁰⁵ Der Düsseldorfer Senatspräsident Gellner hatte in einem im Auftrag des nordrhein-westfälischen Justizministers am 6. 9. 1948 erstatteten Gutachten den Standpunkt vertreten, daß die Entlassungsverfügungen der Besatzungsmacht auch beamtenrechtlich als Dienstentlassungen zu werten seien und durch die Entlastung der Entnazifizierungsausschüsse nicht ohne weiteres aufgehoben würden, war damit aber unter seinen Kollegen bei der Justizministerkonferenz in der Minderheit geblieben; Z 21/268, fol. 150–164.

¹⁰⁶ Ebenda: Protokollauszüge der Justizministerkonferenz.

¹⁰⁷ Er hatte deswegen schon am 21. 10. 1948 dem HQ. der Political Division geschrieben und mitgeteilt, die „deutschen Justizbehörden und wir selbst sind ernstlich besorgt wegen des Wiederein-

19. 11. 1948 dem britischen Verbindungsoffizier schrieb, vor allem eingetreten sei, weil Justizbeamte, „die größere Belastungen aufzuweisen hatten“, bestrebt gewesen seien, „sich erst spät zur Entnazifizierung zu melden“, und damit in eine Phase gerieten, in der „die öffentliche Meinung der Entnazifizierung aus vielerlei Gründen müde“ geworden sei und die Betroffenen von den Ausschüssen deshalb häufig ohne Berufsbeschränkungen in die Kategorien V oder IV eingestuft wurden. Ihre Wiedereinstellung, so Kiesselbach, „würde bedeuten, daß die Justiz im wesentlichen mit dem selben Personalbestand wiederhergestellt würde, wie er zu Ende der Nazizeit bestanden hat“. Anders als bei der Verwaltung, die in der Lage sei, solche Beamte zu versetzen, verhindere dies in der Justiz die den Richtern garantierte Unversetzbarkeit, deshalb sei ein „einmaliger, kurz befristeter Eingriff“ bei politisch stark belasteten Richtern gerechtfertigt¹⁰⁸.

Bei einer Besprechung mit dem Vizepräsidenten des ZJA, Dr. Koch, räumte Rathbone am 20. 11. 1948 ein, „daß die Schwierigkeiten wesentlich durch die widerspruchsvolle Gesetzgebung der Militärregierung entstanden sind“, äußerte aber, nach einer inzwischen erfolgten Fühlungnahme mit Berlin, starke Zweifel, „ob General Robertson geneigt ist, noch eine VO zu erlassen“. Drei Tage später ließ er mitteilen, der Militärbefehlshaber wolle „keinerlei Gesetzgebungsmaßnahmen in dieser Angelegenheit“ mehr treffen, das ZJA solle deshalb selbst eine Verordnung in dem besprochenen Sinne entwerfen und „uns zur Zustimmung durch die Political und Legal Advisers“ vorlegen¹⁰⁹.

Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß Eile geboten sei. So wurde trotz Bedenken einiger Landesjustizminister, die offen erklärten, daß eine parlamentarische Mehrheit für eine solche Verordnung¹¹⁰ in den Landtagen nicht zu erreichen sein werde, am 4. Januar 1949 mit sofortiger Wirkung eine Verordnung des Zentraljustizamtes „über die Behandlung von der Entnazifizierung betroffener Richter“ erlassen¹¹¹. Sie gab dem ZJA und den Landesjustizverwaltungen die Befugnis, „Richter, die im Entnazifizierungsverfahren in die Kategorien III, IV und V eingestuft“ und nach dem 8. 5. 1945 weder in ihre frühere noch eine andere Planstelle eingewiesen worden waren, aber Ansprüche aus ihren früheren Amtsstellungen behalten hatten, in

strömens von Nazis in die deutsche Richterschaft“, das infolge der Entlastungen durch die deutschen Ausschüsse nach und nach erfolge, und deshalb den Erlaß einer Militärregierungsverordnung empfohlen, die nachträglich feststelle, daß die unmittelbar nach der Besetzung aufgrund des Militärregierungsgesetzes Nr. 2 vorgenommene Schließung aller Gerichte auch die Anstellungsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte beamtenrechtlich beendet habe, sofern sie nicht später von der Militärregierung oder den deutschen Justizbehörden wieder in ihren Planstellen bestätigt worden seien; englischer Wortlaut und deutsche Übersetzung des Schreibens in: Z 21/268, fol. 144–148.

¹⁰⁸ Z 21/269, fol. 4.

¹⁰⁹ Schreiben Rathbone an britischen Verbindungsoffizier beim ZJA vom 23. 11. 1948; Z 21/269, fol. 4.

¹¹⁰ Vgl. zur weiteren Vorgeschichte der Verordnung des ZJA Vermerk Dervedde/ZJA vom 1. 12. 1948, Z 21/269, fol. 16, sowie Schreiben des britischen Verbindungsoffiziers beim ZJA im Auftrag Rathbones vom 29. 12. 1948, ebenda, fol. 55/56.

¹¹¹ Veröffentlicht im Zentral-Justizblatt für die Britische Zone, H. 1/1949, S. 15.

eine andere Planstelle derselben oder einer anderen gleichwertigen Laufbahn innerhalb oder außerhalb der Justizverwaltung oder aber in den Wartestand zu versetzen, was den Betroffenen binnen drei Monaten nach ihrer Wiederbeschäftigung mitzuteilen sei. Zur Begründung führte der Vizepräsident des ZJA aus: Die politischen Entnazifizierungsausschüsse hätten sich bei ihren Entscheidungen häufig die „besondere Stellung des Richters nicht in vollem Umfange klargemacht“, deshalb sei die Justizverwaltung genötigt, „in eigener Zuständigkeit verantwortlich zu prüfen, ob die Entscheidungen der Entnazifizierungsausschüsse“ hinsichtlich der Richter „ohne weiteres hinnehmbar sind“¹¹².

Die Militärregierung, das war bei der Genesis dieser Verordnung deutlich geworden, wollte zumindest eine *formelle* Verantwortung für die Entnazifizierung der Justiz nicht mehr tragen. Rathbone verabschiedete sich im Februar 1949 und übernahm einen attraktiven Posten in England. Und am 3. März 1949 wies der Chef des Zonal Executive Office der Legal Division, Oberst Moller, die regionalen Adviser ausdrücklich an, gegenüber den deutschen Justizbehörden eine Meinungsäußerung über beamtenrechtliche Auswirkungen der Entnazifizierung und Kategorisierung „sowohl im Einzelfall als auch im allgemeinen kategorisch zu vermeiden“, da die „Entnazifizierung eine reine Angelegenheit der Deutschen ist“¹¹³.

Wie andere zonale oder landesgesetzliche Versuche zur Eindämmung beamtenrechtlicher Folgen der Entlastung ehemaliger Parteigenossen im öffentlichen Dienst, die 1948/49 zustande kamen, wurde auch die Rechtsgültigkeit der Verordnung des ZJA vom 4. 1. 1949 noch vor Gründung der Bundesrepublik bestritten; später wurde sie durch die entsprechende Gesetzgebung der Bundesrepublik hinfällig.

6. Die Anwendung des KRG 10 in der britischen Zone

Gegen Ende des Nürnberger Prozesses, als nach 1½ Jahren politischer Überprüfung und personeller wie institutioneller Reorganisation eine gewisse Stabilität der deutschen Justiz erreicht war, ging die britische Besatzungsmacht unverzüglich daran, wesentliche Prozeßlasten, die sich aus dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 zur Strafverfolgung von NS-Verbrechen ergaben, in ihrer Zone der deutschen Justiz zu übertragen. Das galt auch für die strafrechtliche Behandlung der Mitglieder der in Nürnberg als verbrecherisch verurteilten NS-Organisationen (Politische Organisation der NSDAP, Gestapo, SS und SD). Hierbei ging es nicht zuletzt um die in den Internierungslagern der britischen Zone im Herbst 1946 noch einsitzenden rund 20000 Personen, die nach der Besetzung als security suspects verhaftet worden waren. Mit der britischen Militärregierungsverordnung Nr. 69¹¹⁴ wurde Ende 1946 die strafrechtliche Über-

¹¹² Ebenda.

¹¹³ Z 21/269, fol. 98.

¹¹⁴ Ordinance No. 69 betr. Trial of members of Criminal Organisations, inkraftgetreten am 31. 12. 1946, vgl. Amtsblatt der Militärregierung in Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, S. 405.

prüfung der Mitglieder verbrecherischer Organisationen der deutschen Justiz übertragen, wofür im ersten Halbjahr 1947 unter der Aufsicht eines Generalinspektors eine Reihe besonderer deutscher Spruchgerichte gebildet wurde. Anders als in der amerikanischen Zone, wo die Mitglieder „verbrecherischer“ Organisationen im Rahmen des allgemeinen Entnazifizierungsverfahrens geprüft und gegebenenfalls mit höheren Bußen bedacht wurden, waren die Spruchgerichte der britischen Zone mit einem, unter maßgeblicher Mitwirkung des Zentraljustizamtes, eigens für sie entwickelten Verfahren¹¹⁵ ausschließlich für die Mitglieder jener Organisationen zuständig; in der Formelsprache der britischen Militärregierung figurierte das als Aktion „Old Lace“.

Die bis 1949/50 andauernde, durch pauschale Rehabilitierungen einer großen Zahl einfacher SS-Mitglieder im Jahre 1948 stark entlastete Aktion ist in den Akten des ZJA und des Generalinspektors der Spruchgerichte¹¹⁶ sehr gut überliefert und in vieler Hinsicht bemerkenswert. Nicht zuletzt hatten die Anklagevertreter sowie die Berufs- und Laienrichter der Spruchgerichte in jedem Einzelfall die Frage zu klären, was die jeweiligen Mitglieder oder Funktionäre der NSDAP, SS oder des SD von den verbrecherischen Zielen und Aktionen der NS-Führung gewußt hatten, bzw. hatten wissen können oder wissen müssen. Die unter diesem Gesichtspunkt von den Spruchgerichten der britischen Zone in den Jahren 1947–49 vorgenommene systematische Auswertung von Dokumenten der NS-Zeit und einschlägiger Zeugenaussagen bietet für den Historiker eine hoch interessante und in ihrem Gehalt noch kaum ausgeschöpfte Materialgrundlage zu der wesentlichen Frage, wie weit die Kenntnis von den politischen Gewalttaten des NS-Regimes in den NS-Organisationen selbst verbreitet gewesen ist. Im Rahmen dieses Aufsatzes können wir gleichwohl auf die Tätigkeit der Spruchgerichte nicht weiter eingehen und wollen uns nur mit dem zweiten Komplex befassen, der „Ermächtigung“ durch die Besatzungsmacht zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Grundlage hierfür bildete die schon am 30. 8. 1946 erlassene britische Militärregierungsverordnung Nr. 47. Sie verfügte: „Die ordentlichen deutschen Gerichte haben in allen Fällen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie sie in Ziffer c, § 1, Art. 8 II des Gesetzes Nr. 10 des Kontrollrats aufgeführt sind, die Gerichtsbarkeit, wenn das Verbrechen von deutschen Staatsangehörigen gegen deutsche Staatsangehörige oder Staatenlose begangen“ worden ist¹¹⁷. In Ausübung dieser Gerichtsbarkeit, so hieß es weiter, haben die deutschen Gerichte die einschlägigen Bestimmungen des KRG 10 anzuwenden. Wenn ein Verbrechen im Sinne dieses Kontrollratsgesetzes „auch als ein Verbrechen nach dem geltenden deutschen Strafrecht anzusehen“ sei,

¹¹⁵ Ebenda und zahlreiche einschlägige Unterlagen im Aktenbestand des ZJA: Z 21.

¹¹⁶ Aktenbestand des Generalinspektors der Spruchgerichte im Bundesarchiv/Koblenz: Z 42. Vgl. zu dem Komplex auch das vom Sept. 1947 bis Febr./März 1949 erschienene Mitteilungsblatt „Die Spruchgerichte“, hrsg. vom Generalinspektor für die Spruchgerichte in der Britischen Zone, sowie die von diesem im Mai 1947 hrsg. Sammlung „Beweisdokumente für die Spruchgerichte in der Britischen Zone“.

¹¹⁷ Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, Nr. 13, S. 306.

könne gegen den Beschuldigten „Alternativklage“ erhoben werden, wobei die Strafbestimmungen des KRG 10 „mutatis mutandis anzuwenden“ seien.

Mit dieser generellen Ermächtigung gingen die Briten weiter als die anderen Besatzungsmächte. Sie konfrontierten damit die deutsche Justiz im Positiven wie im Negativen mit einer Herausforderung, die – unabhängig von der gar nicht so erheblichen strafrechtlichen Auswirkung – zum Anlaß einer grundsätzlichen rechtspolitischen und rechtstheoretischen Diskussion und einer bedeutenden Anstrengung zur begrifflichen und strafrechtlichen „Verarbeitung“ der NS-Vergangenheit wurde. Die Diskussion steht auch im Vordergrund unseres Interesses, wengleich wir ihre Nachzeichnung „im luftleeren Raum“ vermeiden und durchaus versuchen wollen, ihren jeweiligen Ort im praktischen Geschäft der Justiz und im Verhältnis von Besatzungspolitik und deutscher Justizpolitik zu bestimmen.

Bei der Realisierung der britischen Verordnung Nr. 47 lassen sich zwei Phasen unterscheiden. In der ersten Phase, vom Herbst 1946 bis Ende 1947/Anfang 1948, war die britische Militärregierung bzw. die Legal Division bemüht, die Anwendung des KRG 10 durch die deutschen Gerichte gegen deren Widerstände durchzusetzen. In der zweiten Phase, die mit dem Wandel der britischen wie der amerikanischen Deutschlandpolitik nach dem Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz im Dezember 1947 und mit der dann spätestens im Sommer 1948 erfolgenden Weichenstellung zur Gründung eines Weststaats zusammenhing, nahm das Interesse der britischen Besatzungsmacht an einer methodischen Fortsetzung und an einem gerechten Abschluß der Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch Militärgerichte oder deutsche Gerichte rapide ab, während gleichzeitig die deutsche Justiz sich auf diese Verfahren allmählich eingespielt und den anfänglichen Widerstand weitgehend abgebaut hatte. Diese Phasenverschiebung und Frontenverkehrung bezeichnet ein Grunddilemma der späteren Besatzungszeit. Im Hinblick auf die grundsätzlichen rechtlichen Erörterungen und die Konflikte zwischen Besatzungsmacht und deutscher Justiz verdient aber zweifellos die erste Phase besonderes Interesse.

Bei der Ermächtigung der deutschen Gerichte ging die Legal Division zunächst vorsichtig vor und gedachte offenbar dem zum gleichen Zeitpunkt errichteten Zentraljustizamt der britischen Zone eine Steuerungsfunktion einzuräumen¹¹⁸. Deshalb wurden in die führenden Positionen dieses Amtes von der Besatzungsmacht Personen berufen, die die Gewähr dafür zu bieten schienen, daß sie sich den gestellten Aufgaben nicht widersetzen würden: Der bisherige Hamburger OLG-Präsident Dr. Kiesselbach als Präsident des ZJA, der bisherige Oldenburger OLG-Präsident Dr. Eckhart Koch, ein Enkel des ehemaligen Reichsjustizministers und Vorsitzenden der Deutschen Demokratischen Partei, Koch-Weser, als Vizepräsident. Später trat als Leiter der Strafrechtsabteilung des ZJA, nach einer interimistischen Wahrnehmung dieser Funktion

¹¹⁸ In der grundlegenden Anweisung Nr. 1 zur Errichtung des ZJA vom 21. 9. 1946 hatte die Legal Division das ZJA ausdrücklich angewiesen, die notwendigen Verwaltungs- oder Durchführungsverordnungen in bezug auf die Aburteilungen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die deutschen Gerichte herauszugeben; Z 21/1352, fol. 11.

durch den Braunschweiger Generalstaatsanwalt Dr. Staff bis Mitte Januar 1947, der bisherige Hamburger Generalstaatsanwalt Dr. Klaas hinzu.

Ehe die am 30. 8. 1946 erlassene Verordnung Nr. 47 im Amtsblatt der Militärregierung veröffentlicht wurde, was erst in der zweiten Novemberhälfte 1946 geschah¹¹⁹, gab Oberst Rathbone dem ZJA zur Weiterleitung an die Generalstaatsanwälte und OLG-Präsidenten am 10. 9. 1946 den Inhalt der Verordnung bekannt¹²⁰, beschränkte die Ermächtigung zunächst aber auf Verbrechenskomplexe (Straftaten in Gefängnissen, Lagern u. ä.), die auch nach deutschem Strafrecht als Mord, Totschlag, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Aussageerpressung, Amtsmissbrauch etc. strafbar waren. Die Ermächtigung schuf hier lediglich Klarheit darüber, daß die nach deutschem Strafrecht normalerweise geltenden Verjährungen oder die Amnestierungen der NS-Zeit nicht in Anspruch genommen werden konnten. Dies aber entsprach auch der Meinung einer großen Mehrheit der deutschen Strafrechtler, selbst strenger Rechtspositivisten wie etwa des Göttinger Strafrechtlers Eberhard Schmidt. Schmidt kam in einem Gutachten von Anfang November 1946 zu dem Ergebnis: Der Grundgedanke der Verjährung setze voraus, „daß die Strafverfolgungsorgane unentwegt ihrer Verfolgungspflicht genügen wollen und können“. Gerade dies aber sei im „nationalsozialistischen Gewalt- und Unrechtsstaat“ nicht geschehen. Handlungen, „die die Verjährung unterbrochen hätten, mußten unter dem unmittelbaren Zwange der politischen Macht unterbleiben“. Es fand, so Schmidt, „ein partielles Justitium, ein Stillstand der Rechtspflege“ statt, „eine Erscheinung, mit der kein Gesetzgeber vor 1933 auch nur im entferntesten hatte rechnen können“. Die im Strafgesetzbuch enthaltenen Verjährungsvorschriften müßten „angesichts solcher Erscheinungen jeden Sinn verlieren“:

„Würde der Gesetzgeber auch in solchen Fällen zu Gunsten des Verbrechens Verjährungsmöglichkeiten habe geben wollen, so würde er sich gegen das Recht auf die Seite des Verbrechens und der ihn durch pflichtwidriges Unterlassen der Verfolgungsmaßnahmen begünstigenden, also ebenfalls verbrecherisch handelnden (staatlichen) Verfolgungsorgane geschlagen haben“¹²¹.

Einige Generalstaatsanwälte waren deshalb eher enttäuscht darüber, daß die Legal Division mit dem Erlaß vom 10. 9. 1946 zunächst nur eine beschränkte Anwendung des KRG 10 zuließ. Vor allem die politisch Engagierten unter ihnen wie Staff (Braunschweig), Klaas (Hamburg) und Meyer-Abich (Oldenburg) hatten die Legal Division offenbar schon früher zu einer weiterreichenden Ermächtigung gedrängt¹²², um die Möglichkeiten zur Anklage von NS-Verbrechen zu verbessern und das Zögern nicht

¹¹⁹ Erst am 27. 11. 1946 konnte der Präsident des ZJA den Generalstaatsanwälten der britischen Zone mitteilen: „Im Amtsblatt der Militärregierung ist die Verordnung Nr. 47 nunmehr veröffentlicht.“; Z 21/784, fol. 70.

¹²⁰ Z 21/1352, fol. 35.

¹²¹ Abschrift des Gutachtens Schmidts in: Z 21/799, fol. 2–19.

¹²² Wie der Hamburger GStA Klaas dem Zonal Executive Office der Legal Division am 8. 10. 1946 schrieb, hätten die Generalstaatsanwälte der britischen Zone eine Ermächtigung zur Anwendung des KRG 10 „für dringend erforderlich gehalten“; Z 21/784, fol. 61.

weniger Richter bei der Eröffnung entsprechender Verfahren zu überwinden. Eine nicht geringe Rolle spielte dabei offensichtlich die vor allem von den Linksparteien, von den Gewerkschaften oder von Verfolgtenorganisationen geübte Kritik an der auf diesem Gebiet bisher nur schwachen Tätigkeit der deutschen Justiz, nicht selten mit dem Vorwurf mangelnder Entnazifizierung der Justiz verbunden. Meyer-Abich schrieb dem ZJA am 16. 10. 1946, in seinem Bereich sei „eine Reihe von Verfahren anhängig“, bei denen nach deutschem Strafrecht wegen bestehender Verjährungsfristen oder Amnestien der NS-Zeit eine Strafverfolgung verhindert würde, darunter „Verbrechen schwerster Art“, bei denen „von der Öffentlichkeit“ seit langem auf Verurteilung gedrängt werde¹²³. Und Klaas berichtete aus Hamburg: „Es ist bekannt, daß den deutschen Strafverfolgungsbehörden eine zu starke Zurückhaltung zum Vorwurf gemacht wird und daß man den Grund für diese Zurückhaltung mancherorts in mangelnder politischer Säuberung zu finden glaubt.“ Deshalb sei zu fürchten, daß die nur begrenzte Ermächtigung „zu erneuten schweren Angriffen gegen die deutschen Justizbehörden führen“ werde, zumal der einschränkende Erlaß der Legal Division der Öffentlichkeit nicht bekannt sei¹²⁴.

Sehr viel kritischer reagierten die OLG-Präsidenten. An die Spitze der Opposition stellte sich Dr. Freiherr Hodo von Hodenberg in Celle, der in einem Rundschreiben an seine Präsidentenkollegen in der Zone am 3. 10. 1946 „ernsteste Bedenken“ gegen die Verordnung Nr. 47 aufführte, die „möglichst bald gegenüber der Militärregierung zur Geltung gebracht werden müßten“¹²⁵. Hodenberg berief sich, wie vor ihm schon Richard Lange, auf Militärregierungsgesetz Nr. 1, das der deutschen Justiz die Anwendung rückwirkender Strafvorschriften untersagt habe, und auf Militärregierungsgesetz Nr. 2, in dem die wieder zugelassenen deutschen Richter zur Befolgung der Gesetze der Besatzungsmacht eidlich verpflichtet worden waren. Die durch die britische Verordnung jetzt der deutschen Justiz zugemutete Anwendung des KRG 10 gegen NS-Verbrechen, auch wenn sie zur Tatzeit nach deutschem Recht nicht mit Strafe bedroht waren, verstoße überdies gegen einen fundamentalen Grundsatz des deutschen Strafrechts. Die zunächst nur eingeschränkte Ermächtigung ändere nichts an diesem Verstoß gegen den Grundsatz „nulla poena sine lege“, der die deutschen Richter und Staatsanwälte in schwere Gewissenskonflikte stürzen müsse, zumal die Nichtbeachtung des Grundsatzes „in der Nazizeit berechtigten schweren Angriffen ausgesetzt“ war. Er, Hodenberg, sei der Meinung, daß schon die Mitteilung des Erlasses der Legal Division an die Gerichte „eine schwere Erschütterung des Rechtsbewußtseins“ hervorrufen könne, und halte sich „für verpflichtet“, dies „zu verhindern“. Seiner Meinung nach dürfe eine weitergehende Anwendung des KRG 10, als sie das deutsche Strafrecht zulasse, für die deutschen Gerichte „auf keinen Fall in Frage kommen, wenn das Vertrauen in die deutsche Rechtspflege nicht von neuem“ brüchig werden soll. „Hier handelt es sich um die Wahrung eines grundsätzlichen Standpunktes, dessen Freigabe keinesfalls verantwortet werden kann.“

¹²³ Ebenda, fol. 34.

¹²⁴ Ebenda, fol. 61.

¹²⁵ Ebenda, fol. 22.

Das war schweres Geschütz gegen die Besatzungsmacht und auch gegen diejenigen Generalstaatsanwälte der britischen Zone bzw. die Leiter des ZJA, die der Legal Division bei ihrem Vorhaben nicht abgeraten, sondern sie eher ermuntert hatten. Die meisten OLG-Präsidenten der britischen Zone teilten Hodenbergs Meinung, kaum aber die scharfe Form seiner Opposition, von der sie sich mit Recht wenig versprachen¹²⁶. Rechtlich anderer Meinung war Kiesselbachs Nachfolger Ruscheweyh am OLG Hamburg. Er äußerte der Legal Division gegenüber zwar ebenfalls Bedenken, weil der erweiterte Teilnehmer- und Täterbegriff des KRG 10 besonders bei den Denunziationsfällen „wesentlich über die entsprechenden Vorschriften des deutschen Rechts“ hinausgehe. Ruscheweyh räumte aber ein, daß das deutsche Strafrecht „der besonderen Schwere der Straftaten“, um die es bei den NS-Verbrechen häufig gehe, „nicht immer genügend Rechnung tragen“ könne, und gab deshalb zu erwägen, ob die rückwirkende Anwendung von KRG 10 durch die Beauftragung besonderer gerichtlicher Instanzen mit der Strafverfolgung dieser Fälle nicht auch institutionell als Ausnahmeverfahren gekennzeichnet werden sollte¹²⁷.

Die nach Hodenbergs Generalangriff vor allem in Niedersachsen bei den Richtern der zuständigen Gerichte verstärkten Bedenken konnten auch die deutschen Staatsanwälte nicht unbeeindruckt lassen. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Beunruhigung in Richterkreisen wandte sich der Braunschweiger Generalstaatsanwalt Staff, der in einem Brief an Rathbone vom 16. 10. 1946 die Ermächtigung rückhaltlos begrüßt hatte, am 23. 10. 1946 mit einem jetzt sehr besorgten Schreiben an den Leiter der Justice Control Branch. Staff beklagte die starre Berufung mancher seiner Kollegen auf den Grundsatz „nullum crimen nulla poena sine lege“, die – zum Teil aus der irrigen Auffassung heraus, daß das geschriebene Recht die einzige Quelle des Rechts sei – als „Folge eines bedenklichen Rechtspositivismus angesehen werden müsse“. Als ein Sozialdemokrat, der von Leonhard Nelsons naturrechtlichen Ideen beeinflusst war, relativierte Staff selbst, unter Rückgriff auf das angelsächsische Richterrecht und auf die vormoderne Rechtsgeschichte bedeutender Kulturvölker, die absolute Geltung des Grundsatzes *nulla poena sine lege*, räumte aber ein, daß die rückwirkende Anwendung von Strafgesetzen nach den Erfahrungen der NS-Zeit „besonders verpönt“ sei und der Grundsatz deshalb für die neue deutsche Rechtsordnung verbindlich bleiben müsse. Bei der Anwendung des KRG 10 handle es sich aber um eine zeitweilige Ausnahme, vergleichbar der Entnazifizierung, die ebenfalls rückwirkend durchgeführt werde. Analog zum Staatsnotstand, wie er in Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung anerkannt worden sei, befinde sich Deutschland heute im Zustand einer „Rechtsnot“, da „noch nie im Verlauf der Geschichte das Recht seitens der herrschenden Gewalt so mißhandelt und mißachtet worden ist, wie in den Jahren 1933–1945“. Das grundsätzliche Festhalten am Rückwirkungsverbot schließe, so Staff, eine Anwendung des KRG 10 durch deutsche Richter nicht aus, „weil es sich hier um ein temporäres Gesetz

¹²⁶ Charakteristisch hierfür das Antwortschreiben des Braunschweiger OLG-Präsidenten Mansfeld an Hodenberg vom 14. 10. 1946; Z 21/784, fol. 36.

¹²⁷ Schreiben des OLG-Präsidenten von Hamburg vom 4. 10. 1946 an Controller Legal Branch HQ Mil. Gov. Hansestadt Hamburg; Z 21/784, fol. 25.

handelt“, durch das der Grundsatz „nur vorübergehend aufgehoben“ werde; dem gegenwärtigen „Notstand“ sei mit deutschem Strafrecht allein nicht beizukommen¹²⁸.

Staff, der, wie erwähnt, zunächst auch als Leiter der Strafrechtsabteilung des ZJA fungieren sollte und darüber am 10. 11. 1946 in Herford mit Rathbone konferierte¹²⁹, vertrat mit seiner Stellungnahme sicher nur die Meinung einer Minderheit der deutschen Juristen in der britischen Zone, die, vor allem in den katholischen Gebieten des Rheinlandes und Westfalens, nach der nationalsozialistischen Degradierung des Rechtspositivismus zur bloßen Gesetzestechnik die Rückkehr zu naturrechtlichen Grundsätzen forderte. Vor allem die große Mehrheit der Strafrechtler an den deutschen Universitäten, die schon vor 1945 im Amt gewesen waren, waren anderer Meinung. Ihnen ging meist schon Gustav Radbruchs vorsichtiger Rekurs auf das „übergesetzliche Recht“ zu weit. Das wurde in einem 34 Seiten umfassenden Gutachten deutlich, das Eberhard Schmidt auf Ersuchen Hodenbergs Anfang November 1946 erstattete¹³⁰. Schmidt ging davon aus, daß mit dem Begriff des Verbrechens gegen die Menschlichkeit im KRG 10 „etwas gegenüber dem deutschen Strafrecht ganz Eigenartiges und Neues normiert worden ist“, nämlich ein verbrecherisches „Handeln aus inhumaner, die Achtung vor Menschenwürde und Persönlichkeitswerte verleugnender Gesinnung heraus“; KRG 10 begründe insofern einen selbständigen Straftatbestand, der sich nicht in der Summierung von Einzeltatbeständen des deutschen Strafrechts erschöpfe. Ohne darauf einzugehen, ob dies in der besonderen Natur der auf Veranlassung der herrschenden Macht in der NS-Zeit ins Werk gesetzten politischen Verbrechen begründet sei, folgerte Schmidt daraus die Unvereinbarkeit des KRG 10 mit dem Rückwirkungsverbot, das eine „Magna Charta“ des deutschen wie überhaupt des modernen rechtsstaatlichen Strafrechts darstellte. Es müsse „daher angestrebt werden, daß der deutschen Justiz die rückwirkende Anwendung des KRG 10 erspart bleibt“.

Noch ehe das Gutachten Schmidts beim ZJA einging, waren dort offenbar schon zahlreiche ähnlich lautende Bedenken vorgetragen worden und hatten den Präsidenten des ZJA veranlaßt, den britischen Verbindungsoffizier beim ZJA, Major Rombach, zu informieren, welcher sich daraufhin am 23. 10. 1946 an Rathbone wandte. Rombach gab zu überlegen, daß eine rückwirkende Gesetzesanwendung „im Gegensatz zur Tradition und Philosophie des deutschen Rechts“ stehe und es doch wohl „Ziel der Besatzungsmächte“ sein müsse, „diese Tradition aufrechtzuerhalten“; auch entspreche es wohl „kaum unserer Politik“, „Richter zu zwingen, gegen ihr Gewissen zu handeln“¹³¹. Er kam dann auf das heikle Problem der Strafverfolgung von Denunzianten zu sprechen, das, wie sich zeigen sollte, wiederum im Mittelpunkt der Kontroversen um die Anwendung des KRG 10 stand. Rathbone reagierte auf die nun auch von seinem Verbindungsoffizier geteilten Bedenken deutlich gereizt. Am 31. Oktober 1946 schrieb er Rombach, zur Weiterleitung an das ZJA:

¹²⁸ Schreiben des Braunschweiger Generalstaatsanwalts Dr. Staff an Oberst Rathbone vom 23. 10. 46; Z 21/784, fol. 45.

¹²⁹ Bericht Rathbones vom 17. 11. 46 an HQ Legal Division, Berlin; Z 21/1352, fol. 101.

¹³⁰ Zum Gutachten Schmidt vgl. Anm. 121.

¹³¹ Englischer Originaltext und deutsche Übersetzung in Z 21/784, fol. 39–44.

„In our opinion the German Legal profession is devoting far too much time und energy to academic discussion of the difficulties in bringing to justice Germans who have committed crimes against humanity or who have informed against other Germans in connection with their anti-Nazi activities. This whole question is primarily one for the Germans and concrete proposal and action are now required from German lawyers rather than lengthy treatises on criminal law and jurisprudential concepts“¹³².

Rathbone räumte ein, daß es unklug sein mag, die deutschen Gerichte zu veranlassen, rückwirkende Strafvorschriften anzuwenden, beharrte aber darauf, daß „verbrecherische Denunzianten“ nicht straffrei ausgehen dürften. Ein weiterer Erlaß der Legal Division vom 21. 11. 1946, der die deutschen Gerichte förmlich ermächtigte, Denunzianten gemäß KRG 10 abzuurteilen, bestätigte dies¹³³, ließ allerdings die Möglichkeit offen, in schwierigen Fällen vor einer Strafverfolgung die Rechtsmeinung des ZJA einzuholen; er stellte auch noch in Aussicht, daß vielleicht die Spruchgerichte zur Aburteilung von Denunziationsverbrechen herangezogen werden könnten, was allerdings, nach Einsprüchen des ZJA und der Spruchgerichte, durch einen Erlaß der Legal Division vom 23. 5. 1947 ausgeschlossen wurde¹³⁴. Durch Anordnungen der Legal Division vom 20. 12. 1946 und 5. 7. 1947 wurden die deutschen Gerichte schließlich auch ermächtigt, Euthanasieverbrechen und die Verfolgung deutscher Juden nach KRG 10 abzuurteilen, und schon am 15. 1. 1947 hatte Rathbone die deutsche Justiz wissen lassen, daß die Militärregierung eine Unterlassung von Strafverfolgungen nach KRG 10 – im Rahmen der erteilten Ermächtigungen – unter Berufung auf den Grundsatz *nulla poena sine lege* nicht akzeptieren würde¹³⁵.

Wie schon durch das unwirsche Schreiben vom 31. 10. 1946 ließ der tatkräftige junge Chief Controller der Legal Division dadurch abermals erkennen, daß die Briten die ständige deutsche Berufung auf das Rückwirkungsverbot überwiegend für ein bloßes Alibi hielten, für einen Ausdruck des Widerstrebens, sich mit den NS-Verbrechen überhaupt zu befassen. Die deutsche Justiz, so kann man die damalige Position der Legal Division wohl beschreiben, solle im Rahmen der Vorschriften der Militärregierung endlich selbst das ihr Mögliche tun, um rechtsstaatlich haltbare Kriterien und Begriffe zu entwickeln.

Daß solches Drängen nicht unproblematisch war und auch puren Gesetzesgehorsam ungueter Tradition erzeugen konnte, verdeutlichte kein Geringerer als der greise Präsident des ZJA selbst, der sich Anfang 1947 veranlaßt sah, zunächst auf internem Wege eine Abhandlung über die Anwendbarkeit des KRG 10 bei den deutschen Justizbehörden kursieren zu lassen, die dann im April 1947 in der ersten Nummer der in Hamburg neu gegründeten „Monatsschrift für Deutsches Recht“ erschien¹³⁶. Das Gesetz Nr. 10, so Kiesselbach, sei vom Kontrollrat als der höchsten gesetzgebenden Instanz der Alliierten in Deutschland erlassen und daher „für den deutschen Juristen

¹³² Z 21/784, fol. 52; deutsche Übersetzung in : Z 21/1352, fol. 61.

¹³³ Z 21/1352, fol. 136.

¹³⁴ Z 21/1354, fol. 174.

¹³⁵ Z 21/1351, fol. 111/112 und Z 21/784, fol. 2.

¹³⁶ Die Fassung des noch ungedruckten Artikels in Z 21/799.

bindend“. Alle in der britischen Zone wieder zugelassenen Richter hätten „geschworen, alle Rechtssätze der Militärregierung, sowohl ihrem Wortlaut wie ihrem Sinne nach, zu beachten . . . Der Richter ist mithin durch Amts- und Eidespflicht zur Anwendung des Gesetzes Nr. 10 verpflichtet“. Kiesselbach setzte sich zu alledem noch kritisch mit dem von Radbruch in die Debatte geworfenen Begriff des „übergesetzlichen Rechts“ auseinander und beharrte zur Rechtfertigung der Anwendung des KRG 10 auf der Position des puren Gehorsams gegenüber den „Gesetzesbefehlen“ der Besatzungsmacht. Mit solch schlichter Argumentation, durch die der Präsident des ZJA auch das von ihm geleitete Amt als willfähiges Hilfsorgan der Besatzungsmacht erscheinen ließ, war der Diskussion kaum ein guter Dienst erwiesen. Hodenberg suchte ebenfalls den Weg in die Öffentlichkeit. Er fand dafür die Bereitschaft der Süddeutschen Juristen-Zeitung, die in einer Sondernummer im März 1947 sowohl einen scharfen Artikel Hodenbergs gegen die Anwendung des KRG 10, einen gegensätzlichen Artikel des Kölner Senatspräsidenten Dr. August Wimmer und einen gleichsam vermittelnden, die Anwendung des KRG 10 jedoch bejahenden Beitrag Radbruchs veröffentlichte. Nach dem Aufsatz Radbruchs vom August 1946 stellten diese drei Aufsätze vom März 1947 wohl den Höhepunkt der Diskussion um das Verhältnis von KRG 10 und deutschem Strafrecht dar.

Hodenberg beharrte in seinem Artikel darauf, daß das KRG 10 „in erster Linie“ für die Besatzungsgerichte „erlassen wurde und erlassen werden mußte, weil diesen ein anderes Strafrecht nicht zur Verfügung stand. Für das Verfahren vor den deutschen Gerichten ist aber grundsätzlich in erster Linie das *deutsche* Strafgesetz maßgeblich und in der Regel auch ausreichend“. Nach einer rechtsgeschichtlichen Betrachtung über die Entstehung des Grundsatzes *nulla poena sine lege*, die weitgehend mit dem Gutachten Schmidts übereinstimmt, polemisierte er vor allem gegen die Begründung der Anwendung des KRG 10, die auf ein Rechtsbedürfnis der Gesellschaft, dem das deutsche Strafrecht nicht Genüge tun könne, zurückgreife; er rückte dies in die Nähe nationalsozialistischer rückwirkender Rechtsauslegung „nach gesundem Volksempfinden“:

„Jetzt besteht erneut die Gefahr, daß unter Einwirkung politischer Gesichtspunkte, vor allem der Wirkung des gerade erlebten Zusammenbruchs und seiner Folgen, insbesondere von Personen und Kreisen, die aus erklärlichen und menschlich verständlichen Gründen, vielleicht wegen politischer Verfolgung in der Nazi-Zeit, bewußt oder unbewußt von Gefühlen der Vergeltung erfüllt sind, die Verhängung drakonischer Strafen verlangt wird, die einer objektiven Betrachtung der Sachlage nicht gerecht werden“¹³⁷.

Hodenberg bezog sich hier vor allem auf die Denunziationen, deren Bestrafung „über den Rahmen des geltenden Strafgesetzes hinaus heute weitgehend in der Öffentlichkeit verlangt wird“, und machte demgegenüber geltend, daß es unter den Denunzianten zwar zahlreiche Personen gegeben habe, die aus niedrigen Beweggründen gehandelt hätten und deren Handlungsweise sittlich verwerflich sei, daß sie deswegen aber nach geltendem Recht doch nicht bestraft werden könnten, weil es „zahlreiche

¹³⁷ SJZ, Sondernummer März 1947, Seite 120.

Verstöße gegen das Sittengesetz gibt, durch die Mitmenschen schwerste Nachteile beigebracht werden, ohne daß der Gesetzgeber einen solchen Tatbestand zum Gegenstand eines Strafgesetzes erhoben hat“. Hodenberg fuhr fort: „Auch nach dem Zusammenbruch sind bedauerlicherweise in mindestens dem gleichen Umfang wie in der nationalsozialistischen Zeit Anzeigen erfolgt, die niedrigen Instinkten entsprungen und die ihre sittliche Rechtfertigung nicht etwa aus der Tatsache erhalten können, daß sie statt an deutsche Behörden gegenüber der Militärregierung erstattet sind.“

Der in der gleichen Nummer der SJZ publizierte Artikel Wimmers enthält eine interessante Gegenbeleuchtung aus naturrechtlicher Perspektive. Um die Bedeutung des Rückwirkungsverbots von Strafgesetzen zu relativieren, führte Wimmer zunächst aus, daß auch die Praxis einer substantiellen Rechtsveränderung durch neue höchstgerichtliche Rechtsauslegung bestehender Gesetze einem Täter gelegentlich überraschende Bestrafung beschere. Eine starre Anwendung des Grundsatzes *nulla poena sine lege* widerspreche aber vor allem „der materiellen Gerechtigkeit“. Wie Staff kam Wimmer zu dem Schluß, daß das Rückwirkungsverbot deswegen bei der Anwendung des KRG 10 ausnahmsweise außer Kraft gesetzt werden könne. Dazu habe der Staat aber nur das Recht, wenn es um die „ideale Übereinstimmung von Ethos und Recht“ gehe, die das Naturrecht fordere. Das bedeute: „Keine Staatsstrafe ohne, wenn nicht rechtliche, so doch ethische Verbotsnorm in der Begehungszeit“. Dadurch unterscheide sich die Rückwirkung von KRG 10 von der nationalsozialistischen Aufhebung des Grundsatzes *nulla poena sine lege*:

„Geht es um die Bestrafung schwerer Untaten, deren Ahndung zu den verpflichtenden Aufgaben eines Rechtsstaates gehört, so besteht sogar eine ethische Verpflichtung, den Grundsatz zu durchbrechen und die Taten rückwirkend strafbar zu machen ... Die Rechtspositivisten aber, die diese Möglichkeit auch für den Ausnahmefall verneinen, hindern den Staat und seine Organe an einer unabweislichen ethischen Verpflichtung.“

Bei der Anwendung der KRG 10 gehe es ja nicht um die Ahndung gewöhnlicher Kriminalität, sondern einer ganz neuartigen, vom Staat der NS-Zeit selbst in Gang gesetzten „riesigen Flutwelle“ von Verbrechen aus politischen, religiösen und rassischen Gründen, bei der „die bisher unserem Strafrecht bekannten Einzelatbestände ... in einer Zusammensetzung und Mischung“ auftreten, „die einen völlig neuen kriminologischen Gehalt ergibt, nämlich den des neuen Unmenschlichkeitsdelikts“. Würde man dieses in die bisher bekannten Einzelatbestände auflösen und sie dann mit den Begriffen von Tateinheit und Tatmehrheit wieder zusammenfügen wollen, ergäbe sich eine „oft kaum lösbare Aufgabe der Tatfeststellung“ und oft auch „ein verfälschendes kriminologisches Gesamtbild“. Vor allem der Begriff der „strafwürdigen Beteiligung“ müsse hinsichtlich der Verbrechen der NS-Zeit anders gefaßt werden als nach deutschem Strafrecht bislang möglich, um diejenigen Handlungen einbeziehen zu können, die formal „rechtens“ waren, „aber zur Unmenschlichkeitstat seitens Dritter führten“:

„Überdies ist die Beteiligung der ‚großen‘ Humanitätsverbrecher in tatsächlicher Beziehung oft überaus verwickelt: Es kommen alle Möglichkeiten vor, wie Unmenschlichkei-

ten übersehen, gebilligt, nahegelegt, suggeriert, propagiert, gelobt, gefordert, ermöglicht, zugelassen, geplant, gefördert, organisiert, befohlen und belohnt wurden, in allen Graden der Verschleierung und Offenheit und von den verschiedensten Verantwortungspositionen aus; die Organisation des Verbrechens war überaus weit und vielschichtig ... befand sich auch in ständigem Flusse ... Die Frage, inwieweit intellektuelle Beteiligung für bestimmte Unmenschlichkeiten kausal war, ist oft kaum exakt zu unterscheiden. Solchen Beteiligungs- und Verantwortungsformen kann man mit den Beteiligungsbegriffen unseres Strafrechts nur schlecht beikommen, am schlechtesten vielleicht bei den Letztverantwortlichen¹³⁸.

Der Artikel Wimmers verdeutlicht, daß es keineswegs nur Anpassung an die Besatzungsmächte war, wenn deutsche Juristen für eine ausnahmegesetzliche Strafverfolgung von NS-Verbrechern votierten und so auch die Anwendbarkeit von KRG 10 durch die deutsche Justiz begründeten.

In seinem vermittelnden Artikel „Zur Diskussion über die Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ suchte Gustav Radbruch nachzuweisen, daß es sich bei der Anwendung von KRG 10 gar nicht um die Rückwirkung neuer positiver Strafnormen handle, sondern im Grunde um die Rückwirkung von Rechtsprechungs-, „Fallrecht“, wie sie sich aus dem Wesen des „judge made law“ unvermeidlich ergebe; KRG 10 definiere ja gar keinen „fertigen Tatbestand“, sondern enthalte „nur eine Ermächtigung zu richterlicher Ausgestaltung bestimmter Tatbestände unter einem vom Gesetzgeber angegebenen Gesichtspunkt“, die auch positivrechtlich zu rechtfertigen sei. Die Rückwirkung im Rahmen solchen Richterrechts entspreche aber auch der Gerechtigkeit, wie sie im Naturrecht oder Vernunftrecht „als übergesetzliches Recht“ begründet werde, was „auf die bündigste Weise“ klarwerde, wenn man sich frage:

„Sollte wirklich das deutsche Volk einschließlich der Täter so von allen guten Geistern verlassen gewesen sein, daß ihm etwa bei den Anstaltsmorden gar nie der Gedanke gekommen wäre, daß es sich hier trotz des gesetzegleichen Führerbefehls um gesetzliches Unrecht handelte? Sollten Denunzianten sich wirklich keinerlei Unrechts bewußt gewesen sein, wenn sie ihre Opfer einer entarteten Justizmaschine auslieferten? ... Konnte irgend ein Deutscher daran zweifeln, daß in den KZ Willkür und Grausamkeit herrschte, auch wenn er ihr Maß und ihre Art nicht kannte? ... Und war nicht mit alledem das Bewußtsein der Strafwürdigkeit, einer nur durch völlig abnorme Verhältnisse aufgehobenen Strafbarkeit verbunden? Diese Fragen verneinen zu müssen, wäre

¹³⁸ Das Vorstehende nach SJZ, Jg. 2 (1947), S. 124 ff. Die Kontroverse zwischen der positivistischen Auffassung Hodenbergs und der naturrechtlichen Wimmers fand fast parallelen Ausdruck in einer Richterbesprechung des Landgerichtsbezirks Essen am 4. 6. 1947 in den gegensätzlichen Referaten der Landgerichtsdirektoren Dr. Rudolphi und Dr. Rüdlin; vgl. den gedruckten Text der Referate in: Z 21/799, fol. 69–93. Wie vergrößert die Position Hodenbergs dabei wurde und welche Ressentiments hierbei mitschwangen, veranschaulicht der Schlußabsatz des Referats von Rudolphi: „... irgendwann einmal werden auch die Organe der Militärregierung in ihre Heimat zurückkehren. Dann wird die deutsche Justiz wieder allein dem deutschen Volk und seinen politischen Vertretungen verantwortlich sein. Wer heute laut ... von der durch das Naturrecht gebotenen Bestrafung aller Denunzianten spricht, wird später vielleicht noch nachdrücklicher fordern, daß ein Richter für die gegenwärtige, unbegreifliche Nichtbeachtung des Grundsatzes ‚nulla poena sine lege‘ scharf zur Verantwortung gezogen werde.“

eine Schande für das deutsche Volk; sie zu bejahen, bedeutet nicht, die kriminelle Mitschuld jedes einzelnen anzuerkennen, der, durch die Übermacht des herrschenden Verbrechertums wehrlos gemacht, sich genötigt sah, der von ihm gekannten Schande ohnmächtig ihren Lauf zu lassen. Sie zu bejahen, bedeutet aber, daß der ganze Rechtsboden, auf dem der Nationalsozialismus zu stehen vorgab, kein Rechtsboden war, bedeutet, daß das *nullum crimen sine lege* nur in sehr formalistischem Sinn auf das gesetzliche Unrecht jener Zeit Anwendung finden könnte¹³⁹.

Wenn in den juristischen Fachzeitschriften der britischen und amerikanischen Zone 1947 die von Radbruch und Wimmer vertretenen Meinungen überwogen, so entsprach dies freilich kaum der Meinung einer Mehrheit der dort tätigen Richter oder Rechtsanwälte. Wie eine Bekundung der Hamburger Rechtsanwaltskammer vom Februar 1947 bezeugt¹⁴⁰, dürfte bei den Rechtsanwälten die Ablehnung sogar nahezu einhellig gewesen sein. Die Diskrepanz zwischen veröffentlichter und durchschnittlicher Meinung war nicht nur Ausdruck eines Unterschieds im intellektuell-moralischen Niveau zwischen Jurisprudenz und Justizpraxis, sondern wohl auch ein Ergebnis alliierter – wenn auch milde gehandhabter – Kontrollen.

Wie Hodenberg später erfuhr, äußerte Oberst Rathbone in einem Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des ZJA „ernste Bedenken“¹⁴¹, weil ein amtierender OLG-Präsident der Zone mit einer so dezidierten, mittelbar auch die Besatzungsmacht angreifenden Rechtsmeinung öffentlich hervorgetreten war und dadurch auch die Richter seines Amtsbezirks beeinflusst hatte. Noch Ende Juli 1947 erklärte Rathbone in einem Schreiben an das ZJA, „Dr. v. Hodenbergs unglückseliger Artikel“ habe „die Abneigung der deutschen Gerichte, sich mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 zu befassen“, wesentlich gestärkt¹⁴². Die Legal Division hatte auch Sir Alfred Brown in London um eine Gegendarstellung ersucht¹⁴³. Zu einer scharfen britischen Reaktion kam es ferner, als im Mai 1947 in der Hamburger „Monatszeitschrift für Deutsches Recht“ (MDR) ein Artikel des Gerichtsassessors Hans-Georg Meister erschien, der, extrem formalistisch argumentierend, die Anwendung des KRG 10 durch deutsche Gerichte als Vermengung von Elementen unterschiedlicher Rechtsordnungen hinstellte. Am 10. 7. 1947 wandte sich die Londoner Special Legal Research Unit mit einem empörten Schreiben an die Herforder Dienststelle der Legal Division:

„This article shows again that the wish to prevent the application of Control Council

¹³⁹ SJZ, Jg. 2 (1947), S. 136. Eine ähnlich vermittelnde Position nahm Güde in der Tübinger Deutschen Rechtszeitschrift (DRZ 1947, S. 117) ein, wenn er dort feststellte, außergesetzliche Normen bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen seien ausnahmsweise dann zulässig, wenn „die fehlende Positivität der Strafnorm durch deren Evidenz ersetzt“ wird, d. h. nachgewiesen kann, daß das Verwerfliche und Gemeine der Tat dem Täter vorgeschwebt hat.

¹⁴⁰ Vgl. Schr. d. Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Hamburg vom 4. 2. 1947 an das ZJA; Z 21/784, fol. 109.

¹⁴¹ Vgl. Schreiben v. Hodenbergs an den Schriftleiter der Monatschrift für Deutsches Recht, Rechtsanwalt Dr. Mittelstein, vom 14. 8. 1947; Z 21/799, fol. 119.

¹⁴² Schreiben Rathbones vom 31. 7. 1947; Z 21/1355, fol. 104.

¹⁴³ Ebenda.

law No. 10 ... misleads some lawyers (perhaps unconsciously) to publish the most obvious absurdities. It is difficult to understand how the editors of the ‚Monatsschrift für deutsches Recht‘ could give publicity to them by accepting the article of Dr. Meister“¹⁴⁴.

Rathbone reichte die Beschwerde an das ZJA weiter und bemerkte dazu, „im Interesse der Pressefreiheit“ sei es zwar „unratsam, durch die Militärregierung eine offizielle Zensur über Artikel, die in inoffiziellen Zeitschriften veröffentlicht werden, auszuüben“; gleichwohl sei zu berücksichtigen, daß es im Zusammenhang mit KRG 10 „Schwierigkeiten genug“ gebe und Artikel, „die den Interessen der Besatzungsmächte diametral entgegengesetzt“ seien, „nicht geduldet werden“ können („cannot be tolerated“). Das ZJA möge Herrn Mittelstein, dem Schriftleiter des Monatsorgans, mitteilen, daß der Artikel von Dr. Meister nicht nur nicht überzeuge, sondern auch „taktlos und unklug“ sei; das ZJA solle sich vergewissern, „daß Artikel dieser Art in Zukunft nicht veröffentlicht werden“¹⁴⁵.

Gleichzeitig bemühte sich die Legal Division nachdrücklich, namhaften deutschen Juristen, die den Artikel Hodenbergs kritisierten, Gelegenheit zur Veröffentlichung zu verschaffen. So verwandte sie sich beim ZJA energisch dafür, „on the widest possible scale“ eine Replik auf Hodenberg zu publizieren, die der Präsident des Berliner Kammergerichts, Dr. Strucksberg, unter Bezugnahme auf das von ihm selbst kurz zuvor im Revisionsverfahren gegen Helene Schwärzel begründete Urteil, niedergeschrieben hatte¹⁴⁶. Allerdings stellte der Schriftleiter der MDR, der das Manuskript Strucksbergs vom ZJA erhalten hatte, Hodenberg sofort anheim, eine Entgegnung zu schreiben. Hodenberg lehnte zwar ab, empfahl aber, den Göttinger Landgerichtspräsidenten Meyerhoff um eine Entgegnung zu bitten („er teilt meine Auffassung und ist wissenschaftlich besonders qualifiziert“). In seinem Schreiben an Mittelstein vom 4. 8. 1947 wies Hodenberg im übrigen darauf hin, daß die Bedenken der Militärregierung „nicht dazu führen dürfen, daß in der juristischen Fachliteratur zu juristischen Fragen mit politischem Einschlag nur eine bestimmte, besonders genehmigte Auffassung vertreten werden darf“, wodurch die „gerade wiedergewonnene Freiheit der Wissenschaft“ zur Farce würde. Er halte es aber für angebracht, daß für die Entgegnung „eine Form gewählt“ werde, „die nach Möglichkeit britische Empfindlichkeiten berücksichtigt, ohne in der Sache selbst den vertretenen Standpunkt zu benachteiligen“¹⁴⁷. Strucksberg, der möglicherweise von den Schwierigkeiten gehört hatte, brachte im September 1947 seinen Artikel in der Tübinger Deutschen Rechts-Zeitschrift (DRZ) heraus¹⁴⁸.

Immerhin: das ZJA war nach den Beschwerden der Legal Division vom Frühjahr

¹⁴⁴ Z 21/799, fol. 142.

¹⁴⁵ Schreiben Rathbones an das ZJA vom 17. 7. 1947; Z 21/799, fol. 141.

¹⁴⁶ Ms. Dr. Strucksberg „zur Anwendung des KRG Nr. 10“ in: Z 21/799, fol. 110. Dazu Notiz des brit. Verbind. Offiz. beim ZJA vom 10. 7. 1947 über ein Telefongespräch mit dem Präs. des ZJA wegen des Strucksberg-Artikels, ebenda, fol. 109.

¹⁴⁷ Ebenda, fol. 119.

¹⁴⁸ Vgl. Notiz Kiesselbachs hierzu vom 25. 9. 1947; ebenda, fol. 122.

und Sommer 1947 recht eingeschüchtert. Im Herbst des gleichen Jahres stand die Veröffentlichung eines einschlägigen Artikels des Landgerichtsdirektors Rüdlin aus Essen zur Debatte, der die Anwendung des KRG 10 mit ähnlicher Begründung wie Wimmer durchaus bejahte, nur hinsichtlich der alternativen Anwendung von KRG 10 und deutschem Strafrecht, wie sie die Militärregierungsverordnung Nr. 47 vorsah, in Gegensatz zum Düsseldorfer Chief Legal Officer geriet. Der Leiter der Strafrechtsabteilung des ZJA, Dr. Klaas, teilte Rüdlin deshalb am 10. 10. 1947 mit, er habe das Erscheinen des Artikels in der MDR „zunächst erst einmal gestoppt“; er bat um Korrektur; denn „seit der Hodenberg-Polemik nimmt die Militärregierung, wie mir genugsam bekannt ist, an den Veröffentlichungen über die Problematik des KRG 10 ein ganz besonderes Interesse“¹⁴⁹.

Das Problem, um das es Rüdlin ging, hatte aktuelle Bedeutung insofern erlangt, als ein erheblicher Teil der deutschen Gerichte in der britischen Zone bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen dazu tendierte, nur deutsches Strafrecht zugrunde zu legen, während die Rechtsoffiziere der Besatzungsmacht und das ZJA das Prinzip der strafrechtlichen Idealkonkurrenz vertraten¹⁵⁰. Aus Braunschweig berichtete Generalstaatsanwalt Staff am 24. 10. 1947: „Unsere Strafrichter vertreten den Standpunkt, daß nur insoweit den deutschen Gerichten der Straftatbestand eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit unterbreitet werden kann, als zugleich der Tatbestand eines deutschen Strafgesetzes erfüllt ist“¹⁵¹. Das lag sicher nicht nur daran, daß Hodenberg und andere grundsätzliche Bedenken äußerten, sondern auch daran, daß die Legal Division es weitgehend der deutschen Justiz überlassen hatte, die allgemeinen Bestimmungen des KRG 10 in Rechtsbegriffe umzusetzen, mit denen die Gerichte umgehen konnten. Es mehrten sich deshalb in der zweiten Jahreshälfte 1947 die Stimmen, die gerade auch wegen des KRG 10 die Einsetzung eines Obersten Gerichtshofes für die britische Zone (OGH) als zentraler Revisionsinstanz forderten; dazu kam es allerdings erst im Februar 1948.

1947 hielten die Klagen der Legal Division an. Schon am 7. Mai 1947 hatte sie das ZJA wissen lassen: „Die außerordentlich langsame Erledigung der Prozesse wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die deutschen ordentlichen Gerichte“ gebe „zu ernster Besorgnis Anlaß“; die deutsche Justiz könne sich jetzt auch nicht mehr darauf berufen, daß die Angeklagten in britischen Internierungslagern festgehalten würden und ihre Auslieferung Schwierigkeiten mache, da nun Vorsorge getroffen sei, daß alle von der deutschen Justiz benötigten Inhaftierten in das Internierungslager Neuengamme bei Hamburg überführt würden und dort von den deutschen Behörden verhört und übernommen werden könnten. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, die regiona-

¹⁴⁹ Schreiben Dr. Klaas vom 10. 10. 1947 an Rüdlin; Z 21/799, fol. 158. Dort (fol. 165 ff.) auch weitere Korrespondenz Klaas/Rüdlin in dieser Sache.

¹⁵⁰ Vgl. dazu den Vermerk von Dr. Klaas vom 20. 10. 1947 über die Braunschweiger Generalstaatsanwalts-Tagung, wo festgestellt wurde, daß vor allem in den OLG-Bezirken Celle und Hamm von den Gerichten allein deutsches Strafrecht angewendet würde; Z 21/799, fol. 166.

¹⁵¹ Ebenda, fol. 168. Auf dem Schreiben Staffs handschriftlicher Randvermerk von Klaas: „Hodenberg!“

len Chief Legal Officers seien angewiesen worden, „mit den Landesjustizministern und sämtlichen Generalstaatsanwälten“ Besprechungen über die Gründe der Stagnation abzuhalten¹⁵². Eine Woche später erfuhren die Legal Officers von Rathbone, das Foreign Office habe „einen Bericht angefordert über die Fortschritte, welche in der Bearbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch deutsche Gerichte gemacht worden“ seien, und „ob irgendwelche Beweise für eine vorsätzliche Pflichtverletzung oder absichtliche Verzögerung von Seiten der deutschen Justiz“ vorlägen¹⁵³. Am 18. 6. 1947 meldete Rathbone dem HQ der Legal Division in Berlin, daß die deutschen Richter bei der Bearbeitung von Strafsachen nach KRG 10 „zweifelloos ... nicht mit der erforderlichen Tatkraft und Beschleunigung“ tätig seien; sie hätten Bedenken, gegen den Grundsatz *nulla poena sine lege* zu verstoßen. Im Hinblick auf einen Besuch in Nordrhein-Westfalen schrieb er, daß die Verzögerungen „auch ... an der Unfähigkeit der Staatsanwaltschaften“ lägen, was besonders in den OLG-Bezirken Düsseldorf und Köln der Fall sei. „Ich vertrat diese Ansicht mit Nachdruck dem Landesjustizminister gegenüber und werde sie auch dem ZJA zur Kenntnis bringen. Es müssen m. E. sofort jüngere und tatkräftigere Generalstaatsanwälte bei den zwei Oberlandesgerichten eingesetzt werden“¹⁵⁴. Das German Court Inspectorate begründete nach einer Besichtigungsreise in Niedersachsen Mitte Oktober 1947 die Stagnation vor allem mit richterlicher Obstruktion:

„Die Richter sind nicht scharf darauf, Fälle von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 abzuurteilen, und heftige Meinungsverschiedenheiten zwischen Richtern und Staatsanwälten sind während der Verhandlung aufgetaucht. Die von den Gerichten verhängte Strafe ist im allgemeinen milder als die von der Staatsanwaltschaft beantragte“¹⁵⁵.

Noch im Mai 1948 stellte die Legal Division nach einer Besichtigung in Nordrhein-Westfalen fest, „im Vergleich zu anderen Strafsachen“ zögerten die Staatsanwaltschaften bei NS-Verbrechen mit der Anklageerhebung. „Annähernd die Hälfte der Fälle“, in denen die Staatsanwaltschaft eine Voruntersuchung eingeleitet habe, sei „eingestellt worden“; die „Hauptschwierigkeit“ bildeten die Denunziationsfälle, bei denen die Unsicherheit auch durch „voneinander abweichende Entscheidungen der Oberlandesgerichte“ verstärkt worden sei¹⁵⁶.

Wie die monatlichen Tätigkeitsberichte der deutschen Gerichte an die Militärregierung¹⁵⁷ zeigen, ging es bei den Straftaten, die im Rahmen der erteilten Ermächtigung vor den deutschen Gerichten in der britischen Zone verhandelt wurden, ähnlich wie in den anderen Zonen, vor allem um bestimmte Komplexe. Am häufigsten waren die von SA- und SS-Leuten, von Gestapobeamten u. a. unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtergreifung bei der Verfolgung politischer Gegner, vor allem an

¹⁵² Z 21/1354, fol. 145.

¹⁵³ Schreiben Rathbones vom 14. 5. 1947 an die Chief Legal Officers, ebenda, fol. 161.

¹⁵⁴ Bericht Rathbones vom 18. 6. 47 an HQ Legal Division Berlin; Z 21/1355, fol. 4.

¹⁵⁵ Ebenda, fol. 183.

¹⁵⁶ Mitteilung der Legal Division vom 25. 5. 1948 an Chief Legal Officers; Z 21/1357, fol. 83.

¹⁵⁷ Zahlreiche Stücke davon sowie auch statistische Auswertungen in: Z 21/791–798.

Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftlern, begangenen Mißhandlungen und Morde, ferner die damaligen Freiheitsberaubungen und Aussageerpressungen. Die ehemaligen Verfolgten oder ihre Hinterbliebenen und Gesinnungsgenossen hatten dabei meist selbst Anzeige erstattet und traten auch als Zeugen auf. In einigen Fällen ging es auch um einst prominente nationalsozialistische Funktionäre, die noch nicht vor britische Militärtribunale gebracht worden waren. Gerade solche Verfahren, wie der 1949 in Braunschweig verhandelte Prozeß gegen den ehemaligen braunschweigischen NS-Ministerpräsidenten Klagges oder der im gleichen Jahr in Düsseldorf durchgeführte Prozeß gegen den dortigen ehemaligen Gauleiter Florian, zogen naturgemäß auch Aufmerksamkeit der Presse auf sich¹⁵⁸. Einen zweiten wichtigen Komplex bildete die Verfolgung deutscher Juden, vor allem im Zusammenhang mit der Reichskristallnacht, einen weiteren die zahlreichen verfahrenswidrigen Erschießungen politischer Gefangener oder sogenannter Defaitisten in den Tagen und Wochen vor Kriegsende. Den heikelsten Komplex aber bildeten die Denunziationsfälle. Selbst die knappen Sammelberichte, die der Militärregierung über alle Verfahren erstattet wurden, lassen durchscheinen, daß bei diesen Prozessen, bei denen Angeklagte und Zeugen meist orts- und gerichtsbekannt waren und die zu beurteilenden Handlungen noch nicht lange zurücklagen, die emotionale Aufladung der Prozeßparteien oft erheblich war und auch die unterschiedliche lokale politische Struktur und Atmosphäre in die Rechtsfindung hineinspielten. Daß ab 1948 für Verfahren gegen NS-Verbrechen in der britischen Zone in aller Regel Schwurgerichte zuständig wurden, erhöhte vielfach noch den Einfluß des lokalen politischen und gesellschaftlichen Milieus. Kraß – und sicher zugespitzt – brachte das ein Bericht zum Ausdruck, den das German Court Inspectorate im Jahre 1949 nach einer Besichtigung der deutschen Gerichte in Düsseldorf und Wuppertal erstattete: bei Strafverfahren gegen NS-Verbrechen bedeute eine Mehrheit von kommunistischen Geschworenen in der Regel eine Verurteilung, eine Mehrheit von CDU-Geschworenen dagegen Freispruch¹⁵⁹.

Die von solcher Lokalatmosphäre weniger tangierten Oberlandesgerichte waren sicher freier; das führte andererseits dazu, daß sie bei Denunziationsfällen aus prinzipiellen Erwägungen, aber manchmal auch aus problematischen anderen Gründen zu Aufhebungen erstinstanzlicher Urteile gelangten, die bei den lokalen Gerichten auf Unverständnis stießen. Ein solcher Fall findet sich im Bericht des Landgerichts Wuppertal für Februar 1948: Das OLG Düsseldorf hatte das Wuppertaler Gericht in einem Denunziationsfall zur Neuverhandlung und zum Freispruch praktisch gezwungen, weil, wie es in dem Bericht an die Militärregierung hieß, „das Revisionsgericht den Tatbestand eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit nicht für gegeben erachtete“ und „weil die Verfolgung (nach Meinung des Revisionsgerichts) nicht durch die Denunziation, sondern durch den Staatsapparat geschehen und die Lehrerin G., das Opfer der Denunziation, gesetzmäßig und nicht grausam behandelt worden ist“¹⁶⁰.

¹⁵⁸ Dazu Vorgänge in: Z 21/1359, fol. 27, 203 u. 210.

¹⁵⁹ Z 21/1359, fol. 27.

¹⁶⁰ Z 21/794, fol. 93.

Aus dem letzten Element der in dem Bericht nur knapp wiedergegebenen Begründung kann immerhin geschlossen werden, daß manche Oberlandesgerichte in Denunziationen nicht zuletzt deshalb zu Freisprüchen neigten, weil dabei ja häufig, wenn der Denunzierte in der NS-Zeit durch einen Strafsenat der für Hochverratsfälle zuständigen Oberlandesgerichte verurteilt worden war, die Spruchfähigkeit dieser Gerichte im Dritten Reich selbst impliziert war.

Eine aufsehenerregende Strafsache, die im Juni 1948 vor dem Landgericht Hamburg verhandelt wurde, ließ diesen besonders heiklen Aspekt justizieller Vergangenheitsbewältigung, dem wir ja bereits im Fall Tillessen begegnet sind, deutlicher hervortreten. Es ging um ein Verfahren gegen Marineoffiziere, die noch am 8. Mai 1945 in einem Kriegsgerichtsprozeß vier desertierte Matrosen zum Tode verurteilt hatten; das Urteil war vollstreckt worden. Der Staatsanwalt beantragte wegen dieser „Unmenschlichkeit“ hohe Zuchthausstrafen. Das Gericht aber sprach den Hauptangeklagten frei, vor allem mit der Begründung, daß „kein Richter für sein Urteil zur Verantwortung gezogen werden könne“, wenn „ein formell gesetzmäßiges Verfahren stattgefunden“ habe¹⁶¹. Der Freispruch, der in der Hamburger Presse und Öffentlichkeit scharfe Kritik auslöste und auch die politische Vertretung der Stadt auf den Plan rief¹⁶², veranlaßte am 11. 6. 1948 den über das Urteil betroffenen zuständigen Oberstaatsanwalt zu einer grundsätzlichen Stellungnahme an den Leiter der Strafrechtsabteilung des ZJA, die es verdient, ausführlicher zitiert zu werden:

„Ist, wie nach Auffassung der Staatsanwaltschaft im Falle Petersen ein richterliches Erkenntnis zwar formell einwandfrei zustande gekommen, haben die Richter jedoch erkennbar unter dem Einfluß der die Menschenwürde mißachtenden, verbrecherischen Anschauungen des Nazismus gehandelt und diente diese Entscheidung der Durchsetzung des ungesetzlichen Machtanspruches des Nazismus und erfüllte sie bei der Anwendung objektiv und subjektiv den Tatbestand des Humanitätsverbrechens, so ist auch diese Entscheidung der Nachprüfung im Rahmen des Gesetzes Nr. 10 unterworfen ... Nach ständiger Rechtsprechung der obersten Gerichte der britischen Zone wird wegen Humanitätsverbrechen bestraft derjenige, der in der Nazizeit einen anderen durch eine Anzeige einem Sondergericht oder anderem politischen Gericht des Nazi-System auslieferte. In allen diesen Fällen sind bisher die beteiligten Justizorgane von Strafe freigebieben. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn der einfache Mann und juristische Laie, der, sei es aus politischen, sei es aus persönlichen oder sonstigen niedrigen oder mehr oder minder achtbaren Motiven einen anderen dieser Justiz ausgeliefert hat, bestraft wird? Auf den Fall Petersen angewandt hieße dies: Wären die hingerichteten Matrosen vor ihrer Festnahme von einer deutschen Zivilperson wegen Fahnenflucht angezeigt worden, so würde diese Zivilperson in Anwendung der Grundsätze der ständigen Rechtsprechung auch vom Hamburger Schwurgericht aufgrund des KRG Nr. 10 bestraft werden. Die Richter dagegen würden mit der Begründung, daß die richterliche Unabhängigkeit geschützt werden müsse, nach Auffassung des Schwurgerichts von Strafe

¹⁶¹ Vgl. Bericht des Oberstaatsanwalts Kramer beim LG Hamburg vom 11. 6. 48 über die Gerichtsentscheidung; Z 21/1334, fol. 220.

¹⁶² Diesbezügliche Vorgänge ebenda, fol. 211 ff.

freibleiben. Das ist eine Unmöglichkeit, die letzten Endes von einer verantwortungsbe-
wußten demokratischen Justiz nicht verantwortet werden kann“¹⁶³.

Die 1947 und 1948 erstatteten Monatsberichte der deutschen Gerichte in der britischen Zone vermitteln den Eindruck, daß sich, trotz der großen Erregung um das KRG 10 und den Grundsatz *nulla poena sine lege*, die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der britischen Zone weder dem Umfang noch dem Strafmaß nach nennenswert von der gleichzeitigen deutschen Justiztätigkeit etwa in der amerikanischen Zone unterschied. Wenn die Mehrzahl der deutschen Staatsanwaltschaften und Gerichte in der britischen Zone sich schließlich auch dazu bequeme, bei der Anklage- und Urteilsbegründung nicht nur auf das deutsche Strafrecht, sondern auf KRG 10 Bezug zu nehmen, so scheint das allerdings meist mehr eine Pflichtübung mit Rücksicht auf die Besatzungsmacht gewesen zu sein. Allein bei den Denunziationsfällen, die seit 1948 häufiger zur Verhandlung kamen, ergab sich aufgrund von KRG 10 wohl eine unterschiedliche Rechtspraxis in der britischen Zone. Auch hier zeigen die Berichte freilich, daß in der Regel eine Verurteilung nur stattfand, wenn die Denunziationsfolgen sehr drastisch gewesen waren, während die Gerichte im übrigen meist auf Freispruch mangels Beweises erkannten, weil sie bei dem Anzeiger den Vorsatz der Verfolgung für nicht erwiesen hielten. In der Auswertung der seit Oktober 1946 von den Gerichten der britischen Zone verhandelten Strafsachen nach KRG 10 kam das ZJA im Mai 1948 zu dem Ergebnis:

„Die Zahl der Denunziationen spielt gegenüber den Verurteilungen wegen anderer Menschlichkeitsverbrechen eine geringe Rolle. Den 203 Verurteilungen wegen Judenverfolgungen und politischen Verfolgungen stehen – in 18 Monaten – nur 57 Verurteilungen wegen Denunziationen gegenüber. In den Oberlandesgerichtsbezirken Hamm, Braunschweig und Celle wurden bisher im Verhältnis zu den anderen in diesen Bezirken verhandelten Menschlichkeitsverbrechen besonders wenig Denunziationen verhandelt ... Freigesprochen wurden [in der gesamten Zone] bei politischen Verfolgungen etwa 33%, bei Judenverfolgungen 37%, bei Denunziationen 60%“¹⁶⁴.

Nur in sehr wenigen Fällen hob die britische Besatzungsmacht ihr eklatant rechtswidrig erscheinende Urteile auf¹⁶⁵, darunter im April 1948 auch den Freispruch des Landgerichts Hannover in einem Denunziationsfall¹⁶⁶.

Eine größere Einheitlichkeit und auch Effektivität der Rechtsprechung nach KRG 10 trat offenkundig ein, nachdem im Februar 1948 endlich der OGH für die britische Zone in Köln seine Arbeit aufgenommen hatte. Die Besatzungsmacht hatte unter Übergang anderslautender Personalvorschläge, wie sie u. a. von der CDU

¹⁶³ Z 21/1334, fol. 218.

¹⁶⁴ Bemerkungen des ZJA vom 5. 5. 1948 „Zu den bis 1. Mai 1948 vorgelegten Berichten über Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ Z 21/791, fol. 54. Vgl. dazu auch die vom ZJA hrsg. Sammlung „Rechtsprechung deutscher Gerichte aus den Jahren 1945–1948“ (1948), insbes. S. 86ff.

¹⁶⁵ Vgl. Z 21/1237, fol. 3–33, sowie 195–211 und Z 21/1357, fol. 70 und Z 21/2213, fol. 25 u. 66.

¹⁶⁶ Z 21/1357, fol. 61 u. 95.

gemacht worden waren, an das Oberste Gericht Personen berufen, von denen sie annehmen konnte, daß sie im wesentlichen im Einklang mit den Intentionen des KRG 10 handeln würden: Den aus der Londoner Emigration zurückkehrenden Dr. Ernst Wolf (vor 1933 Vorsitzender der Berliner Anwaltskammer) als geschäftsführenden Präsidenten und Präsidenten des Zivilsenats, den bisherigen Braunschweiger Generalstaatsanwalt Dr. Staff als Präsidenten des Strafsenats und Dr. Schneidewin, vorher Senatspräsident am OLG Celle, als Leiter der Staatsanwaltschaft¹⁶⁷.

Welche Bedeutung der Kölner OGH selbst seiner höchstrichterlichen Rechtsprechung in Strafverfahren nach KRG 10 gerade in der Anfangszeit beimaß, zeigt sich darin, daß im ersten Band der von ihm 1948 herausgegebenen Entscheidungssammlung unter insgesamt 55 dort veröffentlichten Entscheidungen sich nicht weniger als 30 mit Menschlichkeitsverbrechen (und darunter 20 mit Denunziationsfällen) befaßten¹⁶⁸. Erst die Rechtsprechung des OGH in diesen Fällen scheint, auch bei Denunziationsfällen, die Idealkonkurrenz von deutschem Strafrecht und KRG 10 in der Rechtspraxis der britischen Zone stärker durchgesetzt zu haben, was von der Legal Division mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, in zeitgenössischen deutschen Kommentaren, insbesondere von anwaltlicher Seite, um so mehr kritisiert wurde¹⁶⁹.

Seit dem Frühjahr 1948 kam aber gleichzeitig auf verschiedene Weise zum Ausdruck, daß die britische Militärregierung nun vor allem an einer möglichst schnellen Beendigung der Strafverfahren nach KRG 10 interessiert war. Dabei spielten die inzwischen gegebene wirtschaftliche Verklammerung mit der amerikanischen Zone und die schon auf den Weg gebrachte Politik der Weststaatgründung eine erhebliche Rolle. Zunächst suchte die britische Legal Division eine Rechtsangleichung dadurch zu erzielen, daß sie der amerikanischen Militärregierung vorschlug, auch in ihrer Zone die deutschen Gerichte zur Anwendung des KRG 10 zu ermächtigen¹⁷⁰.

Als sie damit nicht durchdrang, forderte Oberst Rathbone am 6. Oktober 1948 die regionalen Legal Advisers – wie sie jetzt hießen – bei den Länderregierungen der Zone auf, darauf hinzuwirken, daß künftig, gemäß den höchstrichterlichen Entscheidungen des OGH, Verfahren nach KRG 10 nur noch in „wirklich ernsten Fällen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ eingeleitet würden. Den deutschen Staatsanwaltschaften sei dringend nahezu legen, „Verfahren, bei denen eine Verurteilung zweifelhaft ist“, nicht weiterzuverfolgen; denn es sei „der ernste Wunsch S. M. Regierung

¹⁶⁷ Z 21/1355, fol. 292. Bezüglich der vorangegangenen Personalvorschläge der CDU: Z 21/1357, fol. 3–40.

¹⁶⁸ Vgl. Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes der Britischen Zone in Strafsachen (OGHSt), Bd. 1, Berlin/Hamburg 1949. Dazu auch Karl-Alfred Storz, Die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes der Britischen Zone in Strafsachen, Tübingen 1969.

¹⁶⁹ Bezeichnend hierfür der kritische Kommentar von Rechtsanwalt Th. Klefisch (Köln). „Die NS-Denunziation in der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes für die britische Zone“, MDR Jg. 3 (1949), S. 224.

¹⁷⁰ Vgl. dazu u. a. Schreiben Rathbones vom 11. 3. 1948 an HQ Legal Division (Berlin). Unter Hinweis darauf, daß die Strafverfahren nach KRG 10 nach anfänglichen Schwierigkeiten in der britischen Zone „nunmehr gut voran“ kämen und „weitere noch befriedigendere Fortschritte“ für die allernächste Zukunft aufgrund der Rechtsprechung des OGH zu erwarten seien, empfahl

und des Militärgouverneurs, daß diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit sobald wie möglich zur Erledigung gelangen¹⁷¹. Das war eine deutliche Sprache. Sie signalisierte, wohin der Wind der veränderten Deutschlandpolitik sowohl der britischen wie der amerikanischen Regierung wehte. Wie die Berichte an die Militärregierung und deren Statistiken zeigen^{171a}, hat aber die deutsche Justiz der britischen Zone 1948/49 die Strafverfolgung von NS-Verbrechen nicht verringert, sondern aktiviert; gleichzeitig stellten die Gerichte der Militärregierung, die bisher selbst zahlreiche Verfahren nach KRG 10 durchgeführt hatten, sofern es dabei um Verbrechen gegen Nichtdeutsche, vor allem in den ehemals besetzten Gebieten und den Konzentrationslagern, ging, ihre Tätigkeit mehr und mehr ein, ohne daß schon alle von der War Crimes Commission der UN registrierten wichtigen Fälle abgeurteilt gewesen wären. Bereits 1948 ergab sich daraus die Frage, ob die zunächst nur (auf Verbrechen an Deutschen) begrenzte Ermächtigung der deutschen Justiz ausgeweitet werden sollte. Jetzt aber setzte sich generell in der britischen Deutschlandpolitik und natürlich auch in der Militärregierung und der Legal Division die Tendenz durch, bis zur absehbaren Bildung einer deutschen Bundesregierung und dem Erlaß eines Besatzungsstatuts keine politisch relevanten Veränderungen mehr vorzunehmen, sondern alles weitere den Deutschen zu überlassen. Als im Frühsommer 1948 vom Legal Advice and Drafting Branch die Frage aufgeworfen wurde, ob man den deutschen Justizbehörden künftig nicht auch die Vorermittlung in solchen Fällen übertragen sollte, in denen es sich um Verbrechen gegen Nichtdeutsche handelte, ging daher Rathbone auf diese Anregung erst nach Monaten, am 12. Oktober 1948, ein und teilte LAD lakonisch mit, inzwischen sei „so lange Zeit verstrichen“ und es habe sich hinsichtlich der Bearbeitung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit „so viel ereignet“, daß er es „jetzt für zu spät halte, eine entsprechende Ergänzung zur Verordnung Nr. 47 noch „vorwärts zu bringen“. „Ich habe diese Angelegenheit mit dem Director of Prosecutions besprochen, der meiner Ansicht zustimmt, daß man den Sachen weiterhin ihren Lauf läßt wie bisher“¹⁷².

Auch die innerbritische Diskussion, die im Zeichen der veränderten Deutschlandpolitik über die Fortführung der Kriegsverbrecher-Prozesse geführt wurde – die Auslieferung von deutschen Kriegsverbrechern an Länder des Ostblocks spielte dabei in

Rathbone darin „in Anbetracht einer engen Verschmelzung der amerikanischen und britischen Zone“ dringend, „die Amerikaner davon zu überzeugen, die allgemeinen Richtlinien der Verordnung Nr. 47 in ihrer Zone zu übernehmen“. Rathbone wies dabei darauf hin, daß auch einige deutsche Justizminister der amerikanischen Zone sich hierfür ausgesprochen hätten und es unwahrscheinlich sei, daß in der US-Zone, wenn dort nur „Anklagen nach deutschem Recht erfolgen ... alle Fälle von Denunzierungen zur Überführung führen“. Gleichzeitig gab er aber auch der Befürchtung Ausdruck, „daß die Richter der deutschen Gerichte in der britischen Zone im Vergleich zu ihren Kollegen in der amerikanischen Zone in eine sehr heikle und wenig beneidenswerte Lage geraten“ könnten, wenn eine solche Rechtsangleichung nicht geschehe; Z 21/1356, fol. 168, ferner Z 21/1357, fol. 8, und Z 21/2213, fol. 104 u. 215.

¹⁷¹ Z 21/1357, fol. 324.

^{171a} Vgl. dazu Z 21/791–798.

¹⁷² Z 21/1357, fol. 347.

der nun herrschenden Atmosphäre des „Kalten Krieges“ eine besondere Rolle¹⁷³ – machte die Strafverfolgung von NS-Verbrechen für die britische Regierung zu einer leidigen Sache. Am 5. Mai 1949 – wenige Tage vor der Verabschiedung des Bonner Grundgesetzes und seiner Billigung durch die westlichen Militärgouverneure – befaßte sich zum wiederholten Mal auch das britische Oberhaus mit dieser Frage, was dem Vertreter des Foreign Office, Unterstaatssekretär Lord Henderson, Veranlassung gab, eine fast schon abschließende Bilanz zu ziehen. Der Bischof von Chichester hatte sich in einem Antrag dagegen ausgesprochen, den seit Jahren inhaftierten Generalfeldmarschällen von Rundstedt und von Manstein sowie dem Generalleutnant Strauß noch den Prozeß zu machen; er hatte sogar empfohlen, alle noch in Gang befindlichen Kriegsverbrecherprozesse niederzulegen und die in solchen Verfahren von britischen Gerichten Verurteilten aus rechtlichen und politischen Gründen zu amnestieren. Lord Henderson erklärte, die Verfahren gegen Rundstedt und Strauß müßten wegen des schlechten Gesundheitszustandes der Beschuldigten ohnehin niedergeschlagen und beide entlassen werden. Im übrigen seien vor den Kontrollkommissionsgerichten in der britischen Zone schon seit 1. September 1948 keine neuen Kriegsverbrecherprozesse mehr eröffnet und alle anhängig gewesenen Verfahren inzwischen zu Ende geführt worden. Außer dem Fall Manstein werde es vor britischen Gerichten kein weiteres Verfahren wegen deutscher Kriegsverbrechen mehr geben. Ähnliches gelte für die Strafverfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Vor Kontrollkommissionsgerichten der britischen Zone seien nur noch neun Fälle anhängig, bei denen 48 Personen beschuldigt würden. Inzwischen habe die britische Regierung entschieden, daß auch diese Fälle nicht mehr vor britischen Gerichten zu Ende zu führen, sondern wie alle sonstigen noch auftauchenden Fälle den deutschen Gerichten zur Aburteilung nach deutschem Strafrecht zu übergeben seien. Dies gelte erst recht für diejenigen Menschlichkeitsverbrechen, die an Deutschen begangen und schon bisher von deutschen Gerichten verfolgt worden seien.

„So far as the trials of Germans accused of offences against Germans or stateless persons are concerned, the question of the continuation or cessation of such trials is entirely one for the German authorities, and it is not part of His Majesty's Government's policy to interfere with a responsibility which has been handed over to the Germans.“

Als das Zonal Executive Office der Legal Division, das reinen Tisch machen wollte, am 30. Juni 1949 die Frage aufwarf, ob nicht der Militärgouverneur, damit die Sache

¹⁷³ Über die Problematik der Auslieferung von Beschuldigten aus den Internierungslagern der britischen Zone zahlreiche Vorgänge in den Akten des ZJA, vgl. insbesondere Z 21/1297–1299. Fragmentarische Monatslisten betreffend Auslieferungen aus einzelnen Internierungslagern geben interessante Anhaltspunkte über die Größenordnung der Auslieferung in den Jahren 1946/47 (Z 21/1298, fol. 5–23). Wegen zunehmender Kritik an der Auslieferung, nicht zuletzt im britischen Mutterland, besonders sofern es um die Auslieferung an Ostblockstaaten ging, wurde im Februar 1948 ein justizförmiges Auslieferungstribunal errichtet. Infolgedessen wurden die Auslieferungen erschwert und stark reduziert; vgl. Z 21/1298, fol. 28 ff. In den diesbezüglichen Vorgängen finden sich auch interessante Berichte von Deutschen, die der polnischen Justiz ausgeliefert wurden und später in die britische Zone zurückgekehrt waren (Z 21/1298, fol. 69–74).

vor Ablauf der Besatzungszeit beendet werde, in allen noch nicht durchgeführten Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder wegen der Zugehörigkeit zu verbrecherischen NS-Organisationen eine Amnestie erlassen könne, schrieb der Leiter der Legal Division am 5. Juli 1949 zurück, daß es „unklug und unangebracht“ sei, „im gegenwärtigen Zeitpunkt“ in diesen Dingen noch einmal einzugreifen:

„Die Regierung in der Heimat ist – wie Sie wissen – dauerndem Druck in der Frage der Kriegsverbrechen ausgesetzt gewesen und ich glaube nicht, daß die Minister irgendwelche Maßnahmen begrüßen werden, durch die das Interesse an dieser verdrießlichen Angelegenheit wieder wachgerufen wird. Die Erklärung von Lord Henderson vom 5. Mai war als endgültige Festlegung der Regierungspolitik gedacht und sollte in diesem Sinne behandelt werden“¹⁷⁴.

Während sich die britische Besatzungsmacht, ähnlich wie bei der Entnazifizierung, verdrossen von einem Problem zurückzog, zu dessen energischer und gewissenhafter Aufarbeitung sie die deutsche Justiz anfangs nachdrücklich angehalten hatte, war der Oberste Gerichtshof der britischen Zone mit seinen Entscheidungen in Revisionsverfahren nach dem KRG 10 inzwischen zu einer auch in den anderen Westzonen bei der deutschen Justiz beachteten Instanz geworden. Dieses Gericht zumindest nahm die den Deutschen zuallererst obliegende Verantwortung für eine strafrechtliche Reinigung von der NS-Vergangenheit trotz des offenkundig nachlassenden Interesses der Besatzungsmacht weiterhin ernst. Als Beispiel diene zum Schluß ein Fall, bei dessen rechtlicher Beurteilung sich Engagement und begriffsbildendes Vermögen der deutschen Justiz noch einmal eindrucksvoll bekundeten. Am 12. Dezember 1949, d. h. bereits nach Gründung der Bundesrepublik, mußte der Strafsenat des OGH (Vorsitz Dr. Staff, dazu die beiden Richter Dr. Jagusch und Dr. Engels) das Urteil in der Sache Veit Harlan fällen; Harlan hatte bei dem berüchtigten antisemitischen Film „Jud Süß“ Regie geführt. Die erste Instanz, das Schwurgericht in Hamburg, hatte Veit Harlan am 23. April 1949 von der Anklage eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit freigesprochen, und zwar mit der Begründung, der in Goebbels' Auftrag im Sommer 1940 fertiggestellte Film erfülle zwar subjektiv den Tatbestand eines „Angriffsverhaltens“ aus ideologisch-rassistischen Gründen, habe aber keine Folgen gehabt, die nicht auch ohne ihn eingetreten wären. Harlan könne nicht als Täter eines Verbrechens gelten, weil der Taterfolg, der zum strafrechtlichen Tatbestand gehöre, nicht nachweisbar sei. Der Strafsenat des OGH verwarf diese Rechtsmeinung¹⁷⁵. Er nahm den Fall zum Anlaß einer gründlichen Auseinandersetzung mit der komplizierten Frage der Mitverantwortlichkeit antijüdischer Propaganda im Gesamtzusammenhang der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Die Auffassung des Schwurgerichts, daß die Juden in Deutschland ohne den Jud-Süß-Film ebenso verfolgt worden wären, dieser mithin keine „nicht wegzudenkende Bedingung“ und folglich auch keine Ursache oder Mitursache der Verfolgung im Rechtssinne gewesen sei, habe den Begriff der Ursächlich-

¹⁷⁴ Z 21/1360, fol. 45.

¹⁷⁵ Urteilsbegründung (29 Seiten) in: Z 21/776, fol. 199–213.

keit verkannt. Anders als die Tat eines Einzelnen gegen einen einzelnen Juden liege die Besonderheit hier darin, daß sich die Tat, d. h. die Herstellung des Films, von vornherein gegen die Juden im allgemeinen gerichtet habe. Die Schädigung der Juden trat dadurch ein, daß der Film die Juden in der Öffentlichkeit herabwürdigte, dadurch ihre Menschenrechte verletzte und andere zu Angriffen gegen die Juden veranlaßte oder geneigt machte. Die in dem Film enthaltene Aussage „alle Juden sind schlecht“, die mittels einer erregenden Filmhandlung von ausgezeichneten Schauspielern 19 Millionen Menschen in jahrelangen Vorführungen nahegebracht worden sei, habe, zusammen mit ähnlicher Propaganda, dem NS-Regime den Boden für die Judenverfolgung bereitet:

„Erst die unablässige, planvolle von Staat und Partei mit allen Mitteln moderner Massenbeeinflussung jahrelang folgerichtig durchgeführte völlig einseitige jüdenfeindliche Propaganda, der Andersgesinnte und auch die Juden selbst infolge der staatlichen Unterdrückung nichts entgegenzusetzen vermochten, hat bei zahlreichen Deutschen einen Meinungsumschwung zu Ungunsten der Juden bewirkt, zumindest aber die weitere abwehrende Anteilnahme an deren Schicksal erschwert und teilweise überdeckt. Die Nationalsozialisten haben es also vermocht, das Rechtsgewissen des deutschen Volkes abzulenken und abzustumpfen. Nur auf dem so vorbereiteten Boden aber war die Judenverfolgung mit ‚gesetzlichen‘ und offen ungesetzlichen Mitteln bis hin zur sogenannten ‚Endlösung‘ überhaupt erst möglich. Kleinere Kreise mögen diese Maßnahmen von vornherein aus den verschiedensten Gründen gebilligt haben. Das Volk aber in seiner Gesamtheit mußte erst dazu veranlaßt werden, sie hinzunehmen und an ihrer Durchführung teilweise mitzuwirken. Hätten sich weite Kreise immer wieder offen oder versteckt gegen die Judenverfolgung gewandt, wie im Falle der Tötung von Geisteskranken dies besonders durch die Kirchen beider christlichen Bekenntnisse geschah – so wäre diese Steigerung des Terrors auf die Dauer undurchführbar gewesen, mindestens aber sehr erschwert und gehemmt worden. Auch die Nationalsozialisten bedurften ... des Wiederhalls ihrer Maßnahmen im Volke.“

Der diesem Bedürfnis dienenden Propaganda habe der Harlan-Film mit seiner „bildhaft-eindringlichen“ Darstellung eines bösen und gemeinen Juden mehr volkstümliche Breitenwirkung verschafft als ideologische Schulung. Er sei eines der vielfältigen Mittel gewesen, die gemeinsam das Massenverbrechen an den Juden bewirkt hätten und zu deren Charakteristika es gerade gehöre, daß sich die Bedeutung des einzelnen Tatbeitrages nicht mehr genau abmessen lasse. Zur Zeit der Herstellung des Films (Sommer 1940) habe die letzte „außerordentliche Verschärfung der Judenverfolgung“, die physische Ausrottung, noch bevorstanden, bei der es unausbleiblich gewesen sei, „daß die deutsche Öffentlichkeit trotz aller Geheimhaltung ... stückweise Einzelheiten darüber erfahren konnte“. Normalerweise hätte die Kenntnis von „Ausrottungsakten, die alles in Deutschland vorher an antijüdischen Maßnahmen Bekannte an Grausamkeit, Härte und Unmenschlichkeit bei weitem überstiegen ... Empörung hervorrufen“ müssen. Aber:

„Während man die Juden im Osten und in den Konzentrationslagern massenweise tötete oder unausbleiblichen Seuchen hilflos aussetzte, verhetzte und ‚beruhigte‘ man

das deutsche Volk in dieser Beziehung durch eine wohlberechnete Massenpropaganda, deren Kern die Behauptung war, daß man sich der ‚jüdischen Schädlinge‘ nur auf diese Weise wirksam entledigen könne und sie dieses Schicksal im Interesse der Erhaltung des deutschen Volkes auch verdienten. Ein nicht unwesentliches Werkzeug dieser zur Vernichtung der Juden gehörenden Hetze war der Film ‚Jud Süß‘.“

Solche Urteilsbegründungen konnten sich ebenso sehen lassen wie die trotz anfänglichen Widerstrebens am Ende der Besatzungszeit in der britischen Zone vorweisbaren Zahlenbilanzen der Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch die deutschen Gerichte:

Bilanz der in erster Instanz abgeschlossenen Strafverfahren wegen NS-Verbrechen in den acht OLG-Bezirken der britischen Zone bis zum 31. 10. 1949¹⁷⁶

OLG-Bezirk	Zahl der Verfahren	Zahl der Angeklagten	Zahl der Verurteilten
Hamburg	134	260	141
Düsseldorf	339	761	451
Hamm	402	939	619
Köln	136	246	141
Schleswig	152	302	157
Braunschweig	60	154	68
Celle	119	312	193
Oldenburg	91	433	266
insgesamt	1433	3407	2036

Mit diesen Ergebnissen stand die deutsche Justiz der britischen Zone in Westdeutschland an der Spitze¹⁷⁷, wenn sie auch hinter den für die sowjetische Zone gemeldeten Zahlen¹⁷⁸ weit zurückblieb. Auf dem Gebiet der inzwischen gebildeten Bundesrepu-

¹⁷⁶ Die in der folgenden Tabelle enthaltenen Zahlen ergeben sich aus den letzten in den Akten des ZJA vorliegenden Zwei-Monats-Berichten der deutschen Justizverwaltungen, die sich auf die Zeit bis zum 31. 10. 49 beziehen (für den OLG-Bezirk Hamburg beziehen sich die Zahlen nur auf die Zeit bis zum 30. 6. 49); Z 21/798, fol. 45–63.

¹⁷⁷ Diese Schlußfolgerung ergibt sich in bezug auf die später vom Bundesminister der Justiz aufgrund der Berichte der Landesjustizverwaltungen für die drei westlichen Zonen (Bundesgebiet) aufgeführte Gesamtzahl der Verurteilungen von NS-Verbrechen durch deutsche Gerichte bis Ende 1949 (vgl. die folgenden Angaben und Anm. 179), obwohl ein exakter Vergleich nicht möglich ist, weil sich die in der vorstehenden Tabelle enthaltenen Zahlen auf *erstinstanzliche*, die Zahlenangaben des Bundesjustizministeriums dagegen auf *rechtskräftig* gewordene Urteile beziehen.

¹⁷⁸ Vgl. die am 25. 1. 1965 von der Justizverwaltung in der DDR herausgegebene Broschüre „Die Haltung der beiden deutschen Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechen“ (dazu auch Bundestags-Drucksache IV/3124, S. 13). Daraus geht hervor, daß bis Ende 1950 von der Justiz in der SBZ wegen NS-Verbrechen 12 147 Personen verurteilt worden waren (darunter 90 Todesurteile); rund ein Drittel davon entfiel auf das Jahr 1950 (sog. Waldheim-Prozesse).

blik waren bis zum Ende des Jahres 1949 von deutschen Gerichten insgesamt 4419 Personen wegen NS-Verbrechen rechtskräftig verurteilt worden¹⁷⁹. Die große Mehrzahl der Urteile fiel in die Jahre 1948/49, während in der gleichen Zeit die Militärtribunale der westlichen Besatzungsmächte, die bis 1949 zu einer fast gleichen Gesamtzahl von Verurteilungen gelangten¹⁸⁰, den Höhepunkt ihrer Aktivität überschritten hatten und 1948/49 nur noch wenige Verfahren abwickelten.

Schlußbemerkung

Die deutsche Justiz, so kann es von solchen Zahlenbildern her erscheinen, war auf dem besten Wege, die von den Alliierten begonnene strafrechtliche Bereinigung der Verbrechenstypothek des Dritten Reiches in die eigenen Hände zu nehmen. Das nach Gründung der Bundesrepublik von der Alliierten Hohen Kommission (AHK) erlassene Gesetz Nr. 13 vom 25. 11. 1949 (AHK-Amtsblatt S. 54) hob die meisten bisherigen Beschränkungen der Zuständigkeit der deutschen Justiz auf und ermöglichte ihr ab 1. 1. 1950 auch die Strafverfolgung von NS-Verbrechen, die an Nichtdeutschen begangen worden waren. Damit eröffnete sich – theoretisch – der Justiz der Bundesrepublik ein ihr bisher verschlossenes Feld von Verbrechenskomplexen der NS-Zeit, die nach Umfang und Schwere der Straftaten, wie sie vor allem in den ehemals besetzten Gebieten im Osten verübt worden waren, ganz neue und unvergleichlich schwierigere Aufgaben stellten. Nachdem schließlich Ende August 1951 auch die Anwendung des KRG 10 durch deutsche Gerichte von den Hohen Kommissaren aufgehoben worden war¹⁸¹, stellte sich – wiederum theoretisch – auch erneut die Frage, ob gegenüber solchen Massenverbrechen, die von den Gerichten der Besatzungsmächte oder anderer Staaten keineswegs schon vollständig abgeurteilt worden waren, die Anwendung deutschen Strafrechts und vor allem auch die normale strafprozessuale Form und staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit noch ausreichen konnten. Nachdem Besatzungsmacht und Besatzungsrecht aus dem Spiele waren, hätte jetzt nicht nur die deutsche Justiz, sondern vor allem auch die deutsche Legislative handeln müssen. Es war, so schrieb 17 Jahre später der Strafrechtler Hermann Nohl, „rechtlich und faktisch von Anfang an unmöglich, diese Aufgabe durch die Justiz allein befriedigend lösen zu lassen. Erforderlich gewesen wäre eine tapfere Tat des Gesetzgebers“¹⁸².

¹⁷⁹ Vgl. die 1965 herausgegebene Drucksache des Bundesjustizministeriums (s. Anm. 4). Ihr vorausgegangen war im Zusammenhang mit der damaligen Verjährungsdebatte eine umfangreichere, vom Bundesminister der Justiz im Juli 1964 herausgegebene Schrift „Die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten im Gebiet der Bundesrepublik seit 1945“. Vgl. auch die Statistik bei Rückert (Anm. 4), S. 125.

¹⁸⁰ Vgl. Anm. 4.

¹⁸¹ Vgl. Verordnung Nr. 243 des Britischen Hohen Kommissars vom 31. 8. 51 und die gleichzeitige Verfügung Nr. 171 des Französischen Hohen Kommissars; AHK-Amtsblatt, S. 1137f.

¹⁸² Vgl. „Rechtliche und politische Aspekte der NS-Verbrecher-Prozesse“, Texte von fünf Vorträgen, die im Rahmen eines Kolloquiums an der Universität Mainz im Wintersemester 1966/67 gehalten und 1968 von Peter Schneider und H. J. Meyer in Mainz herausgegeben wurden (S. 40).

Tatsächlich aber verlief die Entwicklung ganz anders. Mit dem Ende der Besatzungszeit flaute die Tätigkeit der deutschen Justiz bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen rasch ab. 1950 kam es im Bundesgebiet noch zu 2495 neuen Ermittlungsverfahren und 809 Verurteilungen, 1951 noch zu 1238 neuen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und 259 Verurteilungen; in den folgenden Jahren kam die Tätigkeit der deutschen Justiz auf diesem Gebiet nahezu zum Stillstand¹⁸³.

Erst als der Ulmer Prozeß gegen ehemalige Angehörige der „Einsatzgruppen“ (1956/57) die jahrelange Vernachlässigung systematischer Ermittlungen über den großen Komplex der NS-Verbrechen in den ehemals besetzten Ostgebieten unübersehbar machte, wurden Ende 1958 mit der Errichtung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg¹⁸⁴ die Weichen für eine wenigstens organisatorische Systematisierung der Aufklärung noch unverfolgter Verbrechen gestellt. Bundesregierung und Bundestag, die schon vorher die stillschweigende Verjährung anderer Straftatbestände hingenommen hatten, ließen es aber auch im Jahre 1960 noch geschehen, daß das Verbrechen des Totschlags verjährte. Danach ging es, auch bei den Ermittlungen der Zentralen Stelle, praktisch nur noch um die Aufklärung und strafrechtliche Ahndung von Massenmord.

Diese neue Phase deutscher Justiztätigkeit, in der vor allem die Zahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wieder erheblich zunahm, stand aber im Zeichen des „Zu spät“. Der lange Zeitabstand verschlechterte die Möglichkeiten der Beweisführung vor allem durch Zeugen. Die meisten Voruntersuchungen lieferten nicht mehr genügend Material für ein Gerichtsverfahren, und die eröffneten Verfahren endeten oft mit Freisprüchen mangels ausreichender Beweise¹⁸⁵. Ermittlungen und Prozesse schleppten sich zumeist jahrelang hin. Die Straffolgen der Verfahren standen oft in krassem Mißverhältnis zum Aufwand der Ermittlungen und namentlich zur Größe der Verbrechen und trugen der Justiz in der Bundesrepublik den häufig ungerechten Vorwurf ein, sie betreibe mit ihren langsamen Verfahren bewußt eine „biologische Amnestierung“ der Beschuldigten. Die Problematik ist in der Bundesrepublik unter Beteiligung namhafter Strafrechtler eingehend erörtert worden¹⁸⁶. Kritische Beobach-

¹⁸³ Zahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren/rechtskräftigen Verurteilungen wegen NS-Verbrechen in der Bundesrepublik 1952: 467/191, 1953: 301/123, 1954: 183/44, 1955: 239/21, 1956: 262/23, 1957: 238/43, 1958: 442/22 (insgesamt in diesen 7 Jahren: 2132 Ermittlungen und 467 Verurteilungen); vgl. Ruckerl (Anm. 4), S. 125.

¹⁸⁴ Zur Vorgeschichte der Gründung der Zentralen Stelle vgl. Reinhard Henkys, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Geschichte und Gericht, Berlin 1964, S. 196 ff.

¹⁸⁵ Seit 1959 stiegen die jährlich neuangestellten Ermittlungen wieder auf durchschnittlich über eintausend an, vgl. Ruckerl (Anm. 4), S. 125. In den fünfzehn Jahren seit 1951 kam es im gesamten Bundesgebiet aber nur zu 334 NS-Verfahren mit 798 Angeklagten, von denen etwa ein Drittel, meist mangels ausreichender Beweise, freigesprochen wurden. Vgl. zu dem ganzen Komplex auch die Untersuchung von Ulrich Dieter Opitz, Strafverfahren und Strafvollstreckung bei NS-Gewaltverbrechen. Dargestellt anhand von 542 rechtskräftigen Urteilen deutscher Gerichte aus der Zeit von 1946–1975, Ulm 1979.

¹⁸⁶ Vgl. z. B. die Sonderveranstaltung des 46. Deutschen Juristentages im Jahr 1966, deren Erörterungen unter dem Titel „Probleme der Strafverfolgung und Ahndung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen“ 1967 (München/Berlin) herausgegeben wurden.

ter bemerkten, daß die so späte Durchführung der NS-Prozesse bei großen Teilen der Bevölkerung wachsendem Unverständnis begegnete, das auch die Justiz nicht unberührt ließ. Oft sahen sich Gerichte zu unangemessener Milde oder schneller Anerkennung von „Befehlsnotstand“ veranlaßt, während andere solche Entschuldigungen nicht gelten ließen und – was ebenso problematisch war – die schwerwiegenden Folgen der NS-Verbrechen für das ganze deutsche Volk den einzelnen Angeklagten eher strafverschärfend anlasteten. Daß die Besatzungsmächte viele der von ihnen zu schweren Strafen verurteilten Täter in den fünfziger Jahren begnadigten, wonach sie von der deutschen Justiz nicht mehr verfolgt werden konnten, daß „Schreibtischtäter“ des Reichssicherheitshauptamtes der SS trotz jahrelanger Ermittlungen ebenso straffrei blieben wie prominente Staatsanwälte und Richter, die an der Pervertierung des Rechts beim Volksgeschichtshof oder den Sondergerichten mitgewirkt hatten, all dies trug ebenfalls dazu bei, die rechtliche Überzeugungskraft der späten NSG-Verfahren zu beeinträchtigen.

Es zeigte sich schließlich auch, daß mit dem Wegfall der Strafvorschriften des KRG 10, gegen die 1946/47 so heftig polemisiert worden war, die Unzulänglichkeit deutschen Strafrechts angesichts der politisch-ideologisch induzierten NS-Verbrechen erneut zum Vorschein kam, so nach 1960, als Totschlag nicht mehr verfolgt werden konnte und die deutsche Justiz vor dem Problem stand, ob die bisher von ihr meist als Totschlag qualifizierten Tötungsverbrechen an Juden und anderen verfolgten Gruppen künftig straffrei bleiben sollten. In dieser auch politisch schwierigen Situation entwickelte der Bundesgerichtshof in seiner höchstrichterlichen Rechtsprechung Anfang der sechziger Jahre den Grundsatz, daß die Rassenideologie des Dritten Reiches, sofern sie Motiv oder Bezugsgrund für Massentötungen, vor allem von Juden, gewesen war, grundsätzlich als „niedriger Beweggrund“ im Sinne von § 211 StGB anzusehen und eine von ihr verursachte Tat mithin als Mord anzuklagen sei, auch wenn die Täter selbst nicht aus Überzeugung gehandelt, sondern die Rassenideologie des Regimes nur für persönliche Zwecke genutzt oder aufgrund dieser Ideologie mit Straffreiheit gerechnet hätten. Dieser Grundsatz, zweifellos eine Rechtsänderung durch neue Rechtsauslegung, ermöglichte überhaupt erst die meisten nach 1960 erfolgten Verurteilungen in NS-Mordfällen. Der BGH schränkte die von ihm geschaffene Verurteilungsmöglichkeit aber bei der Strafzumessung selbst wieder ein, indem er auf ebenfalls problematische Weise zwischen Tat und Teilnahme unterschied: Nur wem nachgewiesen werde, daß er die Tat als eigene gewollt habe, könne als Mörder zu der vorgesehenen Mindeststrafe verurteilt werden, in allen anderen Fällen – sie bildeten bei den Gerichten die große Mehrzahl – sei nur auf Teilnahme an NS-Verbrechen zu erkennen. Das führte häufig zu einer relativ geringen Bestrafung, auch wenn wiederholte Beteiligung an Mordaktionen vorlag.

Die erweiterte Definition der zum strafrechtlichen Mordbegriff gehörenden „niedrigen Beweggründe“ einerseits und die auf Strafmilderung hinauslaufende subjektive Teilnahmelehre andererseits entsprechen dem Bild, das die Praxis der seit den sechziger Jahren in Gang gekommenen NSG-Verfahren in der Bundesrepublik auch sonst bietet: Großem Aufwand zur Ermöglichung der Strafverfolgung stehen sehr geringe

Straffolgen gegenüber. Eine Art durchgängiger Fiktivität und Zweispältigkeit gleichzeitigen strafrechtlichen Tuns und Nichttuns charakterisieren die Geschichte dieser Justiztätigkeit in der Bundesrepublik.

Die fatalen Auswirkungen der Verspätung dieser NSG-Verfahren, die bis in die Gegenwart hinein spürbar sind und in dem nach jahrelanger Dauer im Sommer 1981 abgeschlossenen Düsseldorfer Majdanek-Prozeß erneut Ausdruck gefunden haben, hätten wohl verhindert werden können, wenn es unmittelbar nach Gründung der Bundesrepublik, in Anknüpfung an die keineswegs ungünstigen Voraussetzungen, die dafür während der Besatzungszeit auch bei der deutschen Justiz entstanden waren, zu einer „beherzten“ Übernahme der bisherigen Zuständigkeiten der Alliierten durch die Bundesrepublik gekommen wäre. Warum das damals versäumt wurde, bedarf noch gründlicher Untersuchung. Mit Sicherheit spielte der aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen von den Westmächten schon 1948 eingeleitete Kurswechsel der Deutschlandpolitik, der im Zeichen des Kalten Krieges auf die Gründung eines Weststaats zielte, eine wesentliche Rolle. Fatal wirkte auch die Welle der Begnadigungen durch die Westmächte in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre, ebenso die psychologische und politische Absperrung gegenüber dem Osten, wo die meisten der noch unverfolgten großen Verbrechen geschehen waren. Daß politische Führung und Justiz in der Bundesrepublik sich damals, 1949/50, so verhielten, als sei die traurige Arbeit der NS-Prozesse im wesentlichen schon erledigt, hatte aber neben objektiven Ursachen mit Sicherheit auch subjektive Gründe. Ein deutscher „Stimmungswandel“ kam wie wir gesehen haben, in der Einstellung zur Entnazifizierung ebenso zum Ausdruck wie in dem wachsenden Bedürfnis, die seit den Nürnberger Prozessen gegebene Fremdbestimmung durch die „Siegerjustiz“ loszuwerden. Andererseits fehlte die Bereitschaft, deutsche Selbstbestimmung auf dem Felde strafrechtlicher Bewältigung der NS-Vergangenheit in dem erforderlichen Maße zu verwirklichen. In der frühen Phase der „Ära Adenauer“, die bei der Wiederherstellung politischer Souveränität und wirtschaftlicher Prosperität so erfolgreich war, wurden die eigenständigen politischen und moralischen Kräfte zur Selbstreinigung von der NS-Vergangenheit, die sich, auch innerhalb der Justiz, vorher durchaus entfaltet hatten, eher zurückgedrängt und entmutigt. Insofern hat das Kapitel der frühen deutschen Nachkriegsgeschichte, das in unserer Darstellung behandelt wurde, keine bruchlose Fortsetzung gehabt, wenngleich die späteren Schwierigkeiten und Belastungen auch schon in der Besatzungszeit zum Ausdruck gekommen und zweifellos die Siegermächte ebenfalls für diesen Kontinuitätsbruch mitverantwortlich waren.

Bei unserem Gegenstand war aber auch zu zeigen, daß die Effizienz der Strafjustiz nicht das alleinige Kriterium der zeitgeschichtlichen Beurteilung sein kann. Was deutsche Justiz und Jurisprudenz bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen an faktischer Aufklärung und begrifflicher Erfassung des NS-Unrechtsregimes leisteten, war möglicherweise von größerer Bedeutung als die individuellen Strafen, die Gerichte verhängten oder nicht verhängten. Wahrscheinlich wären alle denkbaren gesetzgeberischen, richterlichen und justizorganisatorischen Bemühungen, und hätte man sie noch so energisch in Angriff genommen, am Ende doch hinter Umfang und Wirklichkeit

der geschehenen Verbrechen weit zurückgeblieben. Um so höher ist einzuschätzen, daß schon in den frühen Jahren nach 1945 unbezweifelbare Anstrengungen bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen dazu beitrugen, die in der NS-Zeit so grenzenlos mißachtete Idee des Rechts wieder zu befestigen.

WERNER ABELSHAUSER

WIEDERAUFBAU VOR DEM MARSHALL-PLAN

Westeuropas Wachstumschancen und die Wirtschaftsordnungspolitik in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre*

„I predict that by 1950 Treasury officials all over the world will be talking about savings and investments, by which time that issue will have ceased to matter; it will be quite different questions which will be important by then.“

John M. Keynes, 1930

1. Ordnungspolitische Epochenwende?

Am Ausgang des Zweiten Weltkrieges war die liberale Welt des westeuropäischen Industriekapitalismus schon lange nicht mehr in Ordnung. Weder die Allokation der Produktionsfaktoren noch die Preisbildung und schon gar nicht die Verteilung des Volkseinkommens wurden vorwiegend oder gar ausschließlich auf freien Kapital-, Arbeits- und Warenmärkten geregelt. Die Weltwirtschaftskrise, die die kapitalistischen Industriestaaten hart an den Rand des Zusammenbruchs gebracht hatte, führte in ihrer Konsequenz zu deutlichen Abstrichen am im Grundsatz liberalen Lenkungsmodell¹. In der Krise war evident geworden, daß die herkömmliche Doktrin, die dem Staat eine passive Rolle in der Wirtschaftslenkung zuwies, den gewandelten Bedingungen eines durch Größenwachstum der Unternehmen, Konzernbildung und Monopolisierung der Märkte verkrusteten Kapitalismus nicht mehr gerecht wurde.

Staatliche Wirtschaftsplanung komplexeren Grades und staatliche Eingriffe in die liberalen Dogmen der Vertragsfreiheit von Unternehmern, Arbeitnehmern und Konsumenten konnten dennoch erst mit Ausbruch des Krieges wirkliche Bedeutung erlangen. Durch den Sachzwang des Krieges pragmatisch sanktioniert, stand dabei das Ausmaß der Wirtschaftsplanung und -lenkung in den westlichen Demokratien den Praktiken der NS-Wirtschaft in Deutschland in nichts nach. Großbritannien übertraf das Dritte Reich, was Härte und Konsequenz von Staatseingriffen in den Wirtschaftsprozess angeht, noch beträchtlich². Auch in den USA hatte das Modell der direkten Kontrolle von Produktion und Verteilung „höchst zufriedenstellend“³ funktioniert,

* Ich bin Knut Borchardt für anregende Kritik zu Dank verpflichtet.

¹ Siehe A. Predöhl, Die Epochenbedeutung der Weltwirtschaftskrise 1929–1931, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 1 (1953).

² Siehe N. Kaldor, The German War Economy, in: Review of Economic Studies 13 (1945/46), wieder abgedruckt in: N. Kaldor, Essays on Economic Policy II, London 1964, S. 203–232.

³ J. K. Galbraith, The Disequilibrium System, in: AER 37 (1947), S. 287.

doch wurde es nach Kriegsende bald wieder zugunsten eines marktwirtschaftlich bestimmten Systems aufgegeben. In Europa dagegen galt es als gesicherte Erfahrung, daß liberale Marktwirtschaft ein Luxus sei, den nur reiche Länder sich noch leisten könnten. Für den Wiederaufbau ihrer Industrie zogen daher zunächst praktisch alle europäischen Länder den Einsatz mehr oder weniger umfassender Instrumentarien staatlicher Wirtschaftslenkung der Restauration marktwirtschaftlicher Ordnung vor⁴. Vor allem in Großbritannien und Frankreich waren durch die Nationalisierung wichtiger Wirtschaftszweige und den Einsatz direkter Steuerungsmechanismen die ökonomisch-technischen Grundlagen für den politischen Übergang zu sozialistischen Gesellschaftsformen bei Kriegsende geschaffen⁵.

Die „neue Epoche“ der Wirtschaftspolitik war jedoch zu Ende, noch ehe sie richtig begonnen hatte. Auch wenn einige äußere Erscheinungsformen dieser frühen ordnungspolitischen Innovationen in Großbritannien und Frankreich noch heute Bestand haben, so war ihre gesellschaftsverändernde Dynamik spätestens Anfang der 50er Jahre zum Stillstand gekommen. Welche Rolle dem Marshall-Plan in dieser Entwicklung zukommt, soll hier untersucht werden. Es ist bisher ganz selbstverständlich angenommen worden, daß der Marshall-Plan und die hinter ihm stehende Wirtschaftsmacht des US-Dollars die entscheidenden Faktoren waren, die Westeuropas Wirtschaftsordnungspolitik abrupt und nachhaltig zugunsten traditioneller, liberaler Spielregeln verändert haben – zumal dies eine der erklärten Absichten der Schöpfer des Hilfsprogramms war⁶. Diese Tatsache und die Anwendung des Satzes „post hoc ergo propter hoc“ haben die herrschende Meinung zu den ordnungspolitischen Konsequenzen des Marshall-Plans gefestigt. Gleichgültig, ob „Traditionalisten“ oder „Revisionisten“ die Wirkung des Programms analysierten⁷, in diesem Punkt waren sie sich einig – wenn auch die einen das Ende „sozialistischer Experimente“ vor allem als einen Faktor der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung Westeuropas begrüß-

⁴ Siehe S. E. Harris, *Economic Planning. The Plans of Fourteen Countries with Analysis of the Plans*, New York 1949.

⁵ Bezeichnenderweise zögert Richard Löwenthal (= Paul Sering, *Jenseits des Kapitalismus. Ein Beitrag zur sozialistischen Neuorientierung*, Lauf b. Nürnberg 1947, S. 188) nicht, die Regierungsübernahme durch die Labour-Party im Jahre 1945 als ein Ereignis zu feiern, das „nicht weniger neu und einschneidend für die Gesamtentwicklung der modernen industriellen Gesellschaft als die russische Revolution“ war; folgt man einer fundamentalen Definition von Sozialismus als komplementärer Funktion von Freiheitsrechten bürgerlicher Herkunft und kollektiven Eigentums-, Lenkungs- und Kontrollverhältnissen in der Wirtschaft, so können Labour-Britannien und – mit Abstand – Volksfront-Frankreich wohl tatsächlich als die Länder bezeichnet werden, die nach dem Krieg am weitesten auf dem Weg zu einer sozialistischen Gesamtordnung fortgeschritten waren.

⁶ Siehe dazu z. B. William L. Clayton, GATT, The Marshall Plan, and OECD, in: *Political Science Quarterly* 78 (1963); Walter Millis (Hrsg.), *The Forrestal Diaries*, New York 1951, S. 302; Gardiner Patterson, Judd Polk, *The Emerging Pattern of Bilateralism*, in: *Quarterly Journal of Economics* 62 (1947), S. 118–142.

⁷ Zur Unterscheidung der „Marshallplan-Historiker“ in „Traditionalisten“ und „Revisionisten“ siehe J. Gimbel, *The Origins of the Marshall Plan*, Stanford, Cal., 1976, S. 1–5.

ten, während die anderen mit kritischem Unterton auf die Restauration der „alten Ordnung“ hinwiesen, die vielerorts schon überwunden schien.

Die zeitliche Parallele zwischen der Festigung der US-amerikanischen Hegemonie im Zeichen des Marshall-Plans, der ordnungspolitischen Wende in den westeuropäischen Industriestaaten und dem Beginn einer Periode relativ störungsfreien und schnellen Wirtschaftswachstums hat die Kausalkette Marshall-Plan – Liberalisierung – Wirtschaftswachstum in der Tat ganz von selbst zum gängigen Erklärungsmuster der wirtschaftlichen Entwicklung Westeuropas in den 50er Jahren werden lassen⁸. Die angenommene *ökonomische* Schlüsselrolle des Marshall-Plans ist in jüngster Zeit umstritten⁹. Es gibt gute Gründe, auf die noch einzugehen sein wird, warum die *ökonomische* Gesamtwirkung des Marshall-Plans geringer einzuschätzen ist, als dies bisher angenommen wurde. Die hier aufgeworfene Fragestellung wird davon jedoch nur am Rande berührt. So wichtig eine neue Sicht der ökonomischen Wirksamkeit der ERP-Mittel für das Verständnis des Mechanismus des Wiederaufbauerfolges und darüber hinaus für die aktuelle Diskussion über eine wirksame Entwicklungs- und Wachstumspolitik auch sein mag¹⁰, so wenig trägt sie direkt zum besseren Verständnis ordnungspolitischer Entscheidungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit bei. Diese Entscheidungen sind vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Erwartungs- und Informationsstandes getroffen worden, der mit den Ergebnissen heutiger Wirkungsanalysen nicht notwendigerweise übereinstimmt. Die Frage nach dem Zusammenhang von Marshall-Plan und ordnungspolitischer Wende in Westeuropa ist auch deshalb offen, weil – wie selbst Vertreter der „Revisionisten“ einräumen – gerade in der Hochzeit des Programmes die Mittel auch in Volkswirtschaften flossen, die wie England oder Frankreich sehr weit von den ordnungspolitischen Zielvorstellungen Washingtons entfernt waren und deren Verhandlungsmacht in der Abwehr amerikanischer Forderungen auch in der Ära des Marshall-Plans größer war, als es ihre wirtschaftliche Lage allein vermuten ließe¹¹. Wenn aber das amerikanische Hilfsprogramm nicht den Rahmen für „economics of European restoration“ gezogen hat, wie Kritiker des Marshall-Plans dies annehmen¹², was waren dann die Determinanten

⁸ Zuletzt noch bei A. Maddison, *Economic Policy and Performance in Europe 1913–1970*, in: *The Fontana Economic History of Europe, The Twentieth Century, Part Two*, hrsg. v. C. M. Cipolla, Glasgow 1976, S. 442–508.

⁹ Vgl. die kontroversen Positionen bei C. Scharf/H.-J. Schröder (Hrsg.), *Politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1945–1949. Fünf Beiträge zur Deutschlandpolitik der westlichen Alliierten*, Wiesbaden 1977.

¹⁰ Das Modell „Marshall-Plan“ ist implizit in den 50er und 60er Jahren den Entwicklunghilfestrategien der westlichen Industriestaaten zugrunde gelegt worden – und offensichtlich gescheitert. Neuerdings ist wiederum von einem „Marshall-Plan“ die Rede, wenn Strategien gesucht werden, die „Wachstumsschwäche“ der westlichen Industriestaaten zu überwinden; vgl. „Die Zeit“ vom 8. 6. 1977, S. 1.

¹¹ Siehe dazu Joyce und Gabriel Kolko, *The Limits of Power. The World and United States Foreign Policy 1945–1954*, New York 1972, S. 366.

¹² Beide Begriffe sind „revisionistische“ Synonyme für den Marshall-Plan in Aktion; vgl. Kolko, *Limits*, Kap. 16.

jener „economics of conservatism“, deren Wiedererstarben im Westeuropa der späten vierziger Jahre offenkundig ist?

Der hier verfolgte Ansatz betont die Bedeutung nachkriegsspezifischer Wachstumschancen für die ordnungspolitische Weichenstellung nach dem Kriege. Haben sich durch den Krieg und seine Folgen die Entwicklungsbedingungen der westeuropäischen Wirtschaft grundlegend gewandelt, so bedurfte es zur Revision jener ordnungspolitischen Entwürfe, die unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise und der Stagnationsfurcht der Zwischenkriegszeit zustande gekommen sind und deren sozialistische Komponente in den ersten Nachkriegsjahren manifest wird, nicht so sehr der amerikanischen Intervention und Verlockung, wie es die Revisionisten vermuten¹³. Deshalb erscheint eine Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten der Industriestaaten vor Anlaufen des Marshall-Plans notwendig. Sie könnte erklären, warum die betroffenen Regierungen bereit waren, zusammen mit den Marshall-Plan-Dollars auch offenkundige und latente ordnungspolitische Folgen der US-amerikanischen Wirtschaftshilfe in Kauf zu nehmen.

Deutlicher als die Unterschiede treten in der Nachkriegsentwicklung der Industrieproduktion in Großbritannien, Frankreich, Westdeutschland und Italien – diese Länder sollen im folgenden als für die wirtschaftliche Entwicklung Westeuropas repräsentativ gelten¹⁴ – die Gemeinsamkeiten im Wachstumstrend hervor¹⁵ (vgl. Tab. 1–4). Der steile Anstieg der Produktion nach dem Zweiten Weltkrieg steht in einem scharfen Kontrast zu den Erfahrungen der Zwischenkriegszeit und hat deshalb vielfach zu der Annahme geführt, hier zeige sich ein „Strukturbruch“ in der Entwicklung der westlichen Industriestaaten, der sich in den Erschütterungen der Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkrieges abzeichnet und schließlich vor allem in den gewandelten Bedingungen internationaler Wirtschaftskooperation manifest wird¹⁶.

Im Rahmen dieses Erklärungsansatzes kommt dem Marshall-Plan als Finanzierungsinstrument des Übergangs zu einem neuen System der Weltwirtschaft große Bedeutung zu. Er wird in dieser Perspektive zum ersten Schritt in einer ordnungspolitisch fundierten Leistungssteigerung der westlichen Industrienationen nach dem Kriege. Eine ordnungspolitische Erklärung des relativ guten Wirtschaftsergebnisses der 50er Jahre ist jedoch problematisch. Zu viele Fragen bleiben danach offen. Wenn das schnelle Wachstum in dieser Periode auf bestimmte Änderungen des Rahmens der Wirtschaftsordnung zurückzuführen ist, warum nahm dann die Entwicklung in den osteuropäischen Ländern mit mehr oder weniger zentralgeplanter Wirtschaft einen

¹³ Vgl. Kolko, *Limits*, S. 428 ff.

¹⁴ „Westeuropa“ wird hier im Sinne der politischen Geographie Nachkriegseuropas gebraucht und schließt Mittel- und Südeuropa ein, soweit es politisch zur „westlichen Welt“ zählt.

¹⁵ Einen am deutschen Fall orientierten Überblick über unterschiedliche Erklärungsansätze für das schnelle Wachstum der 50er Jahre gibt K. Borchardt, *Trend, Zyklen, Strukturbrüche, Zufälle: Was bestimmt die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts?*, in: *VSWG* 64 (1977), S. 145–178.

¹⁶ Siehe zum Beispiel A. Maddison, *Economic Growth in the West*, London 1964.

vergleichbar positiven Verlauf¹⁷? Und warum nahmen die Zuwachsraten des Wachstums – im Osten wie im Westen – während der 50er Jahre im Trend ab? Warum nähert sich das Wachstumstempo hier früher, dort später wieder den aus der langfristigen Entwicklung vertrauten niedrigeren Werten, während der ordnungspolitische Rahmen zunächst nahezu unverändert bleibt? Auffallend ist auch die negative Korrelation zwischen den Wachstumsraten der Kriegszeit und denen der Periode nach dem Krieg¹⁸. Diese Fakten sprechen gegen eine dominierende Rolle ordnungspolitischer Innovationen bei der günstigen Wirtschaftsentwicklung der 50er Jahre und für die Wirksamkeit anderer, systemunabhängiger Wachstumsdeterminanten. Vor allem die unterschiedliche Dauer der Periode relativ schnellen Wachstums und deren Korrelation mit dem Ausmaß vorheriger Einbußen durch den Krieg und seine Folgen lassen auf einen Mechanismus schließen, der eine Volkswirtschaft nach tiefgreifenden Störungen des Wirtschaftsablaufes wieder auf ihren Entwicklungspfad zurückbringt.

Für die Dauer dieser „Rekonstruktionsperiode“ gelten günstige Wachstumsbedingungen, weil auf erhebliche Produktivitätsreserven zurückgegriffen werden kann, die sich aus dem Abbau nachkriegsspezifischer Disproportionen in der Menge, der Qualität und der regionalen Verteilung der Produktionsfaktoren ergeben¹⁹. Diese Konstellation war in allen Ländern eingetreten, die am Krieg beteiligt und deren Produktionsniveaus gesunken waren. Sie stand im Gegensatz zu den Erwartungen europäischer Wirtschaftspolitiker, die sich noch immer an den Stagnations- und Krisenerfahrungen der 20er und 30er Jahre orientierten, die schließlich erst durch den Weltkrieg und – wie zu befürchten war – nur kurzfristig aufgehoben schienen.

2. Großbritannien: „Well prepared to meet the last crisis“

In Großbritannien war das Produktionsniveau bis 1945 nur wenig unter den Vorkriegsstand gefallen. Dennoch lagen bei Kriegsende günstige Rekonstruktionsbedingungen vor. Die Bruttokapitalbildung war während des Krieges stark zurückgegangen²⁰:

Jahr	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945
Mill. £	759	268	176	202	198	97	631

¹⁷ Siehe UN (ECE), *Some Factors in Economic Growth in Europe During the 1950's*, Economic Survey of Europe in 1961, Teil 2, Genf 1964, Kap. II.

¹⁸ W. Abelshäuser, *Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen im britisch-amerikanischen Besatzungsgebiet*, Stuttgart 1975, S. 13.

¹⁹ Neuerdings wird dieser Ansatz als Paradigma der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert vorgeschlagen: W. Abelshäuser/D. Petzina, *Krise und Rekonstruktion. Zur Interpretation der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert*, in: W. H. Schröder/R. Spree (Hrsg.), *Historische Konjunkturforschung*, Stuttgart 1981, S. 59–108. Zu den besonderen Wachstumsbedingungen am Anfang der Rekonstruktionsperiode siehe Abelshäuser, *Wirtschaft*, S. 23–30.

²⁰ Cmd. 7099, H. M. S. O. 1947, Tab. 18, S. 23.

Gleichzeitig nahm die arbeitende Bevölkerung während des Krieges um rund 10 vH zu. Der Abbau dieser und anderer Disproportionen in der Produktionsstruktur der britischen Wirtschaft ermöglichte schnelle Fortschritte in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Tabelle 1 Großbritannien: Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung 1946–1950

	1938	1946	1947	1948	1949	1950
Industrielle Beschäftigung		100	108	111	112	115
Industrielle Produktion		100	108	121	129	140
Industrielle Produktion	100	106	115	128	137	150
Private Ausgaben (in Preisen v. 1948)		100	103	103	105	108
Exportvolumen		100	110	139	153	177
Importvolumen		100	114	119	129	130
Lohnquote ^a	38,1	37,6		40,0		40,2

a) Löhne in vH des Inlandsprodukts.

Quelle: Monthly Digest of Statistics, Cmd. 8203; UN, (ECE) Economic Survey of Europe in 1950, S. 30.

Doch einer kontinuierlichen Ausschöpfung des Rekonstruktionspotentials standen in Großbritannien vor allem drei Probleme entgegen, die sich aus Störungen des inneren und äußeren Gleichgewichts der englischen Wirtschaft während des Krieges ergeben hatten: Inflationsgefahr, Zahlungsbilanzdefizit und Probleme des Übergangs von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Seit 1939 wurden durch den entschlossenen Einsatz direkter Kontrollen die Verteilung von Konsum- und Kapitalgütern und ihr Verhältnis zueinander von einem ebenso weitreichenden wie wirksamen Planungsapparat gelenkt. Immerhin ein Sechstel des Lebensmittelverbrauchs und über die Hälfte der Vorkriegsversorgung mit Bekleidung konnten so „eingespart“ werden²¹. Obwohl gleichzeitig die private Steuerlastquote von 22 vH (1939) über 29 vH (1942) auf 33 vH (1945) angehoben wurde²², entstand ein beträchtlicher Kaufkraftüberhang. Diese zurückgestaute Nachfrage drängte nun auf den Markt. Nach einer Schätzung Kaleckis²³ aus dem Jahre 1944 und regierungsamtlichen Schätzungen²⁴ für die unmittelbare Nachkriegszeit hätte die Produktion schlagartig um mindestens 25 vH ausgedehnt werden müssen, um den Nachfragerückstau zu kanalisieren. Dies überstieg aber bei weitem die Möglichkeiten des im Krieg dekapitalisierten und zum Teil auch zerstörten Produktionsap-

²¹ A. J. Youngson, *Great Britain 1920–1970*, in: *The Fontana Economic History of Europe, Contemporary Economies, Part One*, hrsg. v. C. M. Cipolla, Glasgow 1976, S. 149.

²² Cmd. 7099, Tab. 12, S. 13.

²³ *Bulletin des Oxford Institute of Statistics*, Dec. 1944, S. 265 ff.

²⁴ *Economic Survey for 1947*, Cmd. 7046, H. M. S. O. 1947, S. 16.

parates der britischen Industrie. Die britische Wirtschaft stand nicht zuletzt deshalb in den Jahren 1945–1948 unter inflationärem Dauerdruck. Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen hätte der Ausgleich dieses Ungleichgewichts soziale Konsequenzen nach sich gezogen, die die politische Führung im ersten Nachkriegsjahrfünft nicht hinzunehmen bereit war. Tatsächlich gelang es durch Einsatz von Preiskontrollen, den Preisindex für die Lebenshaltung von 1941 bis 1947 praktisch konstant zu halten. Erst 1948 stieg der Index merklich an, ohne jedoch außer Kontrolle zu geraten²⁵.

Während des Krieges sind die britischen Exporte auf 30 vH (1944) des Vorkriegsvolumens zurückgegangen²⁶. Gleichzeitig verlor Großbritannien etwa ein Viertel seiner Auslandsinvestitionen – sei es durch Zerstörung, sei es durch Zwangsverkauf²⁷. Durch den Anstieg der Staatsverschuldung stiegen die Aufwendungen für Zinsen an ausländische Gläubiger von 30 Millionen £ (1938) auf 80 Millionen £ (1946).

Die so entstandene Lücke in der Zahlungsbilanz hätte am Kriegsende nach Schätzungen des Board of Trade eine volumenmäßige Exportsteigerung um über 75 vH gemessen am Niveau von 1938 notwendig gemacht, sollte eine chronische Verschlechterung der Außenhandelspositionen vermieden werden²⁸. Hinzu kam nach Kriegsende eine außergewöhnlich hohe durchschnittliche Importneigung. Da die Importe einerseits in großem Maße aus Rohstoffen und Lebensmitteln bestanden, deren Zufuhr kaum verringert werden konnte, und andererseits die verstärkte Binnennachfrage ein schnelleres Ansteigen der britischen Exporte verhinderte, war eine Lösung über den Markt hier ebenfalls nicht zu erwarten. Durch strikte Importkontrolle gelang es, das Importvolumen nur langsam von 61 vH (1945) auf 86 vH (1950) des Vorkriegsstandes anwachsen zu lassen, während das Exportvolumen zur gleichen Zeit von 46 vH auf 177 vH anstieg. Dennoch erreichte das Zahlungsbilanzdefizit in den 40er Jahren – auch nach der Entlastung durch die Auslandshilfe in den Jahren 1947–1949 – ein gefährliches Ausmaß.

Das klassische Ungleichgewicht des volkswirtschaftlichen Produktionsapparates im Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft trat im Vergleich dazu fast in den Hintergrund. Rüstungsbedingte Umschichtungen des Kapitalstocks²⁹ zur Metallindustrie, zur chemischen Industrie und zur Elektroindustrie konnten nahezu reibungslos in die Nachkriegswirtschaft übernommen werden. Abgesehen von dem Fortdauern der Waffenproduktion selbst haben gerade diese Branchen sich auch unter Friedens-

²⁵ Vgl. G. D. H. Cole, *The Post-War Conditions of Britain*, 2. Aufl., London 1947, S. 218 f.; vgl. auch Fontana *Economic History VI/2*, S. 730.

²⁶ *Economic Survey for 1947*, Cmd. 7046, S. 16.

²⁷ Bezogen auf marktfähige Kapitaltitel mußte Großbritannien während der „cash and carry“-Periode britisch-amerikanischer Kriegslieferungen sogar mehr als die Hälfte seines Auslandskapitalbesitzes gegen Dollar verkaufen. Vgl. E. F. Penrose, *Economic Planning for the Peace*, Princeton, N. J., 1953, S. 14.

²⁸ *The Times*, *Survey of British Export Industries*, Jan. 1947.

²⁹ Etwa 80 vH aller staatlichen Investitionen nach 1938 gingen in den Sektor der Rüstungsproduktion im weitesten Sinne. Vgl. M. M. Postan, *An Economic History of Western Europe 1945–1964*, London 1967, S. 23.

Tabelle 2 Großbritannien: Auslandshilfe und Zahlungsbilanz 1946–1950 (Mill. Dollar)

	1946	1947	1948	1949	1950
Zahlungsbilanzdefizit (–)					
bzw. -überschuß (+)	– 904	–4131	–1710	–1531	+805
Auslandshilfe ^a	1123	3513	1487	1364	817

a) Aus USA, Kanada, Südafrika und vom I. M. F. (Kredite und Schenkungen).

Quelle: United Kingdom Balance of Payments, 1948–1951 (No 2), Cmd. 8505; Annual Abstract of Statistics, 1952.

bedingungen zu Wachstumsindustrien entwickelt. Umstrukturierungsprobleme gab es im englischen Fall eher im Verhältnis des industriellen Sektors zum kriegsbedingt reduzierten tertiären Sektor. Die aktuellen Probleme der ersten Nachkriegsjahre standen damit in einem augenfälligen Gegensatz zu den Vorstellungen über Nachkriegswirtschaft, die in England während des Krieges diskutiert worden waren. Vor dem Hintergrund der Erfahrung, daß Vollbeschäftigung im Kapitalismus um den Preis des Krieges machbar ist³⁰, kreiste die Diskussion um die Frage: Gibt es Vollbeschäftigung auch um einen Preis, den eine friedliche Demokratie bezahlen kann? Oder anders ausgedrückt: Wie ist das System der liberalen Demokratie mit der Vollbeschäftigung zu verbinden³¹?

Als Ergebnis privater Konferenzen, die am Nuffield College 1943 in Oxford stattfanden, wurden zwei Postulate formuliert, die als Nuffield-Plan die liberale Wirtschaftsverfassung der Vorkriegszeit in diesem Sinne verändern sollten:

- Staatliche Wirtschaftspolitik soll die Verantwortung für Vollbeschäftigung übernehmen.
- Vollbeschäftigung muß anderen wirtschaftspolitischen Zielen übergeordnet werden.

Beide Folgerungen wurden noch während des Krieges von der Koalitionsregierung aufgegriffen und in ihrem Weißbuch so zusammengefaßt: „Die Regierung anerkennt als eines ihrer hauptsächlichen Ziele und Verantwortlichkeiten die Aufrechterhaltung eines hohen und stabilen Beschäftigungsgrades nach dem Kriege.“³² Die Vollbeschäftigungsgarantie wurde damit zum ersten Mal auch im Rahmen einer privaten Eigentumsordnung Bestandteil der offiziellen Wirtschaftspolitik. Vollbeschäftigung sollte aber nicht um jeden Preis, sondern unter weitgehender Wahrung liberaler Freiheitsrechte und noch funktionierender Märkte durchgesetzt werden³³.

³⁰ 1944 betrug die Zahl der Arbeitslosen nur noch weniger als 100 000, während sie in der Zwischenkriegszeit zwischen einer und drei Millionen geschwankt hatte; vgl. auch weiter unten Tab. 5.

³¹ Diese sehr grundsätzliche Diskussion wurde bereits 1942 im „Economist“ geführt (3. 10. 42).

³² Employment policy, Cmd. 6527, H. M. S. O. 1944, S. 3.

³³ Bezeichnend dafür der Titel des 1944 in London erschienenen programmatischen Buches von Lord Beveridge, „Full employment in a free society“.

Die theoretischen Grundlagen für diese Politik waren in den 30er Jahren von John Maynard Keynes gelegt worden. Keynes hatte in seiner „General Theory“³⁴ eine Alternative zur Wirtschaftspolitik autoritärer Systeme angeboten, weil diese „das Problem der Arbeitslosigkeit auf Kosten von Leistungsfähigkeit und Freiheit“³⁵ zu lösen schienen. Er war davon überzeugt, daß „nur eine ziemlich umfassende Sozialisierung der Investitionen sich als das einzige Mittel erweisen wird, eine Annäherung an Vollbeschäftigung zu sichern“³⁶. Wichtiger noch als das Eigentum an Produktionsmitteln selbst sei für den Staat die Fähigkeit, das Investitionsvolumen und somit das Wachstum des Kapitalstocks und das Einkommen seiner Besitzer zu bestimmen. Die Anziehungskraft, die das keynesianische Modell der indirekten Wirtschaftslenkung durch Geld- und Fiskalpolitik auf Pragmatiker – nicht nur in Großbritannien – ausübte, lag in der Chance, „die notwendigen Maßnahmen der Sozialisierung ... allmählich und ohne einen Bruch in der allgemeinen Tradition der Gesellschaft“³⁷ einzuführen. Diese Strategie der geräuschlosen Sozialisierung entsprach der traditionellen Politik der Trade Unions und der Fabian Society, „sozialistische“ Ansätze, worunter Labour in England auch den Übergang von Personen- in Aktiengesellschaften, von persönlicher Führung zum Angestellten-Management und eben auch den Anstieg des Staatsanteils am Volkseinkommen subsumierte, pragmatisch weiter auszubauen.

Der Ausbau einer interventionistischen Fiskalpolitik (*functional finance*) mußte aber in den ersten Nachkriegsjahren eine andere Zielsetzung gewinnen, als während des Krieges erwartet worden war. Nicht die Sicherung der Vollbeschäftigung war das Gebot der Stunde. Es galt vielmehr, inflationäre Prozesse, die aus der Überlastung der Ressourcen folgten, zu verhindern, weil diese vor allem sozialpolitisch nicht erwünscht sein konnten. Die größte Rolle mußte hierbei naturgemäß die Ausgabenpolitik spielen, weil sich eine den privaten Nachfrageüberhang kompensierende staatliche Zurückhaltung in der Ausgabenpolitik unter den Bedingungen der Nachkriegszeit bis zu einem gewissen Grad automatisch einstellte.

In der Steuerpolitik herrschte dagegen während der Regierungszeit der Labour-Party die redistributive Zielsetzung vor. Stiegen die Löhne und Gehälter schon vor Steuern schneller als Gewinne, Zinsen, Dividenden und Renten, so verschob sich nach Steuern dieses Verhältnis noch weiter – vor allem zugunsten der Löhne. Da aber die Konsumneigung aus Lohneinkommen relativ stark ist, muß der nachfrageregulierende Effekt der britischen Fiskalpolitik insgesamt als zweifelhaft gelten.

Von geringer Bedeutung für die wirtschaftspolitische Praxis und den ordnungspolitischen Rahmen der britischen Wirtschaft erwies sich das Nationalisierungsprogramm der Labour-Regierung. Zwar konnten jetzt alte Forderungen der 20er Jahre im großen und ganzen verwirklicht werden, doch entsprach das Nationalisierungsprogramm eben eher den Bedürfnissen der 20er Jahre als denjenigen der Nachkriegszeit. Neben

³⁴ The General Theory of Employment, Interest and Money, London 1936.

³⁵ Ebenda, S. 381.

³⁶ Ebenda, S. 378.

³⁷ Ebenda.

Tabelle 3 Großbritannien: Umverteilungswirkungen der Steuern

	1946	1950
	Entwicklung der Einkommen ^{a)} vor Steuern (1938 = 100)	
Löhne und Gehälter	169	239
Gewinne ^{b)}	206	259
Zinsen, Dividenden, Renten	103	115
	In vH des Volkseinkommens	
Löhne vor Steuern	37	41
nach Steuern	39	44
Gehälter vor Steuern	20	23
nach Steuern	20	23
Zinsen, Dividenden, Gewinne vor Steuern	28	25
nach Steuern	24	22

a) Private Brutto-Einkommen aus Produktion und Vermögen.

b) Non-farm profit.

Quelle: UN, Dept. of Economic Affairs, *Economic Survey of Europe Since the War*, Genf 1953, S. 71; *Financial Statement 1946/47, 1950/51*.

der Verstaatlichung der Bank of England und der Stahlindustrie bildeten mit dem Kohlebergbau, der Stromwirtschaft und dem Transportwesen nunmehr solche Branchen den öffentlichen Sektor, die den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten hatten und schon unter mittelfristigem Aspekt als ausgesprochene Problemindustrien angesehen werden mußten.

Da sowohl Management-Konzept wie Planungsvorstellung für den nationalisierten Sektor nicht zustande kamen, muß das Nationalisierungsprogramm, obwohl es immerhin ein Viertel der Bruttoinlandsproduktion umfaßte, eher als Teil der allgemeinen Sozialpolitik denn als signifikante Änderung des ordnungspolitischen Rahmens eingeschätzt werden³⁸.

So stellte sich die britische Wirtschaft den spezifischen Anforderungen der Nachkriegsperiode mit einer ordnungspolitischen Konzeption und einem Instrumentarium wirtschaftspolitischer Interventionsmöglichkeiten, die eher den Problemen einer unterbeschäftigten Wirtschaft gerecht werden konnten als der britischen Herausforderung der „overloaded economy“. Tatsächlich hatte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt grundlegend gewandelt.

Sowohl das Instrumentarium der Globalsteuerung zur Sicherung der Vollbeschäftigung als auch das Nationalisierungsprogramm als mögliches Kernstück nationaler Planung³⁹ waren angesichts der neuen Problemstellung weitgehend funktionslos und

³⁸ Vgl. B. W. Lewis, *British Planning and Nationalization*, New York 1952; R. Kelf-Cohen, *Twenty Years of Nationalization*, 2. Aufl., London 1971.

³⁹ Tatsächlich ist die britische Wirtschaft in der zweiten Hälfte der 40er Jahre weder strukturell noch in ihrem Ablauf „geplant“. Vgl. B. W. Lewis, *British Planning*, S. 275.

Tabelle 4 Großbritannien: Arbeitslosigkeit der versicherten Arbeiter

Jahr	1929	1930	1932	1934	1936	1937
vH	10,3	15,8	21,9	16,6	13,0	9,7
Jahr	1945	1946	1947	1948	1949	1950
vH	1,2	2,4	3,0	1,7	1,5	1,5

Quelle: Annual Abstract of Statistics, 1935–51.

damit – wenn nicht im Grundsatz, so doch in der politischen Praxis – zur Disposition gestellt. „Well prepared to meet the last crisis“⁴⁰, blieb Großbritannien zur Bewältigung der neuen ökonomischen Herausforderung nach dem Krieg nur der Rückgriff auf die direkten Kontrollen der Kriegswirtschaft. An die Stelle der schrittweisen Fortentwicklung eines im Ansatz vorhandenen Wirtschaftssystems des freiheitlichen Sozialismus traten damit Maßnahmen, die – ihrem Notcharakter gemäß – sich im besten Fall selbst obsolet werden lassen sollten. Übrig blieb eine pragmatisch-interventionistische Wirtschaftspolitik ohne feste ordnungspolitische Konturen. Der Marshall-Plan – und der für Großbritannien ebenso wichtige Kredit aus dem anglo-amerikanischen Finanzabkommen von 1946⁴¹ – gaben zu dieser Entwicklung wenig Ursache. Die Mittel für Großbritannien wurden vom Kongreß bewilligt, obwohl die britische Vollbeschäftigungs- und Wohlfahrtspolitik im Inneren von der amerikanischen Öffentlichkeit als „Sozialismus“ und die Politik der Handelspräferenzen mit dem Sterling-Block als „Imperialismus“ heftig kritisiert wurden⁴². Das Einsatzgebiet dieser Mittel war das weltweite Feld britischer Großmachtstellung, deren Ende sie nur kurze Zeit hinauschieben konnten. Eine Verknüpfung von Mitteln des Marshall-Plans und innerer Entwicklungsstrategie fand dagegen nicht statt⁴³.

3. Frankreich: Vom planerischen Imperativ zur „planification indicative“

Die französische Wirtschaft wurde relativ spät von der Weltwirtschaftskrise erfaßt, konnte sich aber dann bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges nicht mehr von der Depression erholen (vgl. Abb. 2). Mit der militärischen Niederlage von 1940 ging

⁴⁰ C. Clark, *The Conditions of Economic Progress*, 3. Aufl., London 1960, S. VII (1947 geschriebenes Vorwort zur 2. Auflage).

⁴¹ Der Kredit belief sich auf 3750 Millionen Dollar und mußte mit 2 vH verzinst werden. Er war 1948 erschöpft. Aus dem sich anschließenden Marshall-Plan erhielt England den Löwenanteil: 2590 Millionen Dollar – davon 1/3 als Geschenk.

⁴² Vgl. dazu Lewis, *British Planning*.

⁴³ Typisch dafür die Verwendung der „Gegenwertmittel“. Sie flossen „anonym“ in den Staatshaushalt und wurden vor allem zum Rückkauf kurzfristiger Staatsanleihen verwendet (vgl. F. Baade, *Der europäische Longterm-Plan und die amerikanische Politik*, Kiel 1949, S. 13). Diese Mittel verbesserten allerdings die Liquidität auf den Geld- und Kapitalmärkten und verstärkten den Effekt der britischen „easy-money-policy“.

Tabelle 5 Frankreich: Index der industriellen Produktion und ihrer Bereichsstruktur 1946–1950 (1938 = 100)

	insgesamt ^{a)}	Investitionsgüter	Konsumgüter
1946	.	89	72
1947	92	103	89
1948	108	120	120
1949	118	136	101
1950	121	130	110
1951	134	.	.

a) 1929: 121; 1932: 90; 1937: 108; 1942: 61; 1944: 39; 1945: 50; 1942–45 ohne Elsaß-Lothringen.

Quellen: OEEC, Stat. Bulletins, Industrial Statistics 1900–1959, Paris 1960, S. 9; UN, Statistical Yearbook 1951, S. 128.

INSEE, Etudes et Conjoncture, Economie Française, Mai/Juni 1951, S. 135.

auch der wirtschaftliche Zusammenbruch einher. Hatte schon die Stagnation der 30er Jahre den Ausbau des Sachkapitalbestandes verhindert, so senkten Kriegszerstörung und Demontagen Industrieproduktion und Volkseinkommen weit unter den Stand von 1938.

Erst 1951 übertrafen die Produktionsindizes der wichtigsten Branchen den Stand von 1929. Die Grundstoffindustrie mußte praktisch neu aufgebaut werden. Die Desorganisation der Wirtschaft und die Deroutierung des Kapitalmarktes ließen keine Hoffnung auf die spontane Wirkung des Marktmechanismus zur Allokation der zum Wiederaufbau eingesetzten Ressourcen.

Als die militärische Befreiung auch Kräfte zur Überwindung der nahezu säkularen Stagnation und Krise freigesetzt hatte, stand die Figur des Unternehmers als Träger des wirtschaftlichen Aufschwungs nicht zur Debatte. Die private Unternehmerwirtschaft war in den Augen der französischen Öffentlichkeit nicht nur durch ihre in den 20er und 30er Jahren erwiesene Unfähigkeit, sondern auch durch Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht diskreditiert. So machte die Lage der französischen Wirtschaft am Kriegsende umfangreiche und vielfältige Staatseingriffe unumgänglich.

Seit der Weltwirtschaftskrise hatten sich in Frankreich planerische Ansätze entwickelt⁴⁴, die ihr Vorbild vor allem in der Sowjetunion sahen. Gegen Ende des Krieges wurde der Gedanke der Gesamtwirtschaftsplanung in Kreisen der Résistance, vor allem von Sozialisten, Kommunisten und Volksrepublikanern, aufgegriffen und in die „charte démocratique pour l'union contre le fascisme“ aufgenommen, die ein Programm für die wirtschaftliche Neuordnung Frankreichs nach der Befreiung enthält⁴⁵.

⁴⁴ 1934 wurde der „plan des grands travaux“ zur Koordinierung öffentlicher Arbeiten zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise aufgestellt. In der Besatzungszeit arbeiteten die „Comités d'Organisation“ des Vichy-Regimes – sie können als Vorläufer der späteren Modernisierungskommissionen gelten – an einem französischen Zehnjahresplan. Der Plan wurde jedoch weder veröffentlicht noch in Angriff genommen. Vgl. J. Romeuf, *L'Economie planifiée*, Paris 1949, S. 58.

⁴⁵ Textes des Programmes du Conseil National de la Résistance de la France Combattante et des Amis de la Démocratie, o. O. o. J.; Dieses Programm fordert u. a. die Garantie des Rechts auf

Drei Punkte dieses Programms haben für die Nachkriegswirtschaft Frankreichs Bedeutung erlangt.

„1. Die Errichtung einer echten Wirtschaftsdemokratie ...

2. Die Intensivierung der nationalen Produktion nach den Richtlinien eines Plans, der vom Staat nach Konsultationen aller an der Produktion Beteiligten festgesetzt wird.
3. Die Nationalisierung aller großen monopolistischen Produktionsmittel, die Früchte gemeinsamer Arbeit sind, wie: Energie, Bodenschätze, Versicherungsgesellschaften und Großbanken.“⁴⁶

Das Ziel der Wirtschaftsdemokratie war und blieb weitgehend unbestimmt. Schritte auf dem Weg zu einer „echten Wirtschaftsdemokratie“ waren aber ohne Zweifel die Aufstellung von Wirtschaftsplänen „nach Konsultationen aller an der Produktion Beteiligten“ und die Nationalisierung wichtiger Wirtschaftszweige.

Die geforderten Nationalisierungsmaßnahmen wurden in den Jahren 1944–1946 durchgeführt. Bald nach der Befreiung gingen auf dem Verordnungswege der Kohlenbergbau, die Renaultwerke, der Rüstungsbetrieb Gnome & Rhône und das Lufttransportgewerbe in öffentliches Eigentum über. Durch Gesetz wurden schließlich auch die Banque de France, die Großbanken, die Gas- und Elektrizitätswerke und die großen Versicherungsgesellschaften nationalisiert. Der öffentliche Sektor umfaßte damit weitere 170 Unternehmen, in denen etwa 5 vH der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung beschäftigt waren⁴⁷, aber etwa 10 vH des Bruttoinlandsprodukts erzeugt wurden. Anders als in Großbritannien betraf das Nationalisierungsprogramm in Frankreich relativ moderne Industriezweige, die zu den künftigen Wachstumsindustrien zählten. Damit schien eine solide Grundlage für planerische Ambitionen des Staates gegeben.

Diese von der Résistance ebenfalls geforderte Wirtschaftsplanung wurde unverzüglich realisiert. Es trafen sich in ihr neben sozialistischen und „sozialdemokratischen“ Konzeptionen, die auf eine grundlegende bzw. schrittweise Neuordnung der sozialen Beziehungen ausgerichtet und im nationalen Widerstandsrat dominierend waren, auch dirigistische Vorstellungen, die das Ziel hatten, mit technokratischen Mitteln eine Reform des Kapitalismus durchzuführen⁴⁸. blieb auch der Ausgang der Planifikation zunächst offen, so schien doch eine wichtige ordnungspolitische Grundlage sozialistischer Wirtschaftspolitik in Frankreich gelegt.

Nach einem Notprogramm, das schon 1944 einsetzte, begann die erste ordentliche Planungsperiode 1947 und sollte sich über vier Jahre erstrecken. Der Marshall-Plan

Arbeit, Mindestlöhne für Arbeiter, die Einführung einer umfassenden Sozialversicherung und die Ausdehnung des gewerkschaftlichen Einflusses auf die Betriebsführung in den Unternehmen der Wirtschaft.

⁴⁶ Ebenda, S. 8.

⁴⁷ Vgl. H. Raidl, Unternehmen und Institutionen der öffentlichen Wirtschaft in Frankreich, in: W. Weber (Hrsg.), Gemeinwirtschaft in Westeuropa, Göttingen 1962, S. 114.

⁴⁸ Vgl. auch G. Kiersch u. B. Mettler-Meibom, Die US-amerikanische Penetration in Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Kapitalistische Penetration in Europa, hrsg. v. K. J. Gantzel, Hamburg 1976, S. 44–50 und 94–97.

machte indes eine Anpassung der Planungsperiode an dessen Rhythmus erforderlich, so daß der erste „Plan der Modernisierung und Ausrüstung“ unter der Leitung des Planungskommissars Jean Monnet⁴⁹ bis 1953 Gültigkeit hatte. Der Plan betraf nicht die gesamte Wirtschaft, sondern konzentrierte sich auf vier Schwerpunkte:

- Mechanisierung der Landwirtschaft,
- Modernisierung der Bauindustrie,
- Kapazitätsausweitung der Exportindustrie
- und vor allem Investitionsförderung in den aufbaurelevanten Industrien wie Kohleförderung, Stromerzeugung, Stahlproduktion, Zementherstellung, Erdölförderung, Stickstoffdüngerproduktion und Landmaschinenbau.

In den sieben zuletzt genannten Teilbereichen schrieb der Plan die Mengen der zu produzierenden Güter genau vor. Er wirkte insofern direkt oder imperativ. Die Preise wurden in die Planung nicht einbezogen. Dennoch blieben die Preise für Industrieprodukte und insbesondere für Investitionsgüter weitgehend unter behördlicher Kontrolle. Im Konsumsektor dagegen stiegen die Preise bis 1948 auf etwa das 20fache des Standes von 1938, während sie 1944 erst etwa dreimal so hoch lagen. Auf dem schwarzen Markt wurde das Ausmaß der Inflation noch deutlicher. Hier und in der Außenwirtschaft lagen die offenen Flanken der französischen Planwirtschaft.

Die französischen Exporte deckten nur einen Bruchteil der notwendigen Importe. Das hatte seine Ursache nur vordergründig in der Überbewertung des Franc⁵⁰. Eine Abwertung des Franc hätte die Lage vermutlich eher noch verschlechtert, weil die französischen Importe dadurch teurer geworden, die Exportkapazitäten aber angesichts der inneren Wiederaufbaanstrengungen kurzfristig kaum zu erweitern gewesen wären. Das zwangsläufige Defizit in der Zahlungsbilanz entstand vor allem in den Handelsbeziehungen mit dem Dollarraum. Von dort kamen 50 vH der Importe, aber nur 10 vH der Exporte flossen dorthin. Vom Gesamtdefizit der französischen Handelsbilanz, das 1947 1.512, 1948 1.530 Millionen Dollar betrug, fielen allein auf die USA und Kanada etwa 80 vH (1947) bzw. 70 vH (1948)⁵¹. Die Banque de France versuchte das Problem auf zwei Wegen zu lösen. Sie beschlagnahmte die meisten inländischen Devisenbestände und nahm internationale Kredite auf. Neben Kanada und Großbritannien wurden vor allem die USA zu Gläubigern Frankreichs. Sie stundeten 1946 die französischen Verpflichtungen aus dem Pacht- und Leih-Abkommen in Höhe von 1,8 Milliarden Dollar und weitere 400 Millionen Dollar aus Warenlieferungen. Schon 1947 erhielt Frankreich aus dem erst projektierten Marshall-Plan eine

⁴⁹ M. brachte Erfahrungen aus seiner Tätigkeit in der britischen Kriegswirtschaft mit. Als Mitglied des „British Supply Council“ war er an der Ausarbeitung des Victory-Programmes beteiligt. Zuvor leitete er die französische Beschaffungskommission in den USA. Vgl. J. Fourastié/J.-P. Carthéoux, *La Planification économique en France*, Paris 1963, S. 18.

⁵⁰ Ein Dollar kostete 1945 offiziell 49,62 fF. Auf dem „marché parallèle“ genannten Schwarzmarkt zahlten Importeure aber schon 205 fF., also mehr als das Vierfache des offiziellen Kurses.

⁵¹ OEEC. *Europäisches Wiederaufbauprogramm*, hrsg. v. Bundesminister für den Marshall-Plan, Bonn 1950, S. 179; OEEC. *Wirtschaftslage Westeuropas, Fortschritte und Probleme*, hrsg. v. Bundesminister für den Marshall-Plan, Bonn 1951, S. 118.

Sofort-Hilfe von 284 Millionen Dollar. Ausländische Kredite mußten aber auch zur Finanzierung des inneren Investitionsprogramms verwendet werden. Für 1947 sah der Plan die Finanzierung von nicht weniger als einem Drittel aller Investitionen in die Grundstoffindustrie aus Devisenkrediten vor⁵².

Die schwierige Lage der Konsumgüterversorgung machte eine Verlagerung des Planschwerpunktes auf die verarbeitende Industrie spätestens mit dem zweiten Plan unumgänglich. Damit verbunden war der Übergang von der imperativen, d. h. Mengen-Planung zur indikativen, d. h. vor allem Kredit-Planung. Dafür gab es sicher auch technische Gründe, die in der Schwierigkeit der Planerstellung für einen relativ unübersichtlichen Sektor mit einer unüberschaubaren und heterogenen Menge von Produkten lagen. Tatsächlich waren die statistischen Kenntnisse über die französische Wirtschaft lückenhaft und rudimentär. Eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wurde erst ab 1949 allmählich aufgebaut. Wichtiger als diese technischen Schwierigkeiten, imperative Planung auf die verarbeitende Industrie zu übertragen, waren aber Veränderungen in den politischen Rahmenbedingungen. War die Durchführung der Rationalisierung und der Planwirtschaft am Ende des Krieges nur möglich, weil wesentliche Teile des Bürgertums durch Niederlage und Kollaboration politisch geschwächt waren und der „Plan“ in der Marshall-Plan-Administration eine seiner stärksten Stützen hatte⁵³, so hatte sich das Kräfteverhältnis inzwischen verschoben. Deutlich wird dies in der Veränderung der Zusammensetzung der Modernisierungskommissionen, die unter der Leitung des Planungskommissariats den Plan aufstellten.

Der signifikante Rückgang der Zahl der Gewerkschaftsvertreter, der mit der Zunahme der Zahl der Beamten und Wirtschaftsfunktionäre korreliert, war für die Praxis der Planerstellung deshalb so bedeutend, weil eine Planungsbürokratie im eigentlichen Sinne nicht existierte, der Plan also in den 18 Modernisierungskommis-

Tabelle 6 Frankreich: Soziale Struktur der Modernisierungskommissionen

	I. Plan		II. Plan	
	Zahl	vH	Zahl	vH
Gewerkschafter	77	15,6	34	5,6
Bauern	19	3,8	21	3,5
Einzelunternehmer	108	21,9	137	22,7
Beamte	118	23,9	184	30,5
Sonstige (Prof., unabh. Experten)	113	22,9	133	22,0
Vertreter der Unternehmerverbände	59	11,9	95	15,7
Summe	494	100,0	604	100,0

Quelle: P. Bauchet, *La planification française, vingt ans d'expérience*, Paris 1966, S. 54.

⁵² Vgl. S. E. Harris, *Planning*, S. 420f.

⁵³ Stephen S. Cohen, *Modern Capitalist Planning. The French Model*, Berkeley 1977, S. 101–103.

sionen selbst aufgestellt wurde. Die Koordination der Arbeit der Kommissionen und weiterer 79 Arbeitsgruppen lag beim Planungskommissariat, das mit einem kleinen Apparat auskam.

Auch die Rolle des nationalisierten Sektors erfuhr beim Übergang vom ersten zum zweiten Modernisierungsplan eine Änderung. Während jetzt die Übertragung des Planungsansatzes auf die Wirtschaft über den staatlichen Kreditsektor erfolgte, war diese Funktion in der ersten Planungsperiode vor allem den staatlichen Unternehmen zugefallen. Obwohl diese nur wenig mehr als 10 vH des Bruttoinlandsprodukts repräsentierten, waren sie an den Bruttokapitalbeständen (ohne Lager) mit 13,5 vH (1949)⁵⁴ beteiligt. Ihr Anteil an den Bruttoinvestitionen des Planes lag bei 38 vH, im zweiten Plan immerhin noch bei 14 vH⁵⁵.

Die Erfolge des ersten Planes sind offenkundig. Die französische Industrie, deren Produktionsanlagen 1946 im Durchschnitt 25 Jahre alt waren, d. h. viermal so alt wie der Durchschnitt der amerikanischen und dreimal so alt wie der Durchschnitt der englischen Ausrüstung⁵⁶, konnte ihre Produktivität bedeutend steigern. Während am Ende des Krieges US-Arbeiter in der gleichen Zeit das Drei- bis Vierfache, britische das Zweifache dessen produzierten, was französische Arbeiter leisteten⁵⁷, holte die französische Grundstoffindustrie in der ersten Planungsperiode auf und gewann fast den Anschluß an den westeuropäischen Standard. Dies gilt noch mehr für den in diesen Jahren so wichtigen Kohlenbergbau.

Aber auch der Stahlindustrie, die nicht zum nationalisierten Sektor gehörte, gelang es, in dieser Zeit ihre Produktionsstruktur dem Nachkriegsbedarf anzupassen, den Produktionsapparat weitgehend zu erneuern und ihre Produktion im Vergleich zu 1938 um ein Drittel zu erhöhen⁵⁸. Ist damit schon ein Schwerpunkt des Plans angedeutet, so schlägt sich die Bevorzugung der Investitionsgüterindustrie während der ersten Planperiode auch in der Bereichsstruktur der industriellen Gesamtproduktion nieder (vgl. Tab. 6). Zwar wuchs die Konsumgüterproduktion sogar etwas schneller als der Investitionsgütersektor; ihren relativen Rückstand, den sie am Kriegsende hatte, konnte sie jedoch nicht aufholen.

Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote oszillierte um 20 vH und erreichte endlich wieder die in Westeuropa und Nordamerika übliche Größenordnung⁵⁹. Damit war die wichtigste Voraussetzung zur Ausschöpfung des Rekonstruktionspotentials der Wirtschaft geschaffen. Der Staat, der den Unternehmern diese Aufgabe weitge-

⁵⁴ Vgl. W. Stock, Die Investitionspolitik in der nationalisierten Industrie Frankreichs, Köln und Opladen 1960, S. 188.

⁵⁵ Vgl. H. Raidl, Öffentliche Wirtschaft, S. 114.

⁵⁶ M. Einaudi/M. Bye/E. Rosse, Nationalization in France and Italy, Ithaca, N. Y., 1955, S. 136; in der Bizone waren 55 vH des Bruttoanlagevermögens jünger als 10 Jahre; vgl. Sonderhefte des DIW, 42, S. 52f.

⁵⁷ M. Einaudi u. a., Nationalization, S. 136.

⁵⁸ Deuxième Plan de Modernisation et d'Équipement, Paris 1956, S. 14.

⁵⁹ 1938 erreichte der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttosozialprodukt in Frankreich nur 13 vH.

Tabelle 7 Frankreich: Die Finanzierung der Investitionen (Ende 1948)

	vH
Auslandshilfe und Verkauf von Auslandsanlagen	17
Kapitalmarkt	23
Bankkredite	23
Selbstfinanzierung	14
Zentralbank	23

Quelle: A. Piatier, *Business Cycles in Post-War France*, in: E. Lundberg (Hg.), *The Business-Cycle in the Post-War World*, London 1957, S. 107.

hend abgenommen hatte, bediente sich bei der Finanzierung der Investitionen vor allem des Kredits. Anders als in Deutschland⁶⁰ konnten die französischen Unternehmer nur einen bescheidenen Teil der Investitionen selbst finanzieren⁶¹.

Zwei Finanzierungsquellen spielten für die staatliche Investitionsförderung eine besondere Rolle. Bis 1948 verfügte das Schatzamt über Franc-Überschüsse, die aus dem Erlös von Gold- und Devisenreserven zur Deckung des Zahlungsbilanzdefizits stammten. Aus dieser inflationären Quelle wurden in den Jahren 1946 und 1947 nicht weniger als 18 vH bzw. 16 vH der Staatsausgaben gedeckt⁶². Im Prinzip dieselben Wirkungen gingen von den Gegenwertmitteln der Marshall-Plan-Hilfe aus, die ebenfalls in den Staatshaushalt flossen⁶³. Aus ihnen wurde der „Fonds de modernisation et d'équipement“ gespeist, der vor allem zur Investitionsfinanzierung in der Grundstoffindustrie eingesetzt wurde. Die Bedeutung der Marshall-Plan-Hilfe für den Erfolg der ersten Planungsperiode in Frankreich lag aber weniger in der investiven Verwendung der Gegenwertmittel. Diese hätten auch durch innere Quellen der Kreditschöpfung ersetzt werden können. Eine entscheidende Erweiterung der für die Rekonstruktion der französischen Wirtschaft verfügbaren Ressourcen brachte allein die Devisenhilfe⁶⁴. Die Schnelligkeit, mit der Frankreich seine aus Weltwirtschafts-

⁶⁰ Dort war es nach 1948 selbst in der preisgebundenen Industrie möglich, rund $\frac{2}{3}$ der Investitionskosten über den Preis direkt auf den Verbraucher (und den Steuerzahler) zu überwälzen. Vgl. H. Seischab, *Die Investitionspolitik der westdeutschen Industrie von 1948 bis 1954*, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft* 26 (1956), S. 78.

⁶¹ Die Selbstfinanzierungsquote lag 1947 bei 13 vH und stieg dann bis Anfang der 50er Jahre allmählich auf rund 40 vH an. Vgl. *Ministère de Finances, Cinquième Rapport de la Commission des Investissements, Statistiques et Etudes Financières, Suppl. Fin. Fr., Paris 1953*, S. 64f.

⁶² *Ministère de Finance, Inventaire de la situation financière. Statistiques et études financières, Suppl. Stat., Paris 1951*, S. 479f.

⁶³ Ihr Anteil an den Staatsausgaben betrug 1948 9 vH, 1949 14 vH, um dann bis 1952 auf 5 vH zurückzugehen. Vgl. J. Godard, *L'aide américaine à la France*, *Revue de Science financière*, Paris 1956, S. 449. Die Gegenwertmittel, d. h. die Franc-Beträge, die aus dem Verkauf von Gütern der Marshallplan-Hilfe erlöst wurden, mußten einem bilateralen Abkommen mit den USA entsprechend für Investitionen verwendet werden.

⁶⁴ Bis zum Anlaufen des Marshall-Planes erhielt Frankreich etwa 2 Milliarden \$, während der Marshallplan-Periode noch einmal denselben Betrag.

krise und Weltkrieg zurückgestauten Rekonstruktionspotentiale mobilisieren konnte, ist sicher nicht zuletzt diesem internationalen Ressourcentransfer zu verdanken. Der Rekonstruktionsprozeß selbst wurde indes durch Innovationen im wirtschaftlichen Lenkungssystem ausgelöst, die – jedenfalls in den ersten Nachkriegsjahren – an die Stelle der in Frankreich traditionell schwachen unternehmerischen Kräfte traten. Allerdings gehörte „der Marshall-Plan“ gerade in der ersten, „imperativen“ Periode der Planung zu den intellektuellen und politischen Trägern des neuen Systems. Für die amerikanische Wirtschaftspolitik in Europa ging es – wie schon das englische Beispiel gezeigt hat – nicht in erster Linie um die Durchsetzung puristischer Ordnungsvorstellungen. Die Ziele wirtschaftliche Konsolidierung und politische Stabilität genossen offensichtlich Priorität.

4. Westdeutschland: Marktwirtschaftliche Lenkungswirtschaft versus gelenkte Marktwirtschaft

Das Keynesische Modell der indirekten Wirtschaftslenkung mit Mitteln der Geld- und Fiskalpolitik übte auch in Deutschland auf Praktiker der Wirtschaftsverwaltung der ersten Stunde eine große Anziehungskraft aus. Besonders jüngere Wissenschaftler und Bankiers – sie waren aus naheliegenden Gründen anfangs in der Wirtschaftsverwaltung zahlreich vertreten⁶⁵ – waren von Keynes' Verheißung der geräuschlosen und behutsamen Sozialisierung beeindruckt. Sie traf sich mit der korporatistischen Tradition der deutschen Industrie, die in enger Zusammenarbeit mit den als Universalbanken verfaßten Großbanken und mit staatlichen Instanzen seit der Hochindustrialisierung jenen spezifisch deutschen Typus des Kapitalismus geschaffen hat, dessen planwirtschaftliche Züge nicht übersehen werden können.

Hier ergaben sich auch Berührungspunkte – wenn nicht im Grundsatz, so in den Methoden – mit den wirtschaftspolitischen Vorstellungen von Vertretern des „freiheitlichen Sozialismus“. Diese „nichtmarxistischen Sozialisten“⁶⁶ sahen in den westeuropäischen und skandinavischen Arbeiterparteien ihre Vorbilder für die künftige Entwicklung des Sozialismus und nicht selten im Keynesianismus das geeignete Instrument, Planung und Lenkung der Wirtschaft zu verwirklichen, ohne funktionierende Elemente der Marktwirtschaft zu zerstören. Ihr Einfluß auf die wirtschaftspolitische Programmatik der SPD war schon in den ersten Nachkriegsjahren nicht unbedeutend. Das wirtschaftspolitische Programm von 1946 trägt zwar in seinem umfangreichen historisch-analytischen Teil die traditionellen marxistischen Züge. Jene Passagen hingegen, die in die wirtschaftspolitische Zukunft weisen, enthalten keynesianische An-

⁶⁵ Vgl. W. Abelshauser, *Freiheitlicher Sozialismus oder Soziale Marktwirtschaft? Die Gutachtertagung über Grundfragen der Wirtschaftsplanung und Wirtschaftslenkung am 21. und 22. Juni 1946*, in: VfZ 24 (1976), S. 415–449.

⁶⁶ Vgl. dazu G. Weisser, Artikel „Sozialismus (IV). Neuere Richtungen: (5) Freiheitlicher Sozialismus“, in *HdSW*, Bd. 9, S. 509–523.

sätze⁶⁷. Vor allem der Hinweis auf „eine kaum übersehbare Reihe von Lenkungsmitteln indirekter Art“, die an die Stelle der „großen Mittel des Gebots und Verbots“⁶⁸ treten könnten, erinnert eher an relativ „moderne“ Instrumentarien globaler Steuerung als an die klassischen Mittel zentraler Planung und Lenkung der Wirtschaft.

Die ordnungspolitische deutsche Gegenposition bezog der Münsteraner Nationalökonom Alfred Müller-Armack. Ihm galt die „völlige Ausschaltung der Marktwirtschaft ... als die tiefste Ursache (der) gegenwärtigen Schwierigkeiten“⁶⁹. Dennoch hielt auch Müller-Armack „eine gewisse Form der Lenkung“⁷⁰ für unverzichtbar, wenn die Dynamik der marktwirtschaftlichen Ordnung, die im 19. Jahrhundert die Lebensbasis einer schnell wachsenden Bevölkerung gesichert hätte, nicht in Gestalt eines sich selbst überlassenen Wirtschaftsliberalismus, sondern als „sozial gesteuerte Marktwirtschaft“ zur Lösung des deutschen Aufbauproblems genutzt werden sollte. Sein Entwurf der „Sozialen Marktwirtschaft“ unterschied sich daher von den Lenkungsvorstellungen der freiheitlichen Sozialisten wie „gesteuerte Marktwirtschaft“ von „marktwirtschaftlicher Lenkungswirtschaft“⁷¹.

Ungeachtet dieses sich ein Jahr nach Kriegsende abzeichnenden programmatischen Konsens der deutschen Wirtschaftsordnungspolitik war die Richtung, die die alliierten Besatzungsmächte in den Westzonen einschlagen würden, lange Zeit unklar. In der amerikanischen Zone wurde von Anfang an nicht die Erwartung geweckt, die Eigentumsverhältnisse würden nun von Grund auf neu geordnet. Planung und Lenkung der Wirtschaft der französischen Zone waren ausschließlich auf deren Nutzbarmachung für die französische Industrieplanung konzipiert. Nur in der britischen Zone gab es anfangs die Ankündigung einer weitgehenden ordnungspolitischen Umwälzung⁷². Selbst in der Montanindustrie folgten diesen ersten Signalen aber keine Taten. Allerdings entwickelte die britische Militärregierung im Laufe des Jahres 1946 Ansätze eines umfassenden industriellen Gesamtplanes, das „Spartasystem der Industrieplanung“.

Zumindest eines der darin angestrebten Ziele, die Förderung der Produktionsgüterindustrie, wurde bis zum Zusammenbruch des ersten Aufschwungs der westdeut-

⁶⁷ „In der sozialistischen Planwirtschaft sieht die SPD nicht einen Selbstzweck. Sie fordert daher die Beschränkung der staatlichen Eingriffe auf das jeweils erforderliche Maß. Ganz allgemein gesehen müssen die groben und provisorischen Methoden der kriegswirtschaftlichen Steuerung durch wissenschaftlich durchdachte Methoden, auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Kräftebilanzen, ersetzt werden ... Unter Einbau marktwirtschaftlicher Elemente des Wettbewerbs muß die Planung unbeschadet ihres umfassenden Charakters mehr und mehr zu den Methoden der indirekten Lenkung übergehen.“ Vgl. V. Agartz, Sozialistische Wirtschaftspolitik, Rede gehalten auf dem Parteitag der SPD in Hannover (Mai 1946), Karlsruhe o. J., S. 8 f.

⁶⁸ G. Weisser auf der „Gutachtertagung“ am 21. Juni 1946, in: Abelshäuser, Dokumentation, S. 430.

⁶⁹ M.-A., Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, Hamburg 1947, S. 6.

⁷⁰ Abelshäuser, Dokumentation, S. 431.

⁷¹ M.-A., Wirtschaftslenkung, S. 88.

⁷² Vgl. W. Abelshäuser, Die verhinderte Neuordnung? Wirtschaftsordnung und Sozialstaatsprinzip in der Nachkriegszeit, in: Politische Bildung 1976/1, S. 53–72.

schen Nachkriegswirtschaft im Winter 1946/47 weitgehend erreicht. Während die Gesamtentwicklung der Industrie im Monatsdurchschnitt des Jahres 1946 nach der amtlichen Statistik nur 31 vH des Standes von 1936 erreichte, stieg die Erzeugung allgemeiner Produktionsgüter auf 53 vH⁷³. Es gehört zu einer oft unterschätzten Leistung des Planungs- und Bewirtschaftungssystems der „Vorwährungszeit“, durch „planmäßige Konzentration der Energien auf bestimmte Schwerpunkte einzelne Grundstoffindustrien gefördert und bestehende Engpässe gemildert“ zu haben⁷⁴. Sie war eine Voraussetzung für das Gelingen des Versuches, das „Gleichgewicht des Mangels“ zu durchbrechen. Seit Anfang 1947 wurden alle Ressourcen der Bizone auf die neuralgischen Punkte der westdeutschen Wirtschaft konzentriert. In der Praxis bedeutete dies absolute Priorität für die Instandsetzung der Infrastruktur im Verkehrsbereich und die Ausarbeitung und Durchsetzung eines Systems von Förderungsanreizen im Kohlenbergbau (Punktsystem) einschließlich eines zentralen Wohnungsbauprogramms für Bergarbeiter. Außerdem wurde ein Notprogramm durchgeführt, das die annähernde Verdoppelung der Kraftwerksleistung in der britischen Zone und die Bevorzugung der Eisen- und Stahlindustrie bei der Kohlenzuteilung vorsah, um mehr Stahl für den Ausbau des Verkehrssystems und für andere Investitionen in Engpaßbereichen zu gewinnen. In allen Schwerpunktbereichen konnten im Laufe des Jahres bedeutende Fortschritte erzielt werden⁷⁵, obwohl der materielle Aufwand zur Ankurbelung verhältnismäßig gering war. Es wurde der Durchbruch erzielt, der nötig war, um das bedeutende Rekonstruktionspotential der westdeutschen Wirtschaft auch tatsächlich zu nutzen⁷⁶.

Anders als die Ankurbelung der materiellen Produktion blieb die Frage der neuen Wirtschafts- und Sozialordnung auch 1947 noch ungelöst. Es fielen aber Vorentscheidungen, die die lähmenden Folgen des ordnungspolitischen Schwebeszustandes Zug um Zug beseitigten. Wie in der Produktion, so hatte auch im Prozeß der Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft der Kohlenbergbau eine Schlüsselrolle inne. Gewerkschaften, Sozialdemokraten, Teile der CDU und der Kommunisten hatten ihre Forderung nach Sozialisierung der Gruben u. a. mit der Aussicht auf „Höchstleistungen“⁷⁷ begründet, die nach der Übernahme des Eigentumstitels durch die Bergleute zu erwar-

⁷³ Abelshäuser, *Wirtschaft*, S. 36; die amtlichen Zahlen müssen allerdings aus verschiedenen Gründen um rund ein Viertel nach oben korrigiert werden.

⁷⁴ L. Erhard, *Deutsche Wirtschaftspolitik*, Rede des Direktors für Wirtschaft vor dem Wirtschaftsrat am 21. April 1948, in: *Wirtschaftsverwaltung*, 1. (1948), S. 4.

⁷⁵ Vgl. W. Abelshäuser, *Probleme des Wiederaufbaus der westdeutschen Wirtschaft 1945–1953*, in: *Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland*, hrsg. v. H. A. Winkler (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5), Göttingen 1979, S. 232–36.

⁷⁶ Zu Ausgangslage und Rekonstruktionspotential im britisch-amerikanischen Besatzungsgebiet vgl. Abelshäuser, *Wirtschaft*, S. 100–30.

⁷⁷ Der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Halbfell, der dies in Aussicht stellte (*Der Ruhrkohlenbergbau*, in: *Das Sozialistische Jahrhundert*, 1. Jg., Heft 19/20, Berlin, August 1947, S. 300f.), zog auch in dieser Beziehung die Sozialisierung ausdrücklich einer 300-Millionen-Dollar-Anleihe für den Bergbau vor.

Tabelle 8 Westdeutschland: Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung 1946–1950

Jahr	Industrie- produktion (1936 = 100)	Beschäftigte (Mill.)	Erwerbslosig- keit (vH)	Lebenshaltung
1946	34 ^{a)}	.	.	124 ^{d)}
1947	44 ^{b)}	19,8 ^{c)}	.	134 ^{d)}
1948				
I	54 ^{b)}	.	.	.
II	57	13,5	3,2	98
III	65	13,5	5,5	104
IV	79	13,7	5,3	112
1949				
I	83	13,4	8,0	109
II	87	13,5	8,7	107
III	90	13,6	8,8	105
IV	100	13,6	10,3	105
1950				
I	96	13,3	12,2	101
II	107	13,8	10,0	98
III	118	14,3	8,2	99
IV	134	14,2	10,7	103

a) Britische Zone

b) Bizone

c) einschließlich geschätzte Zahl der Selbständigen (6 vH)

d) 1937 = 100

Quelle: Wirtschaftsstatistik der deutschen Besatzungszonen 1945–1948 (Dokumente und Berichte des Europa Archivs, Bd. 3, Oberursel (Taunus) 1948, S. 58, 108; W. Abelshäuser, Probleme des Wiederaufbaus der westdeutschen Wirtschaft 1945–1953, in: Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, hrsg. v. H. A. Winkler (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5), Göttingen 1979, Tab. 1 u. 2.

ten wären und auf die gesamte westdeutsche Wirtschaft ausstrahlen würden. Der Erfolg des Punktsystems und anderer Anspornmaßnahmen zeigte nun deutlich, daß auch ohne die Lösung der Eigentumsfrage, allein durch den Einsatz materieller Hebel, der entscheidende Durchbruch zur Produktionssteigerung zu erzielen war. Gewerkschaften und politische Parteien mußten gegen ihr erklärtes Interesse an diesen Aktionen mitwirken, wollten sie nicht Gefahr laufen, von ihrer Basis getrennt zu werden⁷⁸ – ein Dilemma, das sich in der Debatte um den Marshall-Plan wiederholen sollte. Der im August 1947 auf US-Initiative bewirkte Aufschub der Sozialisierungsmaßnahmen im Montanbereich um fünf Jahre mußte unter diesen Bedingungen wie eine Interven-

⁷⁸ Siehe dazu A. Schmidt, in: Jahrbuch 1947 des Industrieverbands Bergbau (Bochum 1948), S. 135; vgl. auch U. Borsdorf, Speck statt Sozialisierung, in: Glück auf, Kameraden. Die Bergarbeiter und ihre Organisationen 1889–1979, hrsg. v. H. Mommsen und U. Borsdorf, Köln 1979, S. 345–366.

tion zugunsten der privaten Unternehmerwirtschaft wirken. Ihr wurde Gelegenheit gegeben, die gelungene Ankurbelung auf ihr Erfolgskonto zu schreiben. *Juristisch* war die Frage des Eigentumstitels an der Ruhrindustrie noch immer in der Schwebe, *politisch* eine Vorentscheidung über die künftige Wirtschaftsordnung gefallen, *wirtschaftlich* hatte sich der Stellenwert der ordnungspolitischen Auseinandersetzung als geringer erwiesen, als vielfach vorher angenommen worden war.

Nach der Schaffung des Frankfurter Wirtschaftsrates, der seine endgültige Struktur im Frühjahr 1948 erhielt, waren die Mehrheitsverhältnisse auch dort für ein Neuordnungskonzept freiheitlich-sozialistischer oder gemeinwirtschaftlicher Prägung nicht mehr günstig. In der CDU, von der Adenauer noch im Januar 1946 mit einem gewissen Recht sagen konnte, „daß hinsichtlich Wählerschaft und Abgeordneten der Labourpartei eine Parallele zwischen ihr und der CDU viel eher gezogen werden kann als zwischen ihr und der SPD“⁷⁹, war die Umorientierung auf ein reform-liberales Neuordnungsmodell schon im Gange. Wenn im Frühjahr 1948 die Verwaltung für Wirtschaft eine „Sonderabteilung Wirtschaftsplanung als wesentliches Instrument der Wirtschaftslenkung“⁸⁰ schuf, so geschah dies paradoxerweise, um einer Anforderung der US-Marshall-Plan-Verwaltung zu genügen. Bei den Sozialdemokraten mochte die Hoffnung auf die jeder Planung innewohnende ordnungspolitische Eigendynamik mit im Spiel gewesen sein, als sie – wie die anderen sozialistischen Parteien, die im März 1948 in London zusammentraten, um ihre Stellung zu Marshalls Programm zu klären – den Plan begrüßten. Auch wenn nicht alle Sozialdemokraten in dem amerikanischen Hilfsprogramm den „Weg zur Planwirtschaft“ sahen, so mochten sie doch einer Entwicklung, die sie nicht aufhalten konnten, wenigstens eine gute Seite abgewinnen: „Die Auffassung, die Sozialisten müßten sich vor einem Plan hüten, der aus einem kapitalistischen Land kommt und der die Wohlfahrt der kapitalistischen Gesellschaft bewirkt, verkennt völlig das gesellschaftliche Entwicklungsgesetz, das schon in dem Zwang zur Planung seinen Ausdruck findet. Gerade der Marshall-Plan ist ein Beweis dafür, daß die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung zum Sozialismus drängt.“⁸¹ Entgegen den hochgespannten Erwartungen spielte der Marshall-Plan für den westdeutschen Wiederaufbau zunächst keine große Rolle. Der Übergang zu anhaltendem und schnellem Wachstum, das ab Herbst 1947 einsetzte, gelang im wesentlichen ohne Hilfe von außen. Erste ERP-Warenlieferungen kamen ein Jahr später, im Herbst 1948, nach Deutschland. Das Jahr 1947 und die ersten beiden Monate des Jahres 1948 brachten nicht einmal einen spürbaren Anstieg der „kommerziellen“ Einfuhr, obwohl sich trotz der für die deutsche Exportwirtschaft ungünstigen Preispolitik der alliierten Joint-Export-Import-Agency ein Devisenüberschuß aus Exporterlösen angesammelt hatte⁸². Nur im zweiten Quartal 1948 stiegen die Einfuhren – offen-

⁷⁹ An Schlange-Schöningen am 29. 1. 1946, BA Z 8/126.

⁸⁰ Bemerkungen zum Organisationsplan der VFW des VWG, BA Z 8/126.

⁸¹ Otto Bach (Um den Marshall-Plan, in: Das Sozialistische Jahrhundert, 2. Jg., Heft 9/10, Berlin, März 1948, S. 137) unter der Kapitelüberschrift: „Weg zur Planwirtschaft“.

⁸² Memorandum der VFW zur Lage des Außenhandels (Ende 1947), BA Z 61/28.

bar zur Absicherung der Währungsreform – über die Ausfuhren hinaus an. Ab August 1948 kam es aber erneut zu Exportüberschüssen. Dies ist erstaunlich, da doch neben der Währungsreform gerade dem Außenhandel und vor allem auch der Marshall-Plan-Hilfe für die Inangansetzung der Rekonstruktion der westdeutschen Wirtschaft eine wesentliche und kausale Bedeutung zugeschrieben wird. Die Realität des Marshall-Plans steht auch im Gegensatz zu den Hoffnungen, die deutsche Wirtschaftspolitiker an ihn knüpften. Ludwig Erhard hatte noch im Februar 1948 geglaubt, er könne die gesamte Kapitalbildung aus dem Marshall-Plan finanzieren und das westdeutsche Sozialprodukt „praktisch vollständig konsumtiv“ verwenden⁸³. In seinem „vertraulichen Jahresbericht 1948“ machte der Berater für den Marshall-Plan, Dr. Otto Schniewind, demgegenüber aus der Not der enttäuschenden Bilanz des Jahres 1948 die nüchterne Tugend, „daß man dem Wesen des Marshall-Planes nicht gerecht wird, wenn man ihn nur nach seinen unmittelbar greifbaren wirtschaftlichen Ergebnissen beurteilt“⁸⁴. In der Tat war der politische Gewinn aus der Teilnahme der Bizone am Marshall-Plan bis dahin bedeutender als der praktische Beitrag des Hilfsprogramms für den Wiederaufbau in Westdeutschland. Noch im September 1948 waren weit mehr als die Hälfte der geplanten Marshallplan-Einfuhren im Stadium der bürokratischen Vorbereitung. Von den Waren im Gesamtwert von knapp 99 Mio. Dollar, die schließlich bis zum Jahresende geliefert waren, fielen nur 22 Mio. Dollar auf Industriegüter, über 2 Drittel davon auf Baumwolle. Damit waren lediglich 27 vH der bis dahin zugesagten Hilfe auch in der Bizone angelangt⁸⁵. Die Marshallplan-Hilfe sollte auch nicht zusätzlich zu den bisherigen GARIOA-Lieferungen des amerikanischen Kriegsministeriums erfolgen, sondern an deren Stelle treten, so daß ein *neuer* Impuls von ihr nur im politisch-psychologischen Raum erwartet werden konnte⁸⁶.

Gemessen an der kommerziellen Einfuhr, nahmen sich die Lieferungen aus dem Marshall-Plan, als sie Ende 1948 schließlich begannen, der Höhe nach nicht eindrucksvoll aus. Auch die spezifische Zusammensetzung der ERP-Lieferungen – so wichtig diese angesichts des steigenden Bedarfs bei wachsender Produktion auch gewesen sein mögen – hielt sich im Rahmen der früheren GARIOA-Lieferungen und der übrigen Einfuhren⁸⁷. Wurde schon festgestellt, daß der Beginn der Rekonstruktion im Jahre 1947 nicht auf Einfuhrerleichterungen zurückzuführen ist, so darf auch der Einfluß des Außenhandels und namentlich der Marshall-Plan-Lieferungen auf den Wiederaufbau in den Jahren 1947 und 1948 nicht allzu hoch angesetzt werden. Für

⁸³ Auf einer Sitzung der „Sonderstelle Geld und Kredit“ am 25. 2. 1948; vgl. Abelshäuser, Probleme, S. 240, Anm. 110.

⁸⁴ An den Vorsitz der Verwaltungsrates des VWG, Frankfurt a. M., 27. 1. 1949, BA, 146/189.

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Auch ihrer absoluten Höhe nach waren GARIOA- und ERP-Mittel etwa gleich. Die Marshallplan-Hilfe betrug insgesamt (1948–52) 1,561 Mrd. Dollar, die GARIOA-Lieferungen erreichten 1,620 Mrd. Dollar (wobei die Bewertung der letzteren in weiten Grenzen willkürlich ist). Vgl. Wiederaufbau im Zeichen des Marshall-Planes, hrsg. v. Bundesminister für den Marshall-Plan, Bonn 1953, S. 23f.

⁸⁷ Vgl. dazu Abelshäuser, Wirtschaft, S. 161–167.

die Jahre 1949–1952 wird der Marshallplan-Hilfe neben ihrer Kaufkraftwirkung auf Importe aus dem US-Dollar-Raum vor allem ihr Beitrag zur Finanzierung von Infrastruktur-Investitionen im Inneren hoch angerechnet⁸⁸. Tatsächlich ist die Devisenhilfe angesichts der Passivität der deutschen Handelsbeziehungen mit dem Dollar-Raum in diesen Jahren von großem Wert gewesen – mehr noch als es die Größenordnung des Anteils der US-Hilfe an der Finanzierung des deutschen Außenhandels schon nahelegt⁸⁹.

Noch höher wird allerdings üblicherweise der Beitrag aus ERP-Mitteln bewertet, der im Rahmen des „inneren Marshall-Plans“ zur Investitionsfinanzierung eingesetzt wurde, weil die US-Hilfe dort den strategischen Bereich der Wiederaufbauanstrengungen berührt habe. Der Zusammenhang zwischen Marshallplan-Hilfe und Investitionsförderung in Engpaßbereichen ist jedoch nur sehr indirekt gegeben⁹⁰. Der Anteil der aus „Gegenwertmitteln“ des Marshall-Plans finanzierten Investitionen an der Nettoanlageinvestition war in den Jahren 1948–1950 zwar im Steigen begriffen⁹¹.

Auch wurden diese Mittel gezielt zur Erweiterung von Engpässen im Infrastrukturbereich eingesetzt und mobilisierten weitere Mittel. Es handelt sich aber bei den

Tabelle 9 Westdeutschland: Investitionsfinanzierung 1948–1950 (in vH)

	1948/49 ^{a)}	1949/II ^{b)}	1950
Öffentliche Haushaltsmittel	14,1	18,2	19,0
Kapitalmarktmittel	7,4	13,9	15,3
Gegenwertmittel des Marshallplans	1,4	2,4	9,3
Vorfinanzierung des Zentralbanksystems	–	0,8	3,0
Kurzfristige Kredite und Selbstfinanzierung ^{c)}	77,1	64,7	53,4

a) 21. 6. 1948–30. 6. 1949

b) 2. Halbjahr 1949

c) Kurzfristige Bankkredite, private Kredite, reinvestierte Abschreibungen und Selbstfinanzierung; Schätzung der BdL

Quelle: Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder für das Jahr 1950, S. 35.

⁸⁸ Vgl. W. W. Kretschmar, *Auslandshilfe als Mittel der Außenwirtschafts- und Außenpolitik*, München 1965, S. 200–205.

⁸⁹ Dieser Anteil betrug 1949 mehr als ein Drittel, 1950 17,8 vH, 1951 12,2 vH und 1952 noch 3 vH; vgl. *Wiederaufbau*, S. 24.

⁹⁰ Beamten der Wirtschaftsverwaltung war dies durchaus auch bewußt. Für Ministerialdirigent Dr. Günther Keiser, Leiter der Sonderabteilung Wirtschaftsplanung der Verwaltung für Wirtschaft, hatte der Marshall-Plan folgende Gestalt: „Es wird Land für Land ausgerechnet, was das Land aus dem Dollarraum importiert hat, was es importieren muß und was es an Dollarwaren exportieren kann. Das Loch, das dann übrig bleibt, ist die Dollarhilfe. Alles andere, was daneben spielt, wie Investitionen, gemeinsame Handelspolitik, alles das liegt weit ab vom Kern der Mechanik des Marshallplans.“ (Korreferat über „Das Long-Term-Programm und die amerikanische Politik“ auf der 3. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute am 1./2. September 1949 in München, Manuskript, Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel).

⁹¹ Im Durchschnitt der Jahre 1949–1952: 8 vH; vgl. *Wiederaufbau*, S. 27.

Kredit aus Gegenwertmitteln um DM-Beträge, die im Gegensatz zu den Dollar-Beträgen der Marshallplan-Hilfe auch durch Kreditschöpfung im eigenen Zentralbanksystem oder über den Kapitalmarkt hätten aufgebracht werden können. Marshallplan-Empfängerländer wie Großbritannien oder Dänemark, die auf Grund einer autonomen Kreditpolitik und eines gut funktionierenden Kapitalmarktes nicht auf die Freigabe der ERP-Gegenwertmittel angewiesen waren, verwendeten die zurückfließenden Mittel deshalb auch nicht zur Investitionsfinanzierung, sondern zur Tilgung von aus der Kriegszeit stammenden Staatsschulden. Der Zusammenhang zwischen beiden Kreditströmen ist deshalb auch in den Ländern, die „counterpart-funds“ bildeten, kein wirtschaftlicher, sondern im wesentlichen ein formaler und politischer⁹².

Die institutionelle Verknüpfung von Marshallplan-Hilfe und inländischer Investitionsförderung hatte indes am Anfang der fünfziger Jahre zwei Vorzüge, die ihren Einsatz in der Bundesrepublik Deutschland erklären. Sie war geeignet, die breite Öffentlichkeit zu beruhigen, die traditionell in staatlicher Kreditschöpfung den Keim zur Inflation sah. War diese Befürchtung auch angesichts von Massenarbeitslosigkeit und freien Produktionskapazitäten unbegründet, so konnte ein vorbeugendes „Placebo“ dennoch nützlich sein, um das alte Inflationstrauma zu bannen. Wichtiger noch als diese politisch-psychologische Komponente erscheint das Interesse der US-Besatzungsmacht an einer möglichst geräuschlosen und legitimen Kontrolle der westdeutschen Wirtschaftspolitik. Gegenwertmittel konnten nämlich nur mit Zustimmung der amerikanischen Marshallplan-Verwaltung verwendet werden und wurden deshalb zu einem wichtigen Instrument amerikanischer Einflußnahme auf die westdeutsche Wirtschaft. Gleichzeitig war die Investitionsfinanzierung aus Gegenwertmitteln die letzte Bastion öffentlicher Kapitallenkung. Zwar hatten in den mittleren Rängen der Wirtschaftsverwaltung behutsame Vorstellungen staatlicher Wirtschaftslenkung die Währungsreform überdauert, doch wurden diese „Richtlinien zur Investitionsplanung“ nur verschämt, in informeller Abstimmung zwischen Wirtschaftsministerium und Kreditanstalt für Wiederaufbau angewandt⁹³. Die Gegenwertmittel dagegen waren auf amerikanischen Wunsch hin ausdrücklich im Rahmen der Investitionsplanung einzusetzen. Auf deutscher Seite lag die Vergabe der Mittel in den Händen eines interministeriellen Ausschusses, der die Aufträge nach gesamtwirtschaftlichen Kriterien prüfte und in eine „Kapitalmarktempfehlungsliste“ aufnahm. Für den deutschen Wirtschaftsminister lag der Vorzug der ERP-Finanzierung deshalb auch darin, in ihr über eine planerische Einsatzreserve zur Korrektur von Kapitalfehlungen des Marktes zu verfügen, ohne sich politisch damit identifizieren zu müssen. So wichtig aber staatliche Investitionsförderung zu Beginn der Rekonstruktion auch war, zur Verknüpfung mit dem Marshall-Plan bestand kein ökonomischer „Sachzwang“, wohl aber eine gewisse politische Indikation.

⁹² Aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes fließen deshalb auch heute noch Kredite, vor allem zur Mittelstandsförderung, obwohl die Marshallplan-Hilfe der Vereinigten Staaten inzwischen zurückgezahlt worden ist.

⁹³ Vgl. Abelshäuser, Probleme, S. 250f., und H. Adamsen, Investitionshilfe für die Ruhr, Wuppertal 1981.

5. Italien: Liberale Roßkur

Am Ende des Krieges sah die wirtschaftliche Lage Italiens schlechter aus, als sie in Wirklichkeit war. Gewiß, die Industrie produzierte nur noch ein Viertel ihrer Vorkriegsleistung (vgl. Tab. 12), und das Bruttosozialprodukt hatte sich im Vergleich zu 1938 um etwa 40 vH vermindert. Auch war das Versorgungsniveau – vor allem bei Nahrungsmitteln – fast ebenso niedrig, wie das Preisniveau hoch war. Der Preisindex des Großhandels lag 1945 zwanzigmal über dem Vorkriegsstand, und doch war dies nur der Anfang einer Inflation, die bis zum Herbst 1947 den Index auf das 54-fache des Standes von 1938 ansteigen ließ.

Tabelle 10 Italien: Indices des wirtschaftlichen Wiederaufbaus 1945–51 (1938 = 100)

	Industrie- produktion	Agrar- produktion	Großhandels- preise	Geld- versorgung
1945	23	62	2060	1376 ^{a)}
1946	50	77	2884	1864
1947	93	78	5159	2920
1948	99	83	5443	4033
1949	105	90		
1950	119	96		
1951	136	101		

a) Durchschnitt von Januar und Dezember.

Quelle: Compendio Statistico, 1952, S. 109, 1953, S. 313 ff.; Banca d'Italia, Assemblée Generale, 1949, S. 97, 1950, S. 136 f., 1952, S. 127.

Die Getreideernte des Jahres 1945 erreichte nur etwa 70 vH des Vorkriegsdurchschnitts, das Angebot an Fleisch nur 25 vH⁹⁴. Ohne umfangreiche Hilfslieferungen von Getreide aus den USA wäre eine Hungersnot unvermeidlich gewesen. Im Vergleich dazu mußte die Bilanz der im Inneren verfügbaren Ressourcen und der äußeren Bedingungen geradezu verheißungsvoll erscheinen.

Wie in Deutschland hielt sich das Ausmaß der Kriegszerstörungen auch in der italienischen Industrie in Grenzen. Die Banca d'Italia schätzt sie im Durchschnitt der Industrie auf 8 vH⁹⁵ des Vorkriegskapitalstocks. Überdurchschnittlich wurden nur solche Wirtschaftszweige betroffen, die Rüstungsgüter produzierten und deshalb auch während des Krieges stark expandierten.

Härter hatte der Krieg das Transportsystem getroffen. Etwa ein Drittel des Schienennetzes und die Hälfte des rollenden Materials mußten ersetzt werden. Angesichts

⁹⁴ Vgl. M. de Cecco, *Economic Policy in the Reconstruction Period 1945–51*, in: *The Rebirth of Italy 1943–50*, hrsg. v. S. J. Woolf, London 1972, S. 159.

⁹⁵ Ebenda, S. 158; vgl. auch P. Ercolani, *Documentazione statistica di base*, in: G. Fuà (Hrsg.), *Lo sviluppo economico in Italia*, Mailand 1969.

Tabelle 11 Italien: Kriegszerstörungen in vH des Kapitalstocks von 1938

Bergbau	5	Metallindustrie	25
Feinmechanik	12	Textil und Bekleidung	0,5
Leder	–	Holz	2
Bauindustrie	–	Baumaterialien	5
Nahrungsmittel	4	Chemische Industrie	4
Papier	5	Druckindustrie	–
Stromwirtschaft	6	Gas und Wasser	2

Quelle: De Cecco, *Economic Policy*, S. 158.

der geringen Verluste an entsprechender Industriekapazität war die Wiederherstellung des Verkehrsnetzes jedoch kein Problem. Auch Arbeitskräfte gab es mehr als genug, weil die Bevölkerung während des Krieges gewachsen war und aus den ehemaligen italienischen Kolonien ein weiterer Zustrom stattgefunden hatte. Es verwundert daher nicht, daß schon zu Beginn des Jahres 1946 (im Vergleich zum letzten Vorkriegsstand) in so wichtigen aufbaurelevanten Industriezweigen wie dem Waggonbau (150 vH), der Automobilindustrie (170 vH) oder der Textilverarbeitung (180 vH) ein bemerkenswert hoher Stand der Produktion angestrebt werden konnte⁹⁶. In Abwesenheit wichtiger Konkurrenten auf dem Weltmarkt war Italien damit in der Lage, seinen traditionellen Rückstand im Wettbewerb um die Weltmärkte schon unmittelbar nach Kriegsende abzubauen.

Auch die organisatorischen Voraussetzungen für einen planmäßigen Einsatz dieser Ressourcen und Wettbewerbsvorteile schienen in Italien in nahezu vorbildlicher Weise gegeben. Während in Großbritannien und Frankreich Schlüsselsektoren erst noch verstaatlicht werden mußten und in Westdeutschland dieses Vorhaben gescheitert war, erbt das demokratische Italien weit über tausend staatliche Industriebetriebe aus der Ära des Faschismus. Theoretisch kontrollierte der Staat dadurch unter anderem 80 vH des Schiffbaus, 40 vH des Waggonbaus, 60 vH der Roheisen-, 43 vH der Stahlproduktion, vor allem aber 90 vH der Banken einschließlich der Zentralbank⁹⁷. De facto war der wirtschaftspolitische Einfluß des Staates auf seine Unternehmen dennoch bedeutungslos.

Von Anfang an war Verstaatlichung in Italien mehr das Ergebnis von Sachzwängen als von freiwilliger politischer Entscheidung gewesen. Gegen ihren erklärten Willen mußten die Faschisten 1933 den Industriebesitz der Banken verstaatlichen, nachdem diese bei der Sanierung der von der Weltwirtschaftskrise hart getroffenen Industrie selbst notleidend geworden waren. Sie taten dies nicht ohne den Vorsatz, die so zustande gekommene Staatsholding „Istituto per la Ricostruzione Industriale (IRI)“ alsbald wieder zu privatisieren. War dies bis 1936 aus ökonomischen Gründen nicht möglich – es handelte sich immerhin um rund 44 vH des gesamten italienischen

⁹⁶ „The Economist“ vom 10. 11. 1945.

⁹⁷ Vgl. UN, *Economic Survey of Europe Since the War*, Genf 1953, S. 67.

Aktienbestandes –, so änderte sich nach 1936 die Absicht insoweit, als der staatliche Industriebesitz nunmehr ausdrücklich in den Dienst der Autarkie-, Kolonial- und Rüstungspolitik gestellt wurde. Mit Gründung der „Repubblica Sociale di Salò“ im Jahre 1943 wurden sogar *alle* Produktionsmittel – jedoch nur auf dem Papier – sozialisiert. Nach dem Krieg mag gerade dies ein Grund dafür gewesen sein, daß die verstaatlichte Industrie nur sehr vorsichtig in die staatliche Wirtschaftspolitik einbezogen wurde. Als 1947 weitere Teile der verarbeitenden und der Eisen- und Stahlindustrie in Staatsbesitz kamen⁹⁸, war dies keineswegs Absicht, sondern die paradoxe Folge liberaler Politik.

Tatsächlich machte die italienische Wirtschaftspolitik von diesem potentiellen Interventionsinstrument kaum Gebrauch. In der Zeit der Koalitionsregierung gelang es dem (liberalen) Schatzamt und der Banca d'Italia unter ihrem Gouverneur Luigi Einaudi, gegen das (kommunistische) Finanzministerium einen Kurs durchzusetzen, der sich in seiner dogmatischen Ausrichtung auf klassische Ziele des Liberalismus mehr Ricardo denn Marx, mehr Walras und Pareto denn Keynes verpflichtet fühlte. Als gelte es dort wieder zu beginnen, wo in den zwanziger Jahren der Aufbau einer korporativen Wirtschafts- und Sozialordnung die liberale Tradition unterbrochen hatte, begannen die Liberalen nach dem Zweiten Weltkrieg, zielstrebig direkte Kontrollmöglichkeiten des Staates in der Wirtschaft abzubauen. Schon Ende 1944 waren die Subventionen für Brot abgeschafft, die Freigrenze der Kriegsgewinn-Steuer angehoben, der Zuschlag zur Umsatzsteuer aufgegeben und die Kapitalertragssteuer halbiert worden. 1945/46 folgten weitere Steuerermäßigungen⁹⁹. Den Exporteuren wurde erlaubt, über 50 vH ihrer Devisenerlöse frei zu verfügen. Damit gab die Regierung auch die Kontrolle der Importströme aus ihren Händen.

Eine Welle von Waren- und Finanzspekulationen war die Folge. Gegen den sprunghaften Anstieg des Preisniveaus hatte die Zentralbank nur die klassischen Mittel deflationistischer Geld- und Budgetpolitik einzusetzen. Jeder Teilerfolg an der Preisfront mußte teuer erkaufte werden. Die Arbeitslosigkeit stieg noch an¹⁰⁰.

1946	1947	1948	1949
1654872	2025140	2142474	1722579

Paradoxerweise mußte die italienische Regierung 1947 als Folge ihrer liberalen Wirtschaftspolitik einen beträchtlichen Teil der Stahlindustrie, der Werften und des Maschinenbaus durch den „Fondo per il finanziamento dell' industria meccanica“ (FIM) stützen und damit praktisch verstaatlichen. Der Rekonstruktionsprozeß selbst wurde nur vorübergehend unterbrochen.

⁹⁸ Sie wurden vom „Fondo per il finanziamento dell'industria meccanica (FIM)“ übernommen; vgl. auch R. Jochimsen, Die öffentlichen bzw. öffentlich beherrschten Wirtschaftsunternehmen in Italien, in: W. Weber (Hrsg.), a. a. O., S. 244f.

⁹⁹ Vgl. De Cecco, Economic Policy, S. 164.

¹⁰⁰ Economic Cooperation Administration, ERP: Italy country study, Washington 1949, S. 61; Confindustria, Annuario di statistiche del lavoro, supplemente 1950, Rom 1951, S. 47; 1949 im September, sonst Monatsdurchschnitte.

Tabelle 12 Italien: Reallöhne 1940–1950 (1940 = 100)

1941	93	1946	56
1942	92	1947	91
1943	67	1948	117
1944	24	1949	121
1945	25	1950	128

Quelle: INAIL, Notizario Statistico, Rom 1970, No 3–4, S. 187.

Die liberale Roßkur für Italiens Währung und Finanzen zahlte sich in erster Linie politisch aus. Vor allem die Landwirtschaft, die nicht weniger als 40 vH der Erwerbspersonen umfaßte, aber auch der gewerbliche Mittelstand gaben der Preisstabilität absoluten Vorrang. Die Arbeiterschaft hatte sich hingegen durch gleitende Lohnskalen weitgehend gegen die Geldentwertung gesichert.

Die geldpolitisch induzierte Arbeitslosigkeit ging allerdings voll zu Lasten der Arbeiterschaft, ohne die Existenz der kleinen Bauern und Händler direkt in Gefahr zu bringen. Aus diesem Reservoir schöpfte die Democrazia Cristiana (DC) vor allem ihre Stimmen bei der entscheidenden Wahl vom 18. April 1948.

Politische Gründe gaben auch den Ausschlag für die Entscheidung gegen einen harten Währungsschnitt und zugunsten einer deflationären Strategie von Staatshaushalt und Zentralbank. Ein Währungsumtausch hätte neben den „Kriegsgewinnlern“ vor allem diejenigen getroffen, die mit ihren Ersparnissen den Krieg finanziert hatten. Sie wurden zu den eigentlichen Adressaten der Wirtschaftspolitik der DC und ihrer liberalen Experten.

Die Kosten dieser Wirtschaftspolitik wurden nicht zuletzt aus der Auslandshilfe getragen. Aus verschiedenen Programmen – zuerst UNRRA, dann von 1946–48 Interims-Hilfe der USA, von 1948 an Marshallplan-Hilfe – erhielt Italien in den Jahren 1945–1952 internationale Hilfe von über zwei Milliarden Dollar, private Überweisungen von Italo-Amerikanern nicht gerechnet. Dies entspricht einem Anteil von 3–4 vH am Volkseinkommen¹⁰¹. Dennoch wäre es falsch, der US-Hilfe eine entscheidende Rolle im wirtschaftlichen Wiederaufbau Italiens zuzuschreiben. Die italienische Regierung verzichtete sogar darauf, das Hilfsangebot voll auszuschöpfen. Teilweise aus organisatorischer Unzulänglichkeit, zum Teil auch aus tiefer Abneigung gegen Staatsverschuldung überhaupt, vor allem aber wegen des infolge des scharfen Deflationskurses geringen industriellen Auslastungsgrades war Italien 1947/48 nicht in der Lage, die amerikanische Hilfe – etwa in Form von Öllieferungen oder anderen Rohstoffen – völlig zu absorbieren. Im Ergebnis forderte Italien jedenfalls weniger Hilfe an, als es hätte bekommen können¹⁰². Andererseits wäre ein Verzicht auf gesamtwirt-

¹⁰¹ R. Tremelloni, Cent' anni dell' industria italiana 1861–1961, in: L' economia italiana dal 1861 al 1961, S. 206; andere Quellen sprechen von 3 Mrd. Dollar.

¹⁰² Italienische Unternehmer wollten oder konnten nicht die Lire-Beträge aufbringen, die nötig waren, um die Hilfslieferungen zu bezahlen. Siehe dazu auch UN, Europe in 1948, Genf 1949, S. 30; De Cecco, Economic Policy, S. 177 ff.

schaftliche Planung und direkte Kontrollen nicht leicht möglich gewesen, wären nicht die Risiken einer Politik der Liberalisierung durch Auslandshilfe abgesichert gewesen¹⁰³.

Entscheidend für den Durchbruch marktwirtschaftlicher Prinzipien in Italien – und dies gilt gewiß auch für Frankreich – waren aber nicht die Dollar-Hilfen, sondern das Fehlen einer konsensfähigen Wirtschaftskonzeption der Linken. Die Konzeption der Marktwirtschaft hatte dagegen gerade den Vorteil, auf komplizierte und strittige Innovationen im Lenkungsbereich der Wirtschaft nicht angewiesen zu sein.

6. Westeuropa: ein ordnungspolitisches Wunderland

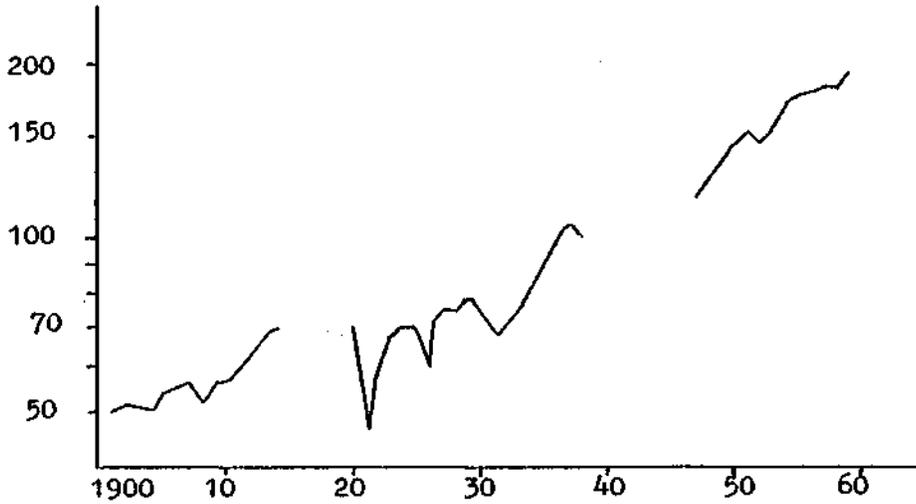
So ähnlich der Verlauf der Produktionskurven in den westeuropäischen Industriestaaten während der zweiten Hälfte der 40er und in den 50er Jahren auch war (vgl. Abb. 1–4), so unterschiedlich erweisen sich die wirtschaftspolitischen Instrumente und ordnungspolitischen Grundsätze, mit denen diese Länder die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege in Gang setzen und langfristig sichern wollten. Der in Wachstumsraten meßbare Erfolg der französischen Planwirtschaft ist ebenso unbestreitbar wie das letzten Endes positive Ergebnis des liberalen Kurses in Italien. Die Entwicklung der global gesteuerten und direkt kontrollierten Wirtschaft Großbritanniens unterscheidet sich von der der westdeutschen Marktwirtschaft vor allem in der Dauer der Rekonstruktionsperiode, nicht aber im Erfolg des Rekonstruktionsprozesses selbst. Nachkriegseuropa ist ein ordnungspolitisches Wunderland: Alle Strategien wurden gleichermaßen mit wirtschaftlichem Erfolg belohnt.

Der Rekonstruktionseffekt, der dies möglich machte, hatte sich nach dem Ersten Weltkrieg auch nicht annähernd so wirksam durchsetzen können, weil der Wettlauf um währungspolitische Prestigepositionen, die wirtschaftlichen und politischen Belastungen, die das internationale Schuldenproblem und die Reparationsfrage verursachten, und die institutionelle Schwäche des Welthandels die Ausschöpfung der Ressourcen verhinderten¹⁰⁴. Eben diese Erfahrungen und der Schock der Weltwirtschaftskrise sicherten ungeachtet aller Unterschiede der ordnungspolitischen Konzeptionen nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst die Priorität von Produktion und Beschäftigung. Als der Marshall-Plan 1948 begann, auch ökonomisch Gestalt anzunehmen, waren die europäischen Industrienationen schon aus den Untiefen der Kriegswirtschaft heraus und hatten – mit Ausnahme Deutschlands – zum Vorkriegsstand ihrer industriellen Erzeugung aufgeschlossen.

¹⁰³ 1946, als das italienische Importvolumen noch relativ klein war, wurden nicht weniger als 80 vH der Importe aus US-Fonds finanziert, während 74 vH. der Devisenerlöse aus Exporten als Folge der Teilliberalisierung in private Hände flossen; vgl. ebenda, S. 170. Hildebrands Charakterisierung der Rolle der Auslandshilfe als „more permissive than decisive“ ist daher zutreffend (Growth and Structure in the Economy of Modern Italy, Cambridge, Mass., 1965, S. 383).

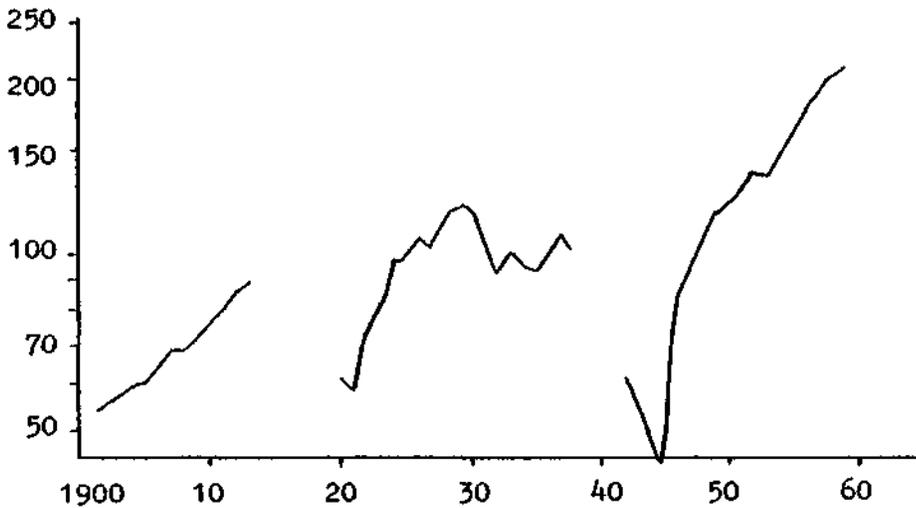
¹⁰⁴ Siehe dazu Abelshauser/Petzina, Rekonstruktion.

Abbildung 1 Großbritannien: Industrielle Produktion 1900–1960 (1938 = 100)



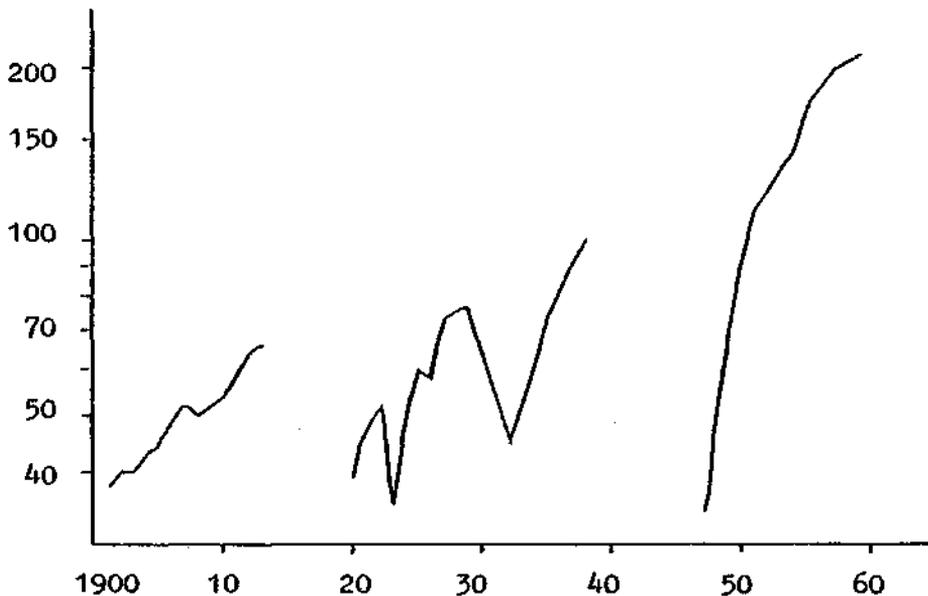
Quelle: OEEC, Statistical Bulletins, Industrial Statistics, 1900–1959, Paris 1960, S. 9; UN, Statistical Yearbook 1951, S. 128.

Abbildung 2 Frankreich: Industrielle Produktion 1900–1960 (1938 = 100)



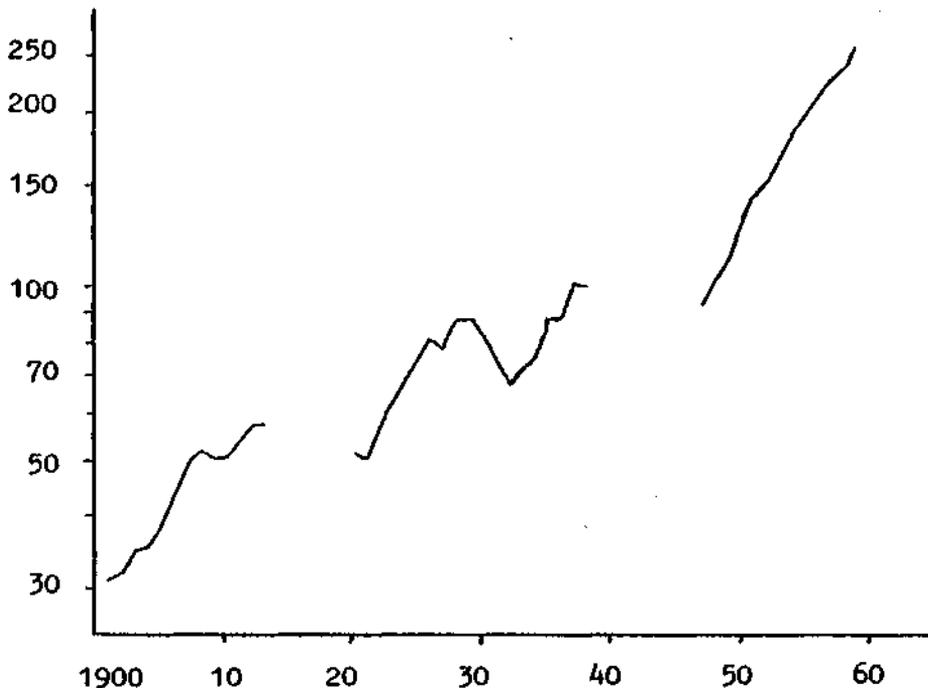
Quelle: Wie Abb. 1.

Abbildung 3 Deutschland: Industrielle Produktion 1900–1960 (1938 = 100)



Quelle: Wie Abb. 1.

Abbildung 4 Italien: Industrielle Produktion 1900–1960 (1938 = 100)



Quelle: Wie Abb. 1.

Die Rezession von 1947 – eine Folge des schweren Winters 1946/47 – beschleunigte sicher die Formulierung und Ankündigung des amerikanischen Hilfsprogramms. Sie hat gewiß auch zur weitverbreiteten Auffassung beigetragen, der Marshall-Plan habe am Beginn des Wiederaufbaus der westeuropäischen Wirtschaft gestanden. Tatsächlich setzte der Aufschwung aber schon unmittelbar nach Kriegsende ein und hielt weit über die 40er Jahre hinaus an. Die Rezession von 1947 verursachte nur ein kurzes Stocken im Wachstumsprozeß, nicht einen Rückgang der Produktion. Schon 1947/48 setzte sich das Wachstum um so schneller fort, ohne daß ERP-Mittel bereits hätten wirksam werden können. 1948/49 hingegen verlangsamte sich das Wachstum in den meisten westeuropäischen Ländern deutlich – trotz Marshallplan-Hilfe¹⁰⁵. Hat sie den westeuropäischen Wiederaufbau auch nicht ausgelöst, so hat Marshallplan-Hilfe ihn ganz gewiß gefördert: im vollen Umfang des durch sie ermöglichten Ressourcentransfers von Übersee. Dieser Effekt muß im Verhältnis zu anderen Möglichkeiten der Mobilisierung freier Produktionsfaktoren im Inneren gesehen werden und mag in der Vergangenheit stark überschätzt worden sein.

Die eigentliche Bedeutung des ERP-Programms liegt dagegen in seiner gestaltenden Kraft für die Reorganisation der westlichen Weltwirtschaft. Die Außenwirtschaft, von der nach dem Ersten Weltkrieg stark destabilisierende Wirkungen für die innere Entwicklung der europäischen Industriestaaten ausgingen, war im Zeichen US-amerikanischer Hegemonie nach dem Zweiten Weltkrieg zum Transmissionsriemen der Rekonstruktionswirtschaft Westeuropas geworden, der Marshall-Plan ein wichtiges Instrument ihrer Ordnung¹⁰⁶. Gemessen an den Erfahrungen aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, kann dies als Voraussetzung wirtschaftlicher Expansion im Innern nicht geringgeachtet werden. War der Wachstumsprozeß einmal in Gang gekommen, ließ die Notwendigkeit direkter Kontrollen und staatlicher Lenkung schnell nach. Hatte es zunächst so ausgesehen, als marschiere Westeuropa – wenn auch jedes Land im eigenen Tritt – geradewegs in sozialistische Wirtschaftsformen, so änderte es spätestens 1948 die Richtung. Hatte Westeuropa unter amerikanischer Hegemonie ein Stück nationaler Souveränität aufgeben müssen, um in den Genuß der dringend benötigten Dollar-Hilfe zu gelangen? Natürlich lag es in der Absicht der amerikanischen Regierung, die Wirtschaftspolitik der vom Marshall-Plan begünstigten Länder im Sinne konservativer Finanz- und multilateraler Außenhandelspolitik zu formen und darüber hinaus die Rolle des privaten Unternehmens und des privaten Eigentums in der Wirtschaft zu stärken. Die Truman-Administration versuchte in der Tat, den Sterling-Block von Ottawa zu sprengen und die Briten zum Multilateralismus im

¹⁰⁵ Vgl. auch UN, World Economic Report 1949–50, New York 1951, S. 20f.

¹⁰⁶ Amerikanische Wirtschaftshilfe wurde allerdings schon lange vor dem Start des ERP-Programms an die Bedingung des „Multilateralismus“ im Außenhandel geknüpft. So z. B. das anglo-amerikanische Finanzabkommen von 1946. Vgl. W. Kretzschmar, *Auslandshilfe*, S. 158–185. Dort auch der Beleg (S. 234 u. 238) dafür, daß der Marshall-Plan keineswegs eine spürbare Zunahme des Stroms amerikanischer Auslandshilfe mit sich bringt, sondern offenbar die Kontinuität der seit Kriegsende geleisteten Hilfe sichert.

Welthandel zurückzubringen. Sie begegnete auch den redistributiven wirtschaftspolitischen Zielen der Labour-Party und der britischen Planwirtschaft und Nationalisierungs politik mit Mißtrauen. Natürlich versuchten die USA, den kommunistischen Einfluß in Frankreich und Italien einzudämmen, und sie setzten dazu auch den Marshall-Plan ein. Doch es gibt wenig Anlaß, alle diese Wirkungen – soweit sie überhaupt eingetreten sind – dem Marshall-Plan zuzuschreiben. Westeuropa war nicht gezwungen, jedem politischen und wirtschaftlichen Druck aus Washington nachzugeben. Seine Verhandlungsposition war schon deshalb nicht schwach, weil auch die Vereinigten Staaten Verbündete in Europa brauchten und kein westliches Land einfach seinem Schicksal überlassen konnten. Vor allem Frankreich spielte diesen Trumpf auch immer wieder aus¹⁰⁷. Der Marshall-Plan hat im Gegenteil – vor allem in England und Frankreich – im Interesse der wirtschaftlichen Stabilisierung Westeuropas gerade jene Erscheinungen und Experimente in der Wirtschaft indirekt mitfinanziert, die der politischen Überzeugung Washingtons widersprachen.

Schließlich mußten jene Ziele und Absichten der amerikanischen Regierung, deren Verwirklichung dem Marshall-Plan zugeschrieben werden, nicht gegen starken Widerstand durchgesetzt werden. Tatsache ist, daß das ökonomische Szenario nach dem Zweiten Weltkrieg nicht den Vorstellungen entsprach, die bis dahin unter dem Eindruck der Lehren der Weltwirtschaftskrise bei den Experten weit verbreitet waren¹⁰⁸ und die Wirtschaftsordnungsentwürfe der ersten Stunde geprägt hatten. Das wirtschaftspolitische Instrumentarium, zur Lösung anderer als der aktuellen Probleme geschaffen, erwies sich nicht selten als denkbar ungeeignet. Kurz gesagt, Westeuropas Wirtschaftspolitiker – und vor allem die politische Linke – waren für eine Schlacht gerüstet, die nicht stattfand. Diese Innovationen auf dem Gebiet der Planung und Lenkung der Wirtschaft – aus der Praxis der Kriegswirtschaft gewachsen oder in Seminaren und Diskussionszirkeln während des Krieges am grünen Tisch entworfen – standen damit zur Disposition einer an der Pragmatik der Nachkriegswirtschaft orientierten Politik. Auslandshilfe förderte diese Entwicklung, machte sie in manchen Fällen, wie in Italien, gar erst möglich, war aber nicht ihre Ursache. John Gimbel hat überzeugend nachgewiesen, daß der Marshall-Plan *seiner Entstehung nach* alles andere als ein strategisches Programm zur Durchsetzung grundsätzlicher und langfristiger Ziele amerikanischer Außenpolitik war. Es scheint notwendig, auch seine instrumentale Bedeutung im Prozeß ordnungspolitischer Weichenstellung im Nachkriegseuropa nüchterner zu betrachten, als dies bisher der Fall war.

¹⁰⁷ Vor allem zur amerikanischen Deutschlandpolitik ging Frankreich massiv in Opposition, ohne daß dies Konsequenzen für das Verhältnis USA-Frankreich gehabt hätte; vgl. J. Gimbel, *Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland*, Frankfurt/M. 1971.

¹⁰⁸ Ausnahmen bestätigen diese Regel. Vgl. z. B. A. G. B. Fischer, *Economic Progress and Social Security*, London 1945, Kapitel III. Keynes selbst scheint diese Konstellation schon 1930 vorausgesehen zu haben: „I predict that by 1950 Treasury officials all over the world will be talking about savings and investments, by which time that issue will have ceased to matter; it will be quite different questions which will be important by then.“ (C. Clark, *Growthmanship*, in: A. R. Prest et al., *Ancient or Modern?* Hobart Papers, vol. 2, London 1964, S. 120.

JERZY W. BOREJSZA

DIE RIVALITÄT ZWISCHEN FASCHISMUS UND NATIONALSOZIALISMUS IN OSTMITTELEUROPA

In den dreißiger Jahren kam es in Mittel-, Süd- und Osteuropa zu einer heute zu wenig beachteten Kraftprobe zwischen den beiden ersten faschistischen Mächten. Im bereits autoritär regierten Ungarn, in Bulgarien und Polen, in Litauen, Lettland und Estland, in Österreich, Jugoslawien, Albanien, Rumänien oder Griechenland hatte das Beispiel des italienischen Faschismus seine Wirkung gezeigt. Es war Mussolinis erklärte Absicht, den allgemeinen Trend zu autoritären und faschistischen Regierungen in Ostmittel- und Südeuropa zu nutzen, der seinem Staat größere Expansionschancen jeglicher Art bot. Doch diese Region war auch seit langem Einflußgebiet Deutschlands. Nach Hitlers Machtergreifung gerieten daher die beiden Mächte bei verwandter Ideologie und ähnlichem Regierungssystem hier sehr rasch in eine ungewöhnliche Konfrontation.

Im folgenden werden einige Aspekte dieser deutsch-italienischen Rivalität in Ostmitteleuropa zwischen 1933 und 1940 behandelt, wobei jedoch nicht die Außenpolitik erkenntnisleitend ist, sondern die Rivalität zwischen den beiden faschistischen Parteien und den beiden totalitären Staatsmodellen. Zu oft wird nach traditionellem Schema zuviel über die offizielle Außenpolitik geschrieben und zu wenig über die Konkurrenz von Partito Nazionale Fascista (PNF) und NSDAP, über ihre Versuche, sich ideologisch und propagandistisch gegeneinander abzugrenzen und durchzusetzen. Es ist eine ebenso oft mißachtete Tatsache, daß es in diesen neuen Herrschaftssystemen, in denen jene Methoden Anwendung fanden, die Mussolini und Hitler für ihre Parteien entwickelt hatten, eine mehrgleisige Politik gab, die sich grundsätzlich von der alten Diplomatie mit ihren strengen Normen unterschied.

Die Attentate auf Dollfuß und König Alexander

Der Faschismus war in seiner Propaganda selbstverständlich abhängig von der italienischen Außenpolitik. Hitler war bereits über zwei Jahre an der Macht, als Mussolini noch im Gewand des Friedenshüters auftrat. Er stellte sein gemäßigtes Modell Hitlers Aggressivität entgegen und präsentierte den Faschismus „wie nie zuvor als das beste Mittel, ja, als Allheilmittel gegen sämtliche europäische Beschwerden ... Er verwandte alle Mühe darauf, seinem Faschismus ein freundliches, mildes Aussehen zu geben und ihn als die Macht hinzustellen, die alle Unterschiede beseitigt und alles geeint hatte ... Diese ‚Offenheit‘ des Faschismus war zweifellos nicht ohne Hintergedanken. Angesichts des Nationalsozialismus, der – kaum an der Macht – sich in Deutschland austobte und rücksichtslose Verordnungen, vor allem antisemitischer

Natur, erließ, wollte Mussolini Europa offensichtlich bedeuten: Ja, Autorität tut not, eine starke Regierung ebenfalls, aber ausgeglichen und mit lateinischer, italienischer, faschistischer Humanität. *Ich* habe das richtige Rezept! Ich vermeide die Schwächen der Demokratie und die Exzesse des Nationalsozialismus¹.

In seiner Außenpolitik nutzte Mussolini die bestehende günstige Konstellation, um Italien entscheidende Bedeutung zu sichern. Dem sollte der Viererpakt dienen, der am 13. Juli 1933 in Rom unterzeichnet wurde. Die italienische Propaganda stellte ihn als einen großartigen Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa hin. In Wirklichkeit wurde er nicht einmal im Dritten Reich und in Frankreich ratifiziert. Nach Petersen sollte dieser Pakt nicht nur Italien eine Art Oberschiedsrichterrolle sichern, sondern Hitlers Deutschland vor einem eventuellen Druck von außen oder einer Intervention bewahren. Wie nicht nur Petersen meint, befürchtete Mussolini, vor eine unerhört schwierige Wahl gestellt zu werden: mit Frankreich, Großbritannien und den USA gegen Deutschland oder umgekehrt². Damals gingen ja in Europa Gerüchte von einem möglichen Präventivkrieg gegen Deutschland um. Man sprach vor allem von Plänen Józef Piłsudskis, das Dritte Reich zu zerschlagen, solange es noch militärisch schwach war³. Auch französischen Politikern waren derartige Gedanken nicht fremd. Mussolini sagte dem deutschen Botschafter von Hassell unumwunden, daß die Propaganda in der ganzen Welt „gegen das neue Regime in Deutschland und den Faschismus eine Taktik notwendig (mache), die ... einen offenen Konflikt (vermeide) und Deutschland Zeit (verschaffe) für eine ungestörte Konsolidierung des Regimes und eine allmähliche Stärkung der Streitkräfte“⁴. 1933 hatte es ganz den Anschein, als bestünden zwischen dem PNF und der NSDAP lebhafte und freundschaftliche Beziehungen. Doch gab es, wie Petersen schreibt, neben den tönenden Erklärungen über weltanschauliche Gemeinsamkeit, Treue und gemeinsame Zukunft massive Interessengegensätze zwischen beiden Staaten. Der wichtigste war Österreich⁵.

Im Frühjahr 1933 machte sich Cornelio Di Marzio, einer der intelligentesten und gebildetsten PNF-Funktionäre, noch Illusionen, als er für Hitler nur begrenzte Möglichkeiten in Österreich sah. Er behauptete, der deutsche Kanzler habe mit seinen diktatorischen Gelüsten, seinen preußischen Methoden und seiner deutlich zutage tretenden Aversion gegen Wien und aufgrund seines Antisemitismus die Österreicher gegen sich eingenommen. Di Marzio riet, sich der nationalsozialistischen Durchdringung der Steiermark konsequent zu widersetzen. Er bedauerte, daß Firmen wie Feltrinelli beim Duce lediglich um Regierungshilfe in Wirtschafts- und Zollfragen nachkä-

¹ Giovanni Mira / Luigi Salvatorelli, *Storia d'Italia nel periodo fascista*, Verona 1972, Bd. 2, S. 202f.

² Jens Petersen, *Hitler-Mussolini. Die Entstehung der Achse Berlin-Rom 1934–1938*, Tübingen 1973.

³ Zu Präventivkriegsplänen und Piłsudskis Absichten vgl. die bisher noch nicht benutzten diplomatischen Berichte aus Wien und Danzig zwischen Mai und Juli 1933; Auswärtiges Amt (künftig zit.: AA), Politisches Archiv (künftig zit.: PA), Büro Reichsminister (künftig zit.: BR), Österreich, Bd. 11 (S. 1933–8. 1933), 90/4.

⁴ Zit. nach Petersen, S. 177.

⁵ Petersen, S. 185.

men, sich jedoch nicht um die Verteidigung der italienischen politischen Interessen und deren Propagierung kümmerten⁶.

Die italienischen Faschisten besaßen noch ein ungebrochenes Selbstbewußtsein. Im Juni 1933 schrieb Di Marzio anlässlich seiner Reise in die Tschechoslowakei: „Die Nazis sollten lernen, wie man sich auf dem Balkan [!] bewegt: Dieser Einbruch mit Hakenkreuzen und Standarten macht garantiert keinen günstigen Eindruck.“⁷ Seit Hitlers Machtübernahme beobachtete man mit verdoppelter Aufmerksamkeit, wie seine Ideen im Ausland aufgenommen wurden. Manlio Morgagni machte nach seinem Spanienbesuch im Herbst 1933 in einem Bericht an Mussolini darauf aufmerksam, daß man sich „dort dank Hitlers Machtübernahme mehr für die Doktrin und die Methoden des Duce“ interessiere⁸. Allgemein befürchtete man jedoch immer häufiger ein Bündnis zwischen Rom und Berlin, was bei den ideologischen Gemeinsamkeiten nur allzu begründet erschien. Dort aber nahm man immer deutlicher die Widersprüche wahr, die sich zwischen den beiden Parteien häuften.

Trotz seiner Bewunderung für das italienische Modell hatte Hitler keineswegs vor, sich von Mussolinis Interventionen zum Schutz Österreichs oder gegen die antisemitischen Exzesse beeindruckt zu lassen. Wie Petersen nachweist, kam es am 18. Februar 1934 zum ersten öffentlichen Einschreiten Roms gegen die Tätigkeit der NSDAP in Italien. An diesem Tag wurde in Triest der Führer der örtlichen NSDAP-Gruppe, Berger, festgenommen, der von dort aus Waffen und Propagandamaterial für seine Parteigenossen nach Österreich geschafft hatte⁹.

Ende Februar 1934 wandte sich Dollfuß mit der Bitte an Italien, die Möglichkeit untersuchen zu lassen, ob Rundfunksendungen aus München, Stuttgart und Leipzig durch die Sender in Mailand und Turin übertönt werden könnten. Admiral Pession erklärte nach einer raschen Untersuchung, daß dies technisch nicht möglich sei, da die italienischen Sender wesentlich schwächer seien als die deutschen. Außerdem berief er sich auf die internationalen Vereinbarungen, die die Wellenlänge festlegten¹⁰. Der deutsche Propagandakrieg gegen Dollfuß nahm 1934 ungewöhnlich scharfe Formen an.

Der italienisch-deutsche Streit um Österreich ist zu bekannt, als daß hier ausführlicher auf ihn eingegangen werden müßte. Es seien daher nur die Momente berücksichtigt, die für unsere Überlegungen wesentlich sind bzw. ein neues Licht auf die Auseinandersetzung werfen. Die blutige Abrechnung des österreichischen Kanzlers mit den Sozialisten im Februar 1934 hatte bekanntlich auf Druck Mussolinis und mit Beihilfe der Ungarn stattgefunden, die der österreichischen Regierung die Waffen lieferten. Es war ein eindeutig ideologisch gelagerter Akt mit doppelter Zielsetzung. Erstens sollte

⁶ Archivio Centrale dello Stato (künftig zit.: ACS), Carte Cornelio Di Marzio, vol. 13.

⁷ Ebenda.

⁸ Manlio Morgagni, Relazione a. S. E. il Capo del Governo sul viaggio a Madrid 7–11 XI 1933, ACS, Agenzia Stefani (künftig zit.: AS), vol. 1, fasc. 1.

⁹ Petersen, S. 311.

¹⁰ Giovanni Preziosi, Telegramm vom 27. 2. 1934, ACS, Ministero della Cultura Popolare (künftig zit.: MCP), Austria, vol. 258.

er Dollfuß noch enger an Rom binden und damit Berlins Möglichkeiten zurückschrauben. Zweitens entfernte er Österreich endgültig von den europäischen Demokratien. Der ungarische Ministerpräsident kommentierte die Februarereignisse sehr bildhaft, als er von der Beseitigung „in Wien stationierter französisch-tschechoslowakischer Truppen“ sprach¹¹. Frankreich hatte Italien freie Hand gelassen, als es sich Ungarn und Österreich unterordnete. Barthou z. B. war der Ansicht gewesen, daß italienische Faschisten in Wien ein geringeres Übel seien als der Anschluß¹². Daher nahm man auch die Römischen Protokolle gelassen hin, die Rom, Wien und Budapest außer durch politische und ideologische Grundsatzserklärungen durch wichtige Wirtschaftsverträge zusammenschlossen. Allerdings war die wirtschaftliche Position des Dritten Reichs im Donauraum um ein Vielfaches stärker als die italienische und auch die französische. Der Hinweis genügt, daß Deutschlands Import aus den Donauländern im ersten Vierteljahr 1933 doppelt so hoch war wie der Frankreichs und Italiens zusammengenommen¹³.

Die Begegnung zwischen Hitler und Mussolini am 14. und 15. Juni 1934 in Venedig beseitigte die scharfen Diskrepanzen zwischen den beiden Diktatoren nicht. Hitlers Vorschlag, einen Präventivschlag gegen Frankreich zu führen, verurteilte Mussolini als „würdig eines Dschingis Chan“. Hitler sprach in Venedig von Krieg und Anschluß. Trotzdem waren die Italiener der irrigen Ansicht, das Treffen in Venedig habe die Aggressivität des deutschen Diktators gedämpft.

Als Hitler dann aber zwei Wochen später unter seinen Parteigenossen und Rivalen ein Blutbad anrichten ließ, war Mussolini schockiert, ordnete jedoch an, von einer öffentlichen Kritik der Führer des Dritten Reichs Abstand zu nehmen. Das Gefühl der Erbitterung in Rom wurde noch verstärkt durch die deutschen Presse- und Rundfunkattacken auf Dollfuß sowie durch die Terroranschläge in Österreich, hinter denen die NSDAP stand. Dollfuß' Ermordung am 25. Juli 1934 überraschte Mussolini, der gerade Frau und Kinder des österreichischen Kanzlers in Riccione zu Gast hatte, völlig und erschöpfte seine Langmut. Er sah in dem Mord eine persönliche Herausforderung. In einem Telegramm an Starhemberg vom 26. Juli 1934 schrieb Mussolini über Dollfuß: „Die Unabhängigkeit Österreichs, für die er starb, ist ein Grundsatz, den Italien immer verteidigt hat und den es selbst in ungewöhnlich schwerer Zeit noch konsequenter verteidigen wird.“¹⁴ In einem Gespräch erklärte er später Starhemberg ohne Umschweife, daß „Hitler der Mörder von Dollfuß ist“¹⁵. Vier italienische Divisionen wurden an den Brenner geschickt. Im Auswärtigen Amt war man am 25. Juli 1934 der Ansicht, daß Mussolini diesmal wahrscheinlich nicht die NSDAP, sondern die Reichsregierung der Terroranschläge in Österreich anklagen werde¹⁶. Man irrte sich jedoch.

¹¹ Lajos Kerekes, *Abenddämmerung einer Demokratie. Mussolini, Gömbös und die Heimwehr*, Wien 1966, S. 186. ¹² Petersen, S. 318. ¹³ Petersen, S. 230.

¹⁴ ACS, Presidenza del Consiglio, Morte di S. E. Dollfuss, s. 3. 13. 1939.

¹⁵ Zit. nach Petersen, S. 362.

¹⁶ Fischer, 25. 7. 1934, *Haltung Italiens zum Putsch vom 25. 7. 1934*, AA PA, Abteilung II, Po 5, Österreich.

Botschafter von Hassell, auf den sich Petersen beruft, hatte zwar behauptet, die italienische Presse habe eine persönliche Anweisung von Mussolini erhalten, „Deutschland schonungslos zu brandmarken“¹⁷. Indes übertrieb der deutsche Botschafter. Die Anweisung für die Presse vom 25. Juli 1934 lautete folgendermaßen: „1. Einen Ablauf der österreichischen Ereignisse veröffentlichen, doch mit einer gewissen Differenzierung; 2. darauf aufmerksam machen, daß sich die politische Lage auch nach dem Putschversuch der Terroristen im wesentlichen nicht geändert und die österreichische Bevölkerung zum überwiegenden Teil völlige Ruhe bewahrt hat; es geht um den terroristischen Vorfall und nicht um die politische Bewegung, die tief im Volk verankert ist; 3. herausstellen, daß Italien bereits auf die Gefahr des nationalsozialistischen Terrorismus in Österreich hingewiesen hat; 4. sympathisch über Dollfuß berichten, der für die Unabhängigkeit seines Landes gestorben ist, und verurteilen, daß ein deutscher Minister in Wien um freies Geleit für die Terroristen nachgesucht hat.“¹⁸ In den Anweisungen vom 27. Juli 1934 heißt es u. a.: „Herausstellen, daß der Botschafter Italiens in Berlin weder allein noch gemeinsam mit den Botschaftern der anderen Großmächte im Reichsaußenministerium diplomatische Schritte unternommen wird; Italien hat deutlich genug auf den germanischen Versuch geantwortet, als es Truppen an die österreichische Grenze entsandte.“¹⁹ Am 2. August 1934 schließlich verordnete Ciano der Presse einen ruhigen Ton für ihre Berichte über Hitlers Übernahme des Reichspräsidentenamtes nach Hindenburgs Tod²⁰. Vergleicht man den tatsächlichen Ton der italienischen Presse mit den sehr maßvollen Anordnungen, die von Mussolini selbst stammten, gewinnt man den Eindruck, daß die Journalisten bei der Ausführung doch recht erfindungsreich waren.

Nach dem Umsturzversuch in Österreich fand sich das Dritte Reich moralisch isoliert. Die Italiener griffen offen die NS-Doktrin, den Rassismus, den Antisemitismus und das Neuheidentum der Nationalsozialisten an. Mussolini distanzierte sich in einer Rede am 6. September 1934 bekanntlich von „gewissen Theorien“, die jenseits der Alpen propagiert würden, und erinnerte daran, daß zu Caesars, Vergils und Augustus' Zeiten dort noch Barbaren lebten, die nicht einmal die Schrift kannten. Die Deutschen reagierten auf höhere Anweisung nur defensiv auf die Angriffe in der italienischen Presse²¹. Trotz allem hatte auch Mussolini nicht vor, die Brücken zwischen Rom und Berlin abzubrechen.

Petersen rekonstruiert Woche für Woche das diplomatische Spiel, das nach verschiedenen Spannungen und Annäherungsversuchen und nach Mussolinis Finassieren im Viereck Rom-Paris-London-Berlin in einem Bündnis Italiens mit dem letzteren endete, und er behauptet wie viele Politiker und Historiker, daß es nicht anders kommen konnte.

Das nächste Attentat nach der Ermordung von Dollfuß wurde auf König Alexander

¹⁷ Zit. nach Petersen, S. 364.

¹⁸ ACS, AS, Carte M. Morgagni, vol. 3, fasc. 8.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda.

²¹ Petersen, S. 370.

von Jugoslawien und Barthou verübt, die beide am 9. Oktober 1934 in Marseille starben. Man wußte, daß die direkten Attentäter kroatische Ustaschi waren, aber die europäische öffentliche Meinung bürdete Mussolinis Italien sowie Ungarn die Verantwortung auf. „Der Tod meines Vaters“, sollte König Peter II. nach Jahren schreiben, „war für Mussolini und Pavelić der erste Schritt zur Zerstörung Jugoslawiens. Das war ihrer beider sehnlichster Wunsch.“²² Er machte das faschistische Italien voll verantwortlich für das Attentat von Marseille. Sofort nach dem Mord meldeten Diplomaten aus Rom die Befürchtungen dortiger politischer Kreise, der Tod Barthous und Alexanders könne Italien angelastet werden²³. In Italien selbst sprach man hinter vorgehaltener Hand von der Mitverantwortung des Duce²⁴. Die Verhaftung von Pavelić änderte nichts, auch wenn einige italienische Politiker das damals und nach dem Zweiten Weltkrieg behaupteten²⁵. König Viktor Emanuel III. ordnete eine 21tägige Hoftrauer an²⁶.

Die Italiener gaben sich redlich Mühe. Ciano wies die Presse am 10. Oktober 1934 an, ruhig und sachlich über das Attentat zu berichten. „Niemand soll verantwortlich gemacht werden“, so Ciano, „selbst nicht die französische Polizei.“ Dieser wurden allgemein Versäumnisse beim Schutz der beiden Staatsmänner vorgeworfen. Der versöhnliche Ton, der der italienischen Presse verordnet wurde, war in diesem Fall vielsagend: Wenn wir niemanden beschuldigen, dann soll man auch uns nicht beschuldigen; außerdem sucht Rom die Verständigung mit Frankreich. In Cianos Presseanweisung fällt die Schlußfolgerung auf: „Wenn es um die politischen Konsequenzen der Ermordung von König Alexander I. geht, so kann man nur die Entwicklung der Ereignisse abwarten.“²⁷ Es scheint, daß man in Rom der Ansicht war, der Tod des Königs werde in Jugoslawien zu Unruhen führen. In der historischen Forschung besteht immer noch keine Einigkeit darüber, bis zu welchem Grad und von wo die Tat der Ustaschi gesteuert war. In den deutschen Akten und in der umfangreichen italienischen Dokumentation fehlt es an direkten Beweisen. Aber einige Spuren lassen doch nachdenklich werden, z. B. ein rätselhafter Brief an Mussolini aus Paris, den Coselschi unmittelbar nach dem Attentat in Marseille schrieb. Coselschi brannte eindeutig der Boden unter den Füßen²⁸.

Der Tod Alexanders I. sollte Italien sehr bald die Möglichkeit geben, sich Jugoslawien anzunähern. Unabhängig davon, in welchem Ausmaß Mussolinis Leute für den Mord an Barthou und dem jugoslawischen Monarchen verantwortlich waren – als

²² A King's Heritage. The Memoirs of King Peter II of Yugoslavia, London 1955, S. 41.

²³ Vgl. z. B. den Bericht von Hassells vom 12. 10. 1934, Akten betr. Attentat auf König Alexander I. von Jugoslawien in Marseille am 9. Oktober 1934, AA PA, Abteilung II, Frankreich, Politik 3A, Bd. 1.

²⁴ Attentato e morte di Re Alessandro du Jugoslavia 1932–1934, ACS, Ministero dell'Interno, Pubblica Sicurezza, Div. Polizia Politica 1927–1944, nr 84.

²⁵ Vgl. z. B. Carlo Umiltà, Jugoslavia e Albania. Memorie di un diplomatico, Cernusco sul Naviglio 1947, S. 78.

²⁶ Morte di Re Alessandro du Jugoslavia, ACS, Presidenza del Consiglio, 4. 13. 2440.

²⁷ ACS, AS, Carte M. Morgagni, vol. 3, fasc. 8.

²⁸ Brief aus Paris vom 10. 10. 1934, ACS, MCP, vol. 170, fasc. 16.

Protektoren der Ustaschi befanden sie sich in einer ähnlichen Situation wie die NSDAP nach der Ermordung von Dollfuß. War Mussolini hier Hitlers Beispiel gefolgt? Salvemini macht ihn verantwortlich. De Felice neigt zu der Annahme, daß Deutschland und Ungarn ein größeres Interesse an dem Attentat hatten. Ähnliche Vermutungen äußern sowjetische Forscher (z. B. Vladimir K. Volkov). Unwiderlegbare Beweise fehlen²⁹. Eines aber steht ohne Zweifel fest: In Terror, Aggression und Propaganda wirkte das Dritte Reich sehr bald als Katalysator für römische Maßnahmen.

Im Juli 1933 waren die *Comitati d'azione per l'universalità di Roma* (CAUR) gegründet worden – die Aktionskomitees für die Universalität von Rom. Ihre Aufgabe war eindeutig: Sie sollten eine möglichst große Anzahl von nationalistischen und faschistischen Bewegungen und Parteien um die römische Zentrale sammeln. Chef der CAUR, die bis 1939 existierten, war der Altfaschist Eugenio Coselschi, ein Milizgeneral (MVSN). Coselschi, der einerseits die offizielle Propaganda leitete, andererseits aber Geheimunternehmen in Frankreich und auf dem Balkan durchführte (z. B. hatte er Kontakt zu mazedonischen und kroatischen Terroristen, auch zur rumänischen Eisernen Garde), war von der späteren Zusammenarbeit Italiens mit dem Dritten Reich keineswegs entzückt, bemühte sich aber doch, Mussolinis Anweisungen zu befolgen. So verurteilte er in seiner Botschaft an den Antisemitischen Kongreß in Erfurt im September 1938 die jüdische Religion in Bausch und Bogen als Religion der „falschen Götter Gold und Haß“³⁰. Die Nationalsozialisten trauten Coselschi freilich nicht. Im Juli 1936 behauptete die deutsche Botschaft in Rom, daß er niemals Verständnis für Deutschland gezeigt habe und daß die CAUR nach den Mißerfolgen der faschistischen Propaganda, die auf den italienischen Einmarsch in Abessinien zurückzuführen seien, sogar Veranstaltungen abgehalten hätten, die eine Annäherung an Frankreich bezweckten. Die Deutschen wurden nicht angewiesen, den Aktionskomitees beizutreten.

Zwei Jahre später, am 11. November 1938, erklärte Mollier, Presserat der deutschen Botschaft in Rom, daß die CAUR auf Grund der deutsch-italienischen Annäherung seit Mussolinis und Cianos Deutschlandreise die Anweisung erhalten hätten, sich ausschließlich mit antibolschewistischer Propaganda zu befassen. In dieser neuen Situation nahm die Botschaft Kontakt zu den Aktionskomitees auf, doch nicht etwa mit Coselschi, sondern mit einem Führer der faschistischen Jugend, Manlio Barilli, der in den CAUR arbeitete, und mit dem Vorsitzenden des Römischen Komitees, General Mario Sani. Barilli besaß das Vertrauen der Deutschen³¹.

Mollier war der Ansicht, daß Coselschi sich zwar den Geboten der Annäherung an Berlin unterordnete, auf keinen Fall aber als Vertreter der neuen Politik angesehen werden könne; folglich sei eine Zusammenarbeit mit den Aktionskomitees in Sachen

²⁹ Vgl. Renzo De Felice, *Mussolini il duce. Gli anni del consenso 1929–1936*, Turin 1974, S. 516–517.

³⁰ *Message du général Eugenio Coselschi, président des CAUR, envoyé à l'assemblée du congrès international du „Service Mondial“, 1–4 XI 1938.*

³¹ Bundesarchiv (künftig zit.: BA) Koblenz, Zsg. 133/46.

Antibolschewismus zu empfehlen, doch sollten sich deutsche Persönlichkeiten zurückhalten. Den Tausenden deutscher Bürger in Italien wurde von einer engeren Bindung an die CAUR abgeraten.

Kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges nahm Leibbrandt, der Hauptverantwortliche für die deutsche Antikomintern, Verbindung zu Sani, Coselschi und anderen Vertretern der CAUR auf. Er ging dabei vermutlich von den Erkenntnissen der Botschaft aus und setzte seine Hoffnungen in Sani, der für ihn die Ansichten des PNF und des Kriegsministeriums repräsentierte. Nach Leibbrandts Informationen hatte Coselschi das Vertrauen seiner Vorgesetzten verloren, wurde aber noch, seiner alten Verdienste wegen, gehalten. Außerdem hatte Leibbrandt erfahren, daß Coselschi für eine gemeinsame polnisch-ungarische Grenze eintrete und man ihn verdächtige, mit polnischen und ungarischen Agenten zusammenzuarbeiten. Dieser Verdacht war begründet³². Das Mißtrauen der deutschen Diplomaten und Propagandisten wurde zusätzlich dadurch geweckt, daß die Diensträume der CAUR sich im dritten Stock des polnischen Botschaftsgebäudes in der Via delle Botteghe Oscure befanden.

Die Verhandlungen zwischen CAUR und Antikomintern brachten keine konkreten Ergebnisse. Bei Kriegsausbruch entschlossen sich die italienischen Behörden selbst, Coselschis Organisation aufzulösen. Vor allem war jede offizielle antibolschewistische Kampagne infolge des Ribbentrop-Molotow-Abkommens zu einem ungewöhnlich heiklen Problem geworden, insbesondere auch, weil Deutschland die Tätigkeit seiner Antikomintern formal unterbrochen hatte. Daher wurde beschlossen, das Bulletin „Antibolscewismo“ durch „L' Italia al Lavoro“ zu ersetzen, ein neu gegründetes Propagandaorgan, das ohne politischen Kommentar lediglich über das Leben im faschistischen Italien informieren sollte. Mit Kriegsausbruch schienen alle selbständigen politischen Initiativen auf unterer Ebene, um so mehr die der CAUR, die sich keines allzu großen Vertrauens des deutschen Bundesgenossen erfreuten, unerwünscht zu sein. Infolgedessen – und auch weil Coselschi häufig unberechenbar war und außerdem noch als polonophil galt – war es keineswegs verwunderlich, daß ihn Dino Alfieri, der Minister für Volkskultur, am 18. September 1939 schriftlich von der Auflösung der CAUR unterrichtete³³.

Italienische Propagandaorganisationen

Seit Goebbels' Propagandaministerium bestand, hatte man sich in Rom mit seiner Struktur beschäftigt. Im März 1934 meldete die deutsche Botschaft, daß Ciano beabsichtige, ein italienisches Propagandaministerium zu schaffen, dem er auch die Generaldirektion der Italiener im Ausland unterstellen wolle. Ferner trage er sich u. a. mit Plänen, die Auslandspresse zu subventionieren, das Profil der Dante-Alighieri-Gesell-

³² Vgl. Landesarchiv Budapest, OL (464) 1938–65, Bericht Dvortschaks vom 23. 10. 1936.

³³ Ausführlicher über CAUR Jerzy W. Borejsza, *Rzym a wspólnota faszystowska (Rom und die faschistische Gemeinschaft)*, Warschau 1980. Vgl. auch Michael A. Ledeen, *Universal Fascism. The Theory and Practice of the Fascist International 1928–1936*, New York 1972.

schaft zu verändern und ihr die Abhaltung von Vorlesungen im Ausland zu übertragen³⁴. In der Tat bildete Ciano sein Ufficio Stampa (Presseamt) in ein Sottosegretariato di Stato per la Stampa e la Propaganda (Unterstaatssekretariat für Presse und Propaganda) um, das im Juni 1935 den Status eines Ministeriums erhielt und das ein Jahr später Dino Alfieri an Cianos Stelle übernahm. Im Mai 1937 erweiterte Mussolini dieses Ressort zum Ministerium für Volkskultur (Ministero della Cultura Popolare), das nunmehr Presse, Kino, Theater, Rundfunk sowie sämtliche kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen kontrollierte³⁵; viele Beamte aus dem italienischen Außenministerium wurden in die neue Behörde übernommen. Insgesamt waren im „Minculpop“, wie es allgemein kurz hieß, etwa 800 Personen beschäftigt. Sein Haushaltsplan belief sich im Rechnungsjahr 1938/39 auf über 100 Millionen Lire³⁶. Alfieris Nachfolger wurde 1939 Alessandro Pavolini, den 1943 Gaetano Polverelli ablöste. Innerhalb Italiens versuchte Minculpop das kulturelle Leben in einen starren Rahmen zu zwingen, im Ausland betrieb es den Export der italienischen Kultur, vor allem faschistischer Ideen. Dabei nahm man sich besonders der Auslandspresse an: französische, österreichische, ungarische und polnische Zeitungen wurden „inspiriert“ und subventioniert³⁷.

Minculpop und seinen Vorgängern gelang innerhalb weniger Jahre die Faschisierung der alten kulturellen Einrichtungen. So erhielt die Dante-Alighieri-Gesellschaft, die viele Zweigstellen im Ausland besaß, 1935 ein neues Statut, das sie dem Ministerium und den Parteivertretern direkt unterstellte. Ihr Aufgabenbereich ging nun wesentlich über die Veranstaltung von Sprachkursen hinaus³⁸. Doch Minculpop ordnete sich nicht nur die alten Institutionen und Organisationen unter, es rief auch neue ins Leben. Nach Italiens Austritt aus dem Völkerbund entstand das Institut für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland, IRCE (Istituto per le Relazioni Culturali con l'Estero), das Pavolini beaufsichtigte; Direktor war Luciano De Feo. Von hier gingen Tausende von Artikeln über das Leben im faschistischen Italien in alle Welt. Mit „Legioni e Falangi“ besaß es eine eigene Zeitschrift³⁹.

Neben dem Minculpop war in den Jahren von 1937 bis 1940 das wissenschaftlich-literarische Institut „Europa Giovane“ (Junges Europa) tätig, das Pietro Gorgolini leitete. Seine Zeitschrift „Il Nazionale“ schloß an die alten Turiner Traditionen an. „Europa Giovane“ ist deshalb bemerkenswert, weil hier abermals, wenn auch verhältnismäßig spät, der Versuch unternommen wurde, die italienischen und europäischen Intellektuellen unter der Devise der römischen Zivilisation zu einen. Die Institutsleitung knüpfte eindeutig an Mazzinis Ideen an; eine Veröffentlichung trug sogar den

³⁴ BA Koblenz, Zsg. 133/46.

³⁵ Vgl. Philip V. Cannistraro, *La fabbrica di consenso. Fascismo e mass media*, Bari 1975.

³⁶ Ebenda, S. 133.

³⁷ Denis Mack Smith, *Mussolini's Roman Empire*, Dallas 1977, S. 87 f.; Jerzy W. Borejsza, *Mussolini był pierwszy* (Mussolini war der Erste), Warschau 1979.

³⁸ Cannistraro, S. 121 f.

³⁹ Vgl. Istituto Scientifico-Letterario „Europa Giovane“. *Programma. Attività. Adesioni. 1937–38–39*, Rom 1939 (Supplemento N. 3 del „Nazionale“).

Titel „Mazzini contro il comunismo“. Für „Europa Giovane“ arbeiteten und schrieben etliche prominente Italiener und eine Gruppe von Ausländern. Dem Istituto Nazionale di Cultura Fascista del PNF angegliedert, zählte „Europa Giovane“ zu seinen Mitgliedern den Journalisten Asvero Gravelli, Filippo T. Marinetti, Mussolinis langjährige Freundin Margherita Sarfatti und eine Reihe weiterer Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft. Auf der Ehrenmitgliederliste figurierte ganz oben Corneliu Zelea Codreanu, gefolgt von Gustavs Celmiņš, führenden lettischen Faschisten, Nicolae Jorga, spanischen Falangisten und Schweizer Rechten sowie einigen Professoren und Schriftstellern aus den Balkanstaaten.

Das Programm von „Europa Giovane“ sah in seinem „positiven Teil“ vor: die „Bekräftigung der Autoritätsprinzipien, der geltenden Werthierarchie, der Korporationsverfassung sowie einer Literatur und Kunst, die fähig zu jeder Tat sind, die Mut erfordert“. Im „negativen Teil“ proklamierte es die Auseinandersetzung mit „asiatischen Strömungen“ (u. a. mit der buddhistischen Mystik, der Theosophie und dem Kommunismus) und den Kampf gegen Abweichungen und Entartungen des abendländischen Denkens – „vom historischen Materialismus bis zum Spenglerschen Pessimismus“. „Europa Giovane“ hatte das Ziel, die Intellektuellen in dem Gefühl zu bestärken, daß sie zur „großen Zivilisation des Abendlandes“ gehörten, die „ihrem Wesen nach griechisch-römisch, katholisch und faschistisch“ sei⁴⁰. „Europa Giovane“ formulierte also im Grunde weit vom Nationalsozialismus entfernte Gemeinplätze. Überhaupt fehlten Deutsche in dieser Institution, die von 1937 bis 1940 sehr aktiv war. Sieht man sich die Namen der Mitarbeiter an, so findet man eine nicht geringe Anzahl von Personen, die dem Faschismus nicht näherstanden⁴¹.

Das Studieninstitut für Universalen Faschismus, ISFU (Istituto per gli Studi Sul Fascismo Universale), sowie das Institut für Propaganda des Universalen Faschismus, IPUF (Istituto per la Propaganda dell' Universalità Fascista) waren infolge interner Streitigkeiten und fehlender Unterstützung von höherer Stelle nur kurzfristige Randerscheinungen⁴², aber wie „Europa Giovane“ ein Ausdruck für die in Italien herrschende starke Tendenz zur ideologischen Expansion und zur Fraternisierung mit Ausländern.

Noch in Friedenszeiten schien das Minculpop an einer Propaganda unter Ausländern weitaus interessierter zu sein als das Goebbels-Ministerium. Die Generaldirektion des Propagandendienstes verfügte über eine besondere Auslandsabteilung, die sich unter der Bezeichnung „Zellen für die italienische Auslandspropaganda“ (Nuclei per la Propaganda Italiana all' Estero) mit antikommunistischer Propaganda befaßte. 1940 wurde NUPIE auch die Propaganda für den Fall eines italienischen Kriegseintritts übertragen und ihr Zweigstellennetz über alle italienischen Provinzen ausgedehnt.

Die antikommunistische Propaganda der italienischen Faschisten war raffinierter

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ ACS, MCP, vol. 169, fasc. 135.

⁴² Vgl. Ruggiero Zagrandi, *Il lungo viaggio. Contributo alla storia d' una generazione*, Turin 1948, S. 58 f.

als die der Nationalsozialisten. Neben primitiven Broschüren wie „Orrori ed errori del bolscevismo“ (Grausamkeiten und Fehler des Bolschewismus) von Ante Pavelić gab es auch ernster zu nehmende Auseinandersetzungen mit den Theorien von Marx und Lenin sowie Beiträge – selbst in Enzyklopädien – von relativ hohem Niveau, worauf Bobbio hingewiesen hat⁴³. Das änderte sich natürlich in den drei Kriegsjahren (1940–1943), als beispielsweise die Radiopropaganda (u. a. die Sendungen mit Coselschi) sich in ihrer Primitivität nicht von der nationalsozialistischen unterschied⁴⁴. Übrigens hatte Rom von 1932 bis 1934 die Einschleusung verbotener kommunistischer Literatur nach Jugoslawien erleichtert, doch fällt es schwer, die Ausmaße dieser Diversionsform gegen die autoritäre Monarchie von König Alexander genauer zu bestimmen. Ciano wies die Presse an, das heikle Thema nicht aufzugreifen⁴⁵.

Hunderte von erhaltenen Aktenheftern im Archiv des Minculpop geben ein Bild von der weltweiten Propaganda des Faschismus zwischen 1933 und 1940 und von den Kontakten mit Zeitschriften und einzelnen Personen. Auffallend ist dabei die große Intensität der Infiltrationsversuche und der Propaganda bei fehlender Beständigkeit und Konsequenz. Bezeichnend ist hier das Beispiel Rumäniens, wo sich nacheinander die CAUR-Vertreter Coselschi, Nicola Pascazio und General Sani aufhielten. Coselschi hatte in seinem Bericht an Mussolini vom 18. Dezember 1933 dringendst empfohlen, sich für die Eiserne Garde zu interessieren und sie zu unterstützen⁴⁶. Sani hatte auf die Möglichkeiten hingewiesen, den Faschismus in Rumänien zu finanzieren, und dabei den Namen Gigurt genannt⁴⁷. Wie günstig das ideologische Klima war, lassen Zelea Codreanu zahlreiche Verlautbarungen in der rumänischen und italienischen Presse erkennen, in denen er wiederholt betonte, er sehe im italienischen Faschismus die beste Formel für die Eiserne Garde. Er verglich das Rumänien der Jahre 1933 und 1934 mit Italien zwischen 1919 und 1921 und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, Mussolinis Muster mit nur einigen wenigen, durch rumänische Besonderheiten bedingten Abweichungen zu übernehmen⁴⁸.

Die Agenzia Stefani benutzte ihre Auslandskorrespondenten dazu, offen Propaganda für den PNF zu betreiben und die jeweiligen Rechtskreise zu infiltrieren. In Rumänien hatte diese Rolle Marco Marchini übernommen, der z. B. enge Beziehungen zur Redaktion der vielgelesenen Zeitschrift „Curentul“ unterhielt⁴⁹. Leute vom Schlag dieses erfahrenen Journalisten und Altfaschisten aus Florenz (1921) gaben sich oft alle Mühe, in ihrer Eigenschaft als Korrespondenten der Agentur Stefani und

⁴³ Vgl. Norberto Bobbio, *La cultura e il fascismo*, in: *Fascismo e società italiana*, Turin 1973, S. 209–246.

⁴⁴ Vgl. Alberto Monticone, *Il fascismo al microfono. Radio e politica in Italia (1924–1945)*, Rom 1958.

⁴⁵ Vgl. auch ACS, Ministero dell' Interno, *Pubblica Sicurezza Cat. G. 1*, vol. 64.

⁴⁶ *Viaggio in Romania dell' On. Avv. E. Coselschi*, ACS, Presidenza del Consiglio 1931–1933, 3. 2. 4. 11724.

⁴⁷ Ebenda. Coselschi leitete Sanis Bericht ans Außenministerium und an Ciano persönlich weiter.

⁴⁸ Interview für die Agenzia d' Oriente, „Corriere della Sera“, 7. 12. 1934; weiteres Material in: ACS, MCP, Romania, vol. 414.

⁴⁹ ACS, MCP, vol. 167, fasc. 115.

italienischer Zeitungen den nationalsozialistischen Einfluß auszugleichen und zu bekämpfen. Von 1933 bis 1936 fand dieser Kampf ganz offen statt.

In jenem Zeitraum entwickelten die Italiener auch in Bulgarien eine erhebliche Aktivität. Während des Maiumsturzes von 1934 sprach man viel von angeblichen italienischen Anregungen. Es hat den Anschein, als hätten die lebhaften Kontakte der Gesandtschaft und die Sympathieerklärungen der bulgarischen Rechten für Italien in diesem Gerücht ihren Niederschlag gefunden. Rom zog keinen Nutzen aus dem Umsturz, aber es ist doch bezeichnend, daß in Sofia sehr rasch ein Emissär wie Eugenio Morreale auftauchte, der zunächst einmal mit dem neuen Regierungschef Kimon Georgiew sprach. In der gedruckten Fassung des Interviews fehlten die prägnanteren Formulierungen, die der Ministerpräsident im persönlichen Gespräch gebraucht hatte, doch sind auch in ihnen nicht viele Berührungspunkte zu erkennen⁵⁰. Morreales darauffolgendes Treffen mit Cankow hatte Konkurrenzcharakter. Der abgehalfterte Ministerpräsident sprach viel von einer gesellschaftlichen Organisation der Landbevölkerung in Bulgarien, was die Italiener als korporative Tendenzen kommentierten⁵¹. Die Politiker wandten sich um Finanzhilfe an Italien, während König Boris III. die Handelsbeziehungen ausweiten wollte⁵². Seinen späteren Sturz im Januar 1935 soll Georgiew „italienischen Geldern und Intrigen“ mit den Mazedoniern und der Agrarpartei zugeschrieben haben. Aus dem Bericht des Gesandten Cora vom 21. Februar 1935 könnte man entnehmen, daß dieser „mit der notwendigen Umsicht und Vorsicht“ versucht hatte, Cankow und proitalienische Politiker an die Macht zu bringen⁵³.

Erwähnenswert ist, daß Fiat einige Wochen vor dem Maiumsturz in Bulgarien ein umfangreiches Lieferungsabkommen mit dem Kriegsministerium in Sofia abgeschlossen hatte. Ugo Agnelli dankte Fulvio Suvich am 12. März für die Unterstützung der italienischen Diplomaten⁵⁴. Es sieht aber nicht so aus, als hätten es die Italiener verstanden, diese Karte später für ihre politischen Ziele auszuspielen. Bei dem italienischen Vorgehen in Bulgarien fällt die fehlende Koordination von Außenpolitik, Propaganda und Wirtschaftspolitik auf.

Der Staatsstreich vom Mai 1934 hätte die Italiener nicht überraschen sollen, wie er es tat. Das zeugt wohl indirekt davon, daß man auf höchster Ebene, d. h. unter den zuständigen Ministern und der Parteiprominenz, die über die Politik Italiens und des PNF entschieden, den Berichten der CAUR-Emissäre nicht genügend Beachtung geschenkt hatte. Außerdem muß man feststellen, daß einige italienische Informanten auf dem Balkan ein äußerst schwach entwickeltes Verantwortungsgefühl zeigten. Italo Sullioti z. B. berichtete dem Presse- und Propagandaminister Dino Alfieri am 6. November 1936 aus Sofia: „Die öffentliche Meinung ist uns ganz deutlich und eindeutig

⁵⁰ Ebenda: Appunti di una intervista col presidente del consiglio Kimon Gheorghieff, 28. 5. 1934.

⁵¹ Eugenio Morreale, Appunti di un colloquio con l' ex presidente Zankoff, 29. 5. 1934, Archivio Storico del Ministero degli Affari Esteri (künftig zit.: ASMAE), Bulgaria, rapporti politici, vol. 5.

⁵² Ebenda: Cora, 15. 6. 1934.

⁵³ Ebenda; vgl. auch Bericht vom 15. XII 1934.

⁵⁴ Ebenda.

wohl gesonnen.⁵⁵ Das behauptete er, obwohl die bulgarische Regierung in der Sanktionspolitik London und Paris unterstützte und der Krieg gegen Äthiopien eine unfreundliche Reaktion unter der Bevölkerung zur Folge hatte. Schon das Wort Faschismus rief in Bulgarien Unwillen hervor⁵⁶. Die Italiener gewannen von Fall zu Fall bulgarische Politiker und Journalisten, die sie dann unterstützten⁵⁷.

In Bulgarien verhinderten einige zusätzliche Faktoren eine Ausbreitung faschistischer Ideen; u. a. waren das die traditionellen prorussischen und panslawistischen Sympathien. Boris III. mußte beispielsweise nach München damit rechnen, daß weite Teile der öffentlichen Meinung in seinem Lande die Achse Berlin-Rom als antislawisch ansahen. Bei all seinen unzweifelhaft vorhandenen Sympathien für die Herrschaftsform Hitlers oder Mussolinis entzog er sich solange wie irgend möglich den Vorschlägen, dem Dreimächtepakt beizutreten, sich am Krieg zu beteiligen oder endlich der Sowjetunion den Krieg zu erklären. Dieser gewiefte Taktiker, dem in erster Linie daran lag, die Interessen der bulgarischen Monarchie zu verteidigen, verstand es auch, Mussolini 1940 die Beteiligung am Griechenlandfeldzug abzuschlagen, weil er befürchtete, zu fest vor den Wagen der Achsenmächte gespannt zu werden.

Die Expansion mit dem Ziel der Welteroberung war für den Nationalsozialismus von Anfang an und seit den dreißiger Jahren auch für den italienischen Faschismus Daseinsbegründung und oberstes Ziel. In einer vom Dritten Reich absolut beherrschten Erde bzw. in den Provinzen des zukünftigen Imperium Romanum um Adria und Mittelmeer gab es keinen Platz für kleinere souveräne faschistische Staaten, für die Klientel des Dreimächtepakts. Diese Wahrheit war für jeden offensichtlich. Der italienische Gesandte Ottaviano Koch schrieb 1934, während das „offizielle Bündnis“ zwischen Rom und Tirana bestand, ohne jegliche Beschönigung über die Albaner: „Dieses Volk, das gemäß seiner uralten Tradition daran gewöhnt ist, sich jeder Regierung gegenüber feindlich zu verhalten, sollte das Raub- und Gewaltregime hassen, das sich auf seine Kosten mit Italiens Unterstützung breitmacht.“ Über Ahmed Zogu wunderte er sich: „Wie kann dieser Größenwahnsinnige, der mit unserer Hilfe sein Königreich erhalten hat, nur denken, daß er moralische Autorität unter seinem Volk gewinnt, wenn er in ihm den Fremdenhaß schürt.“⁵⁸ Nicht nur der Nationalsozialismus, auch der italienische Faschismus versuchte dort, wo er die Macht dazu hatte, die nationalen faschistischen Bewegungen zu unterwerfen. Die kroatischen Faschisten oder die Sympathisanten der Schwarzhemden in Albanien wurden in die Rolle von Roms Agenten gedrängt. So entstand ein eklatanter Widerspruch zwischen der mythologisch übersteigerten nationalen Tradition, die ein immanenter Teil eines jeden faschistischen Programms war, und Roms Verhalten. Diese Art von Politik, mit der das faschistische Italien auf Kosten nationaler faschistischer Bewegungen seine staatliche Hegemonie durchsetzte, war es, die z. B. die Entwicklungsmöglichkeiten griechi-

⁵⁵ ACS, MCP, Bulgaria, vol. 28.

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Ebenda, vol. 279–284. Bericht des Gesandten Cora vom 15. 6. 1934. Das wird ebenfalls durch eine Reihe diplomatischer Berichte aus Sofia (1939) bestätigt.

⁵⁸ Zit. nach Nina D. Smirnova, *Albanskij vopros v italianskoj vnešnej politike*, Moskau 1974, S. 11.

scher Faschistengruppchen kappte, die sich an Rom orientierten und von Rom finanziert wurden.

Die faschistische Griechische National-Soziale Partei von Georgos Mercouris sowie ihr Presseorgan „Ethniki Simaia“ waren Kreaturen italienischer Faschisten, die sie finanziell aushielten. Der Sekretär des Athener fascio, Hauptmann Ceresone, pflegte u. a. Kontakte zu Mercouris, und Galeazzo Ciano hatte noch als Mussolinis Pressechef persönliche Kredite zur Unterstützung von Diversionstätigkeiten in Griechenland bewilligt⁵⁹. Für die Deutschen war das kein Geheimnis⁶⁰. In einem Bericht aus Griechenland vom Oktober 1934 drückt ein CAUR-Emissär seine ernsthaften Befürchtungen aus, ob Mercouris die Hoffnungen erfüllen könne, die seine italienischen Finanziers in ihn setzten: „Mercouris' Partei fehlt es an der Grundvoraussetzung für einen Erfolg: Das griechische Volk wünscht keine Abschaffung des gegenwärtigen politischen Systems und keine Beendigung der Parteienkämpfe, die einen integralen Teil seines Lebens darstellen, um dafür eine starke, anständige und autoritäre Regierung zu bekommen, die bei weitem nicht seinen levantinischen Traditionen und Gewohnheiten entspricht.“⁶¹

Doch die Zusammenarbeit mit Mercouris zahlte sich für die Italiener aus. In dem Bericht über seinen Griechenlandsaufenthalt im April 1935 merkte General Sani an, daß Mercouris und die Union „Athen-Rom“ den Italienern gewisse Dienste geleistet hätten, „insbesondere in puncto Irredenta auf dem Dodekanes“⁶². Im Klartext hieß das: Unterstützung für die Erhaltung der italienischen Basen im östlichen Mittelmeer. Am 22. Juli 1935 schrieb Coselschi an Ciano, daß Mercouris dank seinen vorzüglichen Beziehungen zu General Kondylis für die italienische Gesandtschaft in Athen Spionagedienste geleistet und sie etwa über Entscheidungen in Regierungskreisen unterrichtet habe⁶³.

1934 setzte eine kräftige Belebung der italienischen Propaganda in Griechenland ein: Radio Bari strahlte täglich Sendungen aus; an der Universität in Rom wurde ein Lektorat für Neugriechisch eingerichtet. Im März 1935 rechneten die Italiener mit einem Erfolg des Venizelos-Putschs, der ihre Einflüsse ausweiten sollte. Nach dessen Scheitern berief Mussolini nicht nur den italienischen Gesandten Rosci del Lion Nero ab, sondern ließ auch das übrige Personal der diplomatischen Vertretung auswechseln.

Bei den Gesprächen, die er im Juli 1935 mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten General Kondylis führte, stand auch die Verbesserung der Lage der griechischen Dodekanesbewohner auf der Tagesordnung. Die Besetzung dieser Inselgruppe belastete die ganze Zeit über die italienisch-griechischen Beziehungen und reduzierte die Propagandamöglichkeiten des Faschismus. Als Admiral Canaris sich im September 1935 in Griechenland aufhielt, interessierte er sich sehr für das Dodekanes- und

⁵⁹ ACS, MCP, vol. 170, fasc. 16.

⁶⁰ Hassells Bericht vom 13. 12. 1934, AA PA, Pol. 3, Griechenland/Italien, 376/3.

⁶¹ ACS, MCP, Grecia, vol. 348.

⁶² Ebenda.

⁶³ Ebenda.

Zypernproblem⁶⁴. Der Zentralbund der Einwohner des Dodekanes betrieb auf griechischem Gebiet eine reguläre antiitalienische Propaganda. Politiker vom Dodekanes und aus Zypern suchten überdies Kontakte zu den Deutschen. A. Canellopoulos, Führer des Allgemeinen Nationalen Hellenischen Studentenbundes, erinnerte Hitler 1934 an ihre Begegnung elf Jahre zuvor in Bayern und bat um eine Audienz⁶⁵. Von den griechischen Politikern, die sich in dieser Zeit an Berlin wandten, ist ferner der Führer der Volkspartei Zyperns, Georgos Hatzipartou, zu nennen, auch Alexander Yannetos, ein Führer der griechischen Nationalsozialisten, der schon 1932 Beziehungen zu Karl Kuhdorf, dem Vertreter der NSDAP in Athen, unterhielt.

Die Italiener brachten keine direkte Zusammenarbeit mit dem neuen griechischen Diktator, General Joannis Metaxas, zustande, der das „Regime des 4. August“ (1936) begründete. Aber das Vorbild des Landes, in dem er seine Verbannungszeit zugebracht hatte, wirkte doch auf seine Vorstellungen. Nach der Machtübernahme beriefen sich sowohl Metaxas als auch sein stellvertretender Ministerpräsident Zavitzianos häufig auf das Beispiel des italienischen Korporationismus⁶⁶. In der neuen politischen Situation des Jahres 1939, als das Dritte Reich die Tschechoslowakei geschluckt und Griechenland britische Garantien erhalten hatte, erklärte Metaxas' Schwiegersohn Mantzoufas, der griechische Staat sei weder totalitär – wovon früher einmal die Rede gewesen war – noch nationalsozialistisch. Seiner Auffassung nach war er eine „Lao-kratie“, eine direkte nationale Demokratie. Metaxas hatte ganz bewußt nach italienischem Vorbild einige soziale Schlagworte übernommen und bediente sich ständig des Schreckgespensts der kommunistischen Gefahr. Das Kleinbürgertum wurde mit Hilfe antikommunistischer und antiplutokratischer Propaganda neutralisiert. Die Zusammenarbeit zwischen König Georg II. und Metaxas erinnert an die Beziehungen Mussolinis zu Viktor Emanuel III. in den zwanziger Jahren.

Wenngleich aber in der Innenpolitik Italien nachgeahmt wurde, so waren Metaxas und der Monarch sich doch über eine antiitalienische Außenpolitik einig und suchten Verbündete gegen Mussolinis bedrohliche Großmachtpläne. Metaxas war bekanntlich deutschfreundlich, Georg II. anglophil. Frankreichs Niederlage brachte jedoch Metaxas' Staat in eine doppelt schwierige Situation. Nach Dünkirchen war Großbritannien außerstande, den Griechen in irgendeiner Form zu helfen. Dazu hatten Rom und Berlin mit den erbeuteten französischen Dokumenten zusätzliche Informationen über Metaxas' Verhandlungen mit den Westmächten und über eine Politik erhalten, die selbst Georg II. einen Balanceakt auf des Messers Schneide genannt hatte. Auf Treffen zwischen Hitler, Mussolini und Ciano traten im Juli 1940 deutliche Unterschiede in den Ansichten der Verbündeten zutage. Hitler erkannte das Mittelmeer als italienische Interessensphäre an, war aber gegen eine übereilte Aufnahme von Kriegs-

⁶⁴ Vgl. die Berichte von Eisenlohr, Kordt und v. Hassell, AA PA, Abteilung II, Po 29, Griechenland 1933–1936. Nationalismus, Faschismus und ähnliche Bestrebungen.

⁶⁵ Ebenda: A. N. Canellopoulos – Hitler, 1. 8. 1934.

⁶⁶ H. Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution, Frankfurt 1973, S. 60; vgl. Bericht vom 24. 6. 1933, AA PA, Abteilung II, Po 29, Griechenland 1933–1936. Nationalismus, Faschismus und ähnliche Bestrebungen.

handlungen in diesem Gebiet. Hingegen bemühte er sich, die militärische Unterstützung Italiens für seine Expansionspläne in Nordafrika zu gewinnen. Es war ganz klar, daß er auf dem Balkan Frieden bewahren wollte.

Metaxas suchte Berlins Unterstützung gegen Rom. Aber die Achsenmächte wußten ebenso gut wie die westlichen Alliierten, daß er ein doppeltes Spiel trieb. Als die Deutschen im Einverständnis mit Ion Antonescu Truppen nach Rumänien entsandten, antwortete Mussolini mit dem Angriff auf Griechenland.

Die Regierung Metaxas hatte die Tätigkeit der griechischen Nationalsozialisten eingeschränkt und ihr im Juli 1940 mit der Verhaftung ihrer Führer ein Ende gemacht. 1939 und 1940 hatten diese mit den Deutschen über Böhringer Kontakt gehabt, der ihnen geraten hatte, sich auf Propaganda zu beschränken und das Regime Metaxas nicht offen zu provozieren. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen meldeten sie sich wieder bei ihren früheren Protektoren. Das Dritte Reich hatte seit seinem Bestehen die nationalistischen und antisemitischen Gruppierungen in Griechenland systematisch erkundet. Leider fehlt es uns noch an vergleichenden Forschungen über die Einflußnahme des italienischen Faschismus und des Nationalsozialismus in Griechenland vor dem Angriff von 1940. Nach der italienischen Aggression versuchte Metaxas, eine persönliche Abrechnung mit seinen früheren parafaschistischen Vorstellungen zu halten. In seinem Tagebuch schrieb er, Hitler und Mussolini besäßen zwar eine richtige Ideologie, wenn sie aber für sie kämpfen wollten, hätten sie mit allen Kräften seinen Staat erhalten müssen; da sie das nicht getan hatten, so folgerte er, heiße das, daß sie ihre eigene faschistische Ideologie desavouiert hätten und einem „gewöhnlichen Imperialismus“ huldigten. Dem griechischen Diktator schwebte eine Gemeinschaft faschistischer Staaten und Bewegungen ohne Diktat und Vorherrschaft vor. Er wollte nicht begreifen, daß Gleichheit und eine Gemeinschaft faschistischer Staaten dem Wesen des Nationalsozialismus und des italienischen Faschismus widersprachen.

Zwei Zäsuren: Der Abessinienkonflikt und der Bürgerkrieg in Spanien

Die ideologische Frontlinie, die durch Europa lief, begann sich 1935 immer schärfer abzuzeichnen. Nach Edens mißlungener Mission in Rom im letzten Drittel des Juni verschlechterten sich die italienisch-britischen Beziehungen rapide. Gleichzeitig wurden die italienisch-deutschen Beziehungen ausgeglichener. Am 15. Mai 1935 hatte Mussolini im Senat alle Mächte gewarnt, die Italien am Brenner „versteinern“ wollten, um es an seiner Bewegungsfreiheit anderswo in der Welt zu hindern. Als Antwort hielt Hitler am 21. Mai eine „Friedensrede“, in der er erklärte, Deutschland beabsichtige nicht, in innerösterreichische Angelegenheiten einzugreifen, „Österreich etwa zu annektieren oder anzuschließen“⁶⁷. Der Botschafter Vittorio Cerruti, in dem Hitler und Göring den Schuldigen für die Spannungen in den letzten beiden Jahren sahen,

⁶⁷ Petersen, S. 405, 412.

wurde aus Berlin abberufen. Ende Mai 1935 trafen Rom und Berlin eine Übereinkunft über die Einstellung der gegenseitigen Presseangriffe. Der „Völkische Beobachter“ und andere Tageszeitungen des Dritten Reichs, deren Verbreitung in Italien zeitweilig verboten gewesen war, wurden wieder zugelassen⁶⁸.

Der Beistandspakt zwischen der Sowjetunion und Frankreich gab dem internationalen politischen System neue Dimensionen. Die französischen Kommunisten konnten im Mai 1935 ihre Stimmenzahl verdoppeln. In ganz Europa wurden Kontakte zwischen Kommunisten und Sozialisten angebahnt; in Frankreich und Spanien zeichneten sich die Umrisse der künftigen Volksfronten ab. Giuliano Procacci gebrauchte für das Jahr 1935 den Ausdruck „Geburt der antifaschistischen öffentlichen Meinung“⁶⁹. Die Kommunistische und die Sozialistische Internationale nahmen gegenüber dem Problem eines drohenden Krieges keine übereinstimmenden Standpunkte ein, aber sie warnten beide vor ihm. Die Kommunisten sprachen weiterhin von der vorrangigen Rolle des britischen Imperialismus und von Divergenzen zwischen Rom und Berlin, nicht zuletzt in Osteuropa.

Unter den Kommunisten selbst traten jedoch Meinungsverschiedenheiten auf. Die französischen Kommunisten waren im Frühjahr 1935 der Ansicht, daß der Angriff auf Äthiopien Rom mit Berlin verbinde und zu weiteren gemeinsamen Übergriffen animiere. Gabriel Péri stellte im Leitartikel der „Humanité“ vom 27. Mai 1935 fest, die freie Hand für Italien in Äthiopien bedeute für den Nationalsozialismus Handlungsfreiheit in Osteuropa. „L'Unità“ schrieb von einer Heiligen Allianz der faschistischen Feinde der Sowjetunion und des Weltfriedens⁷⁰.

Im Sommer 1935 wurden in Berlin und Rom parallel laufende Offensiven gegen den Kommunismus vorbereitet. Antikomintern und CAUR erprobten sich in antibolschewistischer Zusammenarbeit. Ehrt nahm Kontakt zu Coselschi auf. Im Oktober und November verhandelte Manlio Barilli für die CAUR mit etlichen Prominenten in Deutschland. Er traf sich mit der Antikominternführung in Berlin, mit Streicher in Nürnberg und mit Drechsler in München. Nach ihm kamen Enrico Insabato, Antonio Salvotti und Sergio Alighiero. Bereits früher, am 16. und 17. September, waren die Chefs der beiden Geheimdienste, Admiral Wilhelm Canaris und Oberst Mario Rotta, in Gardone zusammengetroffen. In allen diesen Gesprächen ging es um den gemeinsamen Kampf gegen den Kommunismus⁷¹. Der künftige Antikominternpakt nahm Konturen an.

Der neue italienische Botschafter in Berlin, Bernardo Attolico, hatte Italien bis zu seiner neuen Verwendung in Moskau vertreten. Er unterstrich vom ersten Augenblick an, daß er gute Beziehungen zur NSDAP zu unterhalten wünsche. Er sollte der Botschafter der Verständigung werden. Attolico hatte die alleinige Vollmacht für seine Amtsführung gefordert. Scharf verwahrte er sich dagegen, daß ihn verschiedene Pro-

⁶⁸ Petersen, S. 413.

⁶⁹ Giuliano Procaccio, *Il socialismo internazionale e la guerra d' Etiopia*, Rom 1978, insbes. S. 51–84.

⁷⁰ Procaccio, S. 85–87.

⁷¹ Petersen, S. 439.

pagandisten „des ersten Faschismus in der Welt“, wie beispielsweise Manlio Barilli, bei seiner Arbeit störten, und er ließ es erst gar nicht zum Versuch kommen, im Herbst 1935 die CAUR in Deutschland zu gründen, was eines der Hauptziele von Barillis Mission war. Ihm kam ein solches Vorhaben „geradezu wahnwitzig“ vor. In einem Privatbrief erklärte er am 5. Oktober 1935, kurz nach Beginn der offiziellen Kampfhandlungen in Äthiopien: „Wann ich Propagandisten benötige, entscheide ich selbst.“⁷² Seine Gründe waren einleuchtend: In Deutschland das Modell eines „universalen Roms“ in einem Augenblick propagieren zu wollen, wo Italiens Schicksal weitestgehend von der Haltung Hitlers und seiner Regierung abhing, mußte tatsächlich als eine mehr als verfehlte Initiative angesehen werden. Coselschis Propagandamannschaften hatten bereits häufiger bewiesen – so in Frankreich, Finnland oder Rumänien –, daß sie die politisch-diplomatischen Gegebenheiten nicht zur Kenntnis nahmen.

Es gelang Attolico, die Ausweitung der Aktionen der CAUR auf Deutschland zu unterbinden. Coselschi nahm lediglich Kontakt zu NSDAP-Zellen in Italien auf, so mit den Nationalsozialisten in Florenz, die von Gehler geführt wurden⁷³. Dieser erklärte im Februar 1936, daß die NSDAP-Mitglieder in Italien die faschistische Propaganda gegen den Kommunismus und zur Verteidigung des „Kolonialunternehmens“ in Ostafrika voll unterstützten⁷⁴. Allerdings hatten solche Erklärungen keine größere praktische Bedeutung.

Trotz der deutlichen Annäherung kam es auch nach dem Sommer 1935 zu Zwischenfällen und Spannungen auf ideologischem Gebiet und dem Propagandasektor. Hitler unterstützte zwar Italien in seinem Kampf um das Recht auf koloniale Eroberung in Äthiopien, aber er wollte deshalb noch keinen raschen Sieg Mussolinis; ein geschwächter Bundesgenosse, der ihm freie Hand in Europa ließ, war ihm lieber – vor allem dann, wenn es um den Anschluß Österreichs ging. Die Unterschiede in den politischen Zielen wurden weiterhin am Ton der Propaganda aus beiden Hauptstädten deutlich. Letzten Endes wollte Hitler es natürlich nicht auf ein Debakel Mussolinis ankommen lassen, weil er der Ansicht war, daß das eine Niederlage beider Staaten bedeutet und auch verwandte Regime in Mitleidenschaft gezogen hätte. Auf diesen letzten Punkt, der für unseren Aspekt sehr wesentlich ist, verwies er in seinen Gesprächen mit Gömbös und Józef Lipski, dem polnischen Botschafter in Berlin.

Bezeichnend für die erwähnten Spannungen war z. B. die von Mussolini geforderte Abberufung des Korrespondenten des „Völkischen Beobachters“, Rudolf von Maltzahn, aus Italien. Wie Attolico ihm am 12. Juni 1936 eröffnete, hatte man Mussolini von Maltzahns pessimistischer und negativer Einstellung gegenüber der Eroberung Äthiopiens berichtet und von seiner mißbilligenden Reaktion auf die Nachricht, daß die Italiener Gas eingesetzt hätten. Der Korrespondent des „Völkischen Beobachters“ widersprach dem und verwies seinerseits auf die häufigen Angriffe in der italienischen

⁷² Attolico an De Peppo, 5 X (1935), ACS, MCP, Germania, vol. 325.

⁷³ Vgl. Salvotti an Coselschi, 5. 10. 1935, ACS, Ministero dell' Interno, Pubblica Sicurezza, 1920–1945, Cat. G 1, 148/34 (CAUR).

⁷⁴ Ebenda: Notiz vom 26 II 1936.

Presse gegen das Dritte Reich. Er erklärte, daß Italien „mit Rußland zusammen ein gemeinsames Spiel“ treibe und sich überdies bemühe, Polen gegen das Dritte Reich einzunehmen. Er warf Rom vor, daß man dort überhaupt wenig zur Bekämpfung des Bolschewismus tue⁷⁵. In einer Expertise vom September 1936 beschuldigte der Korrespondent Italien sogar, Wege zur Verständigung mit dem Moskauer Kommunismus zu suchen. Das war damals für Faschisten ein ungeheuerlicher Vorwurf⁷⁶, auch wenn Maltzahn vielleicht nur der Wunsch leitete, sich vor seinen Vorgesetzten zu rechtfertigen.

Wenig später nahmen die Nationalsozialisten Revanche, als sie die Abberufung Eugenio Morreales aus Wien erzwangen, des außerordentlich einflußreichen dortigen fascio-Sekretärs, der gleichzeitig Korrespondent der Agenzia Stefani und italienischer Presseattaché war.

Die Einstellung zur Eroberung Äthiopiens wurde für Rom zum Hauptkriterium, nach dem man Regierungen und die öffentliche Meinung im Ausland beurteilte. Als Mussolini kurz vor dem Angriff die Zusicherung aus Tokio erhielt, daß die japanische Kriegsmarine bereit sei, der italienischen Marine im Falle eines Konflikts mit Großbritannien Hilfe zu leisten, telegrafierte er sogleich, ihm sei der Gedanke an eine politisch-militärische Verständigung mit Japan nicht fremd. Das war im September 1935⁷⁷. Dieses wichtige Signal beweist die exorbitante Bedeutung des Abessinienkonflikts für Italien. Es zeigt ferner, daß sich auf Mussolinis Seite vor allem Länder mit einem ähnlichen politischen System und einer ähnlichen offiziellen Ideologie befinden konnten.

Die Wirtschaftssanktionen, die der Völkerbund im Herbst 1935 gegen den italienischen Angreifer verhängte, riefen eine patriotische Reaktion hervor, und zwar nicht nur unter den Faschisten; die überwältigende Mehrheit der Italiener, selbst in der Emigration, stand zeitweilig hinter Mussolini. Die italienische Propaganda erhielt damit vorübergehend einen Rückhalt, der sich durchaus mit dem vergleichen läßt, den die Nationalsozialisten unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg unter den deutschen Minderheiten in Europa besaßen.

Andrerseits war der bisherige Nimbus des italienischen Faschismus als eines friedensfreundlichen Regimes dahin. Doch die afrikanische Orientierung der italienischen Politik bedeutete nicht, daß Mussolini auf weitere Versuche verzichtet hätte, auf den Balkan vorzudringen. In Ostmitteleuropa konnte die italienische Propaganda bei ihrer Rechtfertigung und Erklärung des Angriffs auf Äthiopien mit dem Wohlwollen der regierenden Kreise in Österreich, Ungarn und Albanien rechnen, die von einer Durchführung der Sanktionen Abstand nahmen, auch mit dem Wohlwollen des Dritten Reichs und mit einer verständnisvollen Haltung sowohl der tschechoslowakischen wie der polnischen Regierung, obwohl beide für die Sanktionen gestimmt hatten. Die Reaktion der Bevölkerung war jedoch überall antiitalienisch, und das aus unterschied-

⁷⁵ Bericht Maltzahns vom 13. 6. 1936, BA Koblenz, NS 8, Bd. 115.

⁷⁶ Ebenda: Maltzahn, Zur italienischen Außenpolitik der letzten Zeit, Rom, 16. 9. 1936.

⁷⁷ Kopie des Telegramms an den Marineattaché Alberto Gho in Tokio, 17. 9. 1935, ACS, Ministero della Marina, vol. 175.

lichen Gründen. Vor allem war klar, daß die Gefahr eines Kriegsausbruchs in Europa nähergerückt war. In den kleinen Staaten, u. a. in den baltischen, hatte man nun begriffen, daß der italienische Imperialismus genauso aggressiv war wie sein nationalsozialistischer Stammesverwandter. Wenn man noch nicht alle Illusionen verlor, wenn nicht überall und stets Italiens Angriff auf Äthiopien kritisiert und verurteilt wurde, dann lag das nicht nur an der Taktik der Regierungen, sondern auch daran, daß die jeweilige Bevölkerung mit italienischer Unterstützung rechnete und im italienischen Imperialismus das geringere Übel sah; schließlich war es auch das Verdienst der italienischen Propaganda, die nach Cannistraro während des Abessinienkonflikts ihren absoluten Höhepunkt erreichte. Dieser Krieg zwang Regierende und Regierte in Osteuropa zu wählen: mit den Sanktionsmächten England und Frankreich oder gegen sie mit den faschistischen Mächten Italien und Deutschland⁷⁸. Die Alternative zeichnete sich nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Spanien noch deutlicher ab.

Bei der Propaganda des italienischen Faschismus während des italienisch-abbessinischen Konflikts bildeten die italienischen Diplomaten sowie die Dienststellen, die dem Ministerium für Presse und Propaganda unterstanden, die Speerspitze. Die CAUR waren eifrig mit von der Partie⁷⁹.

Das Dritte Reich nutzte den Krieg in Äthiopien, um Italien enger an sich zu binden. Auch beobachtete man die Reaktion der italienischen Bevölkerung und die italienische Propaganda⁸⁰. Die Nationalsozialisten hatten Grund zu der Annahme, daß die italienische Bevölkerung das Dritte Reich um seiner Haltung willen künftig günstiger beurteilen werde. Aus Warschau meldete Botschafter von Moltke, daß sich die öffentliche Meinung und die Regierung in ihrer Haltung sehr voneinander unterschieden; letztere sei bemüht, allzu kritische Äußerungen an die Adresse Italiens abzuschwächen⁸¹. Die Deutschen überlegten im Frühjahr 1936 sogar, ob Italien sich nicht sofort dadurch erkenntlich zeigen sollte, daß es Polen zu den Römischen Protokollen, d. h. zu dem 1934 zwischen Rom, Budapest und Wien abgeschlossenen Dreierpakt, zuließe. Dem widersprach Suvich⁸².

Die Erfolge der italienischen Propaganda während des Abessinienkonflikts, z. B. in der Tschechoslowakei, und die Verbreitung, zu der ihnen die CAUR verhalfen, riefen in Berlin eine bittere Reaktion hervor. Goebbels' Ministerium machte die italienische Botschaft in Berlin auf den Artikel „Vers un rapprochement italo-tchècoslovaque“ im „Notizario settimanale“ der CAUR vom 7. März 1937 aufmerksam. Jede italienisch-tschechoslowakische Annäherung erschien in Berlin verdächtig; außerdem hatte

⁷⁸ Andrzej Bartnicki, *Pierwszy front II wojny światowej. Konflikt włosko-etiopski 1935–1936* (Die erste Front des Zweiten Weltkriegs. Der italienisch-äthiopische Konflikt), Warschau 1971, S. 226–285.

⁷⁹ Vgl. Jerzy W. Borejsza, *Rzym a wspólnota faszystowska* (Rom und die faschistische Gemeinschaft), Warschau.

⁸⁰ Vgl. z. B. von Hassell, *Die politische Lage Italiens an der Jahreswende* (2. 1. 1936), *Italienisch-abessinischer Konflikt*, AA PA, Gesandtschaft Budapest, 148/1.

⁸¹ Ebenda: H. A. von Moltke, 7. 1. 1936.

⁸² Ebenda (148/2): v. Hassell, 24. 1. 1936.

man sich in dem Bulletin auf Traditionen aus dem Ersten Weltkrieg berufen, die Tschechen und Italiener auf derselben Frontseite vereint hatten⁸³. Die aus der Bündnisloyalität resultierenden Verpflichtungen erforderten bereits Anfang 1937, daß Coselschi auf mangelnden Takt in seiner Publikation hingewiesen wurde.

Das bewaffnete Eingreifen des faschistischen Italiens und des Dritten Reichs in den Spanischen Bürgerkrieg ließ die alten Trennungslinien aus der Zeit des Ersten Weltkriegs wieder aufbrechen. Mit dem Kommunismus oder gegen ihn – lautete das Leit- und Hauptmotiv der Propaganda, die Francos Rebellion begleitete. Die „rote Gefahr“, die über den Pyrenäenhalbinsel hing, hatte einen übermächtigen Einfluß auf die katholische Kirche. Der Vatikan engagierte sich in einer antikommunistischen Kampagne, die allerdings nicht leicht zu verfolgen ist. In Italien, Frankreich, Belgien, Spanien und Polen kursierten die „Lettres de Rome sur l'athéisme moderne“, eine elitäre vatikanische Zeitschrift; unter den Massen gewannen Zeitungen mit hoher Auflage wie der „maly Dziennik“ (Kleine Tageszeitung) in Polen Popularität⁸⁴. Die päpstlichen Nuntien, beispielsweise Marmaggi in Polen oder Rota in Ungarn, animierten zu einem scharfen Kampf gegen den Kommunismus⁸⁵. Häufig gingen antikommunistische und antisemitische Propaganda zusammen. Leibbrandt vom Außenpolitischen Amt Rosenbergs wurde bei seinem Besuch im *Direttorio Nazionale* des PNF zwecks Besprechung einer Zusammenarbeit in Propagandafragen von Oberstleutnant Rapicavoli interessanterweise an den Priester Ledit im Vatikanischen Istituto Orientale verwiesen⁸⁶. Mit der antikommunistischen Propaganda des Heiligen Stuhls in den dreißiger Jahren hat sich die historische Forschung erst in jüngster Zeit befaßt; die Ergebnisse werden jedoch solange fragmentarisch bleiben, bis die vatikanischen Archive zugänglich sind⁸⁷.

Der französische Professor Fay setzte dann Vertretern der CAUR auseinander, man müsse dem Klerus und den Gläubigen selbst in der allerkleinsten Gemeinde klarmachen, daß der Faschismus in Italien kein Gegner des Katholizismus sei und im Unterschied zum Nationalsozialismus mit dem Heiligen Stuhl eine gemeinsame Sprache finden könne⁸⁸. Der Antikommunismus der katholischen Hierarchie in Polen, Ungarn oder in der Slowakei bedeutete nicht automatisch eine pro-nationalsozialistische Einstellung. In Polen fiel bei einer deutlichen Mehrheit der Geistlichkeit Antikommunismus sogar mit einer antinationalsozialistischen Haltung zusammen. Allerdings bleibt die Frage offen, wie stark die philofaschistischen Sympathien der Geistlichen in Osteuropa waren. Für zahlreiche slowakische, ungarische oder auch polnische

⁸³ ACS, MCP, Carte Lancellotti, vol. 115, fasc. 10, CAUR (Cecoslovacchia).

⁸⁴ Vgl. Römische Briefe über den modernen Atheismus 1937–1939, AA PA, Inland II A/B, 83–14.

⁸⁵ Vgl. Bericht vom 4. 11. 1936, AA PA, Pol. III, Beziehungen des Heiligen Stuhles zu Polen, Bd. 1; Sullioti an Alfieri, 1. 2. 1936, ACS, MCP, vol. 161, fasc. 18.

⁸⁶ BA Koblenz, NS 43/22.

⁸⁷ Vgl. die Untersuchungen von Adriana Petronio (Universität Triest), *Nazismo e comunismo nella cultura cattolica fra le due guerre*; in: *Annali dell' Istituto storico italo-germanico in Trento*, Bologna 1979, S. 175–214.

⁸⁸ Brief von Mario Sani, 24. 8. 1937, ASMAE, Carte Lancellotti, vol. 115.

Priester war jedenfalls Rom nicht nur die päpstliche Hauptstadt, sondern auch der Sitz einer Regierung, die einen beispielhaft effektiven Kampf gegen den Kommunismus führte.

Die Grenzen der Bündnisloyalität

Am 22. Oktober 1936 unterzeichneten Neurath und Ciano in der Wilhelmstraße ein deutsch-italienisches Protokoll, das die Achse Berlin-Rom begründete. In Punkt 3 des Protokolls hieß es, die größte Gefahr für Frieden und Sicherheit in Europa sei der Kommunismus; in Punkt 5 drückte Italien seine Genugtuung über das deutsch-österreichische Abkommen vom 11. Juli 1936 aus. Aber Österreichs Schicksal und die Interessensphären in Südosteuropa blieben undefiniert. Die Rivalität war – wie Manfred Funke hervorhebt – von Anfang an ein Strukturprinzip der „Achse“⁸⁹.

Nicht ganz einen Monat nach Unterzeichnung des Protokolls mit Italien standen die Deutschen nicht an, Guido Schmidt, den Staatssekretär im österreichischen Außenministerium, darauf hinzuweisen, daß eine weitere Orientierung Wiens an Rom in der österreichischen Bevölkerung nur sehr begrenzten Anklang finden würde. Als Schmidt Neurath antwortete, die Verbesserung der deutsch-italienischen Beziehungen sei mit dem Abkommen vom 11. Juli verbunden, entgegnete Neurath, daß er einem Irrtum unterliege; denn die Verbesserung datiere bereits aus der Zeit vor jenem Abkommen und sei in erster Linie auf die Haltung Deutschlands im italienisch-abessinischen Konflikt zurückzuführen⁹⁰. Wie es scheint, sondierte Schmidt etwas zu direkt, ob die Verständigung zwischen Rom und Berlin Aussicht auf Bestand haben werde. Neurath spöttelte, daß er sich darüber genauso gut bei Ciano erkundigen könne, und fügte hinzu, er selbst könne ihm nur sagen, daß diese Verbindungen sehr eng seien⁹¹. Der einzige Punkt aber, in dem eine prompte und vollständige Übereinstimmung der Ansichten festgestellt worden war, betraf den gemeinsamen Kampf gegen den Kommunismus.

Die Abberufung von Mussolinis persönlichem Bevollmächtigten Eugenio Morreale aus Wien, die 1937 auf deutschen Wunsch erfolgte, hatte Symbolcharakter. „Es war“, wie sich der hervorragend orientierte polnische Gesandte in Wien, Jan Gawroński, erinnert, „von Seiten Italiens ein entscheidender Schritt zur Beendigung seiner Einflußnahme auf die österreichische Innenpolitik“⁹². Gleichzeitig bedeutete es auch eine weitere Einschränkung der italienischen Propagandatätigkeit in Österreich.

Italiens Politik verursachte eine Reihe von Mißverständnissen. So schreibt Gaw-

⁸⁹ Manfred Funke, Die deutsch-italienischen Beziehungen. Antibolschewismus und außenpolitische Interessenkonkurrenz als Strukturprinzip der „Achse“, in: Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf 1978, S. 823–846.

⁹⁰ Notiz vom 20. 11. 1936, AA PA, BR, Österreich 22 (1936–1937).

⁹¹ Ebenda.

⁹² Jan Gawroński, Moja misja w Wiedniu 1934–1948 (Meine diplomatische Mission in Wien), Warschau 1965.

roński: „Ich war von Anfang an überzeugt, daß zwischen Mussolini und Hitler geheime Absprachen über Österreich und das Donaubecken bestehen müßten. Anders konnte ich mir das stille Einvernehmen Deutschlands mit dem etwas zu forcierten antideutschen Vorgehen Italiens in Österreich und ganz Südosteuropa nicht erklären.“ Der polnische Gesandte in Wien fragte sich weiter: „Wen betrügen die Italiener? Ihre Freunde an der Donau, um sie demnächst besser gemeinsam mit den Deutschen schlucken zu können? Oder doch die Deutschen? Höchstwahrscheinlich“, so gab er sich selbst zur Antwort, „haben sie sich mit der ihnen eigenen Geschicklichkeit beide Möglichkeiten offengehalten. ... In dem ganzen Interessengewirr gab es nur ein gemeinsames Merkmal – das Mißtrauen aller gegen alle.“⁹³ Aber anders als Gawroński vermuten konnte, hatten die Italiener keine Garantien von ihrem Verbündeten erhalten – weder in Österreich noch auf dem Balkan. Die Italiener hatten auf den Abschluß eines Abkommens zwischen Wien und Berlin gedrängt, zu dem es am 11. Juli 1936 kam, weil sie überzeugt waren, auf diese Weise Österreichs Unabhängigkeit retten zu können. In Wirklichkeit hatten sie es, da das Abkommen der österreichischen NSDAP die Bewegungsfreiheit zurückgab, den Nationalsozialisten nur leichter gemacht, den Staatsapparat der Republik Schuschniggs zu beherrschen und das politische Leben zu dominieren.

Im Sommer 1937 wurde der Verkauf von „Mein Kampf“ in Österreich unter der Bedingung gestattet, daß Hitlers Credo nicht von der Presse verbreitet werde. Einige Monate darauf wurde im Gegenzug die offizielle Erlaubnis zum Verkauf einer begrenzten Anzahl Exemplare von Schuschniggs Buch „Dreimal Österreich“ in Deutschland erteilt. Die Italiener nahmen das Buch des österreichischen Kanzlers sehr warm auf, was in Wien vermerkt wurde⁹⁴. Aber das waren Höflichkeitsgesten von seiten Roms. Mussolini machte in Wien gute Miene zum bösen Spiel; er wußte bereits, daß der stärkere Verbündete ihm die Entscheidung über Österreichs Zukunft aus der Hand genommen hatte.

Am 15. Januar 1938 schrieb Dr. Weiner in einem Bericht für das Auswärtige Amt, daß Italien sich einer beherrschenden Position des Nationalsozialismus in Österreich nur entgegenstellen könnte, wenn es die Unterstützung Englands finde⁹⁵. Einen Monat später fragte Botschafter Attolico in Berlin bei Ribbentrop an, weshalb er nicht früher über Hitlers Verhandlungen mit Schuschnigg informiert worden sei. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich auf das Abkommen vom 11. Juli 1936 stützen würden. Wie Ribbentrop notierte, mußte Attolico eine freundliche Miene machen, obwohl er bereits aus anderen Quellen über den tatsächlichen Verhandlungsverlauf unterrichtet war⁹⁶.

Anfang 1938 scheint Mussolini bereits mit dem Verlust Österreichs ausgesöhnt.

⁹³ Gawroński, S. 473 f.

⁹⁴ ACS, MCP, Austria, vol. 260.

⁹⁵ Nationalismus, Faschismus und ähnliche Bestrebungen, AA PA, Abteilung IV, Österreich 29, Bd. 1.

⁹⁶ Ribbentrop, 14. 2. 1938, AA PA, Büro des Staatssekretärs (künftig zit.: BS), Österreich, 1936–1942.

Das geht nicht nur aus diplomatischen Dokumenten hervor, sondern auch aus den geheimen Weisungen an die italienische Presse, in denen angeordnet wird, der österreichischen Problematik nicht zuviel Raum zu widmen. Am Vorabend des Anschlusses rieten die Italiener den Österreichern, nicht zu einem Plebiszit Zuflucht zu nehmen. Sie entzogen sich auch einer Prüfung der österreichischen Frage gemeinsam mit den Franzosen und Engländern. Ciano in Rom und sein Schwager Magistrato in Berlin versicherten den Deutschen bereitwilligst, daß Italien nicht beabsichtige, sich in innerösterreichische Angelegenheiten einzumischen, und bekräftigten seine Bündnisloyalität⁹⁷. Am 12. März erhielt die italienische Presse die Anweisung, „die Berichterstattung soll(e) objektiv sein, doch voller Sympathie für die neue Sachlage“⁹⁸.

Als Hitler in seinem Telegramm vom 11. März 1938 an Mussolini erklärte, daß der Brenner die deutsche Grenze mit Italien sei, wurde der italienischen Presse empfohlen, diesen Satz nicht in Schlagzeilen und Kommentaren herauszustellen. Die Erinnerung an 1934 war noch zu mächtig und zu deutlich das Gefühl, daß die Deutschen Herren der Lage waren⁹⁹.

Bekanntlich erklärte Mussolini in seiner Ansprache nach der Annexion, es habe sich eine „nationale Revolution“ vollzogen, die die Italiener am besten verstehen könnten. Es wäre absurd, sagte er, würde ein Österreich als antideutscher Staat existieren. Aber wie ausländische Diplomaten feststellten, die seine Rede hörten, hatte er „dieses Absurdum“ jahrelang unterstützt¹⁰⁰. Für Österreich zahlte Hitler mit seinem berühmten Verzicht auf Südtirol. Um diesen Preis konnte man bald darauf, im Mai 1939, den Stahlpakt schließen¹⁰¹.

Für die italienische Öffentlichkeit kam der Anschluß überraschend. Im Ministero della Cultura Popolare drückte man am 18. März 1938 Genugtuung darüber aus, daß die Presse alles tue, damit die Leser ihr inneres Gleichgewicht wiederfinden¹⁰².

Der deutsche Botschafter in Paris, Welcke, berichtete am 14. März nach Berlin, die Franzosen könnten sich die italienische Haltung zum Anschluß nicht erklären, da er doch ihren Interessen unmittelbar schade. Sie machten sich Gedanken darüber, welche Garantie die deutsche Seite den Italienern gegeben habe¹⁰³. Die meisten Politiker, die sich nach den bisher gültigen politischen Klischees richteten, vermochten nicht zu begreifen, daß der Kaiser tatsächlich nackt war: Die Italiener besaßen keine Garantien im Donauraum; mit der Annexion Österreichs war ihnen sogar der Schlüssel für seine weitere wirtschaftliche und ideologische Durchdringung abhanden gekommen.

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ ACS, AS, Carte Morgagni, vol. 5, fasc. 7.

⁹⁹ Ebenda: Anweisung vom 12. 12. 1938.

¹⁰⁰ Alfred Wysocki, *Tajemnice dyplomatycznego sejfu* (Die Geheimnisse eines Diplomatensafes), Warschau 1974, S. 748.

¹⁰¹ Vgl. Renzo de Felice, *Il problema dell' Alto Adige nei rapporti italo-tedeschi dall' Anschluss alla fine della seconda guerra mondiale*, Bologna 1973.

¹⁰² ACS, AS, Carte Morgagni, vol. 5, fasc. 7.

¹⁰³ AA PA, BS, Österreich (1936–1942).

Attolicos Proteste, die er in Cianos Namen z. B. Weizsäcker übermittelte, klangen erbärmlich: Während des Durchmarsches deutscher Einheiten sei es in Innsbruck zu anti-italienischen Demonstrationen gekommen. Mussolini setzte sich für Schuschnigg ein und bat, dem österreichischen Kanzler nicht den Prozeß zu machen. Attolico sagte am 25. März 1938 zu Weizsäcker, die Deutschen möchten bezüglich des Personalwechsels im Italienischen Kulturinstitut in Wien, wo Personen „nicht gänzlich arischer Abstammung“ beschäftigt seien, etwas Geduld haben¹⁰⁴.

Am 12. April erhielt die italienische Presse die Weisung, sich bei Strafe der Beschlagnahme nicht mit der schwierigen Handelssituation Triests und seines Hafens zu befassen, die infolge des Anschlusses entstanden war. Mehrmals wurde im Laufe des Aprils angeordnet, nicht an den Viererpakt zu erinnern. Man hob hervor, daß die Verträge mit Großbritannien nichts an den vorzüglichen Beziehungen zu Japan änderten, und es erging ferner die Anweisung, eher über das Dreieck Rom-Berlin-Tokio zu schreiben als über die Achse Rom-Berlin¹⁰⁵.

Die Einführung anti-jüdischer Gesetze und ihre Angleichung an das nationalsozialistische Vorbild nahm den Propagandisten des italienischen Faschismus in Westeuropa eine wichtige Waffe aus der Hand. Bisher war der Antisemitismus einer der Grundzüge gewesen, in denen sich der Faschismus vom Nationalsozialismus unterschied. Die Reaktionen der Öffentlichkeit in den osteuropäischen Staaten auf Mussolinis Rassenpolitik lassen sich schwer genau abschätzen. Die extreme Rechte (die Eiserne Garde, die Pfeilkreuzler, die slowakischen Nationalisten und die Ustaschi) nahmen sie positiv auf. Aber Italien zahlte dafür mit dem Verlust seiner Popularität bei all denen, die nun begriffen, daß Mussolini Hitlers Alterego wurde.

Zehn Tage nach dem Anschluß erhielt die italienische Presse die Anweisung, die Bedeutung des italienisch-jugoslawischen Freundschaftspakts vom 25. März 1937 herauszustreichen¹⁰⁶. Hier war die geheuchelte gute Miene ganz deutlich. Charakteristischerweise hatten die Italiener die Deutschen im März 1937 sehr eingehend über ihre Absicht unterrichtet, mit Belgrad einen Pakt zu unterzeichnen. Ciano hatte Otto von Bismarck erklärt, damit werde eine Bresche in das französische System auf dem Balkan geschlagen¹⁰⁷. Der deutsche Gesandte in Belgrad, v. Heeren, schrieb nach Abschluß des Vertrages, Jugoslawien sei im Vorteil, denn Stojadinović habe seine Position gegenüber Paris und London gestärkt, sich aber nicht so weit von Rom abhängig gemacht, daß er seine Bewegungsfreiheit verloren hätte. Heeren war der Ansicht, daß man den italienisch-jugoslawischen Vertrag sogar dann als politisch positiv ansehen müsse, wenn es die Achse Rom-Berlin nicht gäbe, da er Belgrad automatisch von Paris und Prag entferne und die antikommunistischen und autoritären Tendenzen in Jugoslawien verstärke. Zum Abschluß seines Berichts sprach er die Hoffnung aus, daß es der Achse gelingen möge, „die deutsch-italienische Rivalität an

¹⁰⁴ Ebenda.

¹⁰⁵ ACS, AS, Carte Morgagni, vol. 5, fasc. 7.

¹⁰⁶ Ebenda: Anweisung vom 23 III 1938.

¹⁰⁷ AA PA, Gesandtschaft Belgrad, Italienisch-jugoslawische Beziehungen, Po 3, Belgrad 20/2.

der Donau zu einer gesunden wirtschaftlichen Konkurrenz zu führen“¹⁰⁸. Wie sehr der Pakt mit Stojadinović die Propagandamöglichkeiten des italienischen Faschismus tatsächlich erweiterte, bleibt offen. Die Jugoslawen zeigten weiterhin keine Neigung zu den Italienern. Nicht zufällig nahm der PNF – außer mit den Ustaschi – keine Zusammenarbeit von Bedeutung mit irgendeiner Gruppierung der jugoslawischen Rechten auf.

Die jugoslawischen Politiker konnten sich in Kürze überzeugen, daß der Pakt mit Italien sie noch nicht vor Aggressionen schützte und daß sie sich Hitlers und Mussolinis Machtansprüchen beugen mußten¹⁰⁹. Italiens wirtschaftliche Position war in diesem Gebiet – wie auch in fast allen anderen – bekanntlich wesentlich schwächer als die deutsche¹¹⁰. Doch Mussolini dachte gar nicht daran, seinen Anspruch auf die Beherrschung der Adria aufzugeben. Jugoslawien und Albanien sind denn auch in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, erst recht als Propagandafeld bis zum Ende der italienischen faschistischen Herrschaft Gegenstand italienischer Penetrationsversuche geblieben. Jugoslawien sollte Österreich ersetzen, das aus dem früheren „römischen Dreieck“ Rom-Wien-Budapest herausgefallen war. Wie sehr den Italienern an Jugoslawien gelegen war, zeigt auch die Tatsache, daß sie ihrem ältesten Verbündeten – Ungarn – eine Garantie gegen Stojadinović' Staat verweigerten.

Nach Hitlers Besuch in Italien schrieb Ribbentrop am 12. Mai 1938 an die deutschen diplomatischen Vertretungen im Ausland, daß die Italiener Verständnis für die Haltung des Dritten Reichs in der Frage der Sudetendeutschen zeigten. Gleichzeitig unterstrich er, daß es in Rom zu keiner Aufteilung von Einflußzonen im Donaauraum oder auf dem Balkan gekommen sei¹¹¹. Am 23. Mai 1938 wurde der italienischen Presse empfohlen, die Ereignisse in der Tschechoslowakei in deutschfreundlichem Ton darzustellen. Das hieß, daß Mussolini in eine territoriale Schmälerung der Tschechoslowakei eingewilligt hatte, ohne etwas dafür erhalten zu haben.

Zwischen 1937 und 1940 schmiedete man in Rom Pläne für einen Staatenblock in Süd- und Osteuropa unter italienischer Führung. Vor allem dachte man an Ungarn, Jugoslawien und Polen. Nicht zufällig hatten gerade die diplomatischen Vertreter dieser Staaten an der Seite des italienischen Repräsentanten nach dem Anschluß an der Wiener Siegesparade teilgenommen. Und nicht ohne Grund erinnerte Dino Alfieri, der Minister für Volkskultur, bei der Befehlsausgabe für die Pressevertreter am 17. August 1938 daran, daß die Beziehungen zu Deutschland sehr gut seien, die zu Jugoslawien, Ungarn und Polen gut und die zu Rumänien nicht schlecht¹¹². Aber die Logik des Bündnisses mit Hitler erschwerte die Verwirklichung solcher Pläne, die nie in ein konkretes Stadium traten. Nach der Niederlage Polens tauchte die Idee eines

¹⁰⁸ Ebenda: Bericht vom 31. 3. 1937.

¹⁰⁹ Vgl. u. a. Milan Stojadinović, *Ni rat ni pakt*, Rijeka 1970; V. Stakić, *Moji razgovori sa Mussolinijem*, München 1967.

¹¹⁰ Vgl. Hans-Jürgen Schröder, Südosteuropa als „Informal Empire“ Deutschlands 1933–1939. Das Beispiel Jugoslawien, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 1973, Bd. 23 (NF), S. 70–96.

¹¹¹ AA PA, Gesandtschaft Budapest, 148/4.

¹¹² ACS, AS, *Carte Morgagni*, vol. 5, fasc. 7.

Balkanstaatenblocks unter italienischer Führung abermals auf. Bei der „Sprachregelung“ für die deutschen Journalisten in Berlin am 17. November 1939 hieß es, dieser Gedanke stamme von den Engländern, und es wurde unterstrichen, daß Mussolini auf dem Balkan der Idee der Achse treu bleibe¹¹³.

Seine Bündnisloyalität hinderte Mussolini jedoch keineswegs daran, während der Münchner Konferenz bei den Ungarn antideutsche Gefühle zu mobilisieren. Die bulgarische und jugoslawische Öffentlichkeit reagierte auf München mit erhöhter Feindseligkeit gegen das Dritte Reich¹¹⁴. Den Nationalsozialisten war das bekannt. In Seyß-Inquarts Papieren finden sich Bemerkungen über eine Reorientierung der jugoslawischen öffentlichen Meinung. Er stellte die Forderung, in Wien ein Nachrichteninstitut für politische und wirtschaftliche Fragen einzurichten, von dem aus man die nationalsozialistische Bewegung diskret unterstützen könne¹¹⁵. Unmittelbar nach Kriegsausbruch kamen die Nationalsozialisten auf diese Idee zurück.

Nach dem Anschluß und nach München meinte die Weltöffentlichkeit im allgemeinen, daß die Italiener wesentlich ungefährlicher als die Deutschen seien und daß Mussolini sogar noch gegen Hitler auftreten könne. Nach 1940 stieß die nationalsozialistische Gegenpropaganda auf erheblich größere Schwierigkeiten als die italienische¹¹⁶. Nur in einigen Gebieten, so zum Beispiel in Bulgarien, konnte die nationalsozialistische kulturelle Propagandatätigkeit verstärkt werden. Zwar mußte auch hier ein eindeutig negatives Echo auf die Zerschlagung der Tschechoslowakei, wie in allen slawischen Ländern, registriert werden, doch verbanden Bulgarien alte Bündnistraditionen aus dem Ersten Weltkrieg mit Deutschland, und es gab dort eine beträchtliche Gruppe von Absolventen deutscher ziviler und militärischer Lehranstalten. König Boris III. zeigte zwar Tendenzen, sich auf keiner Seite zu engagieren, fürchtete aber zugleich die kommunistische Gefahr. Während des Spanischen Bürgerkriegs hatte er sich wiederholt positiv über die Achsenmächte geäußert. Dasselbe kann man von vielen anderen führenden Persönlichkeiten in Osteuropa sagen, die Hitler und Mussolini für ihr bewaffnetes Eingreifen zugunsten der Falangisten Komplimente machten. Hierbei taten sich besonders die Militärs hervor, z. B. General Ion Antonescu sowie der litauische Oberbefehlshaber General Stasys Raštikis, der den italienischen Soldaten, die auf seiten Francos kämpften, seine Hochachtung ausdrückte, oder Marschall Rydz-Śmigły. Er und auch Felicjan Sławoj-Składkowski, der polnische Ministerpräsident, äußerten wiederholt ihre Sympathie für Franco sowie für dessen italienische und deutsche Verbündete, die in Spanien gegen den Bolschewismus kämpften¹¹⁷. Polnische Regierungskreise erklärten ihre Unterstützung und ihr Verständnis für die italienisch-deutsche Intervention in Spanien um so lieber, als das Dritte Reich dadurch fern

¹¹³ Dertinger, Informationsbericht 93, BA Koblenz, Zsg. 101/34 (Sammlung Brammer).

¹¹⁴ Vgl. Vladimir N. Volkov, *Mjunchenskij sgovor i balkanskije strany*, Moskau 1978.

¹¹⁵ AA PA, Handakten Seyss-Inquart, Jugoslawien 1938–1939, Bd. 34.

¹¹⁶ AA PA, Inland II A/B, 25/4, 25/5. Bericht vom 25. 6. 1938; AA PA, Gesandtschaft Sofia, Geheimakten 1/1; AA PA, Kulturpolitische Abteilung, Deutsch-Bulgarische Gesellschaft 1936–1941.

¹¹⁷ Vgl. Bericht von Arone di Valentino, 12. 11. 1937, ASMAE, Polonia, rapporti politici, vol. 12.

von Polen engagiert war und – wie es schien – in einen scharfen Gegensatz zur Sowjetunion geriet.

Mit ihrer neutralen Haltung gegenüber dem Anschluß und der schändlichen Beteiligung an der Zerstückelung der Tschechoslowakei schien sich die polnische Regierung Rom und Berlin immer weiter anzunähern. Als sich im November 1937 das Datum der Unterzeichnung des polnisch-deutschen Abkommens über die Behandlung der Minderheiten (5. 11.) mit dem der Unterzeichnung des Antikominternpakts (6. 11.) überschneidet, verband die europäische Öffentlichkeit diese beiden Ereignisse miteinander. In Rom wurde die Unterschrift unter das Minderheitenabkommen als deutlicher Beweis für eine profaschistische Orientierung Warschaws angesehen. Ciano wollte den Antikomintern-Pakt auf Spanien, Polen und Brasilien ausdehnen. In dieser Frage sondierte damals auch der japanische Botschafter in Warschau.

Józef Beck, dem zahlreiche Kommentare in der Weltpresse dazu Anlaß gaben, schickte am 9. November 1937 folgendes Telegramm an alle polnischen Auslandsvertretungen: „Bisher ist an Polen kein Vorschlag ergangen, dem italienisch-deutsch-japanischen Protokoll (Antikomintern) beizutreten. Im übrigen könnte Polen aus Rücksicht auf seine besondere Lage als Nachbar der UdSSR und seine prinzipielle Einstellung gegen alle Blöcke diesem Protokoll nicht beitreten.“¹¹⁸ Im Fall der polnischen Regierung mußten ideologische Sympathien für die „Achse“ aus Gründen der Staatsräson und wegen der Stimmung der Bevölkerung in den Hintergrund treten.

Ideologie und Außenpolitik autoritärer Staaten sind ein ungewöhnlich kompliziertes Problem, wie sich an dem krassen Beispiel General Francisco Francos feststellen läßt. Schon vor München hatte er deutlich zu verstehen gegeben, daß seine Regierung Neutralität wahren würde, sollte es zu einem gesamteuropäischen Konflikt kommen¹¹⁹. Seine spätere Haltung während des Zweiten Weltkriegs überraschte daher nicht. Der spanische Diktator stellte die spanische Staatsräson über gemeinsame Anschauungen und über den Dank, den er Hitler und Mussolini schuldete. Der überspannte Nationalismus und Chauvinismus faschistischer Bewegungen beeinträchtigte das Gemeinschaftsgefühl unter ihnen. Wenn eine internationale Bindung während des Kampfes um die Macht bestand, dann tendierte sie nach deren Eroberung entweder in die Richtung eines klaren Diktats der einen Seite, selbst wenn es sich um Großmächte handelte (der Fall Deutschland-Italien), oder sie führte zur Lockerung früherer Bindungen, wenn der schwächere Partner dazu später eine günstige Gelegenheit fand (der Fall Deutschland/Italien-Spanien). Selbst während des Kampfes um die Macht gehörte es zu den charakteristischen Zügen des Faschismus und des Nationalsozialismus, daß der überspannte Nationalismus bei ihnen um ein Vielfaches stärker war als das Gefühl einer internationalen Bindung an verwandte Bewegungen.

Der italienische Faschismus neigte jedoch stärker als der Nationalsozialismus zur Verbundenheit mit den Brüdern in anderen Ländern, bis 1933 infolge seiner Vereinsa-

¹¹⁸ Vgl. Borejsza, Mussolini, S. 225 f.

¹¹⁹ Stohrer aus San Sebastian, 27. 9. 1938, AA PA, BS, Tschechoslowakei, 28. 9. 1938 – 12. 10. 1938, Bd. 5.

mung, später in Rivalität mit dem Nationalsozialismus. Doch diese internationalistischen Neigungen des italienischen Faschismus waren von Anfang an nicht frei von Vorherrschaftsbestrebungen. Das Streben nach Vorherrschaft, Hegemonie und imperialistischer Aggression verstärkte sich in den Staaten faschistischen Typs in dem Maße, in dem ihre Zahl und ihr Kräftepotential zunahmen. Hegemoniebestrebungen traten in scharfer Rivalität im ganzen Block auf, und die Rivalität wiederum war zusätzlich ein starker Anreiz für die Aggression nach außen. Auf ihrem Altar wurden verwandte Bewegungen und befreundete Staaten geopfert. Der Faschismus erwies sich als Antithese des Internationalismus. Das Jahr 1939 lieferte dafür weitere Beweise.

Um seinen deutschen Bundesgenossen nicht zu reizen, verbot Mussolini der italienischen Presse, die Demonstrationen der „Action Française“ zu seinen Ehren groß herauszustellen oder über pro-italienische Sympathien und Organisationen in Warschau zu schreiben¹²⁰. In den Anweisungen für die französischen Faschisten kann man bereits zwischen den Zeilen die künftige bewaffnete Konfrontation mit Frankreich herauslesen.

Der 15. März 1939 wurde zum Wendepunkt in den deutsch-italienischen Beziehungen. Mit der endgültigen Aufteilung der Tschechoslowakei überraschte Hitler seine italienischen Verbündeten. Nach München hatte der Duce alles getan, um nicht als „Friedensretter“ oder als Pazifist zu gelten, doch dafür hatte er der Presse befohlen, Italiens Rolle als Oberschiedsrichter herauszustellen. In Rom mochte es scheinen, als sei Italien das Zünglein an der Waage der europäischen Politik gewesen, als betreibe es eine Politik des „peso determinante“. Die Okkupation der Tschechoslowakei zeigte nun, wie sehr man sich getäuscht hatte, wie wenig Berlin mit dem römischen Partner rechnete. Bekanntlich hat Hitler sich nicht einmal die Mühe gemacht, seinen Bundesgenossen von seinen Plänen zu unterrichten. So nahm Mussolini den Angriff auf die Tschechoslowakei als persönlichen Affront. Seine Mitarbeiter hatten ihn noch nie derart deprimiert gesehen. Er schwankte zwischen dem Wunsch, Hitler fallenzulassen, und der Neigung zu zeigen, was der Duce konnte. Er wählte den letzten Weg.

Im Faschistischen Großrat am 21. März 1939 erklärte Mussolini, das Dritte Reich sei bereits weitaus stärker als alle anderen Länder; daher gebe es keine Wahl mehr. Man entschied sich dafür, gemeinsam mit Hitler zu marschieren. Nur Italo Balbo hatte den Mut zu sagen, hier würden Hitler die Stiefel geleckert. Die übrigen Würdenträger beruhigten sich – wie Denis Mack Smith richtig schreibt – mit der Überlegung, daß allein der „Duce“ alle Informationen besitze und genau wisse, was er tue¹²¹.

Charakteristisch sind die Instruktionen für die italienische Presse aus dieser Zeit. Zunächst wurde Sympathie für die Slowakei angeordnet und erst später befohlen, alles vom Gesichtspunkt der Achse Rom-Berlin aus zu betrachten. Enthusiasmus für das Dritte Reich wurde nicht erzwungen. Mussolini tröstete sich damit, daß die Tschechoslowakei „Rußlands Flugeugträger“ gewesen sei, wobei er auf die Verbindungen Prags mit Moskau und die starken kommunistischen Einflüsse in der Repu-

¹²⁰ Vgl. Presseinstruktionen vom 15. 2. und 6. 3. 1939, ACS, AS, Carte Morgagni, vol. 5, fasc. 12.

¹²¹ Denis Mack Smith, S. 146.

blik von Masaryk und Beneš anspielte¹²². Ein gewisser Trost war ihm ferner, daß kurz nach Errichtung des slowakischen Marionettenstaates der stellvertretende Ministerpräsident Vojtech Tuka dem italienischen Vertreter anvertraute, daß „von den beiden autoritären Staatstypen – dem faschistischen und dem nationalsozialistischen – der italienische besser zur Slowakei passe, weil er die totalitäre Konzeption mit den katholischen Traditionen des Volkes vereinige“¹²³. Die Slowaken wandten sich mit der Bitte an Rom, ihnen bei der Ausarbeitung einer neuen Staatsverfassung zu helfen. Sie wurde im Juli 1939 verkündet und enthielt in der Tat viele Entlehnungen aus der italienischen Gesetzgebung. Aber nach nur wenigen Monaten wurde das regierende Triumvirat Tiso-Tuka-Mach gezwungen, die Verfassung auf das nationalsozialistische Muster hin umzuorientieren¹²⁴.

Doch ideologische Tröstungen waren Mussolini zu wenig. Seines Erachtens erforderte Hitlers Aggression eine ähnliche Antwort Roms. Als das Kabinett Stojadinović stürzte, dachte er kurze Zeit an eine Besetzung Kroatiens und lenkte dann seinen Blick auf Albanien. Angriffspläne gegen dieses Land waren in Italien nichts Neues. Diesmal befaßte sich Ciano mit ihrer Durchführung, um bei dieser Gelegenheit seine Stellung im Machtapparat zu festigen. Es ist bezeichnend, daß unter den verschiedenen Varianten einer friedlichen oder militärischen Expansion, die Ciano vortrug, kein Platz mehr für irgendwelche Hinweise auf eine kulturelle oder propagandistische Durchdringung war. Bottai hat seinen Kollegen nicht umsonst einen „Anti-Ideologen“ genannt.

Die Italiener hielten die albanische Wirtschaft und Politik bereits vollständig unter Kontrolle. Bis 1938 erreichten ihre dortigen Investitionen die Höhe von 280 Millionen Goldfranken bei einem albanischen Jahreshaushalt von etwas über 28 Millionen Goldfranken¹²⁵. Trotzdem befürchteten sie noch jugoslawische Ansprüche oder sogar ein deutsches wirtschaftliches Engagement. Mackensen hatte im Juni 1938 nach Berlin signalisiert, daß die Italiener höchst empfindlich auf alles reagierten, was Albanien betreffe. In der ersten Februarhälfte 1939 kam es zu eindeutigen Mißverständnissen wegen der deutschen Bemühungen um ein Sonderabkommen mit König Ahmed Zogu über Erdöllieferungen.

Am 10. Februar 1939 bat Ciano Mackensen zu sich und eröffnete ihm, daß Rom Albanien schon heute als seine Provinz betrachte, auch wenn das juristisch nicht zutrefte. Alles, was Albanien angehe, sei eine rein italienische Familienangelegenheit. Ciano unterstrich mit allem Nachdruck, die Italiener hätten so unerhört hohe Summen in Albanien investiert, daß die öffentliche Meinung Kompromisse in der albanischen Frage nicht verstehen würde. Er erklärte Mackensen in Mussolinis Namen, der Duce lege allergrößten Wert darauf, daß deutsche Aktivitäten in Albanien nicht in irgendeiner Weise die „Popularität der Achse“ in Italien stören würden¹²⁶.

Am 25. März erließ Ribbentrop ein bezeichnendes Rundschreiben, in dem er her-

¹²² Giuseppe Bottai, *Vent'anni e un giorno*, Cernusco sul Naviglio 1949.

¹²³ Bericht von Lo Faro, 13. 4. 1939, ACS, MCP, Cecoslovacchia, vol. 286.

¹²⁴ Vgl. AA PA, BS, Slowakei, 1939–1941.

¹²⁵ Nina D. Smirnova, *Balkanskaja politika fasistskoj Italii*, Moskau 1969, S. 66.

¹²⁶ Hans-Georg von Mackensen, 10. 2. 1939, AA PA, BR, Albanien, Bd. 2 (1938–1941).

vorhob, daß mit Rücksicht auf die Achse Berlin-Rom in allen politischen Fragen der Mittelmeerländer, vor allem in Nationalitäten- und Minderheitenfragen, die italienischen Ansichten entscheidenden Einfluß auf die deutsche Haltung hätten. Er unterstrich, daß allein das Auswärtige Amt eine Entscheidung treffen könne, in welchen Fällen überhaupt mit den dortigen Nationalitäten- und Minderheitengruppen Kontakt aufzunehmen sei¹²⁷.

Am 4. April sandte Ciano seinen Botschaftern in Paris und London streng geheime Telegramme, in denen er sie anwies, im Falle einer Besetzung Albaniens durch italienische Truppen über zuverlässige Personen und ohne Hinterlassung auch nur der geringsten Spuren zu verbreiten, daß diese Aktion zum Ziel habe, den Deutschen den Weg auf den Balkan zu verlegen¹²⁸.

Am 13. April – sechs Tage nach dem italienischen Einmarsch in Albanien – erklärte Mussolini im Faschistischen Großrat: „Albanien ist das Böhmen des Balkans. Wer Böhmen in der Hand hat, beherrscht den Donaauraum; wer Albanien in der Hand hat – den Balkan.“¹²⁹ Der Zweck solcher Vergleiche war durchsichtig: Wir teilen die Welt mit Hitler, so wollten sie suggerieren, wir können dasselbe wie unsere Berliner Verbündeten.

Die Intervention in Albanien blieb nicht ohne Einfluß auf den Abschluß des Stahlpaktes. In den Anweisungen für die italienische Presse vom 7. Mai 1939, wie das Treffen Ciano-Ribbentrop in Mailand zu kommentieren sei, heißt es: „1. Es ist eine logische Folge des Antikominternpakts. 2. Entwicklung der Freundschaft in allen Bereichen und auf allen Sektoren. 3. Wir haben zusammen in Spanien gekämpft.“¹³⁰ Am 22. Mai fand die offizielle Unterzeichnung des Stahlpakts in Berlin statt. Beide faschistischen Mächte waren jetzt durch ein Militärbündnis untrennbar aneinander gebunden.

Trotz aller Differenzen, die zwischen Rom und Berlin über den deutsch-polnischen und den sowjetisch-finnischen Krieg bestehen mochten, erschienen die Italiener ab 1940 als Angreifer und Besatzungsmacht in Frankreich und Griechenland, dann in Jugoslawien sowie in der Sowjetunion und setzten damit den Weg fort, den sie mit ihren Überfällen auf Äthiopien und Albanien beschritten hatten.

Das Problem der Koexistenz faschistischer Bewegungen und Regime

Mit Beginn einer Okkupationsherrschaft änderte sich die Effektivität der Massenpropaganda des italienischen Faschismus oder des Nationalsozialismus. Wo Okkupationssysteme eingeführt wurden, konnte es nur ein Diktat geben und keine Zusam-

¹²⁷ BA Koblenz, Reichskanzlei, D 43 II/1450.

¹²⁸ Mario Toscano, *Le origini diplomatiche del patto d'acciaio*, Florenz 1956, S. 223; Raffaele Guariglia, *Ricardi 1922–1946*, Neapel 1950, S. 338. Vgl. auch AA PA, BR, Albanien, Bd. 2; ACS, AS, Carte Morgagni, vol. 5, fasc. 12. Weizsäcker – Moltke, AA PA, P VI 27, Botschaft Warschau, Italien, Bd. 2.

¹²⁹ Bottai, S. 126.

¹³⁰ ACS, AS, Carte Morgagni, vol. 5, fasc. 2.

menarbeit zwischen verwandten Regimen oder Parteien faschistischen Typs. Wo an der Seite des Dritten Reichs oder des faschistischen Italiens zum Angriff geschritten wurde, blieb nicht viel Platz und Zeit für ideologische Diskussionen, für unterschiedliche Ansichten und für einen Ideenaustausch – da wurde nur für die Kriegsziele „gleichgeschaltet“. Propaganda und soziale Demagogie traten also in den Hintergrund und machten einer uneingeschränkten Terrorherrschaft Platz. Der Zweite Weltkrieg brachte den offiziellen kroatischen Terror gegen die Serben, den rumänischen Terror gegen die Völker der UdSSR und den italienischen Terror in Albanien, Griechenland, Kroatien, in Slowenien, Montenegro und Dalmatien. An der Spitze dieser Terrorpyramide stand der deutsche Terror gegen fast alle.

Der Premierminister Pál Teleki gab sich nicht der Täuschung hin, daß innerhalb der Staaten des Antikominternpakts von nationalen Besonderheiten und dem Funktionieren normaler internationaler oder zwischenstaatlicher Beziehungen die Rede sein könne. Galeazzo Ciano hingegen glaubte noch 1940, daß es zwei Führungsmächte und viele politische Möglichkeiten geben werde. Nach einem ihrer Treffen verabschiedete sich Teleki von Ciano mit den Worten: „Auf Wiedersehen in Dachau!“ Am 3. April 1941 beging der ungarische Premierminister Selbstmord, weil er sein Land nicht in einen Krieg gegen Jugoslawien verwickeln wollte.

Der alte konservative Politiker Graf Teleki war nicht mit dem einverstanden, was das Element des jungen Grafen Ciano war, der den Angriff auf Albanien und Griechenland organisierte. Als Ciano wiederum später versuchte, sich einer weiteren Beteiligung an den Aggressionen des Dritten Reichs zu widersetzen, wurde er selbst vor ein faschistisches Exekutionskommando gestellt.

Aggression im System faschistischer Staaten gebiert Aggression. Der Angriff auf die Tschechoslowakei – den Angriff auf Albanien; der Angriff auf Frankreich – den Angriff auf Griechenland. Hitler wurde zum Katalysator von Mussolinis Entscheidungen. Aber die Aggression nach außen war das gemeinsame Grundgesetz beider faschistischen Mächte – was sich auch aus ihren Programmen ergab – und ein ideologisches Gebot. Das Gebot der Aggression nach außen erwies sich sogar als stärker denn der zweite fundamentale Programmgrundsatz der beiden faschistischen Bewegungen – der Kampf gegen den Kommunismus. Deutschland schluckte als ersten Staat nicht die demokratische Tschechoslowakei, sondern das profaschistische Österreich; danach überfiel es das autoritäre, kapitalistische Polen und griff dann, obwohl es nun schon eine gemeinsame Grenze mit der Sowjetunion hatte, doch erst die Mächte und Staaten im kapitalistischen Europa an. Italien richtete den ersten Angriff auf dem Balkan gegen das von einer philofaschistischen Clique regierte Albanien, und sein zweites Opfer wurde Griechenland unter der parafaschistischen Metaxas-Diktatur.

Die italienischen Faschisten gruben den philofaschistischen Strömungen in Albanien und Griechenland selbst das Wasser ab und führten unmittelbar nach Entstehen eines Unabhängigen Kroatiens unlösbare Konflikte mit ihren Zöglingen und früheren Agenten, den Ustaschi, herbei. Als die Deutschen in Österreich einmarschierten, beseitigten sie sofort und gründlich jede Besonderheit der österreichischen nationalsozialistischen und faschistischen Organisationen. Das gleiche taten sie in Böhmen und

Mähren. Hier sollte es nur die NSDAP als einziges Modell geben. Der Angriff des Dritten Reichs auf Polen versetzte dort den philofaschistischen und pronazistischen Richtungen den Todesstoß. Für die Rechte in Polen und für viele andere (wenn auch nicht alle) rechten Bewegungen in Europa ergab sich die einfache Gleichung: nationale Unabhängigkeit oder Nationalsozialismus bzw. Faschismus. Wählte man den Kampf um die nationale Unabhängigkeit, dann wurde diese Gleichung um bestimmte Bündnisse und politische Orientierungen erweitert. Man war zur Wahl von Weltanschauungen gezwungen, die gegen den Nationalsozialismus und Faschismus gerichtet waren. So kann man sagen, daß die faschistischen Bewegungen dem Kräfteverhältnis in Europa nach 1945 vorgearbeitet haben.

Die Erfahrungen der Jahre 1933 bis 1943, in denen sich die faschistischen Systeme international ausbreiteten, haben gezeigt, wie die kleineren Faschisten von den größeren gefressen und diese wiederum vom größten verschluckt wurden. Quisling prophezeite Hitlers Bundesgenossen, der finnischen Regierung, daß sich ihr Regierungsmodell unmöglich halten könne und Skandinavien nach dem Sieg über die Alliierten gezwungen sein werde, das norwegische Muster einzuführen. Inkorporations-, Okkupations- und Agenturmuster – das waren die „Vorschläge“ des nationalsozialistischen Deutschland und faschistischen Italien. Die Führer der europäischen faschistischen Bewegungen wurden im Endeffekt in die Rolle von Hitlers Agenten gedrängt.

Der italienische Faschismus war als Modell eines unvollkommenen und unvollendeten totalitären Systems geneigt, internationale Bindungen zu suchen und internationale Organisationen der Rechten mit römischem Supremat zu schaffen. Das hatte, wie schon gesagt, bis 1933 mit seiner Vereinsamung zu tun und war später dann eine Funktion seiner Rivalität mit der stärkeren nationalsozialistischen Macht. Doch die staatliche Großmachtspolitik war auch für Mussolini ein wesentlich stärkeres Gebot als die universale Ausbreitung der Grundsätze des italienischen Faschismus, wie das griechische Beispiel so besonders deutlich zeigt. Allerdings sollte es in faschistischer Optik ausgezeichnete Propaganda sein, wenn Grundsätze einer Gesellschaftsordnung auf Bajonetten gebracht wurden. Nur hatte das in Griechenland genau die gegenteilige Wirkung, während etwa der Widerstand gegen auf italienischen und deutschen Bajonetten nach Kroatien exportierten Faschismus zur Konfrontation zweier Chauvinisten auf dem Rücken eines kleinen, extrem nationalistischen Volkes und zur Weckung antifaschistischer, antiitalienischer und antideutscher Bewegungen führte – zum Kampf aller gegen alle.

Im italienischen Fall ging eine Propagierung des Faschismus im Ausland mit friedlichen Mitteln der Propaganda als Begleiterscheinung von Aggression und Okkupation voraus. Die Propaganda im Krieg war in erster Linie ein Lob faschistischer Waffentaten; weit danach kam erst das Modell einer sozialen und politischen Lebensform. Die Propaganda des Nationalsozialismus für Ausländer (nicht für die Deutschen im Ausland) nahm erst als Begleiterscheinung von Aggression und Okkupation Massenausmaße an. Nach dem Willen von Hitler und Goebbels hatte sie jedoch keine bindenden Funktionen zu haben, sondern einzig und allein Herrschaft zu unterstützen. Hier finden wir die Antwort auf die Frage, warum es nie zur Einberufung einer faschisti-

schen Internationalen kam. Berlin war daran nie wirklich interessiert, und Rom konnte so etwas nach 1933 nur gegen die NSDAP tun. Es unternahm einige nicht allzu konsequente Versuche, von denen es sich später zurückzog. Als um 1938 die Doktrin des italienischen Faschismus weitgehend mit dem Nationalsozialismus gleichgeschaltet wurde, konnte der PNF von einer Suprematie in einer Internationale faschistischer Parteien nicht einmal mehr träumen, und die NSDAP identifizierte sich vollständig mit den Großmachtinteressen des Dritten Reichs. Nationalismus und Chauvinismus trennten die faschistischen Regime und Bewegungen sowie die autoritäre Rechte stärker, als der Antikommunismus sie verband. So wurde weder aus den CAUR noch aus der Antikomintern je eine faschistische Internationale. Der glücklose Chef der CAUR, Eugenio Coselschi, bedauerte, daß die Marxisten dank der übernationalen Klassenkampflosung – wie er unterstellte – „unvermeidlich Internationalisten“ seien. Aufrufe zum Kampf der Völker und Rassen hatten eine genau umgekehrte Wirkung.

Durch die Praktiken des italienischen Faschismus und des Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg wurden fast vollständig die Theorien verdeckt, die die Faschisten und Nationalsozialisten in den vorangegangenen Friedensjahren propagiert hatten; ebenso geriet aus dem Gesichtsfeld, welche Institutionen und Ideen Mussolinis vielen Ländern Ostmitteleuropas, vor allem Österreich, Ungarn, Litauen, Albanien und Rumänien, aufgedrängt bzw. von ihnen übernommen worden waren. Von den Unterschieden zwischen dem italienischen und dem deutschen Totalitarismus einmal abgesehen – ohne die Existenz von Mussolinis Italien hätte es kein Drittes Reich gegeben. Man kann darüber streiten, welche Theorien und Methoden der Führer vom Duce übernahm; aber die Wirksamkeit des italienischen Faschismus bei der Verteidigung des Großkapitals gegen die „rote Gefahr“ machte die traditionelle deutsche Rechte und teilweise auch die westeuropäische Rechte geneigt, mit Hitler einen Versuch zu wagen und ihn an die Macht kommen zu lassen. Dank der Existenz von Mussolinis Italien und mit seiner Einwilligung konnte Hitler bereits fünf Jahre nach seinem Machtantritt eine bewaffnete Aggressionspolitik gegen Deutschlands Nachbarn beginnen.

Die Theorien der italienischen Faschisten inspirierten die Bewegungen der extremen europäischen Rechten, die später die Berliner Zentrale der NSDAP unter ihre Obhut nahm, so die Eiserne Garde, die slowakischen oder die griechischen Faschisten. Über viele Kanäle wurde italienische Propaganda nach Ostmitteleuropa gesendet; doch wird man erst nach weiteren Forschungen, die hauptsächlich der Übernahme faschistischer Ideen in jenen Ländern zu gelten hätten, präzise Schlußfolgerungen über die Einwirkung des italienischen Faschismus auf die jeweilige Bevölkerung wagen können. Ganze Gruppen von Meinungsforschern müßten sich mühsam durch den Inhalt Hunderter von Zeitschriften arbeiten und sich überdies noch mit der damaligen Verbreitung dieser Blätter befassen; Praxis und Theorie des italienischen Faschismus sowie seine Außenpolitik zogen nicht nur Eliten an, sondern auch große Teile der Bevölkerung in Ostmitteleuropa.

In den meisten europäischen Ländern tendierten die Machteliten in der Zeit zwi-

schen den beiden Weltkriegen zur Einführung autoritärer Systeme. Nach der mißlungenen bewaffneten Intervention gegen Sowjetrußland war das Italien Mussolinis für die europäische Rechte ein geglücktes Beispiel dafür, wie man bei Fortdauer des Friedens in Europa die „rote Gefahr“ wenigstens im eigenen Land beseitigen konnte. Die italienischen Faschisten schufen in den zwanziger Jahren ein Staatsmodell, das sich qualitativ weitgehend von den rechten Diktaturen des 19. Jahrhunderts unterschied. Im Vergleich zu Mussolini waren die anderen europäischen Staatsmänner auf der Rechten, die unmittelbar nach Kriegsende die Macht an sich gerissen hatten, so General Miguel Primo de Rivera mit seinen Allüren eines Tyrannen auf Wunsch des Volkes oder Admiral Miklós Horthy, der Dirigent des „weißen Terrors“ in Ungarn, altmodische Diktatoren, Kopien von Louis Napoléon Bonaparte oder Fürst Schwarzenberg. Vor diesem Hintergrund wurde die Welt noch aufmerksamer auf das ungewöhnliche italienische Beispiel, das dann vielfältige Funktionen erfüllte. Es regte zur Gründung moderner Rechtsparteien an, die die starke Politisierung der breiten Massen infolge des Ersten Weltkriegs in Rechnung stellten. Sie alle wollten einen bedeutenden Teil des Volkes unter ihren Fahnen der politischen und sozialen Wiedergeburt und Erweckung sammeln. Der PNF – und nicht die NSDAP – beeinflusste in den zwanziger Jahren die Entwicklung einer Reihe rechtsradikaler Gruppierungen in ganz Europa. Das italienische Beispiel zeigte, wie man die Massen gegen links mobilisierte, es lehrte Kampfmethoden, Staatsstreichtechniken, den Einsatz sozialer Schlagworte, die oft aus dem sozialistischen Arsenal entnommen waren, lehrte soziale Demagogie und den wirksamen Widerstand gegen das Diktat der bürgerlich-demokratischen Siegermächte Frankreich und Großbritannien.

Einerseits stellte der italienische Faschismus eine Warnung für die Rechte dar, mehr mit der Stimmung der Massen zu rechnen; andererseits lieferte seine Idee der Vereinigung von Arbeit und Kapital in Korporationen und Syndikaten den Politikern mehr als nur eine Propagandawaffe. Die weitverbreitete Übernahme der verschwommenen Schlagworte der faschistischen Korporationsidee bestärkte einige Herrschende und Herrschaftsaspiranten sowie viele Beherrschte in der irrigen Annahme, es lasse sich ohne radikale Änderung der Wirtschaftsordnung ein Gegenmittel gegen den Klassenkampf und die erbarmungslosen Gesetze des sozialen Lebens im Kapitalismus finden. Die Korporationslösungen funktionierten als eine allgemeineuropäische Utopie.

Die italienischen Faschisten gehören bis heute zu den Vorläufern sozialer Demagogie und einer Politik scheinbarer Harmonie von nationalen und Klasseninteressen, wie sie von vielen Machteliten angewendet wird. Die Nachahmer des Duce kennen oft ihre Genealogie nicht mehr; sie haben seine Lehre bereits aus zweiter oder dritter Hand bezogen, ohne noch zu wissen, daß er der erste war.

Der italienische Faschismus hat im allgemeinen außerhalb Italiens keine neuen Bewegungen ins Leben gerufen, aber er hat direkt und indirekt – auch schon durch seine bloße Existenz – geholfen, verwandte autoritäre Tendenzen in den Ländern Ostmitteleuropas zu stärken. Sein Sieg und sein Fortbestand über mehr als zwanzig Jahre waren eine große Ermutigung.

Zwischen der Entstehung der Bewegung, die Mussolini verkörperte, und ihrer

Machtübernahme vergingen nur etwa drei Jahre. Ideologie und Programm des PNF waren in dem Augenblick, als die Partei die Macht übernahm, noch sehr fließend. Erst nach 1922 machten sich die Faschisten langsam Gedanken darüber, ob ihre Erfolge und Erfahrungen auch international Geltung haben könnten oder nur in Italien. Politiker wie Pellizi oder Bastianini sprachen sich rasch für einen Export des italienischen Modells aus und unternahmen auch Versuche in diese Richtung. Aber erst 1929, nach den Lateran-Verträgen, wurde der Export des Faschismus allgemeine Direktive. Die Aussöhnung mit der Hierarchie der ältesten universalistischen Richtung in Europa bedeutete eine unerhörte Popularitätssteigerung für den italienischen Faschismus. Das hatte direkten Einfluß auf die Absichten Mussolinis und seiner Prätorianer, den italienischen Faschismus universal auszubringen.

Gleiche oder ähnliche Losungen und Organisationsformen nationalistischer und faschistischer Bewegungen und Parteien bzw. von Staatssystemen der europäischen Rechten bedeuteten aber noch keine gemeinsame Zielsetzung. Die Praxis im Lager des Antikominternpaktes zeigte, daß zwei totalitäre Systeme – Deutschland und Italien – nicht nach dem Prinzip zweier Führungsmächte zusammen existieren konnten, daß sich zwischen ihnen sofort eine scharfe politische und ideologische Rivalität entwickelte. Die Ideologie eines praktisch grenzenlosen deutschen Weltreichs geriet immer mehr in Gegensatz zu italienischen Bestrebungen, das Imperium Romanum zu erneuern. Groß-Rumänien konnte nicht neben Groß-Ungarn existieren, Groß-Finnland setzte die Einverleibung des autoritären Estland voraus, die Interessen der französischen Rechtsradikalen gerieten in Widerspruch zu Hitlers und Mussolinis Zielen, und die Staatsräson ließ den Diktator Franco gar von der Beteiligung am Krieg Abstand nehmen.

Die Führer des italienischen Faschismus irrten gewaltig, als sie ihre Erfahrungen und die parallele Ausbreitung verwandter Bewegungen in ganz Europa als Beweis für eine „Universalität der römischen Idee“ nahmen. Die Niederlage des Mussolini-Regimes war so vollständig, daß danach fast sofort jede Propaganda für die „universale römische Idee“ aufhörte. Gut vierzig Jahre nach dem Tod Mussolinis sind außerhalb der Apenninhalbinsel nicht mehr viele Spuren einer direkten Aktivität des italienischen Faschismus übriggeblieben. Auf dem Balkan sind seine Ruinen und Trümmer verschwunden. Doch für die Geschichte Europas bleibt Mussolini mitverantwortlich als Totengräber etlicher demokratischer Richtungen und Systeme und als Vorläufer einer Richtung, die auch zur Radikalisierung der politischen und moralischen Haltung unserer Zeitgenossen beigetragen hat.

Miszelle

WOLFGANG BENZ

JUDENVERNICHTUNG AUS NOTWEHR?

Die Legenden um Theodore N. Kaufman

Unter der Schlagzeile „Roosevelt fordert Sterilisierung des deutschen Volkes“ berichtete der Völkische Beobachter am 24. Juli 1941 auf der ersten Seite in großer Aufmachung über „ein ungeheuerliches jüdisches Vernichtungsprogramm“. In großer Breite wurden den Lesern die Grundzüge dieses Planes mitgeteilt: Die Männer der deutschen Wehrmacht sollten nach ihrer Gefangennahme sterilisiert und dann in Arbeitskommandos auf die europäischen Länder zum Wiederaufbau verteilt werden. Die übrige deutsche Bevölkerung sollte ebenfalls unfruchtbar gemacht werden, um innerhalb von zwei Generationen auszusterben. Schließlich würde nach dem „jüdischen Vernichtungsprogramm“ das Territorium des Deutschen Reiches restlos an seine Nachbarstaaten aufgeteilt werden. Der Plan klang abstrus genug, auch wenn sich zur gleichen Zeit deutsche Generäle – angesichts des damals schon praktizierten Massenmords an Juden – dasselbe Rezept als die humanere Lösung vorstellen konnten¹. Die Brisanz des „ungeheuerlichen jüdischen Vernichtungsprogramms“ lag vor allem darin, daß den deutschen Lesern unzweideutig erklärt wurde, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika propagiere dieses Programm höchstpersönlich. Im Völkischen Beobachter gab es jedenfalls – obwohl zwischen den Vereinigten Staaten und dem Deutschen Reich kein Kriegszustand herrschte – keinen Zweifel an den Hintergründen der Urheberchaft:

„Unter dem Titel ‚Deutschland muß vernichtet werden‘ ist kürzlich in den Vereinigten Staaten ein aufsehenerregendes Buch erschienen, das einen ungeheuerlichen Plan für die Ausrottung des deutschen Volkes und die restlose Zerstückelung Deutschlands in allen Einzelheiten enthüllt und propagiert. Verfasser dieses Dokumentes amerikanischer Auffassung von Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Demokratie ist kein

¹ Vgl. die Tagebucheintragung des Generalfeldmarschalls Ritter v. Leeb vom 8. Juli 1941: „General v. Roques, Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes, klagt über die massenhaften Erschießungen von Juden in Kowno (Tausende!) auf Veranlassung der deutschen Polizeibehörden durch litauische Schutzverbände. Wir haben auf diese Maßnahmen keinen Einfluß. Es bleibt nur übrig, daß man sich fernhält. Roques meinte wohl zutreffend, daß auf diese Weise die Judenfrage wohl nicht gelöst werden kann. Am sichersten wäre sie durch Sterilisierung aller männlicher Juden zu lösen.“ Generalfeldmarschall Wilhelm Ritter von Leeb, Tagebuchaufzeichnungen und Lagebeurteilungen aus zwei Weltkriegen. Aus dem Nachlaß hrsg. und mit einem Lebensabriß versehen von Georg Meyer, Stuttgart 1976, S. 288.

geringerer als der Jude Theodor Kaufmann, Präsident der amerikanischen Friedensliga (American Federation of Peace)! Kaufmann ist engster Mitarbeiter des Newyorker Juden Samuel Roseman, der bekanntlich dem gegenwärtigen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Roosevelt, als dessen Vertrauter bei der Abfassung von Reden mit Rat und Tat zur Seite steht. In jüdisch-literarischen Kreisen Newyorks ist es ein offenes Geheimnis, und man brüstet sich sogar mit der Tatsache, daß Roosevelt selbst die Hauptthesen dieses Buches inspiriert und die wichtigsten Teile dieses Schandwerkes persönlich diktiert hat. Die führenden Interventionisten machen deshalb mit gutem Grund keinen Hehl daraus, daß der teuflische Plan des Juden Kaufmann ein politisches Glaubensbekenntnis des Präsidenten der Vereinigten Staaten ist.^{1a}

Gestützt auf eine Meldung des Deutschen Nachrichtenbüros² berichtete die deutsche Presse am gleichen Tag mehr oder minder unisono über das Programm „Germany must perish“; die wenigen Varianten ergaben sich allenfalls aus der Phantasie der Redakteure, die die Agenturmeldung bearbeitet hatten³. So hieß es in der Frankfurter Zeitung, die sich einer etwas vornehmeren Diktion als das Zentralorgan der NSDAP befleißigte: „Der Präsident der American Federation of Peace, Theodor Kaufmann, hat im Rahmen der offiziellen nordamerikanischen Kriegspropaganda ein Buch geschrieben, das in einer besonders großen Auflage nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern in der ganzen Welt verbreitet worden ist.“ Der Artikel endete, nach der Beschreibung der Details des Sterilisierungsplans, in getragenen Ton:

„Es war nicht nur möglich, daß eine solche Schrift in unserer Zeit geschrieben, gedruckt und veröffentlicht werden konnte, es war nicht nur möglich, daß sie Verbreitung fand und daß sie eine Millionenaufgabe erlebte, sondern es war sogar möglich, daß sie von einem Manne verfaßt und mit seinem Namen gedeckt wurde, der selbst als Präsident einer in den Vereinigten Staaten angesehenen Bewegung ein hohes Amt bekleidet und in engen unmittelbaren Beziehungen dem Staatsoberhaupt der Vereinigten Staaten verbunden ist.“⁴

Die Münchner Neuesten Nachrichten vermieden in ihrer Berichterstattung den Hinweis auf Präsident Roosevelt, das Blatt kam auch zu etwas anderen Nuancen bei seinen Folgerungen:

„Es ist höchst bezeichnend, daß ein derart niederträchtiges Erzeugnis in den Vereinigten Staaten im Jahre 1940 erscheinen konnte. Von großen Zeitschriften, wie z. B. der ‚Time‘, wurde es bereits vor einiger Zeit ausführlich gewürdigt. In gewissen New Yorker Kreisen wurde sogar behauptet, daß das Buch von Kaufman maßgebenden amerikanischen Stellen schon vor der Veröffentlichung bekanntgewesen ist, ja, daß es von ihnen inspiriert worden sein soll. Kaufman ist ein verbrecherischer Verrückter. Das von ihm verfaßte Schandwerk ist nur allzu bezeichnend für die Massenhysterie,

^{1a} Völkischer Beobachter [künftig: VB], Nr. 205, 24. 7. 1941.

² Deutsches Nachrichtenbüro, DNB-Dienst, 23. 7. 1941, Institut für Zeitgeschichte, Archiv [künftig: IfZ]. Am 24. 7. 1941 verbreitete DNB auch Meldungen über die Reaktionen der italienischen und spanischen Presse, die – begreiflicherweise – denselben Tenor hatten.

³ Auch der Bericht im VB stimmte weitgehend wörtlich mit der DNB-Meldung überein.

⁴ Frankfurter Zeitung, Nr. 373, 24. 7. 1941 („Im Kampf um die Freiheit?“).

die in Amerika erzeugt wurde. Man kann sich nur angewidert abwenden. Das haßerfüllte Pamphlet hat offenbar auch dem stellvertretenden Außenminister Sumner Welles bei der jüngst erfolgten Darstellung der Nachkriegsziele der USA. als Richtschnur gedient. Auch Welles vertritt den Haßgedanken, daß es keinen Frieden geben könne, ehe nicht Deutschland ‚endgültig und vollkommen vernichtet‘ sei, ehe es nicht ‚zerschmettert am Boden‘ liege.“⁵

Etwas später, am 3. August, brachte Das Reich ausführlichere Auszüge aus der Schrift Theodore N. Kaufmans. Im redaktionellen Vorspann wurde der Verfasser als „Präsident der Amerikanischen Friedensliga“ vorgestellt. Das „in den Vereinigten Staaten weit verbreitete Buch“ verdiene Beachtung „als eine Orgie jüdischen Hasses, die uns psychopathisch erscheint. Daß ein solcher Ausdruck moralischen Irrsinns in den Vereinigten Staaten ernsthaft diskutiert werden kann, ist eine Folge der vom Präsidenten Roosevelt und seinen Mitarbeitern inszenierten Haßpropaganda gegen das deutsche Volk in seiner Gesamtheit“⁶.

Merkwürdigerweise nahm sich Julius Streichers „Stürmer“ die Geschichte erst am 11. September vor. Unter dem Balkentitel „Der Kampf gegen den Teufel“ enthüllte die zweite Überschrift die Erkenntnis „Alljuda offenbart seinen Vernichtungsplan“⁷. Zwei Seiten des Blatts waren beherrscht von Streichers wütenden Streichen gegen den „Sprecher des Weltjudentums“, der das deutsche Volk der Vernichtung zuführen wollte. Informationen über die Hintergründe des Buches „Germany must perish“ oder über dessen Autor bot das antisemitische Hauptkampfbblatt freilich noch weniger als andere deutsche Blätter.

Der Name des „Roosevelt-Intimus“ Kaufman wurde auch in den Reportagen der deutschen Presse, die sich in der Folgezeit mit den jüdischen Freunden, Beratern und Mitarbeitern des US-Präsidenten beschäftigten⁸, überhaupt nicht erwähnt. Ganz offensichtlich wußte man in Deutschland über den amerikanischen Autor des „jüdischen Vernichtungsplans“ so gut wie nichts, und auch über das Buch selbst gab es im Juli 1941 nur Vermutungen aus zweiter Hand, die allenfalls variiert und ausgeschmückt wurden. Die verschiedenen Schreibweisen des Namens Kaufman – der Vorname „Nathan“ war eine deutsche Erfindung⁹ –, unterschiedliche Angaben über Erscheinungsort und Zeitpunkt der Veröffentlichung des Buches und die diversen Verballhornungen von Titel („Germany must perith“) und Verlag („Argyte Press“) belegen das zur Genüge.

⁵ Münchner Neueste Nachrichten, Nr. 205, 24. 7. 1941 („Germany Must Perish“).

⁶ Das Reich, Nr. 31, 3. 8. 1941 („Deutschland muß untergehen“).

⁷ Der Stürmer, Nr. 37, 11. 9. 1941.

⁸ Vgl. „Roosevelts ‚Wohnzimmer-Kabinett‘“, in: VB, Nr. 288, 15. 10. 1941; „Juden machen die Politik. Präsident Roosevelt und seine Hintermänner“, in: Der Stürmer, Nr. 41, 9. 10. 1941; „Mit ihnen sitzt Roosevelt abends zusammen ...“, in: Berliner Illustrierte Zeitung, Nr. 49, 4. 12. 1941. Die Berichte im VB und in der Berliner Illustrierten basierten auf einem Artikel Raymond Clappers in Look.

⁹ Das Initial von Kaufmans zweitem Vornamen findet sich nur ein einziges Mal (im Nachrichtenmagazin Time) aufgelöst: Es steht für Newman.

Zur Bereicherung der Anti-Roosevelt-Propaganda war die Entdeckung des „Kaufman-Plans“ im Sommer 1941 freilich höchst willkommen¹⁰. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hatte unter dem Datum des 24. Juli in sein Tagebuch diktiert: „In den Vereinigten Staaten erscheint augenblicklich ein Buch des Juden Kaufman, in dem unter dem Titel: ‚Deutschland muß vernichtet werden‘ uns klar prophezeit ist, was uns droht, wenn wir einmal die Haltung verlören und damit den Sieg preisgäben. Es wird dort im Ernst der Vorschlag gemacht, die ganze deutsche Bevölkerung auszurotten bzw. zu sterilisieren. So dumm und so absurd dies Projekt ist, es zeigt doch, in welcher Geistesverfassung sich unsere Gegner befinden.“¹¹

Dem Goebbels-Tagebuch ist auch zu entnehmen, daß der für die öffentliche Meinung in Deutschland maßgeblichste Mann, wenn schon nicht an die geistige Urheber-schaft des US-Präsidenten, so doch an die Echtheit des in Amerika angeblich oder wirklich ersonnenen Vernichtungsplans glaubte. Wie sehr die überraschende Nachricht aus USA in das deutsche Propagandakonzept paßte, zeigen die Passagen im Tagebuch des Joseph Goebbels unmittelbar vor der zitierten Eintragung: „Im übrigen ist das Zusammengehen zwischen Bolschewismus und Plutokratie jetzt ein ganz offenes und selbst von Moskau nicht mehr bestrittenes. Stalin selbst wirft alle Rücksichten über Bord, nur um das nackte Leben zu retten. Er, Churchill und Roosevelt sind augenblicklich die drei großen und wohl auch ernstzunehmenden Gegner der nationalsozialistischen Revolution. Wir erleben augenblicklich in der Weltpolitik die Wiederholung der Frontstellung von einst im Reich. Roosevelt ist dabei zweifellos der zynischste. Er spielt den Biedermann und ist ein ganz blutrünstiger deutschfeindlicher Kriegshetzer. Es fällt uns eine Fotografie in die Hand, auf der er als Freimaurer mit dem Lendenschurz [sic!] abgebildet ist. Wir bringen sie ganz groß in der deutschen Presse heraus. Denn so muß das deutsche Volk ihn sehen: Als eines der Häupter in der großen Weltverschwörung gegen Deutschland ...“¹²

Andererseits hatte Goebbels' Kollege, Außenminister Ribbentrop, am gleichen Tag telegrafisch sein Ministerbüro angewiesen, „Lügnachrichten“ über die Tendenzen und Ziele der amerikanischen und britischen Politik zu fabrizieren: „Es hat sich herausgestellt, daß England und Amerika täglich die Welt mit einer Flut von zum Teil ganz geschickten Lügenmeldungen überschwemmen. Nach dem Motto, daß der Angriff die beste Verteidigung ist, wünsche ich daher, daß jeden Tag ein oder zwei sehr

¹⁰ Die Neue Zürcher Zeitung hatte am 24. 7. 1941 (Nr. 1146) in einem Artikel „Blickrichtungen der deutschen Diplomatie“ berichtet, die deutsche Presse setze „mit größtem Nachdruck die seit einigen Tagen verstärkte Kampagne gegen die Person und die Politik des amerikanischen Präsidenten Roosevelt fort. Nach der Veröffentlichung von Dokumenten über die Zugehörigkeit Roosevelts zu den Freimaurerlogen wird in größter Aufmachung in den deutschen Blättern ein in den Vereinigten Staaten veröffentlichtes Buch ‚Deutschland muß vernichtet werden‘ polemisch behandelt. Das äußerst radikale Programm einer Aufteilung Deutschlands, das in diesem Buch enthalten sein soll, gibt gleichfalls zu einer heftigen Polemik gegen Roosevelt Veranlassung, da die deutschen Blätter schlußfolgern, daß der Inhalt weitgehend mit dem Programm des amerikanischen Präsidenten übereinstimme.“

¹¹ Goebbels-Tagebuch, Eintragung vom 24. 7. 1941, S. 12, IfZ, ED 172/14.

¹² Ebenda.

geschickte Lügenmeldungen über die Absichten Roosevelts oder auch Churchills in die Welt gesetzt werden. Je nach Art der Meldung wird es in Frage kommen, ob sie in die Auslandspresse zu lancieren, in der deutschen und in der Auslandspresse zur Veröffentlichung zu bringen, auf dem Funkwege zu verbreiten oder durch gelegentliche Bemerkung und Mitteilung im Rahmen der Pressekonferenz in Umlauf zu setzen sind.“¹³

Vor diesem Hintergrund könnte man zum Schluß kommen, die greulichen Nachrichten über die beabsichtigte Ausrottung der Deutschen durch Unfruchtbarmachung seien eine Erfindung der nationalsozialistischen Propaganda gewesen und die gleichförmige Berichterstattung der deutschen Presse könnte als Beweis dafür gelten. Die tatsächliche Existenz des Kaufmanschen Buches¹⁴ wäre nicht unbedingt der Gegenbeweis, es hätte auch von einem agent provocateur im Auftrag der NS-Propaganda geschrieben worden sein können. Aber auch aus der Tatsache, daß das Reichstagsgebäude am 27. Februar 1933 wirklich in Flammen stand, läßt sich nicht ohne weiteres der Schluß ableiten, die Nationalsozialisten hätten es niedergebrannt – so erwünscht ihnen auch das Brandunglück zur Stabilisierung ihres Regimes gewesen sein mochte. Die Nachricht über den Sterilisierungsplan des Amerikaners Kaufman kam jedenfalls im Sommer 1941 in Deutschland sehr gelegen.

Auf der Pressekonferenz der Reichsregierung am 23. Juli war die Parole ausgegeben worden, „die vorliegenden Auszüge aus dem von Roosevelt inspirierten Buch“ seien „ihrem unerhörten Inhalt entsprechend stärkstens hervorzuheben und anzuprangern“. Gesandter Schmidt, der Sprecher des Auswärtigen Amts, fügte erläuternd hinzu: „Das Buch ist von einer unglaublichen schamlosen Offenheit und enthüllt die letzten Ziele der jüdischen Politik gegenüber Deutschland. Man wisse, daß Roosevelt einzelne Kapitel selbst diktiert habe. Dieses Vernichtungsprogramm Roosevelts verdiene die allerschärfste Zurückweisung. Es handle sich tatsächlich um ein Programm der Rooseveltischen Politik. Wenn solche Absichten verwirklicht werden könnten, müsse ganz Europa gegen die USA aufstehen. Die DNB-Meldung hierzu werde zwei Seiten umfassen und die wichtigsten Programmpunkte wiedergeben. Das Buch habe eine Riesenaufgabe erreicht und müsse sehr ernst genommen werden.“^{14a}

¹³ Telegramm Ribbentrop an Büro RAM, 24. 7. 1941, in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie D, Bd. XIII. 1, Göttingen 1970, S. 172f.

¹⁴ Theodore N. Kaufman, *Germany must perish*, Newark, New Jersey (Argyle Press), o. J., 104 S. und eine Faltkarte. Das Copyright Deposit Exemplar wurde (lt. Eingangsstempel des Copyright Office der Library of Congress, Washington) am 28. Februar 1941 hinterlegt. Das Buch erschien, ebenfalls 1941, in einer zweiten Auflage mit nur 96 Seiten Umfang (der Unterschied erklärt sich durch einen etwas kleineren Druck). Der Preis betrug \$ 1.– bei der ersten, \$ 0,25 bei der 2. Auflage. Auf der Umschlagrückseite der 2. Auflage hieß es u. a.: „This amazing book so completely unnerved Dr. Goebbels that he denounced it on the front page of every newspaper in Germany and over the entire German radio network! AND – Adolf Hitler's own newspaper, in a frenzied and crazed statement concerning the book declared it was not Kaufman but President Roosevelt who actually wrote Germany must perish.“

^{14a} Bundesarchiv Koblenz, Sammlung Sängers, ZSg. 102/33, S. 89–90. Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts sind keine Unterlagen erhalten, aus denen sich rekonstruieren ließe, auf welche

Zwei Monate nach den ersten Veröffentlichungen in Deutschland erschien im Zentralverlag der NSDAP eine Broschüre mit dem monströsen Titel: *Das Kriegsziel der Weltplutokratie. Dokumentarische Veröffentlichung zu dem Buch des Präsidenten der amerikanischen Friedensgesellschaft Theodore Nathan Kaufman „Deutschland muß sterben“ („Germany must perish“)*¹⁵. Als Autor zeichnete Wolfgang Diewerge – er war Ministerialrat im Reichspropagandaministerium und leitete dort damals die Abteilung Rundfunk – verantwortlich.

Die Broschüre, die nach der Ankündigung des Völkischen Beobachters Ende September 1941 in Millionenaufgabe unters Volk gebracht wurde¹⁶, bestand aus ausführlichen übersetzten Textstellen des Kaufman-Buches. Die kursiv gesetzten Zitate waren reichlich mit Kommentaren garniert, wichtige Schlußfolgerungen erschienen im Fettdruck. Diewerge als Kompilator und Kommentator hatte auch Quellenstudien betrieben. So verwendete er in dem Elaborat von 32 Druckseiten Umfang viel Mühe für den Nachweis, daß Theodore N. Kaufman „kein namenloser Einzelgänger, kein vom Weltjudentum abgelehnter Fanatiker, kein geisteskranker Sonderling“ sei, „sondern eine in den Vereinigten Staaten führende und weithin bekannte jüdische Persönlichkeit. Er gehört zu dem sogenannten ‚Roosevelt-Gehirntrast‘, d. h. jenem Stab von Politikern, die die geistige und politische Unterrichtung und Beratung des amerikanischen Präsidenten zur Aufgabe haben.“¹⁷

Diewerges Dokumentation sollte auch den Eindruck erwecken, der Leser käme in den Genuß von Enthüllungen wichtiger Geheimnisse. Vorsorglich teilte Diewerge mit, es sei zu erwarten, „daß die Weltplutokratie im gleichen Augenblick, in dem der Jude Kaufman als verantwortlicher Mordhetzer entlarvt und seine engen Beziehungen zum Präsidenten der Vereinigten Staaten enthüllt werden, versuchen wird, diesen maßgebenden Mitarbeiter Roosevelts zu verleugnen“¹⁸. Auch die Möglichkeit, daß das Buch von jüdischer Seite als „antisemitische Erfindung“ deklariert würde, hatte Diewerge bedacht. Zum Beweis, daß die Schrift Kaufmans „der Schlußstein jahrtausendealter jüdischer Weltherrschaftspläne“¹⁹ sei und daß es nicht mehr gelingen könne, die Existenz des Buchs abzustreiten, führte Diewerge an, englische und amerikanische Zeitungen hätten seine Verbreitung weitgehend gefördert. Außerdem sei es gelungen, Exemplare „auf dem Luftwege nach Deutschland zu bringen“. Auch das auf dem

Weise deutsche Stellen Kenntnis vom „Kaufman-Plan“ erlangten und auf wessen Veranlassung er in der geschilderten Form aufbereitet wurde. Der Vf. dankt Frau Dr. Maria Keipert, Bonn, herzlich für zeitraubende Recherchen in den Akten des AA.

¹⁵ Berlin 1941 (Zentral Verlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf.) [künftig: Diewerge].

¹⁶ VB, Nr. 271, 28. 9. 1941 („Roosevelt und das Weltjudentum fordern: Deutschland muß sterben“). Mit einem vierseitigen Pamphlet „Wenn Du dieses Zeichen siehst“, das offenbar auch den im September 1941 im Reichsgebiet eingeführten Judenstern gegenüber der Öffentlichkeit motivieren helfen sollte, wurde auf die Broschüre „Das Kriegsziel der Weltplutokratie“ ebenfalls hingewiesen. Theodore „Nathan“ Kaufman firmierte in dem Flugblatt als „Sprecher des Weltjudentums“ (Original im Leo Baeck Institute New York).

¹⁷ Diewerge, S. 5.

¹⁸ Ebenda, S. 7.

¹⁹ Ebenda, S. 8.

Umschlag der Broschüre des Eher-Verlags publizierte Konterfei Kaufmans sei unbestritten, und der amerikanische Verlag (Argyle Press, Newark, New Jersey) sei „festgelegt“²⁰.

Etwaige Zweifel an der Existenz des Buches waren tatsächlich unbegründet. Auch die Textpassagen, die Diewerge darbot, basieren auf dem amerikanischen Original, den Verlag „Argyle Press“ gab es ebenfalls, und das Kaufman-Foto auf dem Umschlag des NSDAP-Pamphlets stimmt mit einer Aufnahme, die im amerikanischen Magazin *Time* veröffentlicht wurde, überein²¹.

Bei der Stilisierung der Bedeutung des Buches und seines Autors war der Beamte aus dem Goebbels-Ministerium aber weitgehend auf seine Phantasie angewiesen. Ministerialrat Diewerge erwies sich in dieser Hinsicht auch als überaus befähigt. Aus seinem Kommentar geht zweifelsfrei hervor, daß er die einzige größere Würdigung, die Kaufmans Buch in Amerika erfahren hatte, nämlich einen Artikel in *Time*, kannte, davon aber lediglich das benutzte, was in das deutsche Propagandakonzept paßte. Diewerge mußte – und zwar gegen die ihm vorliegenden Informationen – allerlei Kunstgriffe anwenden, um das Kaufman-Buch weiterhin als Sensation darbieten zu können. Die harmloseste Retusche bestand noch darin, daß Diewerge behauptete, das originale Buch trage auf „seiner Innenseite als bemerkenswertes Zeichen das Verbot jeglicher Verbreitung und Übersetzung in fremde Sprachen. Der Verfasser verbietet ferner, daß sein Buch in deutscher Sprache auch nur auszugsweise verbreitet wird“²². In Wirklichkeit steht im Impressum des Kaufman-Buches lediglich der übliche copyright-Vermerk, der die Verbreitung auch von Auszügen ohne schriftliche Zustimmung des Autors untersagt.

Die entscheidende Manipulation nahm Diewerge bei der Datierung²³ vor. Er verlegte das Erscheinen des Buchs in die unmittelbare Nähe des Zusammentreffens von Churchill und Roosevelt vor der Küste Neufundlands am 14. August 1941, der Geburtsstunde der Atlantik-Charta. Dadurch war ein „engster Zusammenhang mit der Potomac-Erklärung“ (unter dieser Bezeichnung war die Atlantik-Charta in der deutschen Öffentlichkeit bekanntgeworden) konstruiert, und die Bedeutung des Buchs konnte ins rechte Licht gerückt werden: „Das Buch ‚Deutschland muß sterben‘ ist die englisch-amerikanische Begleitmusik zu dem großangelegten außenpolitischen Betrugsmanöver, das der Bannerträger der Weltplutokratie, Präsident Roosevelt, und sein Geschäftsteilhaber in Weltkriegshetze, Premierminister Churchill, zugunsten ihres Verbündeten Stalin gestartet haben.“²⁴ Die bewußt falsche Datierung – die Rezension in *Time*, der Diewerge die brauchbaren, freilich belanglosen Details entnahm, war im März 1941 erschienen – mußte auch dazu dienen, die enge Verbindung

²⁰ Ebenda.

²¹ Dasselbe Foto hatten die Münchner Neuesten Nachrichten in Nr. 206 am 25. 7. 1941 (mit der Quellenangabe „M. N. N.-Archiv“) abgedruckt. Der VB hatte in Nr. 257 am 14. 9. 1941 ein anderes Kaufman-Foto (mit der Quellenangabe Associated Press) gebracht.

²² Diewerge, S. 8.

²³ Vgl. Anm. 13.

²⁴ Diewerge, S. 8.

zwischen Kaufman und Roosevelt zu „beweisen“. Diewerge operierte dabei nicht ganz so plump wie der Völkische Beobachter und die übrige deutsche Presse zwei Monate zuvor, er schrieb Roosevelt keinen unmittelbaren Einfluß auf die Abfassung des Sterilisierungsplans zu, sondern begnügte sich damit, Kaufman in den engeren Kreis um den amerikanischen Präsidenten einzuordnen: „Er ist auch schon als Schriftsteller hervorgetreten. Sein Einfluß auf den amerikanischen Präsidenten hat sich gerade in den letzten Monaten sehr verstärkt. *Er gilt als einer der geistigen Urheber des Zusammentreffens zwischen Roosevelt und Churchill.* Auch im Zusammenhang mit den nordamerikanischen Terroraktionen in den südamerikanischen Staaten ist der Name Kaufman in der letzten Zeit wiederholt gefallen.“²⁵

Zu dieser neuen Variante der Bedeutung Kaufmans war Diewerge vielleicht durch den Leitartikel von Goebbels inspiriert worden, der im Völkischen Beobachter am 17. August 1941 die Atlantik-Charta als „Ein Attentat auf den gesunden Menschenverstand“ gewürdigt und bei dieser Gelegenheit auch Kaufman erwähnt hatte²⁶. In derselben Nummer, neben Goebbels' Leitartikel plazierte, hatte der Völkische Beobachter auch schon berichtet, daß die „Ausführungsbestimmungen der ‚atlantischen Urkunde‘ bereits vorlagen, ehe diese selbst abgefaßt worden ist. Sie sind bis ins kleinste enthalten in einem Buch des Juden Theodor Kaufmann ‚Deutschland muß vernichtet werden‘, das dank der Förderung durch den USA.-Präsidenten ein best seller des nordamerikanischen Büchermarktes wurde.“²⁷

Es lohnt nicht, den von Diewerge inszenierten Dialog von Kaufman-Zitaten und NS-Propagandaparolen im einzelnen zu verfolgen. Kaum lohnt es auch, Kaufmans Gedankengänge in allen Details zu referieren. In den ersten sechs Kapiteln seines Buches wird dargelegt, welche Gefahr von der deutschen Nation, vom deutschen Volk seit Urzeiten für die übrige Welt ausging. Mit reichlichem Zitatenschatz, erworben u. a. bei Nietzsche, Treitschke, Karl Lamprecht, Paul Rohrbach und besonders häufig der alldeutschen Publizistik der Jahrhundertwende entlehnt, untermauerte Kaufman seine Thesen, die Deutschen seien – von der germanischen Frühzeit bis zum Alldeutschen Verband – grundsätzlich von Rassedünkel, Weltmachtstreben und der Lust zur Barbarei beseelt. Das siebte Kapitel („Death to Germany“) enthält das Ergebnis dieser Überlegungen, den Sterilisierungsplan und, durch eine Landkarte illustriert, den Vorschlag zur Aufteilung Deutschlands.

Das Gebiet, das im Norden durch die Linie Essen – Erfurt und im Osten durch die Linie Erfurt – München begrenzt war, sollte an Frankreich fallen, Hamburg und Dortmund waren Holland zugedacht, Berlin würde zu Polen kommen, die „Tsche-

²⁵ Ebenda, S. 6. Hervorhebungen im Original.

²⁶ VB, Nr. 229, 17. 8. 1941; vgl. dazu Goebbels' Tagebucheintragung vom gleichen Tag: „Ich schreibe einen scharfen Leitartikel für den ‚VB‘ gegen die ‚Potomac‘-Erklärung, in dem ich versuche, von der ironischen Seite aus das Problem anzufassen. Die Auslandspresse bemächtigt sich schon in großem Umfang dieses Artikels.“ Goebbels-Tagebuch, 17. 8. 1941, S. 9, IfZ, ED 172/20.

²⁷ VB, Nr. 229, 17. 8. 1941 („Sie rücken mit der Sprache heraus: ‚Nicht nur die Nazis, Deutschland muß vernichtet werden‘“). S. a. VB, Nr. 246, 3. 9. 1941 („Ein Simulant“).

chei“ sollte im Norden durch preußisches und sächsisches Gebiet einschließlich Leipzig und Dresden und im Süden durch ganz Österreich erweitert werden (die Slowakei war nach den Plänen Kaufmans wahlweise Polen oder Ungarn zuzuschlagen).

Der ganze Sterilisierungsplan wäre, da der Nachweis, daß es sich um das Produkt eines bedeutungslosen Fanatiklers handelt, leicht zu erbringen ist, ohne Belang, wenn die story nicht immer wieder das Objekt von Wiederbelebungsversuchen wäre. Der „Kaufman-Plan“ war und ist manchen Apologeten des NS-Regimes ein hochwillkommenes Dokument zur Stütze der Behauptung, daß „die Juden“ als erste den Völkermord propagiert hätten. Die „Erläuterungen“ der NS-Presse, vor allem aber die Kommentare Diewerges in seiner Propagandaschrift, haben den Weg zu dieser Interpretation gewiesen.

Das wichtigste Glied in der Kette rechtsradikaler Argumente findet sich bereits bei Diewerge. Nach einer Zwischenüberschrift „Wer soll Sterben – die Deutschen oder die Juden?“ heißt es dort:

„Hier sei ein bescheidener Hinweis gestattet: Es gibt etwa 20 Millionen Juden auf der Welt. Wie wäre es, wenn man statt der 80 Millionen Deutsche diese 20 Millionen Juden nach dem Rezept ihres Rassegenossen Kaufman behandeln würde? Dann wäre der Frieden auf alle Fälle gesichert. Denn der Unruhestifter, der Friedensstörer, auf der ganzen Welt ist der Jude.“²⁸

Von hier aus ist es nur noch ein Schritt zur Behauptung, das planmäßige Vernichtungsprogramm des NS-Regimes gegen das Judentum sei eine Aktion der Notwehr gewesen.

Bei Paul Rassinier, einem der wirkungsvollsten Goebbels-Epigonen, war 1963 erstmals zu lesen, daß Theodore N. Kaufman ein intellektueller Urheber des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms war:

„Während der zweiten Hälfte dieses Jahres 1941 nahm die Lösung des Juden-Problems eine mörderische Wendung. Da war zunächst die Kriegserklärung an Ruß-

²⁸ Diewerge, S. 14. Die Frage hatte einen sehr realen Hintergrund: Am 27. Mai 1941 hatte sich Himmler Vortrag halten lassen über experimentelle Vorarbeiten für Massensterilisierungen. Der „Reichsarzt SS“ schrieb im Anschluß daran an den Reichsführer SS: „Bei der unerhörten Bedeutung, die ein solches Verfahren im Sinne einer negativen Bevölkerungspolitik haben würde und der daraus sich ergebenden Wichtigkeit, eine einwandfreie Ausarbeitung der Methode mit allen Mitteln zu fördern, erlaube ich mir daher, Reichsführer, den Vorschlag, Professor Clauberg ein entsprechendes Forschungsinstitut in oder bei Königshütte einzurichten und diesem ein Frauenkonzentrationslager für etwa 10 Frauen anzugliedern“ (Grawitz an Himmler, 29. 5. 1941, IfZ, MA 305, Bl. 1775f.). Die Experimente wurden dann in Auschwitz durchgeführt mit dem Ziel, die Bewohner der Ostgebiete mit Hilfe „eugenischer“ Methoden zu vernichten (vgl. Alexander Mitscherlich/Fred Mielke, Wissenschaft ohne Menschlichkeit, Heidelberg 1949, S. 229ff.). Gegenüber der Wirklichkeit der nationalsozialistischen Rassenpolitik war Roosevelts in den Tagebüchern Henry Morgenthau überlieferter Ausspruch aus dem August 1944 „Wir müssen das deutsche Volk entweder kastrieren, oder man muß es so behandeln, daß sie nicht nochmal Leute hervorbringen, die auf dem gleichen Wege wie bisher weitermachen“ nicht mehr als eine rhetorische Metapher (John Morton Blum, Deutschland ein Ackerland? Morgenthau und die amerikanische Kriegspolitik 1941–1945, Düsseldorf 1968, S. 215).

land. Dr. Goebbels ließ das Gerücht verbreiten, daß Hitler zu diesem extremen Schritt gezwungen worden wäre durch die Juden, die Stalin beeinflusst hätten. Dann erschien das berühmte Buch ‚Germany must perish‘ (eines gewissen amerikanischen Juden Theodore N. Kaufman), von dem man sagen kann, daß es den baldigen Kriegs-Eintritt der Vereinigten Staaten an der Seite Englands, Frankreichs und Rußlands ankündigte . . . In diesem Buch setzt Theodore N. Kaufman ganz schlicht auseinander, daß alle Deutschen auf Grund der alleinigen Tatsache, daß sie Deutsche sind, selbst wenn sie Antinazis, Kommunisten, Judenfreunde seien, nicht zu leben verdienen und daß man nach dem Kriege 20000 Ärzte einsetzen werde, von denen jeder täglich 25 deutsche Männer oder Frauen zu sterilisieren hätte, so daß es nach drei Monaten keinen zeugungsfähigen Deutschen in Europa mehr gäbe und das deutsche Volk in 60 Jahren auf dem Kontinent völlig ausgelöscht sein würde. Er versicherte außerdem, daß dies auch die Ansicht der deutschen Juden sei . . . Hitler ließ dieses Buch über alle Rundfunksender verlesen. Man kann sich denken, was für einen Eindruck es auf die öffentliche Meinung Deutschlands machte. Ich selbst habe Deutsche getroffen, die mir sagten, daß man von dem Tage ab, an dem dieser Plan bekannt wurde, im Volk, im Heer, bei der Polizei und überall von der Notwendigkeit, die Juden physisch zu vernichten, zu sprechen begann; man drückte die Hoffnung aus, daß Hitler den Befehl dazu geben würde und war sehr häufig sogar davon überzeugt, daß ein solcher Befehl an Himmler oder Heydrich bereits ergangen war. Es gab Leute, die behaupteten gut informiert zu sein und sagten, sie wüßten es von einer sehr hochgestellten Persönlichkeit, und wenn dann ein armer Jude in die Hände eines ungebildeten Polizisten fiel, der von so einem Gerücht gehört hatte und fest daran glaubte, dann hatte er bestimmt nichts zu lachen. Kurz und gut, die Verlesung des Buches von Theodore Kaufman im deutschen Rundfunk entfesselte die Volkswut gegen die Juden. Und als Deutschland im Dezember des gleichen Jahres gegen die Vereinigten Staaten in den Krieg mußte, da war alles vorbei.“²⁹

Im gleichen Jahr zitierte auch Erich Kern (alias Kernmayr) die bekannten Passagen aus Kaufmans Buch und ordnete sie in eine Serie von „massiven jüdischen Drohungen und Kriegserklärungen“ ein³⁰. Heinz Roth stellte 1970 seinen Lesern drei Pläne vor, die er in einen inneren Zusammenhang zu bringen suchte. Im Gegensatz zum „Kaufman-Plan“ und zum Morgenthau-Plan, „in denen offen die Tötung und Ausrottung der Deutschen oder, vorsichtig ausgedrückt, eines Teiles der Deutschen verlangt wurde“, sei heute lediglich das Wannseeprotokoll allgemein bekannt. Der Hauptunterschied der drei auf seltsame Weise miteinander verknüpften Pläne lag für Roth darin, daß bei der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 „keine Ausrottung, sondern Auswanderung“ der Juden vorgesehen worden sei. Die Argumente seiner „Be-

²⁹ Paul Rassiner, *Zum Fall Eichmann: Was ist Wahrheit? oder Die unbelehrbaren Sieger, Leoni am Starnberger See* (Druffel-Verlag) 1963, S. 116 f. (ebenso in weiteren Auflagen, zuletzt 1978). Rassiner bietet als Anhang (S. 237–241) Faksimiles aus Kaufmans Buch.

³⁰ Erich Kern, *Deutschland im Abgrund. Das falsche Gericht*, Göttingen 1963, S. 204 f.

weisführung“ hatte auch Roth weitgehend von Rassinier bezogen³¹. Weitere einschlägig bekannte Autoren stützen sich ebenfalls auf den Franzosen³².

Als prominentester Schüler Diewerges erwies sich posthum Adolf Eichmann. In seinen 1980 erschienenen „Memoiren“³³ wurde Kaufman ebenfalls ein Anteil am Kriegseintritt der USA zugemessen: „Die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten wurde ganz allgemein als ein Erfolg jüdischer Bemühungen empfunden. – Noch vor dem Kriegsantritt Amerikas bekamen wir eine ausführliche Beschreibung des sogenannten ‚Kaufman-Planes‘. Kaufman war ein Intimus von Roosevelt, der seinen Plan sicherlich nicht ohne Zustimmung führender jüdischer Kreise veröffentlichen konnte.“³⁴ Zur Vorbereitung der öffentlichen Meinung auf die deutsche Kriegserklärung an die USA im Dezember 1941 war Kaufmans Buch der nationalsozialistischen Propaganda vielleicht wirklich willkommen; das beharrliche Weben an der Legende vom „Roosevelt-Intimus“ Kaufman wäre ein Indiz dafür. Zur nachträglichen „Rechtfertigung“ der planmäßigen Massenvernichtung der Juden im deutschen Herrschaftsbereich, die ja mit Hilfe der Einsatzgruppen der SS lange vor der Wannsee-Konferenz vom Januar 1942 begonnen hatte³⁵, ist Kaufmans Sterilisierungsplan für manche ein taugliches Instrument. Es hat im Arsenal rechtsradikaler Propagandatricks eine ähnliche Funktion wie die Aufrechnung deutscher Greuelthaten gegen alliierte Städtebombardements oder die Vertreibung Deutscher aus den Ländern Ost- und Südosteuropas nach dem Zweiten Weltkrieg.

Eichmanns 1980 veröffentlichter „historischer Zeugenbericht“ legt denn auch den Schluß nahe, daß Kaufman bzw. „die Juden“ die „Endlösung“ selbst verursacht hätten:

„Kaufman beabsichtigte die vollkommene Ausrottung unseres Volkes mittels einer Totalsterilisation. Heute meine ich, daß dieser Kaufman-Plan möglicherweise nur als Provokation gedacht war, um eine gewalttätige Ausrottungspolitik gegen die Juden zu erzielen und im Gegenzug einen jüdischen Staat mit internationalen Garantien zu errichten und für lange Zeiten zu sichern. Der Gedanke wäre mir unheimlich, daß wir den Juden ein Instrument gewesen sind, um ihren Staat zu bekommen, und ich betone hier ausdrücklich: ich kann nicht glauben, daß Heydrich oder gar Himmler in irgendwelche Verbindung mit Feindplänen gebracht werden können. Auch von meinem direkten Vorgesetzten, Gruppenführer Müller, kann ich derartiges unmöglich anneh-

³¹ Heinz Roth, Was hätten wir Väter wissen müssen? Auf der Suche nach der Wahrheit (Teil 2), Odenhausen/Lumda 1970 (Selbstverlag), S. 134 ff.

³² Vgl. Emil Aretz, Hexen-Einmaleins einer Lüge, Pöhl 1970, S. 152 ff.; Wilhelm Stäglich, Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit?, Tübingen 1979, S. 82. David L. Hoggans 1974 erschienenes Buch „Der unnötige Krieg“ trägt den Untertitel „Germany must perish“, im Text ist merkwürdigerweise Kaufman nirgendwo erwähnt (s. a. Anm. 37).

³³ Ich, Adolf Eichmann. Ein historischer Zeugenbericht. Hrsg. von Dr. Rudolf Aschenauer, Leoni am Starnberger See (Druffel) 1980.

³⁴ Ebenda, S. 177.

³⁵ Vgl. Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981. Vgl. Anm. 1.

men. – Andererseits darf für Tötungsmaßnahmen gegen Juden nie der jüdische Anteil und Antrieb außer acht gelassen werden. Das stellt sich auch im Fall von Kaufman heraus. War dieser Plan als Provokation gemeint, dann kann man nur sagen: die Juden haben ihr Ziel erreicht. Es ist wohl anzunehmen, daß der Kaufman-Plan in unseren *höchsten* Führungskreisen als ein *auslösender Faktor* für eigene Vernichtungsmaßnahmen gewirkt hat.³⁶

Vor dem Hintergrund solcher und ähnlicher Veröffentlichungen apologetischer oder „revisionistischer“ Tendenz hat die Frage nach der historischen Bedeutung des Kaufman-Plans und seines Autors eine gewisse Relevanz – nicht zuletzt deswegen, weil den alten Legenden neue Verehrer zuzuwachsen scheinen³⁷.

Wer also war Theodore N. Kaufman und welchen Einfluß hatte er auf die amerikanische Politik?

Im März 1941 hatte das amerikanische Nachrichtenmagazin Time anlässlich der Besprechung seines Buches³⁸ – es war derselbe Artikel, aus dem Diewerge bei der Zusammenstellung seiner Broschüre die wenigen für ihn brauchbaren Details herauspickte – einige Daten über Kaufman zusammengetragen. Geboren in Manhattan, war er damals 31 Jahre alt, er hatte sich in der Werbebranche betätigt und betrieb zum Zeitpunkt, als sein Buch erschien, eine Verkaufsstelle für Theaterkarten in Newark, N. J. Zuvor habe er einmal den „New Jersey Legal Record“ publiziert. Er sei ein weitgereister Mann, schrieb Time, namentlich die Sahara habe es ihm angetan.

Kaufman lebte von 1930 bis 1942 in Newark. Das Adreßbuch wies ihn zunächst als Verkäufer, später als Büroangestellten (bei der Zeitung „Jewish Chronicle“) aus. 1937 und 1938 erschien er als „president-treasurer“ eines „Recreation Advertizing Service“; 1941 und 1942 nennt ihn das Adreßbuch von Newark wieder als Verkäufer (und zwar, laut Time, von Theaterbillets). Ab 1942 verliert sich jede Spur von Theodore N. Kaufman. In keinem einzigen der zahlreichen biographischen Nachschlagewerke Amerikas auf lokaler oder überregionaler Ebene wurde er je genannt. Ebenso wenig läßt sich das Organ „New Jersey Legal Record“ nachweisen, das er laut Time,

³⁶ Ich, Adolf Eichmann, S. 177–178, Hervorhebungen im Original. Der Herausgeber Aschenauer setzt an dieser Stelle, wie an anderen einschlägigen Passagen, eine Fußnote, in der er versichert, daß ein Vernichtungsbefehl Hitlers nicht existiert habe.

³⁷ Dazu folgende Beispiele: Im Juli 1980 kursierte ein Informationsbrief der Hilfsgemeinschaft der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS (HIAG), in dem u. a. Kaufmans Buch – ohne Angabe der Entstehungszeit – zitiert wurde mit folgendem Kommentar: „Nun, Vergeltung ist ja menschlich und ist auch weitgehendst in der Nachkriegszeit geübt worden. Aber sie muß auch einmal ihr Ende haben. Nur die Juden müssen immer wieder an den alten Dingen zerrn und sie immer wieder aufwärmen!“ In Nürnberg erregte zur gleichen Zeit ein Flugblatt Aufsehen, das auch in Schulen verteilt wurde. Darin wurden die Versionen rechtsextremer Autoren wie Roth, Aretz, Stäglich über Kaufman verbreitet. Im April 1981 wurde das Institut für Zeitgeschichte von einem Studiendirektor i. R. um Auskunft ersucht über „die verhängnisvolle und grausame Rolle, die Theodore Kaufmann, jüdischen Glaubens, im 2. Weltkrieg spielte“. Der Briefschreiber neigte offensichtlich zur Annahme, es sei Roosevelt gelungen, mit Hilfe Kaufmans Hitler zum Entschluß zur „Endlösung“ zu provozieren.

³⁸ A Modest Proposal, in: Time, 24. 3. 1941, S. 95–96.

die sich wohl auf eigene Angaben Kaufmans stützte, herausgegeben haben soll³⁹. Auch über den Verlag Argyle Press berichtet kein Handbuch, obwohl Kaufmans Buch zweifelsfrei dort erschienen ist. Des Rätsels Lösung: Kaufman hatte die „Argyle Press“ zur Publikation seines Buches selbst gegründet. Time berichtete darüber folgendes:

„Germany Must Perish! is his first book. ‚Strictly a one-man job‘ (he claims he has no organization, no help, no backers), it was worked on for four months. Then he founded the Argyle Press to publish it ... He did not offer the book to a regular publisher because he did not want to be edited, and ‚I would not write a book like that for any amount of money‘. Financially he thinks he may break even.“⁴⁰

Als Mann der Werbung hatte sich Kaufman auch absatzfördernde Maßnahmen zugunsten seines Buches überlegt. Mitte März 1941 erhielten Rezensenten anonym ein Päckchen, dem ein schwarzer Miniaturarg aus Pappdeckel zu entnehmen war. In dem Sarg befand sich ein Kärtchen mit der Aufforderung: „Read Germany must perish! Tomorrow you will receive your copy“⁴¹. Offenbar machten aber nur wenige Kritiker von der Möglichkeit, das Buch zu besprechen, Gebrauch⁴². Kaufman hatte ursprünglich einen anderen, noch grauenvolleren Werbegag im Sinn, über den wollte er aber dann selbst nicht mehr reden. Die Western Union Telegraph Company, das größte private Unternehmen der Nachrichtenbranche in den USA, weigerte sich aber auch so schon, die Pappsärge und Kaufmans Büchersendungen zu befördern. Der Autor und Verleger („Kaufman did all the mailing himself, lugged bundles, licked labels, cut his hands with twine“) mußte auf die teureren Dienste der amerikanischen Post zurückgreifen⁴³.

Daß Kaufman keinerlei Verbindung zu Regierungskreisen oder gar zum Präsidenten-

³⁹ Schriftliche Auskunft Library of Congress, Washington D. C., 22. 5. 1981.

⁴⁰ Time, a. a. O., S. 96.

⁴¹ Ebenda, S. 95.

⁴² New York Times erwähnte Kaufmans Buch insgesamt zweimal. Am 24. 7. 1941 gab es eine knappe AP-Meldung „Nazi attack Roosevelt“ folgenden Wortlauts: „The press continued today its anti-Roosevelt campaign with violent attacks upon the President of the United States as the alleged promoter of Theodore Kaufman's book, ‚Germany Must Perish‘. Both press and radio denounced Mr. Kaufman's book as an ‚orgy of Jewish hatred‘ and charged that Mr. Roosevelt not only supported Mr. Kaufman, but inspired the book.“ Am 9. 9. 1941 berichtete New York Times, daß die jüdischen Bürger Hannovers in der Leichenhalle des jüdischen Friedhofs zusammengetrieben wurden. Der Bürgermeister habe als einen der Gründe seiner Anordnung Kaufmans Sterilisierungsplan genannt. Das New Yorker Blatt ließ anschließend Kaufman zu Wort kommen, der das Ereignis so kommentierte: „The Nazis are merely finding a scapegoat for their barbarities. They have hounded the Jews since the beginning of the Nazi regime, and I am sure anything I have written could not make their atrocities worse.“ Washington Post brachte ebenfalls am 9. 9. 1941 dieselbe AP-Meldung über die Ereignisse in Hannover mit folgendem Zusatz: „Kaufman called the reference to his book a ‚flimsy pretext for another of the innate cruelties of the German people‘.“ Der Aufbau (New York), die am weitesten verbreitete deutschsprachige Wochenzeitung des jüdischen Exils in den USA, erwähnte Kaufmans Buch – deutlich distanziert – nur ein einziges Mal, ebenfalls im Zusammenhang mit den Ereignissen von Hannover. Aufbau, 12. 9. 1941.

⁴³ Time, a. a. O.

ten der Vereinigten Staaten gehabt haben kann, bedarf eigentlich keines Beweises mehr. Der Vollständigkeit halber ist aber zu berichten, daß sich in den Papieren des US-Präsidenten Roosevelt nicht der geringste Hinweis auf Theodore N. Kaufman finden läßt⁴⁴. Auch die ehrwürdige, 1812 gegründete „American Peace Society“ hat keine Erinnerung an ihn, ganz zu schweigen von Kaufmans angeblicher Präsidentschaft in dieser Organisation⁴⁵. Eine „American Federation of Peace“ – so der Titel der in der NS-Presse erwähnten amerikanischen Friedensgesellschaft – ist nirgendwo nachweisbar⁴⁶. Und in den jüdischen Organisationen Amerikas war Kaufman ein Unbekannter⁴⁷.

Aber es kommt noch schlimmer. Abgesehen von der totalen Ablehnung, die Kaufmans Buch im einflußreichsten Nachrichtenmagazin der USA erfuhr („Started readers wondered whether the strange book was a landmark, the first appearance of the Streicher mind in the U. S.“), berichtete *Time* auch über eine frühere Aktivität Kaufmans, die ihn endgültig als unseriös erscheinen ließ. 1939 war er nämlich als Vorsitzender einer (höchstwahrscheinlich zu diesem Zweck von ihm selbst etablierten) „American Federation of Peace“⁴⁸ hervorgetreten und hatte vom Congress folgendes begehrt: „1) to keep the U. S. out of Europe's wars, or 2) to sterilize all Americans so that their children might not become homicidal monsters“. *Time* fügte lakonisch hinzu: „In step with the times, Sterilizer Kaufman had simply transferred his basic idea to the enemy“⁴⁹.

⁴⁴ Mitteilung Donald B. Schewe, Assistant Director, Franklin D. Roosevelt Library, Hyde Park, N. Y., 12. 5. 1981.

⁴⁵ Mitteilung Prof. Dr. Herbert Strauss, Research Foundation for Jewish Immigration, New York, 19. 5. 1981.

⁴⁶ S. Anm. 39.

⁴⁷ Mitteilungen folgender Institutionen: YIVO Institute for Jewish Research, New York (11. 5. 1981), Leo Baeck Institute, New York (1. 6. 1981 u. 30. 6. 1981), The American Jewish Committee, New York (27. 5. 1981), Aufbau, New York (29. 5. 1981). Der Vf. dankt den Mitarbeitern der genannten Institutionen sowie Dr. Brewster S. Chamberlin und Brian Sullivan, Washington DC, herzlich für ihre Unterstützung.

⁴⁸ In diesem Zusammenhang hatte Kaufman zum ersten Mal zur Feder gegriffen und die 10-Seiten-Schrift *A Will and Way to Peace! Passive Purchase, Newark (American Federation of Peace) 1939*, veröffentlicht. Darin wurden die Bürger der USA aufgefordert, zwei Wochen lang Zurückhaltung beim Kauf einheimischer Waren zu üben, um damit die Regierung der Vereinigten Staaten zur Neutralität zu zwingen. Am Ende der Broschüre sind auch die Ziele der „American Federation of Peace“ (deren Adresse in Newark, N. J. angegeben war: 2010 Raymond Commerce Bldg.) beschrieben. Die Organisation sei unpolitisch, nichtkommunistisch, nichtfaschistisch, nicht subversiv und auch nicht streng pazifistisch. Die Pflicht jedes Amerikaners, sein Land bei einer militärischen Invasion zu verteidigen, wurde ausdrücklich postuliert. Andererseits sei es aber nicht Aufgabe der Amerikaner, ökonomischen oder politischen Imperialismus fremder Nationen an fremden Küsten zu verteidigen. Kaufman wollte den amerikanischen Traum einer großen Zukunft materiellen Wohlstands der Amerikaner mithilfe seines fundamentalistischen Demokratieverständnisses realisieren.

⁴⁹ *Time*; a. a. O. Das amerikanische Nachrichtenmagazin hielt es übrigens für geboten, darauf hinzuweisen, daß Kaufman kein Nazi sei.

Nahezu unbekannt blieb die Tatsache, daß Kaufman sich noch einmal mit Vorschlägen zu Wort meldete, wie Deutschland und die Deutschen nach dem Sieg der Alliierten zu behandeln seien. *No more German wars! Being an outline of suggestions for their permanent cessation* erschien im März 1942⁵⁰, wieder in Kaufmans Argyle Press. Auf locker bedruckten 16 Blättern (einschließlich Umschlag und Titelei) propagierte der Verfasser des Sterilisierungsplans vom Vorjahr nunmehr ein Zehn-Punkte-Programm, das gegenüber den damaligen alliierten Kriegszielen, aber auch im Vergleich mit der Besatzungspolitik der Sieger in Deutschland nach 1945, geradezu harmlos war:

1. Umerziehung der deutschen Jugend im demokratischen Sinn.
2. Vollständige Entwaffnung aller deutschen Streitkräfte.
3. Entschädigungsleistungen durch Deutschland unter Aufsicht einer internationalen Kommission.
4. Errichtung eines alliierten Rats zur Lenkung des Arbeitsmarkts (die heimkehrenden deutschen Soldaten sollten nicht müßiggehen, Schlüsselstellungen in der deutschen Schwerindustrie sollten aber mit Facharbeitern aus alliierten Nationen besetzt werden).
5. Verlegung der deutschen Hauptstadt aus Preußen (die Berliner Regierungsgebäude sollten in Quartiere für alliierte Kommissionen und Wohnungen für Deutsche umgewandelt werden).
6. Reform und Stabilisierung der deutschen Währung (nach Kaufmans Vorschlag wäre es am besten, Mark und Pfennig durch Dollar und Cent zu ersetzen, am allerbesten sei es aber, alle Nationen würden das amerikanische Geld übernehmen).
7. Vorübergehende Überwachung der deutschen Presse und des Rundfunks durch eine alliierte Kommission mit dem Ziel freier und demokratischer Medien in Deutschland.
8. Einrichtung eines Wirtschaftsrats durch die Alliierten zur vorübergehenden Kontrolle des deutschen Außenhandels.
9. Öffentliche Bestrafung aller nationalsozialistischen Funktionäre.
10. Rückgabe aller von Deutschland besetzten Gebiete.

Es ist unbekannt, wer oder was den Sinneswandel Kaufmans bewirkte. Möglicherweise wollte der Autor mit seinem Programm von 1942 beweisen, daß er sich die Ablehnung, die „Germany must perish“ in der amerikanischen Öffentlichkeit erfuhr, zu Herzen genommen hatte. Möglicherweise – und das läßt sich aus dem Inhalt seines Programms von 1941 ebenso folgern wie aus seinen Vorschlägen von 1942 – war Theodore N. Kaufman einfach ein naiver Idealist, der einmal mit barbarisch chirurgischen und ein anderes Mal mit milden homöopathischen Rezepturen, deren Wirkungen er in keinem Fall einschätzen konnte, die Welt zu verbessern getrachtet hatte. Ob man ihn als fanatischen Wirrkopf oder naiven Idealisten charakterisiert, die politische

⁵⁰ Das Exemplar der Library of Congress trägt einen handschriftlichen Akzessionsvermerk, aus dem hervorgeht, daß die Bibliothek die Schrift am 31. März 1942 vom Autor erhielt.

Wirkung des Einzelgängers Kaufman hatte ausschließlich darin bestanden, der nationalsozialistischen Propaganda vielfältig verwendbare Munition zu liefern. Nur der nationalsozialistischen Propaganda? Im Jahre 1977 erschien eine vollständige deutsche Übersetzung von „Germany must Perish!“⁵¹. Als Vorspruch wurden die alten Legenden offeriert: Kaufmans Büchlein steht abermals in den Diensten antisemitischer Agitation, in ähnlicher Weise wie die ominösen „Protokolle der Weisen von Zion“, die freilich schon vor sechzig Jahren als Fälschung entlarvt worden sind.

⁵¹ Die Broschüre *Germany Must Perish! Deutschland Muß Ausgelöscht Werden!* (o. O., o. J.) wird vom „Deutschen Arbeitskreis Witten“ vertrieben. Eine norddeutsche Firma bietet (mit entsprechendem Werbetext) ebendiese Broschüre als „historisches Faksimile“ an.

Dokumentation

MANFRED OVERESCH

ERNST THAPES BUCHENWALDER TAGEBUCH VON 1945

Zum 30. Jahrestag der Gründung der Republik deklamierte das DDR-Fernsehen am 7. Oktober 1979 in einer gedachten Stellvertretung für das ganze Volk: „Mein Land, das ist Erde, getränkt vom Blut der Antifaschisten, vom Blut der sowjetischen Soldaten.“ Das Zitat macht das Bemühen der politischen Führung vernehmbar, Antifaschismus und Sowjetunion als miteinander verknüpfte, die ideelle und faktische Gründung der DDR bewirkende Kräfte der Geschichte vorzuführen und dem Bewußtsein der Bürger gegenwärtig zu halten. Für die lokale Anbindung steht das ehemalige nationalsozialistische Konzentrationslager Buchenwald. Das 1963 herausgegebene Geschichtsbuch der Klasse 10 fand für diese Kombination einen sehr demonstrativen Ausdruck. In einer graphischen Skizze vereinte es auf dem Einbanddeckel jenes Lager auf dem Ettersberg bei Weimar mit den zur Befreiung heranrückenden sowjetischen Soldaten. Inzwischen ist diese Titelvignette verschwunden; die historische Tatsache des militärischen Vorstoßes der 3. amerikanischen Armee nach Thüringen steht dem im Wege. Geblieben aber ist das Verlangen, den politischen Neubeginn der DDR – eigentlich den Deutschlands – in dem Miteinander des im Innern, in Buchenwald vornehmlich, geleisteten antifaschistischen Widerstands und der von außen durch die Sowjetunion gebrachten Hilfe begründet zu sehen.

Ein solcher politisch-didaktischer Stellenwert Buchenwalds ist östlich der Elbe früh gesehen und genutzt worden. „Von allen Schlachten“, so ist schon in dem 1946 in Weimar herausgegebenen „Bericht des internationalen Lagerkomitees Buchenwald“ zu lesen, „die der Antifaschismus geschlagen hat, ist das Kapitel Buchenwald eines der heroischsten.“¹ Es wurde der DDR-Führung so bedeutend, daß sie hier auf dem Ettersberg am 14. September 1958 ihre „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ einweihte. Der damalige Ministerpräsident Otto Grotewohl tat es selbst. Der Besucher – es kommen jährlich mehr als 200 000 – erfährt, daß hier deutsche Kommunisten mit anderen – Sozial- und Christdemokraten vornehmlich – in konspirativem Widerstand gegen den Nationalsozialismus die politische Struktur eines neuen Deutschland theoretisch vorbereitet, das Konzentrationslager am 11. April 1945 durch einen bewaffneten Aufstand von innen unter ihrer Führung selber befreit haben, um danach das neue – kommunistische – politische Programm von Buchenwald aus nach Weimar zu tragen und Realität werden zu lassen.

¹ Bericht des internationalen Lagerkomitees Buchenwald, Weimar 1946, Vorwort.

Das 1960 erschienene Standardwerk der DDR „Buchenwald – Mahnung und Verpflichtung“ hält an der „Selbstbefreiung der Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald“ fest, sieht die Kommunisten dabei „in der vordersten Reihe“ tätig gewesen und unterstreicht die von diesen in Buchenwald vorbereitete und von dort verbreitete quasi-revolutionäre Volksfrontbewegung². Vornehmlicher Herausgeber des Buches ist Walter Bartel, ehemals in Buchenwald Vorsitzender des „Internationalen Lagerkomitees“. Mit Studenten der Karl-Marx-Universität Leipzig hatte Bartel die Arbeit an der Dokumentation 1956 begonnen, an die Pädagogische Hochschule Erfurt/Mühlhausen und die Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg wurde sie 1974 bzw. 1977 weitergegeben. Erhalten bleiben soll so der für die DDR gültig gemachte und an Buchenwald anzubindende politisch-didaktische Auftrag: „Die Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald sowie alle anderen Gedenkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur weiteren Vertiefung und Herausbildung des sozialistischen Geschichtsbewußtseins; die von ihnen vermittelten revolutionären Traditionen des antifaschistischen Widerstands orientieren auf freiwilliges Lernen, parteiliches Werten und kameradschaftliches Verhalten, wie es im Handeln der Widerstandskämpfer nachweisbar ist.“³

So begrüßenswert dieser historische Forschungsdrang in der DDR ist, seine Ergebnisse und die didaktische Umsetzung wecken doch Bedenken. Es liegt ihnen ein einseitiger und entstellender Zugriff auf die historische Wirklichkeit zugrunde. Für die Bundesrepublik Deutschland, ihre Politiker, Historiker und Pädagogen, muß dies eine Herausforderung sein. Buchenwald ist ein Stück gesamtdeutscher Geschichte. Mit seinem Namen verbinden sich Perspektiven einer neuen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, die im Westen in Vergessenheit zu geraten drohen.

Wir haben uns daran gewöhnt, die um den 20. Juli 1944 zu gruppierenden Geschehnisse als den hellen, ja hellsten Augenblick der deutschen Geschichte während des Nationalsozialismus anzusehen. Glanz hat er verdient; steter Erinnerung würdig sind seine Handlungsträger⁴. Aber Buchenwald darf nicht ungesehen im Schatten bleiben. Es reicht nicht, daß vor zehn Jahren der damalige Bundeskanzler Willy Brandt dem Westen Deutschlands für einen Augenblick das historische Andenken Buchenwalds vernehmbar werden ließ, als er während seines Erfurter Treffens mit dem Ministerpräsidenten der DDR, Willi Stoph, am Nachmittag des 19. März 1970 die Gedenkstätte Buchenwald aufsuchte und für die dort ermordeten Politiker Rudolf Breitscheid und Ernst Thälmann, Sozialdemokrat der eine, Kommunist der andere, und viele ihrer Gefährten einen Kranz niederlegte⁵. Buchenwalds mörderische Ver-

² Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung, hrsg. von Walter Bartel u. a., Berlin 1960, S. 12f., 485 und 552f.; ebenso Klaus Drobisch, Widerstand in Buchenwald, Berlin 1978, S. 144 ff.

³ E. Deyda, Zur Zusammenarbeit der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald mit Studenten und Schülern, in: ZfG 27 (1979), S. 530.

⁴ Vgl. P. Hoffmann, Widerstand – Staatsstreich – Attentat, München 1979³, mit weiterer Literatur.

⁵ Vgl. die Tagespresse in der Bundesrepublik Deutschland – besonders Ernst Thape, Das Vermächtnis von Buchenwald, in: „DIE ZEIT“, 3. 4. 1970 – und das „Neue Deutschland“ am 20. und 23. 3. 1970.

gangenheit, mehr noch die dort geleistete Widerstandsarbeit, beide in den Tagen der Befreiung, im April 1945, sich verdichtend, verdienen größere, ja unsere ständige Beachtung.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst dieses in Kürze: Anders als das in der Ferne und Fremde gelegene Konzentrationslager Auschwitz lag Buchenwald in der alten Herzlandschaft Deutschlands, in Thüringen. Hier vornehmlich – neben Dachau und Sachsenhausen – konzentrierten die Nationalsozialisten seit dem 15. Juli 1937 politische Gegner. Die Ortswahl war sehr bewußt getroffen. „Aus Gründen der Staatssicherheit“ wollte die SS hier ein Lager, „da das Land Thüringen als Herz Deutschlands im Falle eines Krieges“, wie sie meinte, „von staatsfeindlichen Elementen besonders heimgesucht wird“⁶. Die Nationalsozialisten wußten, was sie damit sagten, denn schließlich hatten sie in den 20er Jahren besonders in Thüringen mit ihren späteren „staatsfeindlichen Elementen“, den Sozialdemokraten und Kommunisten, gerungen. Ihnen vornehmlich galt deswegen das etwa 1 qkm große Häftlingslager, das ein stets elektrisch geladener Zaun und 23 Wachtürme zu sichern suchten.

Buchenwald liegt 8 km nördlich von Weimar auf dem Nordabhang des Ettersberges in einer Landschaft voller geschichtlicher Bezüge. Religion, Kultur, Gesellschaft und Staat, konkret benannt mit Reformation, Klassik, Sozialdemokratie und Republik, haben hier wesentliche Ausgangspunkte und Heimstätten gefunden. Wenig westlich liegt die Wartburg, dazwischen die Städte Eisenach, Gotha und Erfurt, welche die großen sozialdemokratischen Programmparteitage des 19. Jahrhunderts erlebt haben. Am Fuß liegt Weimar, das Zentrum deutscher Klassik und der versuchte Anfang realer Demokratie 1919. Von dem Buchenwalder Lagerplatz blickte man nach Norden über die Goldene Aue zum Kyffhäuserdenkmal, dem Symbol deutscher Reichsehnsucht und -erneuerung durch die Hohenzollern im 19. Jahrhundert, nach Nordwesten bei guter Sicht bis zu Goethes Blocksberg aus der Walpurgisnacht, dem Brocken. Vor einer der Lagerbaracken stand bis 1940 jene Eiche, unter der nach der Überlieferung die Weimarer Hofgesellschaft auszuruhen pflegte, unter der Goethe mit Charlotte von Stein saß. Ernst Wiechert, 1938 selbst Häftling („Johannes“, Nr. 7180) in Buchenwald, hat diese Eiche noch gesehen; in dem 1946 erschienenen „Totenwald“ berichtet er darüber⁷. Dem Reichsführer SS Heinrich Himmler wurde am

⁶ Inspekteur der KZ an den thüringischen Gauleiter Fritz Sauckel, 3. 6. 1936, zit. nach: Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung, S. 31. Vgl. F. Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978. Neuerdings vgl. Hermann Langbein, ... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Frankfurt (Fischer TB) 1980, mit umfassenden Literaturangaben. Als unmittelbare Zeugenberichte für Buchenwald herauszuheben: Ernst Wiechert, Der Totenwald, Zürich 1946, Nachdruck Frankfurt 1975; Benedikt Kautsky, Teufel und Verdammte – Erfahrungen und Erkenntnisse aus sieben Jahren in deutschen Konzentrationslagern, Zürich 1946, Nachdruck Wien 1961; Hermann Brill, Gegen den Strom, Offenbach 1946; Eugen Kogon, Der SS-Staat – Das System der deutschen Konzentrationslager, Frankfurt 1946 mit vielen Nachdrucken, und Ernst Thape, Von Rot zu Schwarz-Rot-Gold. Lebensweg eines Sozialdemokraten, Hannover 1969.

⁷ Wiechert, S. 93 f.

24. Juli 1937 empfohlen⁸, „weil Ettersberg mit dem Leben des Dichters Goethe in Zusammenhang steht“, dem Lager nicht den topographisch richtigen Namen Ettersberg zu geben, sondern den Phantasienamen Buchenwald.

Hier lebten, sofern sie überlebten, jene politischen Gegner des Nationalsozialismus, welche die Schergen des Dritten Reiches im eigenen Land und später auch in dem von ihnen mit Krieg überzogenen Ausland greifen konnten. Der Volksmund gab, wenn nach dem höchsten Berg in Deutschland gefragt wurde, den Ettersberg an. In zehn Minuten konnte man oben sein, in zwei Jahren erst wieder unten. 250 000 Menschen etwa kamen hinauf, über 51 000 nie wieder hinunter. Alle mußten dort arbeiten, in den Wäldern und Steinbrüchen zunächst, später auch für die Rüstungsindustrie. Die Wilhelm-Gustloff-Werke hatten einen Teil der Karabiner-Produktion hierher verlagert. Buchenwald war eher ein Arbeits-, nicht gezielt ein Vernichtungslager.

Doch die körperliche Arbeit war nicht die wesentliche – wenn auch die mörderischste – vieler Häftlinge. Der politische Widerstand gegen den Nationalsozialismus hat in Buchenwald eine seiner zentralen Heimstätten gehabt. Die Aktivitäten und gewünschten Wirkungen der Kommunisten seien nicht übersehen. Das schon erwähnte, kurz vor der Befreiung des Lagers gegründete „Internationale Lagerkomitee“ unter Walter Bartel wollte den organisatorischen Kern bilden. Aus ihm gliederte sich am 22. April ein „Deutsches Komitee“ aus, das einen Tag später auf einer sog. „Volksfrontkonferenz“ die Aktivierung möglicher Anhänger mit der Parole einleitete: „Unsere Zentralaufgabe ist heute: Mobilisierung aller Antifaschisten auf der Grundlage des Nationalkomitees Freies Deutschland.“⁹ Das war ein Bekenntnis zum Führungsanspruch der wenige Tage später aus dem Moskauer Exil eingeflogenen früheren KPD-Mitglieder Ulbricht, Ackermann, Sobottka u. a. und damit Bekenntnis zu einer sowjetisch infiltrierte neuen Deutschlandpolitik, nicht aber Ausdruck eigener politischer Programmatik. Es wäre eine retrospektive Verfärbung zu sagen, die deutschen Kommunisten Buchenwalds hätten im Lager ein deutschlandpolitisches Programm erarbeitet. Sie hatten allenfalls vage formulierte Leitsätze. Doch auch diese hatten sie nicht genuin erarbeitet, sondern sie schon vor der Befreiung des Lagers den über Funk empfangenen Richtlinien des in der Sowjetunion gegründeten „Nationalkomitees Freies Deutschland“ angepaßt. Sie übernahmen die zu Anfang der 20er Jahre besonders in Thüringen und Sachsen verbreiteten Parolen von der „proletarischen Einheitsfront“ und der „antifaschistischen Volksfront“, dekuvierten dann schnell ihren eigenen Führungsanspruch und etikettierten auf dem ersten kommunistischen Schulungstag in Berlin, am 9. Juli 1945, die deutschen Sozialdemokraten bereits wieder als schuldig gewordene Sozialfaschisten¹⁰. Seit der Befreiung des Lagers versuchten sie auf dieser Linie a tempo politische Realitäten in Weimar und Thüringen vorzuformen. Am

⁸ Eicke an Himmler, 24. 7. 1937, zit. in: Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung, Abt. 1–12.

⁹ Zit. in: G. Fuchs, Die Besatzungspolitik der USA in Thüringen vom April bis Juli 1945, Diss. Leipzig 1966, S. 61.

¹⁰ Auszug aus dem Protokoll des 1. kommunistischen Schulungstages in Berlin am 9. 7. 1945, Archiv der Sozialen Demokratie (im folgenden AsD), Nachlaß (im folgenden NL) Brill 1.

28. April verbot ihnen der amerikanische Stadtkommandant von Weimar „jede politische Tätigkeit ... schärfstens“¹¹. Die Amerikaner favorisierten einen anderen in Buchenwald eingeleiteten politischen Neubeginn, den des ebenfalls am 23. April im Lager Buchenwald gegründeten „Bundes demokratischer Sozialisten“, dessen geistiger Vater der von ihnen am 7. Mai provisorisch und am 9. Juni 1945 vollgültig zum ersten thüringischen Ministerpräsidenten – der Titel lautete zu dieser Zeit noch Regieungspräsident – ernannte Buchenwalder Häftling Hermann Brill war¹².

Zu dessen politischem Freundeskreis, der in den Häftlingsjahren das Programm für den Neuaufbau Deutschlands nach der Zeit des Nationalsozialismus erarbeitet und im Buchenwalder Manifest „Für Frieden, Freiheit, Sozialismus“¹³ dokumentiert hat, gehörten neben anderen der österreichische Sozialist Benedikt Kautsky und der deutsche Sozialdemokrat Ernst Thape. Thapes Buchenwalder Tagebuch öffnet einen Rückblick auf diese Tätigkeit, auf das Ringen der Autoren, in den langen Jahren der Haft die geistige Identität zu wahren, und – mehr noch – auf den alle Beteiligten erregenden Umschlag der programmatisch-theoretischen Arbeit in eine praktisch-politische Tätigkeit im Augenblick der Befreiung des Lagers. Sie alle wollten von Weimar aus erfüllen, was in der Geschichte dieser Landschaft zu lesen ist; unter dem 1. Mai notierte Thape in seinem Tagebuch: „Thüringen ist sozusagen das Seminar für das ganze Reich, das im Buchenwald versammelt ist.“

Das Tagebuch bietet zum anderen eine detaillierte und wegen ihrer ungebrochenen Unmittelbarkeit spannungsreiche Darstellung der Befreiung des Lagers am 11. April; es widerlegt hier – zusammen mit in Kürze beigezogenen deutschen und amerikanischen Dokumenten – die These von der Selbstbefreiung der Häftlinge, ohne allerdings deren heroische Bereitschaft in Abrede stellen zu wollen. Zum dritten vermittelt das Dokument in persönlichen Reflexionen seines Autors einen Einblick in die existentielle Lebenslage eines Menschen, der zwischen einem bedrohlich nahen elenden Tod und dem ersehnten Aufbruch in ein neues Leben steht. Hier liegt der Wert des Tagebuchs in der unverstellten Kraft und Mitteilung ursprünglicher Empfindungen.

Ernst Thape, am 29. Mai 1892 als Sohn des Formers August Thape (* 1851) in Kleinaga bei Gera in Thüringen geboren, ist Sozialdemokrat der zweiten Generation¹⁴. Gerade 18jährig, trat er, der schon seit 1906 Mitglied der Arbeiterjugend war, der SPD bei. Für seine Zeit und Umwelt typische Stationen markieren seinen Lebensweg. Als Schlossergeselle wurde er in der Magdeburger Maschinenfabrik Buckau, die damals für den Apparaturenbaue zur Brikettierung der Braunkohle bekannt war, ausgebildet. 1910 ging er auf Wanderschaft. Zürich wurde der Endpunkt. In dem politischen Klima dieser Stadt, in der wachen Begegnung mit den gerade hier versammelten intellektuellen Vertretern demokratischer Staatsformen, vertiefte der Arbeitersohn

¹¹ Zit. bei M. Overesch, Hermann Brill und die Neuanfänge deutscher Politik in Thüringen 1945, in: VFZ 27 (1979), S. 538, Anm. 58.

¹² Zur Tätigkeit Brills ebenda, S. 524ff.

¹³ Abdruck in: M. Overesch, Deutschland 1945–1949. Vorgeschichte und Gründung der Bundesrepublik. Ein Leitfadens in Darstellung und Dokumenten, Düsseldorf 1979, S. 171ff.

¹⁴ Zur Vita Thapes vgl. dessen Autobiographie: Von Rot zu Schwarz-Rot-Gold, Hannover 1969.

sein politisches Gedankengut. In diesem Kreis lernte er auch seine Frau, Ginesta Mimiola, kennen. So hielten doppelte Bande ihn als dann Illegalen in der Schweiz, als im August 1914 Kaiser Wilhelm II. alle Deutschen heim ins Reich und zu den Waffen rief.

1922 kehrte Thape in das jetzt republikanische Deutschland zurück. An der ‚Magdeburger Volksstimme‘, der unmittelbar nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 gegründeten sozialdemokratischen Zeitung, wurde er Redakteur. Als nach dem Reichstagsbrand die Polizei am 1. März 1933 die schon anlaufenden Rotationsmaschinen der Zeitung versiegelte, konnte Thape – mit dem Sinn für das Historische des Augenblicks – noch ein Exemplar mit jenen Artikeln und Bildern, die diese Zeitung über das Fanal zum Untergang des Parlamentarismus brachte, an sich nehmen. Danach wurde er arbeitslos. Näharbeiten seiner Frau sicherten den Lebensunterhalt. Die Gestapo nahm ihn wenige Tage vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs in Schutzhaft. Ohne Prozeß kam er Anfang September 1939 nach Buchenwald, wo er bis zum Mai 1945 bleiben mußte.

Im Konzentrationslager hat Thape es verstanden, sich mit seinen handwerklichen Fähigkeiten beim noch zu leistenden Aufbau Buchenwalds und auch später unentbehrlich zu machen, so beim Bau der Kanalisation im Lager oder der Gustloff-Werksanlagen außerhalb. Dadurch ist er wohl Zeuge allen Grauens geworden, hat aber nicht Opfer werden müssen.

Nach der Befreiung des Lagers ging Thape zunächst nach Magdeburg; sowjetische Stellen holten ihn jedoch auf Empfehlung deutscher Kommunisten Anfang Juli nach Halle. Dort hat er als Minister für Wirtschaft zunächst, dann für Volksbildung in der Regierung Erhard Hübener (LDPD) am Aufbau des Landes Sachsen-Anhalt mitgearbeitet. Als Parteigänger Gustav Dahrendorfs nahm er an der sog. 60er Konferenz im Dezember 1945 in Berlin teil, die Vereinigung zur SED trug er in der Hoffnung mit, sozialdemokratische Politik realisieren zu können; doch während der Berliner Blockade verließ er die sowjetisch besetzte Zone, um im Westen bis 1957 Pressereferent Hinrich Wilhelm Kopfs in Hannover zu werden. Eines gesamtdeutschen Ereignisses Zeuge ist er zuvor noch gewesen: Am 19./20. Februar 1948 nahm er als Vertreter Sachsen-Anhalts an der Stuttgarter Konferenz aller deutschen Erziehungsminister teil.

Buchenwald hat Ernst Thape nur noch einmal wiedergesehen, bei dem Treffen ehemaliger Häftlinge am 11. April 1947. Während damals diese in Weimar blieben, fuhr er allein mit dem Propst Heinrich Grüber den Ettersberg hinauf. Oben war das Lager noch unzerstört, ja in Funktion; nur wachten damals sowjetische Soldaten dort, wo Thape vom 1. April bis 1. Mai 1945 mit Bleistift auf Werkstattpapier sein Buchenwalder Tagebuch geschrieben hatte. Heute liegt dies im Original in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. Ernst Thape lebt, 89jährig, im Deister. Der Herausgeber seines Tagebuchs möchte ihm diese Publikation widmen.

Dokument 1

Ernst Thape (Häftlingsnummer 5753)
Buchenwalder Tagebuch

1. April 1945

Durch Radio wird bekannt gemacht, daß sich der Werwolf gebildet hat¹⁵. Das ist die indirekte amtliche Verlautbarung, daß der Krieg verloren ist. – Alles im Lager geht noch in der alten Form weiter, die Uniformierten legen teilweise noch größeren Wert auf Respektsbezeugungen. Die Häftlinge fiebern, ob sie evakuiert werden oder nicht. Die Panzer stehen sicher bei Fulda, die „Parolen“ berichten schon von Eisenach¹⁶, aber sicher ist nur, daß immer noch die Möglichkeit besteht, die ganze Bande von 40000 Menschen oder wenigstens die Deutschen (ca. 2000) zu Fuß nach Süddeutschland in Marsch zu setzen¹⁷.

2. April

Es werden ausführliche Verlautbarungen über den Werwolf durch Radio bekannt gegeben. Ich erschrecke über die furchtbaren Konsequenzen, komme dann aber nach reiflicher Überlegung zu dem Schluß, daß der ganze, wohl vorbereitete Plan keine große Wirkung mehr haben kann. Es ist die Flucht der bisher straffsten und raffiniertesten Organisation zur Aufrechterhaltung der einseitigen Staatsgewalt in die Anarchie. Das ist ein Widerspruch in sich, kann also auch nicht wirksam sein. Die illegale Organisation ist zwar möglich, aber der Partisanenkrieg – den man so wirksam in Polen, in Rußland, Frankreich und Holland erlebt hat – ist nun, nach dem an allen Fronten verlorenen Krieg, nicht vom geschlagenen Sieger kopierbar. Einmal, weil es psychologisch unmöglich ist, aus Ressentiment darüber, daß man verhindert wurde, seine Eroberung zu Ende zu bringen, eine Massenbewegung zu organisieren mit Menschen, die sich ganz tief sehnen nach dem Frieden, und zweitens (und das ist das Wichtigste) Deutschland ist das Städter-Land in Europa, auch seine Wälder sind – verglichen mit den Wäldern im Osten – Parkanlagen, aber keine Schlupfwinkel für Heckenkrieger, und in seinen Dörfern ist es unmöglich, sich zu verbergen. Im Osten auf den Rittergütern war es zwar möglich, unter einer tadellosen, gut funktionierenden, die persönliche Freiheit streng respektierenden republikanischen Staatsverwaltung den Bürgerkrieg zu organisieren, aber es wird nicht möglich sein, den

¹⁵ Der Werwolf wird Anfang April 1945 als eine paramilitärische Organisation gegründet, die hinter den feindlichen Linien den Widerstand fortsetzen soll. Sie ist für den Kriegsverlauf unbedeutend, bindet aber feindliche Kräfte im Hinterland.

¹⁶ Am 1. 4. operieren 2 amerikanische Divisionen der 3. Armee (Patton), die Anfang März aus dem lothringischen Raum südlich der Mosel durch den Hunsrück über Frankfurt/Main nach Mitteldeutschland vorgedrungen ist, im Raum Weimar-Gotha; am 4. 4. wird Gotha eingenommen; der Wehrmachtbericht meldet zur gleichen Zeit: „300 Panzer gegen Eisenach“, s. Kriegstagebuch des OKW, Bd. 4/2, hrsg. von P. E. Schramm, Frankfurt 1961, S. 1223.

¹⁷ Für den 1. 1. 1945 gibt Drobisch (S. 138) eine Lagerstärke von 63 189 männlichen Häftlingen bei 5192 Mann SS an. Durch Evakuierungen anderer Lager – Auschwitz z. B. wurde am 27. 1. von den Russen befreit – erhöhen sich die Zahlen trotz zunehmender Sterberaten zunächst auf über 80000. Beim Appell am 5. 4. werden in Buchenwald selbst noch 35 881 männliche Häftlinge registriert, zu denen 2542 aus dem Krankenbau kommen; dies ergibt ungefähr die von Thape für den 1. 4. angegebene Zahl von 40000. Zu ihr wären die Außenkommandos zu zählen, so daß Drobisch (S. 144) für den 5. 4. eine Gesamtbelegschaft von 81 457 Mann angeben kann.

Heckenkrieg gegen siegreiche Armeen im Osten und noch weniger gegen siegreiche Armeen im Westen wirksam werden zu lassen. Im Westen sind die meisten Ortschaften, die dichteste Besiedelung, die tiefste Sehnsucht nach Frieden, der stärkste systematisch arbeitende Gegner und der reichste Lebensmittelbesitzer.

Wo die Amerikaner sind, ist nicht sicher; deutsche Flugzeuge, die man schon lange nicht mehr gesehen hat, fliegen von Osten nach Westen in großer Zahl – etwa zwanzig bis dreißig – und kommen nach kurzer Zeit wieder zurück. Sie müssen also ihre Last ganz in der Nähe abladen.

Noch niemand weiß, was mit uns werden soll. Die kompliziertesten Erwägungen werden angestellt.

3. April

Die Entscheidung ist gefallen, das „Bergungskommando“, alles Deutsche, etwa 600 Mann, wurden in die sogenannte Kinohalle am Mittag kommandiert¹⁸. Nach mehr als einer Stunde erschien der Kommandant¹⁹, wurde mit dem jedem Uniformierten entgegengebrüllten Ruf „Achtung“ und „Aufstehen“ empfangen, kommandierte „Setzen“ und begann eine Rede mit den Worten: „Ich komme nicht als Bittender, sondern um zu unterrichten und um aufzuklären. Im Lager befindet sich ein Sender, der an die amerikanische Front Nachrichten gibt und Waffen fordert für die Ausländer, um dann alle Reichsdeutschen, die Kapos oder Vorarbeiter waren, vernichten zu können und an ihnen Rache zu nehmen. Daß die Amerikaner bei Eisenach stehen, wird Ihnen bekannt sein. Ich werde mit dem Lager nicht abrücken, sondern es übergeben. Meine Sorge ist nur, unnötiges Blutvergießen zu verhindern und das Chaos zu vermeiden. Ich werde bleiben und gebe die Versicherung, daß ich Waffen genug habe, um besonders die Reichsdeutschen zu schützen. Die Deutschen aber fordere ich auf: Haltet zusammen, laßt euch durch Meinungsverschiedenheiten nicht aufspalten. Jetzt gibt es keine Sozialdemokraten.“

Die Rede dauerte etwa sechs bis acht Minuten und wirkte bei allen, die sie hörten, als ungeheure Sensation, denn ein Kommandant in einem Konzentrationslager war gegenüber einem Häftling wie ein Halbgott gegen eine Ratte. Zwar wurde der Unterschied zwischen Koch²⁰ und dem jetzt regierenden Pister sehr schnell bemerkt; seit Pister haben die sinnlosen sadistischen Exekutionen sehr nachgelassen und nach einiger Zeit fast ganz aufgehört (gemeint sind nur die sogenannten „disziplinarischen Bestrafungen“), aber ein Kommandant ist trotzdem immer ein Halbgott gewesen, wenn doch schon ein einfacher Unteroffizier ein Übermensch war.

Allen denen, die schon seit einigen Tagen orakelten, die Deutschen werden aufgefordert, sich bewaffnen zu lassen, andernfalls würden sie erschossen, fiel mit lautem Plumps der bekannte Stein vom Herzen. Aber auch jenen, die allen Parolen vorsichtig begegnen, wurde mit einem Schlage die Angst vor dem Treck genommen, die schlimmste Gefahr, vor der wir standen. Wir haben in den letzten Wochen viele tausend Häftlinge durch das Tor

¹⁸ Bei dem „Bergungskommando“ handelt es sich um zumeist langjährig inhaftierte deutsche politische Gefangene, die von den Häftlingen selbst für die innere Lagerorganisation gewählt waren. Die SS bediente sich ihrer als Vermittler und Helfer. Langbein (S. 367) spricht von 800 Mann.

¹⁹ Hermann Pister.

²⁰ Karl Koch wurde als Kommandant des KZ Buchenwald wegen größerer Korruptionsaffären („Koch ist der beste Hunger“, Kautsky, S. 48) am 1. 1. 1942 durch Pister abgelöst, Langbein, S. 25 f.

wanken sehen, die nach wochenlanger Reise, zugebracht im Winter im offenen Eisenbahnwagen oder auf tagelangen Fußmärschen, zum großen Teil nur noch für den Totenkarren sich herschleppten. Wir wußten, Evakuierung bedeutet für jeden zweiten Mann von uns den Tod²¹.

Am Abend gingen wir ins Bett mit der Vorstellung, in der Nacht, spätestens am anderen Morgen sind die amerikanischen Panzer am Tor. Viele wollten sich nicht mehr schlafen legen.

4. April

Der Tag begann heute insofern anders als die anderen Tage, als wir nicht zur Arbeit gehen durften, obwohl gerade heute, im Gegensatz zu anderen Tagen, viele lieber zur Arbeitsstätte gegangen wären, denn dort erfährt man meist mehr über die Ereignisse draußen als im Lager. Gestern abend und in der Nacht hörten wir die Artillerie. Heute war es am Vormittag still, am Nachmittag ging das sehr entfernte dumpfe Schießen wieder los. Sicher scheint zu sein, daß die Panzer in Gotha sind, ungewiß ist, ob die Behauptung stimmt, die Spitzen seien in Erfurt²². Erfurt ist von hier knapp zwanzig Kilometer entfernt.

Der Tag verging mit allerlei Vorbereitungen. Man wäscht, was man kann, macht Besprechungen, die sich um die nächste Zukunft drehen, und – wartet mit Spannung. In unserer Werkstatt sollten ein Dutzend Drehbänke von Häftlingen unbrauchbar gemacht werden. Der Vorarbeiter (Weißgerber) weigerte sich, diesen Befehl auszuführen²³. Daraufhin wurden ohne den Versuch, sich Autorität zu verschaffen, von dem Meister außerhalb des

²¹ Am 3. 4. wird ein erster Transport von 1500 jüdischen Häftlingen Buchenwalds in Richtung Theresienstadt geschickt. Pister folgte damit dem Befehl Himmlers, „Lagerstärke durch Abtransport weitgehendst zu vermindern“. Weitere Transporte folgten. Als betroffener jüdischer Häftling berichtet Mel Mermelstein über das Durcheinander dieser Tage im Lager: „Within days the camp looked virtually empty. It seemed to be going smoothly as the inmates yielded to the evacuation ...“, in: *By bread alone – The story of A-4685*, Los Angeles 1979, S. 201ff. Autoren eines amerikanischen Heeresberichtes berichten als Augenzeugen über Evakuierungskolonnen außerhalb des Lagers: „Es gab viele Nationalitäten, ein Zug Franzosen, gefolgt von einem Zug Spaniern, Züge von Russen, Polen, Juden, Holländern, gemischte Züge. Einige trugen gestreifte Sträflingskleidung, einige zerlumpte Uniformen der Vereinten Nationen, einige Fetzen Zivilkleidung... Die Evakuierungskolonnen gingen zu Fuß, begleitet von SS-Aufsehern. Die Route scheint östlich von Leipzig verlaufen zu sein. Eine Kolonne von 5000 Gefangenen marschierte die Hauptstraße, die östlich von Jena verlief, entlang und ließ unübersehbare Spuren abgelegter Kleidung hinter sich. Amerikanische Kampfflugzeuge flogen über ihnen dahin, behielten die Kolonne im Auge, eröffneten aber nicht das Feuer. Einer Zahl Gefangener gelang es, unterwegs zu fliehen; sie schlägt sich jetzt durch die Wälder östlich von Jena.“ In: Washington, The National Archives, RG 331, Records of Allied Operational and Occupation Headquarters, WWII 17. 11.: First US-Army Historical Report (April 1945), Packet 10.

²² Am 4. 4. nehmen die Amerikaner Gotha, am 5. 4. fliegen „150 Briten (sc. Flugzeuge) gegen Verkehrsziele im Raum Erfurt/Nordhausen“, am 6. 4. stehen die Spitzen der 4. amerikanischen Panzerdivision vor Erfurt, Kriegstagebuch, S. 1223 ff., und amerikanischer Heeresbericht, a. a. O.

²³ Der Kommunist Fritz Weißgerber war als geschickter Handwerker und Vorarbeiter in der Schlosserei auch bei der SS sehr geschätzt. Er wurde häufig geholt („Weißgerber ans Tor“) und konnte sich so im Lager relativ frei bewegen. Thape erzählte er, nach dem alliierten Bombardement (24. 8. 1944) Ernst Thälmann in Buchenwald gesehen zu haben. Dies wäre ein weiterer Beleg dafür, daß Thälmann nicht, wie von den Nationalsozialisten verbreitet, bei dem Angriff ums Leben kam, sondern erst nachträglich ins Lager gebracht worden ist, um dort ermordet zu werden.

Tores zehn SS-Männer geholt, die jeder mit Karabiner bewaffnet in der Werkstatt erschienen, sich erst Werkzeug erbat, als sie keines bekamen, es sich selbst holten und dann sachverständig die Drehbänke so auseinandernahmen, daß sie sofort wieder zusammengesetzt werden könnten. Einen wichtigen Teil entfernten sie und brachten ihn fort. Nach einigen Stunden Arbeit, die auch während des Fliegeralarms fortgesetzt wurde, entfernten sie sich wieder.

Heute sind wieder einige tausend Zugänge gekommen. Sie können nicht mehr desinfiziert werden. In jeden Block, in dem jetzt schon doppelt soviel Leute liegen als normalerweise untergebracht werden können, wurden nochmals über 25 Prozent des vorhandenen Bestandes zugefügt. In zwei Betten liegen oft fünf Menschen und zwar drei Schichten übereinander.

Der Totenwagen fährt noch öfter als gewöhnlich. Und gewöhnlich ist schon seit zwei Monaten eine tägliche Totenrate von einhundertundfünfzig.

6. April

Vorgestern wurden alle Juden auf den Appellplatz befohlen. Es kam keiner, weil das Gerücht ging, sie sollten abtransportiert werden²⁴. Der Lagerälteste²⁵ erklärte sich außerstande, sie hinauszubringen. Auch der Lagerschutz sei dazu nicht in der Lage. Durch diese Weigerung konnte am Abend kein Appell stattfinden. Alles ging nach lebhafter Erörterung des ganzen Falles – es handelte sich um vielleicht sechstausend Menschen – schlafen. Am späten Abend wurde durch Lautsprecher bekannt gegeben, daß am nächsten Morgen um 6 Uhr Appell sei. Vor diesem Appell hatten alle verantwortungsbewußten Leute einige Beklemmung. Es war das erste Mal, daß passive Resistenz geübt wurde.

Am Morgen des 5. April standen zur vorgeschriebenen Zeit alle Blocks. Nur die Judenblocks waren nicht angetreten. Die ungefähr tausend Mann des großen Lagers vagabundierten zwischen den Baracken herum. Wie es im kleinen Lager aussah, weiß ich nicht. Nach einiger Zeit kamen die Blockführer mit dem Rapportführer ins Lager und trieben die Juden vor sich her. In unserer Nähe wurden drei Pistolenschüsse abgegeben. Wie sich nachher herausstellte, waren sie blind gewesen. Wir glaubten aber, daß sie Menschenleben gekostet hätten. In unseren Block hatten sich verschiedene Juden mit hineingestellt. Man wußte nicht, was werden würde, wenn die Zählkontrolle – die immer noch nicht stattgefunden hatte – stattfand. Es wurden Überlegungen angestellt, wie man die Eingeschmuggelten mit durchlavieren könnte.

Nach drei Stunden lief der ganze Appell ohne Abnahme auseinander. Die Juden wurden in eine noch nicht ganz fertig installierte große Werkstatthalle getrieben und mit Karabiner tragenden Posten umstellt. Man hatte wohl festgestellt, daß mehrere Hundert fehlten, aber man suchte nicht.

Bis zum Abend sollten die Juden abtransportiert werden. Sie wurden auch teilweise zum Bahnhof geführt, aber dann wieder zurückgebracht. Heute sind sie noch hier. Man kann annehmen, sie werden nicht mehr abtransportiert. Die ganze Judenaktion hat einen Toten gekostet, der sich in einem Keller versteckte, von Uniformierten herausgeholt wurde, in seiner Todesangst um sich schlug und erschossen wurde. Er lag viele Stunden auf der Straße, auf der der große Menschenstrom, der sich jetzt immer in großer Enge herumwälzt,

²⁴ Mit dieser Aktion beginnt erstmalig ein passiver Widerstand der Häftlinge gegen die Lagerleitung; der Vorgang ähnlich bei Langbein, S. 367f.

²⁵ Hans Eiden, ein kommunistischer Häftling.

an ihm gleichgültig vorbeiflutet (Gleichgültig ist nicht richtig. Man sieht das und redet darüber und ist auch ergriffen. Aber es gibt so viele Tote jeden Tag, und man kann auch angesichts der Sorgen, die wir alle um uns selbst haben, nicht immer pietätvoll vor einem einzelnen Toten stehen bleiben. Und soweit funktioniert die alte Lagerordnung noch, daß ein getöteter Häftling erst auf Befehl der SS nach Erledigung aller Formalitäten, die sehr gründlich und umfänglich sind, entfernt werden darf.).

Als der Appell gestern auseinanderlief – der übrigens anscheinend der letzte war, denn heute sind wir nicht mehr geweckt worden und auch nicht angetreten – spielten sich über unseren Köpfen Luftkämpfe ab. Die Front muß ganz in der Nähe gewesen sein. Aber die erwartete Ankunft der Amerikaner trat nicht ein. Die Nacht verlief ohne Ergebnis, sogar ohne Fliegeralarm. Aber heute morgen wurde bekannt, daß eine Liste mit einigen Dutzend Namen alter politischer Häftlinge verschiedener Nation existiert, die alle für heute morgen ans Tor bestellt wurden. Sie sind nicht gegangen. Wenn die Lagerleitung sie haben will, muß sie sie selber holen, was ihr aber kaum gelingen dürfte.

Auf allen Türmen liegen Panzerfäuste, die ins Lager gerichtet sind. Heute morgen beobachtete ich noch einen Scharführer, der mit lautem Gebrüll die Respektsbezeugung verlangte und auch bekam. Aber alles in allem genommen scheint die eigentliche Lagerleitung nicht mehr den Mut oder auch nicht mehr den Willen zu haben, sich durchzusetzen, sondern nur zu lavieren und auf Zeitgewinn zu arbeiten. Es wird alles getan, um die Ordnung einigermaßen aufrechtzuerhalten, aber es wird auch alles unterlassen, was eine Panik oder einen aktiven Widerstand erzeugen könnte.

Die Atmosphäre ist mit ungeheurer Spannung geladen, die Gerüchte über Evakuierungsabsichten und über die Front schwirren herum und wirken oft sehr alarmierend, weil es keine authentischen Nachrichten gibt. Jetzt kann man erleben, welche lebenswichtige Einrichtung ein Blatt Papier mit beglaubigten Meldungen ist, das öfter neu beschrieben wird. Wenn man nur eine ganz harmlose Zeitung mit zwei Schreibmaschinenseiten in einer Auflage von fünfhundert Stück herausgeben könnte, wäre schon viel geholfen. Aber das ist aus vielerlei Gründen noch unmöglich²⁶.

Verschiedene Arbeitskommandos werden immer wieder aufgerufen, sie erscheinen meist zur Hälfte. Es handelt sich um Kammern oder Magazine oder Küche. Gestern kam noch ein großer Transport; man sagt aus S 3²⁷. Sie waren weit gelaufen und brachten viele Kranke mit. Das Kommando „Bismarckturm“ wird jeden Tag sehr energisch gerufen²⁸. Küche und Revier funktionieren noch gut, Lagerschutz und Brandwache²⁹ sind in bester

²⁶ Die erste, von den (kommunistischen) Häftlingen herausgegebene Lagerzeitung, der ‚Informationsdienst‘ (ab Nr. 2 ‚Buchenwalder Nachrichten‘ genannt), erscheint am 14. 4. 1945; bis zum 9. 5. werden 22 Nummern herausgegeben.

²⁷ S 3 war das Häftlingskommando in Ohrdruf, das unter besonders schweren Verhältnissen in den dortigen Salzbergwerken arbeiten mußte und kurz vor der Befreiung nach Buchenwald zurückgebracht wurde.

²⁸ Wie vielerorts in Deutschland ist auch auf dem Ettersberg nach 1890 ein Bismarckturm errichtet worden. Von diesem leitete sich der Name des Buchenwalder Leichenträgerkommandos, natürlich aus Häftlingen bestehend, ab.

²⁹ Bei dem Bombardement am 24. 8. 1944 hatte sich spontan eine Feuerwehr aus Häftlingen gebildet. Diese suchten mit der gerade fertigen Suppe ihre eigene Effektenkammer zu löschen. Aus der Aktion leitete sich die organisierte Häftlings-Feuerwehr ab, die, vornehmlich aus kommunistischen Häftlingen bestehend, zunehmend einen konspirativen Charakter annahm und über Waffen verfügte; Thape an Herausgeber.

Ordnung und machen Tag und Nacht ihren Dienst. Aber keiner weiß, wie es genau aussieht an der Front; man fürchtet, es könnte noch längere Zeit dauern, bis die Amerikaner kommen.

7. April

Die Front scheint erstarrt zu sein³⁰ – von uns und unseren Interessen aus gesehen: Wir erwarteten schon vor drei Tagen die Amerikaner, die Lagerleitung auch, und deshalb hielt der Kommandant seine Rede. Jetzt ist mit jedem Tag die Leitung wieder fester in der Hand der SS. Man baut Maschinen aus, um sie abzutransportieren, „mutige“ Scharführer schlagen mitten im Lager Häftlinge, die nicht die Mütze vor ihnen abnehmen, und heute nacht platzte plötzlich die Bombe. SS-Streifen zogen mit Maschinen-Pistolen durchs Lager, gingen in eine Anzahl von Blocks und forderten die aus dem Schlaf gescheuchte Belegschaft auf, sich zu melden, wenn sie nicht marschfähig sei. Die ganze Sache ging zwar ziemlich schnell und oberflächlich ab, aber wie ein aufgestörter Bienenschwarm sprang alles aus den Betten und fing an zu packen. Ich liege an der Tür und konnte die ganze Nacht nicht eine Minute schlafen. Statt dessen hatte ich Gelegenheit, sehr gründlich über das Phänomen nachzudenken, woher es kommt, daß der Nationalsozialismus das ganze Volk bis zur letzten Brotrinde in Aktion zu halten vermag. Keiner der vielen Franzosen, Jugoslawen, Russen oder Deutschen, die alle zusammen in einem Raum schlafen (200 in 95 Betten), hat ein Interesse am Evakuieren, alle fürchten es. Aber jeder stand auf und fing an zu packen und sich marschfertig zu machen, bevor überhaupt ein Befehl da war. Wäre der Befehl gekommen, hätte man in einer Minute antreten können (mit Ausnahme von mir und einigen ähnlich unnormalen Menschen), noch schneller antreten, als die SS erwarten konnte. Man hätte aber ein logisches Interesse daran gehabt, den Abmarsch zu verzögern, statt ihn zu beschleunigen. Die eifrigen Franzosen werden aber, wenn sie nach Hause kommen, als Sachverständige, die in Deutschland sogar im Konzentrationslager waren, sich mit den anderen, die nicht in Deutschland waren, zusammen entrüsten über das ganze deutsche Volk, das nichts tat, um allein den Krieg zu beenden.

Die Juden, die vor einigen Tagen zusammengetrieben wurden, sind heute tatsächlich abtransportiert worden. Dazu noch einige zweitausend Mann aus dem „kleinen Lager“. Bis zum Abend soll das alles durchgeführt sein. Ob wir dann morgen drankommen, wissen wir nicht. Für mich ist die Evakuierung eine Sache auf Leben und Tod, denn ich habe wenig Aussicht, dabei lebendig zu bleiben. Mein Herz ist nicht mehr in Ordnung, und meine Kräfte sind gering. Die Frage, die mich schon oft beschäftigte, ob es wohl überhaupt erlaubt sei, zwei so furchtbare Kriege mit vollem Bewußtsein als Erwachsener zu überleben und dann nach dem Kriege noch seine Meinung zu dem Ganzen zu sagen, scheint nun doch negativ beantwortet werden zu sollen. Ich bilde mir ein, es wäre schade um die vielen Erfahrungen, die sich alle im Laufe von dreißig Jahren bei mir angesammelt haben. Aber das ist natürlich nur eine andere Begründung für den ebenso primitiven Selbsterhaltungstrieb wie bei jedem anderen, der scheinbar weniger zu bieten hat. Es ist ja gar keiner da, der ein Angebot annimmt.

³⁰ Im Kriegstagebuch des OKW heißt es zum 8. 4. (S. 1229): „In Thüringen hat der Gegner angehalten, wohl um seine Inf.-Div.-en abzuwarten.“ Brill berichtet später (Brief an Tony Breitscheid 31. 1. 1956, im Besitz des Verf.), Pister habe am 7. 4. den Vollzug des sog. Himmler-Befehls – im Falle äußerster Gefahr alle prominenten politischen Gefangenen zu erschießen – angeordnet; hierfür gibt es keine weiteren Zeugen.

Ich erinnere jetzt verschiedene Leute, die meinen, die Amerikaner hätten die Verpflichtung, sich unverzüglich in Marsch zu setzen, um uns zu befreien, daran, daß in Warschau einmal auf der anderen Seite des Flußufers die Kanonen standen, die dann die Polen doch nicht beschützten³¹. Die Welt sieht immer anders aus, wenn man unmittelbar interessiert oder wenn man nur Betrachter ist.

8. April, 13.15 Uhr

Seit einer Stunde weigert sich das große Lager anzutreten. Alles sollte um 12 Uhr marschbereit auf dem Appellplatz stehen. Die Blockältesten werden eben zur Schreibstube gerufen. Alle Häftlinge sitzen marschfertig im Block. Es ist alles ruhig, obwohl viele Sprachen nötig sind, um sich gegenseitig zu verständigen.

Die Front ist ganz in der Nähe. Etwa 20 km nach Norden sahen wir heute gegen 10 Uhr große Rauchpilze auf dem flachen Felde aufsteigen. Vorher waren harte Luftkämpfe, man hörte Maschinengewehre. Kampffliegerverbände flogen gegen 11 Uhr nördlich am Lager vorbei nach Osten. Nach dem Mündungsfeuer und den Bränden zu urteilen, die schon gestern abend bei Eintritt der Dunkelheit zu sehen waren, muß im Norden im Unstruttal in Richtung auf Naumburg das Lager schon weit überholt sein. Aber im Süden scheint sich die Front bei Gotha-Erfurt-Weimar nicht so schnell zu bewegen, denn sonst wäre ja nicht zu verstehen, daß man uns noch abmarschieren lassen will.

Eben wird mitgeteilt, daß der Kommandant sich erkundigt hat, warum die Blocks nicht antreten. Es wurde ihm bedeutet, daß erstens alle Angst haben vor den Tieffliegern, die Marschkolonnen und Züge angreifen, zweitens alle Hunger hätten und die Kessel in der Küche voll mit fertigem Essen stünden. Der Kommandant ordnete an, daß gegessen werden soll und dann um 14 Uhr alles anzutreten hat. Er habe 200 Mann SS angefordert, die alles hochtreiben würden. Warten wir also, was in einer Stunde geschieht.

Merkwürdig ist, daß das große Lager evakuiert werden soll, das kleine aber nicht (abgesehen von dem Teil, der gestern fortgebracht wurde. Ich kann nicht erfahren, wieviele es waren). Im großen Lager sind die qualifizierteren Menschen, die in besserem Gesundheitszustand sich befinden und die zumeist auch moralisch noch in Ordnung sind.

9. April

Gegen 14.30 Uhr kamen gestern ein Dutzend SS-Leute mit gezogenen Pistolen und Knüppeln in der Hand und trieben die Belegschaft des Blockes 49 aus dem Block. Dabei wurden etwa zehn Schüsse abgegeben. Es entstand eine Panik an der Treppe. Verschiedene Häftlinge blieben unten liegen. Ich nahm an, sie seien tot, man sagte mir aber, es seien alle wieder aufgestanden. Die Schüsse sollen alle in die Luft gegangen sein. Ich kenne aber einen Unterschenkelschuß. Dann wurden noch Block 38 und 45 geräumt, aber ohne Panik in aller Ruhe. Auch die meisten Holzblocks standen angetreten in den Straßen. Auf dem Appellplatz waren nur kleines Lager. Alles in allem dürften 15 000 Mann angetreten gewesen sein. Am Tor wurden die Marschfähigen von den anderen ausgeschieden, das besorgten etwa vier Ärzte (eben platzten Bomben, ich dachte das Gebäude fällt ein). Auch die Nummern der Häftlinge wurden aufgeschrieben. Das Wetter war schön.

Gegen 18 oder 19 Uhr (in der Nähe platzten schwere Bomben in großer Zahl, der Flieger-

³¹ Der Autor denkt an den Stillstand der sowjetrussischen Front östlich der Weichsel bei Praga, während deutsche Truppen den am 1. 8. 1944 ausgebrochenen Warschauer Aufstand am 2. 10. zur Kapitulation zwingen.

alarm dauert schon einige Stunden, die Kämpfe rücken anscheinend doch in unsere Nähe) wurden alle herumstehenden Häftlinge wieder in die Blocks geschickt, die vorher mit Gewalt geräumt worden waren. Der Tag hatte in zweifacher Richtung Bedeutung: 1. Mit einer Handvoll SS-Leuten kann man die Häftlinge zu allem zwingen, was man für nötig hält. Damit sind viele romantische Illusionen hoffentlich endgültig erledigt. 2. Durch die Aufbruchstimmung löste sich die Ordnung auf und es entstanden Ur-Zustände. Man konnte nichts aus dem Auge lassen, alles, was griffbereit herumstand, verschwand. Meine Wäsche, die ich noch hatte, ist fort. Vielen verschwand das ganze Gepäck. Ich sah jemand, der aus einer Medizinhülle, die er im Papier am Boden fand, zwei Aspirin-tabletten fraß, bloß weil alles irgendwie verzehrt werden mußte und begehrenswert erschien.

In der DAW-Werkstatt³², in der nun schon einige Tage dreitausend Menschen liegen, die auf den Abtransport warten, sind grauenhafte Zustände. Die entfesselten Menschen fallen über die Essenkübel und die Brotwagen her, begießen sich von oben bis unten mit dem heißen Essen, das sie gar nicht schlucken können, aber sind nicht in Ordnung zu halten. Manchmal schießt die SS dazwischen, aber auch das wird kaum beachtet. Die Ordnung versuchen aber immer wieder der Lagerschutz und die helfenden Häftlinge zu halten. Es handelt sich in der Hauptsache um ungarische Juden, aber wie viele qualifizierte Menschen mögen dabei sein. Der Mensch ist hilflos wie jedes andere Tier, wenn er in Panikstimmung kommt und durch sie die Ordnung zerstört. Die durch logische Erwägung entstandene Ordnung ist das einzige, was den Menschen vom Tier unterscheidet.

Die Nacht verlief ungestört. Jetzt ist es 13 Uhr. Seit 10 Uhr ist Fliegeralarm. Schon in der Frühe spielten sich über uns Luftkämpfe ab. Tiefflieger sollen ganz in der Nähe Panzer angegriffen haben. Was aber tatsächlich los ist, weiß niemand. Es wird viel geschossen. Vielleicht haben wir doch noch Glück, und die Amerikaner kommen noch rechtzeitig³³. Es ist aber ebenso wahrscheinlich, daß wir schon in zwei Stunden in Marsch sind, denn viele kamen nach hier, die gleiche Situationen im Osten und im Westen erlebten, die schon die anderen Panzer gesehen haben und doch noch abtransportiert werden konnten.

Um es nicht zu vergessen, muß ich noch notieren, daß in dem großen Chaos die Franzosen und die Deutschen sich sofort zielbewußt einschalteten und es auch fertig brachten, die unbedingt nötige Ordnung wieder herzustellen. Wir bekamen alle ein Stück Brot, Suppe und heute morgen auch Kaffee und Margarine. Sehr schwierige Leute sind die Russen (nicht die Kriegsgefangenen), die Jugoslawen zum Teil und die ungarischen Juden. Ordnung halten auch die Tschechen und die Polen, beide haben aber selten genug Initiative und Entschlußkraft, um selbstverantwortlich sofort einzugreifen. Ihre Angst, für deutschfreundlich gehalten zu werden, hindert sie oft, das zu tun, was sie selbst für nötig halten. Die Russen nennen jeden einen Faschisten, der sie hindert, sich Dinge in die Tasche zu stecken, die sie erstens nicht brauchen können und die ihnen außerdem auch gar nicht gehören.

³² DAW: Deutsche Ausrüstungs-Werkstätten, eine Einrichtung der SS.

³³ Langbein (S. 370f.) berichtet für den 8. 4. von einem erfolgreichen Funkkontakt der Häftlinge mit dem Stab der 3. amerikanischen Armee. Die Antwort der Amerikaner auf den Hilferuf habe gelautet: „KZ Bu. Aushalten. Wir eilen euch zu Hilfe. Stab der dritten Armee.“ Der Häftling Mermelstein berichtet, daß diese Nachricht von den Amerikanern durch Abwurf eines Brotes in das Lager gebracht worden sei; in dem Brot sei die Nachricht versteckt gewesen: „Hold on; the Allies will soon be in the camp to liberate you.“ A. a. O., S. 205. Auch Thape berichtet von einem derartigen Abwurf in seinem Tagebuch (10. 4.), hält den abgeworfenen Gegenstand – entgegen anderslautenden Gerüchten – aber für einen Treibstoffkanister.

16 Uhr. In den Alarm, der noch nicht beendet war, ist neuer Alarm gekommen. Über uns knattern die Feuerstöße der Flieger. Es heißt, um uns tobe die große Panzerschlacht von Thüringen.

In dieser Stimmung lese ich einige Zeilen von Gunar Gunnarsson „Der graue Mann“, von dem armen Jungen, der der Ärmste war im ganzen Lande. Ich glaube, von allen seinen Lesern ist keiner so kompetent wie wir jetzt, die wir noch nicht wissen, ob wir in den nächsten Stunden in den elendesten Tod hineinlaufen sollen, der sich denken läßt. Und jetzt ergreifen mich diese treffenden Worte noch viele Male stärker als früher einmal, wo ich sie las und meinte, noch nichts gelesen zu haben, was so unmittelbar das erleben läßt, was man mit dem Wort „arm“ ausdrücken will.

10. April (Dienstag)

Alles ist marschbereit, um 11 Uhr soll es losgehen. Ein Befehl ist noch nicht bekannt. Die Schlacht tobt in unserer Nähe, wir hören Artilleriefeuer, ständig kreisen Flieger über dem Lager. Etwas wurde abgeworfen, es sollte ein großes Brot gewesen sein, tatsächlich war es aber nur ein Reservetank. Jetzt wird gepfiffen. Wahrscheinlich geht es los. Nein! Erst einmal „alles in die Blocks“. Der Alarm dauerte gestern von 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Aber die Hoffnung, er werde unsere Evakuierung verhindern, ist hinfällig geworden. Jeder ist überzeugt, wir werden in wenigen Stunden in Marsch gesetzt.

Ich hatte zum Glück eine gute Nacht. Mir träumte wundervoll deutlich, ich sei eben bei Nesta³⁴ angekommen. Die Kinder waren nicht da, und Nesta wohnte nur bei anderen Leuten in irgendeiner Dachkammer, zu der man erst gelangte, wenn man ein Stück über die Dachrinne ins offene Fenster hineinkroch. Das war alles sehr selbstverständlich. Aber als wir drinnen waren, fühlten wir uns beide sehr wohl. Ich nahm sie in den Arm, und sie schmiegte sich gelöst und froh hinein. Dann streichelte ich ihren Kopf. Es war mir ein wenig befremdlich, daß er geschoren war, aber obwohl ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck brachte, daß ihr schönes Haar fort war, tröstete ich sie und mich damit, daß ja Haar wieder wächst. Ich streichelte immer wieder mit dem beglückenden Gefühl, nun endlich wieder dort zu sein, wohin ich gehöre, ihre Wange und kümmerte mich gar nicht um die Leute, die in der gleichen Wohnung waren. Zur Steigerung meiner Freude trug das Bewußtsein bei, ganz oben über den anderen Dächern in der nächsten Zeit wieder zu hausen. Das Gefühl der Freiheit schien mit der Höhe des Aufenthaltes identisch zu sein. Eine Anzahl Detonationen war eben. Es können Bomben gewesen sein, man kann aber auch gesprengt haben. Sicher ist, daß sich jetzt auch unsere Aufpasser fertig machen. Ich liege auf dem Bett und kann schlecht schreiben. Die Parole geht, die Kretiner würden die Lebensmittelmagazine stürmen. Bis jetzt ist im Block noch alles ruhig. Die Anarchie von gestern hat sich nicht wiederholt, obwohl einige schon wieder herumsuchen, ob nicht irgendwo Abfälle liegen.

Es ist schönes Sonnenwetter, aber alle müssen im Block bleiben. Die Stimmung ist gedrückt. So still waren die dicht aneinandergedrängt sitzenden und stehenden Menschen jeder Nation, aller Rassen und jeden Alters noch nie, solange ich im Lager bin. Es gab freilich auch noch nichts zu essen. Ich fürchte, wenn Essenkübel kommen, gibt es ein tolles Durcheinander, und wir haben noch mehr als gestern unsere Not, alles in Ordnung zu halten. Vielleicht hat sich aber auch schon ein gewisser Fatalismus eingestellt.

Von der Front weiß man nur allgemein, daß sie sich sehr schnell nach Osten bewegt, daß

³⁴ Der Autor meint seine Frau Ginesta und seine Kinder Luise und Moriz.

im Norden und im Süden große Fortschritte gemacht werden; aber bei uns hier scheint alles zu stocken³⁵, denn sonst könnte man ja nicht das ganze Lager marschbereit machen. Man kann jetzt in diesen Tagen wieder einmal mit Händen greifen, von wie lebenswichtiger Bedeutung genaue Nachrichten sind. Man läuft vom Morgen bis zum Abend herum und erzählt sich gegenseitig Vermutungen, aber niemand weiß etwas Genaueres, weil keiner weiß, auf wen er sich als Augenzeugen verlassen kann.

11. April

Wir haben abermals eine Nacht im Buchenwald überstanden. Vorher jahrelang die Sehnsucht hinauszukommen, jetzt das Verlangen drin zu bleiben. Freilich mit stündlich geringerer Intensität. Seit gestern abend gibt es keinen elektrischen Strom mehr, und da die Wasserversorgung hier auf dem Bergkegel von den elektrischen Pumpen abhängt, gibt es seit heute morgen auch kein Wasser mehr. Die Artillerie war gestern abend ganz nahe. Von Abschüssen klirrten die Fenster und wackelten die Wände wie sonst nur bei ganz schweren Fliegerbomben. Dann war gegen 22 Uhr Fliegeralarm. Wie lange das Artilleriefeuer dauerte, weiß ich nicht. Ich schlief gut bis heute morgen um 6 Uhr und seitdem habe ich nur leichtes Artilleriefeuer gehört. Ich war noch nicht draußen, weil ich wachen muß, die anderen – alle jünger – wurden eben gerufen: Große Gefahr, die Küche soll gestürmt werden (Jetzt fängt gerade die schwere Artillerie wieder an). Alle Deutschen sind fort und bewachen die Küche gegen die Banden, die sich bei der immer größer werdenden Unordnung bilden.

Infolge der allgemeinen Auflösung entstand gestern folgende Situation:

Plötzlich verschwanden alle Franzosen, auch die, welche als Stubendienst oder als Vertrauensleute der Blockältesten Verantwortung für das Ganze übernommen hatten. Die ganze internationale Verständigung, auf die wir in den drei politischen Blocks nach monatelangen Bemühungen sehr stolz waren, brach zusammen, die natürlichen Landsmannschaften waren im Augenblick der unmittelbaren Bedrohung durch den Transport stärkere Bindungen als die abstrakten Block-Einheiten. Aber interessant an der ganzen Sache war, daß die ganze verantwortliche Gesellschaft beinahe stillschweigend verschwand und nicht etwa alle Franzosen mitnahm, sondern die mit dem geringen Sozialgefühl, die schwer zu lenken und nur eine Last sind (etwa 25 Prozent), hier ließen. Sie stellten sich in dem Block 34 auf, in dem vorwiegend Franzosen sind. Man war gestern ganz allgemein der Ansicht, daß bis zum Abend alles abtransportiert sei. Unser ganzer Versorgungsdienst geriet durcheinander, wir mußten schnell die Verteilung der endlich fertigen Suppe besorgen. Der Blockälteste schickte die zurückgelassenen 35 Franzosen den anderen nach. Als dann am Abend klar wurde, wir mußten noch eine Nacht hier bleiben, kamen alle Franzosen wieder und wollten – naiv wie die Kinder – nun einfach wieder ihre alten Plätze einnehmen. In den sieben Stunden Zwischenzeit hatte sich natürlich sehr viel verändern müssen und außerdem war ja auch einiger Ärger vorhanden über die rücksichtslose Untreue. Aber das kam ihnen anscheinend gar nicht ins Bewußtsein. Man hätte mit ihnen bis zum anderen Morgen diskutieren können, immer wieder hatten sie dieselben unschuldigen Einwände.

³⁵ Die Hauptverbände der 3. amerikanischen Armee sind bereits nach Süden (Richtung Linz, Österreich) eingeschwenkt. Das Kriegstagebuch des OKW verzeichnet zum 11. 4. (S. 1236): „Im Thüringer Wald Abklingen der Kämpfe.“ Kleinere amerikanische Verbände nehmen am 13. 4. Erfurt und Weimar.

Schließlich wurde die Unterhaltung abgebrochen, und sie mußten in einen der leeren Blocks gehen, aus dem die Insassen schon fort waren.

Wieweit überhaupt schon Häftlinge in Marsch kamen, ist nicht bekannt. Außerhalb des Lagers scheinen jetzt ein knappes Drittel zu sein, vielleicht fünfzehn Tausend³⁶.

Es geht die Sage, wir sollen alle mit der Bahn transportiert werden. In der Nacht liefen an unserem Block einige tausend Leute vorbei, aber wir konnten durch Zuruf nicht erfahren, woher sie kamen. Auf die Straße durfte niemand, und von den Wachen hatte keiner Initiative genug, um auf eigene Faust zu forschen, wer das war. Es ist möglich, daß das eine Gruppe war, die transportiert werden sollte und dann zum Übernachten wieder ins Lager geführt wurde.

Niemand – auch nicht die Lagerleitung – hat mehr einen Überblick. Alle Transporte, die durch das Tor gehen, werden nur abgezählt. Keine Nummer, keine Namen interessierten mehr. Was die Blockältesten über die Stärke ihres Blockes sagen, stimmt. Niemand kümmert sich um Umgruppierungen. Jeden Tag wird neu eine Aufstellung gemacht über die, welche berechtigt sind, Nahrung zu empfangen. Unter diesen Umständen müssen jetzt im kleinen Lager Zustände sein, die sich auch ein Poe nicht hätte ausdenken können.

Wir bekamen gestern nur Margarine und ein Mittagessen. Heute gab es bisher zwei Portionen Margarine und eine dünne Morgensuppe statt Kaffee. Es ist 9.00 Uhr. Ich liege wieder auf dem Bett, habe Wache und kann nicht hinaus. Man sagt, Erfurt sei gestern von den Amerikanern besetzt. Aber das ist noch zu weit von hier. Keine Fliegertätigkeit heute. Ich glaube, heute werden wir in Marsch kommen.

12 Uhr. Die besondere Sirene für Feindannäherung ging eben. Durch den Lautsprecher kommt das Kommando: „Alle SS-Angehörigen verlassen sofort das Lager“. Flieger kreisen eben ganz flach über den Dächern. Ruf der Selbstschutz-Wachen von uns: „alles in die Blocks!“ Der ganze Bergungstrupp ist angetreten. Ich sitze wieder halb liegend auf dem Bett, halte, wie nun schon den dritten Tag, Wache bei unseren Klamotten. Vielleicht, hoffentlich kommen die Amerikaner.

Genau Nachrichten sind jetzt überhaupt nicht mehr zu bekommen. Man redet davon, daß gestern Erfurt verloren ging. Auf dem Wege zwischen Erfurt und Weimar, näher bei Weimar, liegen auf der nördlichen Seite wir auf dem Ertersberg. Es wäre also möglich, daß die Panzer ganz in der Nähe sind.

Die Artillerie schießt nicht mehr. Große Bomberverbände flogen vor 1½ Stunden über uns hinweg. Die SS hat in der Nacht und auch am Vormittag den Schweinestall mit allen noch vorhandenen Schweinen – man spricht von einigen Hundert – abgefahren.

Eben beginnt die Artillerie wieder zu schießen. Schneller als sonst. Schwere Schüsse. Anscheinend werden sich nahende Panzer unter Feuer genommen. Aber nach einem Dutzend Schüssen ist es wieder ruhig.

21000 Menschen verfolgen jetzt mit fieberhafter Anspannung die Ereignisse, die keiner kennen kann und von denen niemand etwas sieht. Jeder Flieger scheint eine Sensation zu bringen.

³⁶ Die erfolgten Abtransporte vornehmlich jüdischer Häftlinge und russischer Kriegsgefangener und große Todesraten in den letzten Tagen hatten die Lagerstärke am 11. 4. 1945 auf ca. 21000 sinken lassen; ihnen standen am 10. 4. noch 2792 Mann SS gegenüber (Drobisch, S. 152). Langbein (S. 376) gibt im einzelnen 4380 Russen, 3800 Polen, 2900 Franzosen, 2105 Tschechen, 1800 Deutsche, 1467 Spanier, 1240 Ungarn, 622 Belgier, 570 Jugoslawen und 550 Österreicher (Gesamtzahl: 19432) an.

Es hat heute Zuckerhonig, Marmelade, Mittagessen und doppelte Margarineportion gegeben, nur kein Brot und nichts zu trinken, denn es läuft kein Wasser. Die Aborte sind schon verstopft. Die Schreibstube meldete für die Verpflegung 21 000 Mann; die Lagerleitung gab Befehl, darüber hinaus 5000 Portionen mehr zu kochen für Zugänge. Ob das verhinderte Transporte waren oder neue Zugänge sind, die man erwartet, weiß niemand. Ein Transport ist heute morgen angekommen – von 24 Mann. Er berichtet, sie seien mit rund 1000 Mann von Jena nach hier in Marsch gesetzt worden, weil sie zum Buchenwald gehören. Unterwegs seien alle bis auf diesen kleinen Rest abgegangen. Auch die Wachmannschaft ging mit. Draußen herrsche absolute Anarchie. Die Bevölkerung nehme die deutschen Häftlinge hilfsbereit auf (noch vor zwei Wochen bekamen sie kaum einen Schluck Wasser auf dem Transport), niemand denke daran, einen Flüchtling aufzuhalten. Die Kriegsgefangenen gingen einfach ihrer Wege und wohin sie Lust hätten. Wenn man eine weiße Fahne trage, sei man sicher vor Tieffliegern.

Wenn das alles wahr ist, dann hätten wir das Schlimmste schon überstanden.

14 Uhr. Ganz nahe wird gekämpft. Man hört Maschinengewehr-Feuer. Artillerie schießt (aber nicht sehr häufig). Der Kampflärm soll sich nähern. Ich kann das nicht beurteilen (vermutlich können es die andern auch nicht, aber sie haben mehr Vertrauen zu ihrer Phantasie). Flieger sind nicht in der Luft. Der Blockälteste teilte vor einer Stunde mit, daß es im Laufe einiger Stunden möglich ist, daß starke Detonationen das Lager erschüttern. Wir sollen dann die Nerven nicht verlieren, das seien vorbereitete Sprengungen.

Tatsache ist, daß jetzt im Großen Lager keine SS mehr ist. Aber Tatsache ist auch, daß die Türme noch besetzt sind und der Draht geladen.

Drei gute Freunde, mit denen ich über ein Jahr lang im besten Einvernehmen gearbeitet habe, sind gestern mit auf den Transport gegangen. Wir bildeten zusammen das technische Büro der DAW; so nannte sich der wirtschaftliche Dilletanten-Betrieb der SS zur Verwertung der Arbeitskraft der Häftlinge zum Nutzen 1. der Aufpasser, die dadurch sich unabhkömmlich machen konnten und sich allerlei Tauschobjekte anfertigen ließen von geschickten Schlossern und Tischlern, und 2. des gesamten Konzentrationslager-Apparates, der in der Zeit des Arbeitermangels immer behauptete, die Arbeitskräfte seien im Lager genauso kriegswichtig verwertet wie in der Freiheit.

Ich war im Laufe der Zeit der technische Sachverständige geworden. Wir machten unnütze Zeichnungen und unnötige Tabellen. Das sah alles immer sehr wichtig aus und wurde von den Uniformierten unterschrieben. Für uns war der Vorteil, daß wir ziemlich ungestört während der Arbeitszeit in einem büroartigen Raum sitzen konnten und Bücher lesen oder, wie die Tschechen, kochen.

Tadeus Gumowski, der sehr groß gewachsene Pole, ist ein ausgezeichneter Ingenieur, der sofort begriff, daß wir beide ein großes Interesse daran hatten, nicht merken zu lassen, wieviel wir wußten. Er hat sehr viel erlebt, erst in Lemberg unter russischer Besetzung, dann unter deutscher und dann in Gefängnissen und im Lager. Ich habe mit ihm wochenlang gezittert um das Schicksal seiner Frau und seiner beiden Söhne, 15 und 17 Jahre, die im Warschauer Aufstand waren und – nach späteren Mitteilungen – wahrscheinlich alle drei zugrundegegangen sind. Tadeck ist ungefähr 46 Jahre alt. Ich habe es oft bedauert, daß wir nicht beide die gleiche Sprache sprechen. Er verstand gut Deutsch, aber um sich über das, was uns gemeinsam interessierte, richtig unterhalten zu können, reichte es nicht aus. Unser gutes Verhältnis fußte deshalb auf einem nach kurzer Zeit ganz sicheren gegenseitigen Vertrauen. Hoffentlich ist er trotz des Abtransportes bald aus allen Schwierigkeiten heraus und hoffentlich findet er seine beiden totegläubten Söhne und seine Frau doch lebend wieder.

Und dann war da Juroslaw Sikora, ein Lehrer aus dem Böhmerwald. Wir bemühten uns eine Weile um die deutsche Sprache, die er ausgezeichnet lesen, aber vor lauter Hemmungen nicht sprechen konnte. Er war in Auschwitz dem Tod von der Schippe gesprungen, genau wie Alois. Wir übersetzten zusammen originelle tschechische Märchen ins Deutsche, und er gab mir einige Stunden Unterricht in tschechischer Geschichte. Unser Verhältnis wäre noch besser gewesen, wenn er mich durch seinen großen Respekt vor mir nicht dauernd in Verlegenheit gebracht hätte. Alter etwa 38 Jahre. Und dann Alois Pschera aus Prag, Schlosser und Laborant in dem Material-Prüfungsbüro einer tschechischen Flugzeugfabrik, 28 Jahre, jung verheiratet, von der Frau schon viel länger fort, als die Ehe gedauert hatte. (Jetzt fliegt etwas in die Luft, man scheint zu sprengen. SS mit Hunden rückt ab. Im Ramsta, 4 km von hier, soll gekämpft werden). Der sehr gefühlsbetonte rothaarige Junge mit den grünlich-blauen Augen, die größer schienen, als sie waren, sprach am besten deutsch von den dreien. Ich nannte ihn immer meinen Sohn, weil er einem Verhältnis hätte entstammen können, das ich in Zürich mit einem Mädchel hatte, dessen Haare genau so rot, dessen Augen genau so grün waren und dessen Mund genau so klein war. Auch die ganze Statur paßte dazu. Sie war rundlich und wollte immer schlank sein. Hoffentlich treffe ich die drei noch einmal irgendwo, sie haben sich immer sehr um mich bemüht, und als wir vorgestern meinten, es gehe fort auf den Marsch, brachte mir Alois noch schnell und außer Atem von seinem Essensvorrat etwas und lud mich ein, in ihrem Block zu marschieren, wo es mehr zu essen gibt und viele junge Leute mir Alten immer helfen könnten. Hoffentlich kommen sie alle gut durch.

14.45 Uhr. Zwei große Sprengungen. Das ganze Gebäude wackelte. Fritz Weißgerber kommt eben – der gesunde Optimist – und sagt: „Kannst die Hausjacke wieder anziehen. Es ist entschieden.“ Hoffentlich hat er recht. Ordnung wollen wir bald in den Betrieb bringen.

15.15 Uhr. Direkt am Zaun knattern die Maschinen-Gewehre und die Einschüsse. Keine dreihundert Meter weit muß es sein. Das Feuer ist sehr lebhaft. Viele Häftlinge werden verrückt. Sie wollen etwas sehen und riskieren dabei den Kopf. Man hat viel Not, sie zum Stillsitzen zu zwingen. Der Turm³⁷ ist zum ersten Mal für mich seit 5 Jahren, 7 Monaten und 11 Tagen unbesetzt.

Das Feuer läßt nach. Es ist noch nicht 15.30 Uhr. Hoffentlich geht auch diese Nacht noch gut herum. In den nächsten Stunden wird es schwierig werden, wenn die Spannung fort ist und der Freiheitstaumel über 21 000 Menschen aus allen Nationen Europas kommt. Hoffentlich gelingt es, die Ordnung soweit zu erhalten, daß wir morgen weiterleben können. Eben pfeift ein Geschloß über uns hinweg. Die Angreifer sind offenbar sehr gehemmt durch die Rücksicht auf uns. Jetzt ist es wieder still geworden. Ich höre: „Nach zwölf Jahren ist es nun doch noch wahr geworden. Ich wage es gar nicht zu glauben.“ Ein Jude neben mir sagt: „Zehn Jahre habe ich gewartet und habe um mich sterben und sterben gesehen, soll es denn wirklich wahr sein, daß ich das Ende erlebe?“

15.45 Uhr. Alles ist vorüber. Jetzt beginnt das Chaos. Wildes Stimmengewirr. Mit Mühe kann der Bergungstrupp die Häftlinge im Block halten. Viele Franzosen stehen mit Gepäck, den Mantel auf dem Arm da, als käme jetzt gleich der Omnibus, sie abzuholen.

16 Uhr. Plötzlich gehen Häftlinge mit schußbereiten Karabinern durch die Lagerstraßen³⁸.

³⁷ Gemeint ist der Turm über dem Haupteingang des Lagers mit der lakonischen Blasphemie „Jedem das Seine“. Zum Geschehen um diesen Turm vgl. das Dok. 2.

³⁸ Dies ist die Aktion vornehmlich kommunistischer Häftlinge, von der die These der Selbstbefreiung

Alles, was sich wild im Lager herumtrieb, wurde zusammengejagt. In drei Minuten war die Situation klar. Zugleich tauchten auf dem Tor-Turm Häftlinge auf³⁹. Auf der Spitze wurde die weiße Flagge gesetzt, vom Umgang mit der weißen Flagge gewunken. Im Lager erschienen Handgranaten und Panzerfäuste. Meine Besorgnis, daß durch den aus der Begeisterung entstehenden Übermut mehr tote Häftlinge zustande kämen als durch die ganze Kampfhandlung, scheint unnötig zu sein. Der Lagerschutz marschiert auf mit Karabinern, Handgranaten am Gürtel und Pistolen.

16.15 Der Lautsprecher fängt an zu rufen: „Achtung, Achtung, alles ruhig, damit wir uns verständlich machen können.“ In kaum einer Minute ist das ganze Lager ruhig: „Alle Häftlingsvertrauensleute kommen sofort in die Stube des Lagerältesten. Die Sperren der Bergungstrupps bleiben bestehen. Bleibt ruhig, haltet Ordnung, bis ihr weitere Anweisungen bekommt. Alles bleibt in den Blocks.“

Die Stimme ist nicht bekannt. Es kann der Lagerälteste I sein. Ein SS-Mann als erster Gefangener wird eben vorbeigeführt, eine Maschinenpistole dabei. Man sagt, eben sei ein russischer Kriegsgefangener mit einem ganzen Packen Diebesgut zum Lagerältesten gebracht worden. Ich hab's aber nicht gesehen. Die Kriegsgefangenen sind schon gestern abtransportiert worden.

Artillerieschüsse noch gelegentlich. Einzelne Gewehrschüsse. Wahrscheinlich Freundschüsse. Die Türme sind von Häftlingen besetzt. Eben im Norden noch Maschinengewehrfeuer. Auch schwere Detonationen. Der Kampf scheint aber doch zu Ende zu sein. Er kam von Süden, ging über den ganzen Berg hinweg nach Norden und auf der Westseite am Lager vorbei. Ob im Osten auch gekämpft wurde, weiß ich nicht.

12. April

Eben komme ich vom „Ersten Friedensappell“, der um 8 Uhr begann und gegen 10 Uhr zu Ende war. Der Turm war besetzt von Häftlingen mit Karabinern, die Blocks waren vor ihren Gebäuden angetreten und wurden durch Lautsprecher vom Lagerältesten einzeln aufgerufen zum Anmarsch zum „ersten Freiheitsappell im Buchenwald“. Der Marsch begann mit dem Tschechen-Block 20 und dann 36. Die Kapelle spielte etwas, das vielleicht die tschechische Nationalhymne war. Ich kenne sie nicht. Dann wurden die drei Blocks der Franzosen gerufen. Ihnen spielte die Kapelle die Marseillaise, und nachher drei Russen-Blocks mit der Internationale. Dann hieß es: die internationalen Blocks marschieren in der

abgeleitet wird; vgl. etwa die als militärische Kommandounternehmen dargestellten Szenen bei Drobisch, S. 154ff. Der Häftling Mermelstein unterstützt die Darstellung im Tagebuch Thapes. Für ihn beginnt die Befreiung mit der Flucht der SS in die Wälder: „The SS were running out of the camp; ... they were scurrying into the woods.“ Dabei wurden diese von amerikanischen Flugzeugen beschossen: „The planes continued to fly over our heads, firing at large groups of fleeing SS troopers.“ Dies alles dauerte „few hours“, so daß die Befreiung ein Prozeß wurde, nicht jedoch ein schneller Akt war: „The reality of the liberation itself seemed more of a developing process rather than one act“; a. a. O., S. 206f. Ähnlich der amerikanische Heeresbericht: „Am Morgen des 11. April war im Lager Handwaffenfeuer zu hören, was den nahe bevorstehenden Anmarsch amerikanischer Truppen ankündigte. Die Führerpanzer der amerikanischen Einheit waren vom Lager aus um 13.00 Uhr sichtbar. Gegen 14.30 Uhr griffen amerikanische Panzer die unmittelbare Nachbarschaft an. Die SS-Truppen begannen einen hastigen Rückzug, nachdem sie Befehle empfangen hatten, sich in kleinen Gruppen nach der Sammelstelle bei Süssenborn abzusetzen. Zur gleichen Zeit brachten die Insassen ihre Waffen nach draußen und begannen, die Kontrolle des Lagers zu übernehmen.“

³⁹ Vgl. Dok. 2.

alten Reihenfolge auf. Die Internationale wurde dann ziemlich lange gespielt. Mir kamen einen Augenblick doch die Tränen hoch, obwohl ich mich der ganzen Zeremonie gegenüber recht skeptisch verhielt, weil ich genau weiß, was die Zukunft noch alles Gegensätzliches zu diesen Beglückungsgefühlen bringen wird. Aber auf diesem Platz, in diesem von Stacheldraht umgrenzten Raum, in dem nur vier Takte der Internationale, leise gebremmt, den Tod bedeuteten hätten, jetzt von einer großen Bläserkapelle diese schon lange vor 1914 oft gesungene Melodie plötzlich spielen zu hören, nachdem sie 12 Jahre lang verpönt war, das griff doch ans Herz.

Während des Appelles zogen etwa zwanzig Flugzeuge in östlicher Richtung vorbei und machten große Bogen. Die Front soll noch ziemlich nahe sein. Wir hörten in der Nacht und auch wieder seit dem Morgen Artillerie-Feuer, und beim Appell tönnten ununterbrochen die Kanonen dazwischen. Aber alle haben das sichere Gefühl, daß es keinen Rückschlag mehr geben kann.

Beim Appell wurden Ansprachen gehalten vom Lagerältesten, von Tschechen, Franzosen und Deutschen. Der amerikanische Oberleutnant und noch ein Offizier nahmen teil und marschierten zusammen mit dem Aktionskomitee, bestehend aus ca. 20 Mann, als letzte auf. Der Oberleutnant Tannenbaum sprach in begrenztem Amerikaner-Deutsch einige Worte, in denen er sagte, daß er sich freue darüber, daß die Lagerinsassen mitgeholfen hätten, alles schnell zu erledigen, und daß man nun einmal weitersehen werde. Die anderen Ansprachen waren kräftiger und sprachen von der Ausrottung der Faschistenbrut.

Die Ordnung im Lager wurde sehr schnell hergestellt. Es war alles so gut organisiert, daß die Plünderungsversuche sofort unterdrückt wurden. Nicht zu verhindern war das Ausbrechen von Plünderern, die sich in der Umgebung des Lagers betätigten. Sie wurden zum Teil durch Häftlingsstreifen wieder eingefangen. Eben erzählte mir mein Tischnachbar Felix, daß er im nächsten Dorf heute früh mit einer Streife 14 Marodeure eingefangen hat. Im Dorf waren amerikanische Soldaten, die sie ruhig mit ihren Gewehren herumlaufen ließen. Die Bevölkerung war erstaunt, daß nicht alle dieselben Verbrecher waren, und zeigte gern, wohin die Plünderer gelaufen waren. Im Lager befinden sich in einer Baracke über hundert uniformierte Gefangene, teils SS, teils Wehrmacht⁴⁰. Die meisten ließen sich gern gefangen nehmen, teils im Lager, teils außerhalb desselben.

Die Nacht verlief ruhig aber ich habe fast nicht geschlafen. Der Lautsprecher brachte ununterbrochen Nachrichten, zum ersten Mal in diesem Krieg Nachrichten auch von der anderen Seite. Dabei habe ich um Mitternacht gehört, daß die Elbe bei Wolmirstedt überschritten wurde. Das ist die Autobahn direkt auf Berlin. Anscheinend ist die Autobrücke erhalten geblieben. Da kann man die Hoffnung haben, um Magdeburg werde nicht mehr gekämpft. Wie wäre ich froh, wenn das wahr wäre. Soll mein Traum von Nesta eine gute Wahrsage gewesen sein? Ach wenn es doch endlich einmal wieder irgendeine Gewißheit gäbe.

Es wird noch viel Widerwärtigkeiten geben. Schon gestern, kaum daß man sicher war, die Nazi sind abgerückt, begann bei der Besprechung der Möglichkeit, die Partei wieder zur Funktion zu bringen, schon der kleine Streit und machte sich die Mißgunst, die Zwillingschwester des Minderwertigkeitsgefühls, bemerkbar. Nach diesen schweren Erlebnissen werde ich mir die paar Jahre, die ich vielleicht noch zu leben habe, nicht eine Minute lang

⁴⁰ Die amerikanischen Heeresberichte sprechen von 78 durch Häftlinge gefangenen SS-Männern. Über den Ort der Gefangennahme sagen sie bezeichnenderweise aus: „... meistens in den Wäldern nahe dem Lager.“

mehr durch solchen kleinen Hader verbittern lassen. Alles, was jetzt kommt, kann nur besser sein als das, was war, auch wenn es manchmal mager hergehen wird. So furchtbar wie das Naziregiment und der daraus entstandene grauenhafte Krieg mit seiner systematischen Menschenausrottung und Selbstzerstörung des schönen Landes mit seinen alten und guten Städten, so furchtbar kann überhaupt nichts mehr werden und nichts Nachfolgendes sein. Alles nun Kommende ist ein Aufsteigen aus der tiefsten möglichen Tiefe. Wenn ich noch einiges dazu beitragen kann, um den Menschen das zum Bewußtsein zu bringen, dann hat es einen Sinn gehabt, daß mich ein götliches Schicksal davor bewahrte, mit den vielen anderen Millionen zugrunde zu gehen.

13. April

Ich muß erst genau rechnen, um festzustellen, welcher Tag heute ist. Wir hatten eben unsere erste Parteiversammlung⁴¹. Anwesend waren etwa zwanzig Deutsche und einige österreichische Genossen, außerdem als Gäste ein Franzose, ein Holländer und ein Belgier. Hermann Brill berichtete ausführlich über die Vorarbeiten, die gemacht wurden, um sich Klarheit zu schaffen über die zukünftige Arbeit. Es ist nicht meine Absicht, einen Bericht zu schreiben, vielleicht machen wir das an anderer Stelle. Wesentlich ist mir hier nur zu notieren, daß wir die Versammlung genau zur rechten Zeit machten. Früher konnten wir sie nicht abhalten und als wir fertig waren, erfuhren wir, daß eben der neue amerikanische Lagerkommandant die Abhaltung aller Versammlungen verboten hat. Die Häftlinge müssen bis heute abend 18 Uhr alle Waffen abgegeben haben und sollen in den Wohnblocks nach Nationen zusammengelegt werden. Jede Nation ist für ihre Mitglieder verantwortlich.

Die vielen vagabundierenden Russen sind sehr ungehalten darüber, daß sie ihre Waffen abgeben sollen. Es sind große Räubereien in den umliegenden Dörfern vorgekommen. Viele Häftlinge wurden von Häftlingsstreifen festgenommen und entwaffnet. Allgemein ist man froh, daß endlich die Entwaffnung verfügt wurde. Die Knallerei war manchmal beängstigend. Man mußte fürchten, noch in letzter Minute von irgendeinem der Leute, die nach zwölf Jahren ihre Revolutionsromantik endlich einmal abreagieren wollen, erschossen zu werden. Gestern piff eine Kugel dicht an mir vorbei.

Heute ist Präsident Roosevelt⁴² gestorben. Auf dem Turm ist die weiße Fahne mit einer schwarzen vertauscht worden. Der Traum der Nazi, daß durch einen Personenwechsel ihr Schicksal geändert werden könnte, wird sich natürlich nicht erfüllen, denn der naive Glaube Hitlers, daß Männer Geschichte machen, könnte gerade an einem solchen Personenwechsel sehr gründlich widerlegt werden. Wenn ein Mensch viel Macht hatte und sie auch sehr bedeutungsvoll verwendete, so war es Roosevelt. Er wird auch zweifellos als die bedeutendste Persönlichkeit in die neuere Geschichte – neben Churchill – eingehen. Aber das gewaltige Kriegsgeschehen wird durch diesen bedeutungsvollen Tod nicht im mindesten berührt.

Im Lager laufen jetzt viele amerikanische Soldaten herum. Eben kamen einige große Last-

⁴¹ Gemeint ist die Versammlung der Sozialdemokraten, auf der unter der Leitung Hermann Brills die schriftliche Fixierung des politischen Programms unter dem Titel „Buchenwalder Manifest für Frieden, Freiheit, Sozialismus“ und die Gründung des „Bundes demokratischer Sozialisten“ als der neuen politischen Vereinigung der deutschen Arbeiterklasse – zwischen der alten SPD und KPD – beschlossen wurde; Brill, *Gegen den Strom*, S. 98.

⁴² Der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt starb am 12. 4. 1945 in Warm Springs.

wagen voll Uniformtuch. Es soll zu Decken zerschnitten werden. Die Invalidenblocks werden geräumt. Die Kranken kommen in die Kasernen⁴³. Es sieht so aus, als wenn jetzt schnell ein gründlicher Wandel eintritt. Wasser gibt es noch immer nicht. Schon den vierten Tag bin ich nicht gewaschen. Alles klebt. Die sanitären Verhältnisse werden beängstigend. Morgen sollen Pioniere eintreffen, die sich um Wasser bemühen werden.

Ein Häftling war gestern in Weimar. Er berichtet, daß die ausländischen Arbeiter ihre Lager verlassen haben und viele von ihnen die Stadt plündern. Er hatte im Auftrage des Häftlingskommandanten mit dem Rathaus zu tun und kam auch zum Bürgermeister, der noch im Amt ist⁴⁴. Er benutzte die Gelegenheit, dem Bürgermeister als Beauftragter von 21000 Insassen des Buchenwaldes die ganze Verachtung für die moralische Gleichgültigkeit auszusprechen, die er als der Bürgermeister einer so berühmten Stadt auf sich geladen hat dadurch, daß er sich in keiner Weise um das Schicksal der vielen Unschuldigen gekümmert hat, die im Bereiche seiner Stadt elend zugrunde gerichtet wurden. Auf die Bemerkung des Bürgermeisters, daß er davon nichts gewußt habe, mußte er sich gefallen lassen, daß ihm Unfähigkeit vorgeworfen wurde, wenn er nicht einmal gemerkt hat, wie sein Standesamt viele Monate lang jeden Monat mehr als 5000 Tote aus dem Buchenwald registrierte. Heute gab es einen Leichenzug im Buchenwald. Ein Russe, der bei dem Waffenspiel umgekommen war, wurde in einem roten offenen Sarg, dessen flachen Deckel man voraus trug, durch das Lager getragen in feierlichem Zug zu einem offenen Grabe außerhalb des Zaunes. Alle blieben stehen, alle nahmen die Mützen ab. Die Ehrfurcht vor dem Tode ist gleichzeitig mit den amerikanischen Panzern zu uns gekommen. Schon das ist ein erhebendes Bewußtsein, die Gewißheit, nun nicht mehr einfach verrecken zu müssen.

Mir ist immer noch wie dem Reiter über dem Bodensee. Ich kann noch fast nicht begreifen, daß ich durch diese unglaubliche Fülle von Tod und Elend, die mich jahrelang umgab und die sich in den letzten Tagen bis zur unmittelbaren Todesgewißheit steigerte, so selbstverständlich gegangen bin. Sollte es wirklich für mich vorzeitig alt gewordenen Menschen noch einmal einen Anfang geben?

Aus Magdeburg werden heute Straßenkämpfe gemeldet. Über die Schönebecker Brücke und im Norden über dem Wolmirstedter Autobahn-Übergang sollen die Amerikaner schon über der Elbe sein. Heute ist auch von Barby und Tangermünde die Rede. Alles sehr vertraute Orte. Hoffentlich, hoffentlich überstehen Nesta, die Kinder und der Bruder alles ebenso schnell und ebenso gut wie ich. –

Das Lager hatte 48000 Insassen. In zwei Tagen wurden 27000 fortgebracht. Wir sind jetzt noch 21000. Von diesen berichtet jetzt der Rundfunk. Aber noch nie wurden die 27000 erwähnt, die in Bewegung waren. Wohin sind die gekommen? Sind sie alle, wie Gerüchte behaupten, umgebracht worden? Man will genau wissen, daß 4000 bei Jena mit Maschinengewehren zusammengeschossen wurden.

14. April⁴⁵

Der von unserer ersten Parteiversammlung eingesetzte Ausschuß besteht aus sieben Personen:

⁴³ Gemeint sind die Kasernen der SS-Wachmannschaften außerhalb des Lagers.

⁴⁴ Kloß; am 1. Mai setzen die Amerikaner Fritz Behr (SPD) als neuen Weimarer Oberbürgermeister ein.

⁴⁵ An diesem Tag erscheint die 1. Nr. des von Häftlingen herausgegebenen Buchenwalder ‚Informationsdienstes‘. Entsprechend der politischen Orientierung der Herausgeber beginnt die Zeitung

<i>Heinz Baumeister,</i>	Dortmund, als der am längsten hier im Buchenwald bekannte, der die ersten Verbindungen zu den wenigen Sozialdemokraten im Lager herstellte; 8 Jahre eingesperrt;
<i>Hermann Brill,</i>	Berlin, Thüringer Politiker, Fraktionsvorsitzender, 12 Jahre Zuchthaus, in Haft seit 1938;
<i>Ernst Thape,</i>	Magdeburg, 5 ³ / ₄ Jahre eingesperrt;
<i>Gottlieb Branz,</i>	München, als Verbindungsmann zu den Leuten im Westen (Franzosen, Belgier usw.), 6 ³ / ₄ Jahre eingesperrt;
<i>Erich Schilling,</i>	Leipzig, Gewerkschaftler ADGB, 8 Jahre eingesperrt;
<i>Karl Mantler,</i>	Wien, 5 ³ / ₄ Jahre hier
<i>Benedikt Kautsky,</i>	Wien, 7 Jahre eingesperrt
	} für die } Österreicher.

Das Leben wird täglich friedlicher. Der Drahtzaun ist an vielen Stellen durchbrochen. Die Lagerinsassen gehen ungeniert im Walde spazieren. Ein Bekannter war heute mit einem amerikanischen Wagen in Weimar, um Decken zu holen und teilte mit, daß in Weimar beinahe mehr Lagerinsassen spazieren gehen als Weimarer. Von Kämpfen ist nichts mehr zu spüren, Flugzeuge nur gelegentlich zu hören, Artillerie überhaupt nicht mehr. Viele amerikanische Soldaten laufen im Lager herum, treffen Bekannte und unterhalten sich. Feldpolizei ist erschienen und hat die Effektenkammer geschlossen und besichtigt. Das kleine Lager wird geräumt. Seine seit Monaten im größten Elend lebenden – nein dahinsterbenden Insassen wurden in den Kasernen untergebracht, die in Lazarette verwandelt wurden. Die Verpflegung ist überwältigend. Wir können das, was wir alles bekommen, kaum noch essen. Viel Fleisch, Hülsenfrüchte (seit Jahren unbekannt), Zucker – noch nie gesehen im Lager außer durch gute Beziehungen –, Tabak, doppelte Margarination schon seit drei Tagen.

15. April

Gestern am Nachmittag gab es vor Block 45 eine kleine Menschenansammlung (Menschenansammlung bedeutet hier immer Männeransammlung). Ich schaute in den Ring hinein und sah in seinem Mittelpunkt ein kleines Kind in einem Schienenkreis einer Kindeisenbahn sitzen und seinen Pflegevater eine Lokomotive aufziehen.

Unser junger Häftling – er ist jetzt 3¹/₂ Jahre alt, aber schon fast ein Jahr im Lager – trägt eine Nummer und einen roten Winkel (Politische) wie wir und gehört wie wir zu irgendeinem Block, der jeden Tag seinen Appell machen mußte. Für ihn wurde natürlich immer alles getan, was nur zu tun war. Die Schneider machten ihm Kleider, die Schuster besondere Schuhe, die Tischler Wagen, die Holzbildhauer und andere Leute allerlei Spielzeug. Und jetzt, wo die Häuser der Offiziere – die sogenannten Führerhäuser – geplündert wurden, haben sich ein Schaukelpferd und diese Eisenbahn zu allem anderen dazu gefunden.

Der Kleinste ist nicht etwa das einzige Kind hier. Im Alter von 7–10 Jahren sind eine

nicht mit Hinweisen auf die amerikanischen Truppen, sondern mit dem Satz: „Die Rote Armee hat Wien befreit. Wie der Sender ‚Freies Deutschland‘ meldet, feiert die Rote Armee heute einen ihrer größten Siege ...“ Erst im 3. Absatz folgen Berichte über anglo-amerikanische Operationen in Deutschland.

große Zahl hier, und wenn man bis zum 16. Lebensjahr zur Kindheit zählt, dann dürften etwa 400 Kinder hier sein. Die kleinen Kinder wurden meist auf die abenteuerlichste Weise aus den Judentransporten, die zur Vergasung nach Auschwitz geschleppt wurden, gerettet und kamen auf Umwegen in Säcken und unter langen Mänteln nach hier. Von Zeit zu Zeit wurden dann die Kinder hier wieder gesammelt und auf besonderen Transport gebracht. Wohin, weiß ich nicht. In letzter Zeit blieben die Kinder aber einfach hier. So kam es, daß gestern trotz strenger Aufforderung, alle Waffen abzuliefern, noch ein halbwüchsiger Bursche mit einem Gewehr herumlief, das sich bei näherem Zusehen als Luftbüchse zu erkennen gab, die auf demselben Wege wie die Eisenbahn und das Schaukelpferd ins Lager kam.

Gestern bin ich in langem Spaziergang um's Lager herumgegangen. Es war ein beglückendes Gefühl, den singenden Lerchen zuhören zu dürfen, ohne Angst zu haben vor den schimpfenden Posten, die mit dem schußbereiten Karabiner drohen. In der weiten Ebene gehen – einer hier, der andere in großer Entfernung – zwei Bauern hinter ihren Zugtieren her und schreiten gemächlich über das weite Feld. Die Finken fliegen herum und zwitschern, die Sträucher haben einen zarten grünen Schleier übergehängt und im Gras blühen überall die Blumen. Auf allen Wegen spazieren die Lagerinsassen in Gruppen und einzeln und genießen mit Jubel oder still in sich gekehrt das unglaubliche Glück, noch am Leben zu sein und dazu auch noch in der Freiheit und im schönsten Frühling, den manche, wie ich zum Beispiel, seit sechs Jahren jetzt zum ersten Mal wieder erleben.

Man soll zwar das Lager nicht verlassen, aber niemand tut etwas dagegen, wenn es doch geschieht. Das Tor ist geschlossen und wird bewacht, aber an einzelnen Stellen ist der Drahtzaun niedergelegt und lebhafter Verkehr ist in den Lücken. Die amerikanischen Soldaten interessieren sich nicht dafür.

Ich gehe allein auf der Innenseite des Zaunes. Außerhalb spazieren zwei Soldaten, blutjunge Burschen, neben dem Wege am Waldrand im Grase ganz langsam. Sie werden sich gegenseitig ihr Heimweh wegplaudern und von einem kleinen Mädchen in einem anderen Erdteil erzählen, das in einem Dorf, nicht größer als das, in dem sie jetzt einquartiert sind, wohnt. Aber um zu diesem Dorf zu kommen, muß man erst über ein Weltmeer schwimmen und dann noch einige Tage und einige Nächte ohne Pause in einem Schnellzug fahren. Sie möchten lieber nicht hier sein, sie wären lieber zu Hause, diese Jungen, die genau so beschaffen sind wie die anderen Jungen, gegen die sie ihre Maschinenpistolen abschießen.

Aber dann sehe ich diese selben Jungen in zehn Jahren wieder. Sie haben ihr Mädchen bekommen und schlafen schon einige Jahre mit ihr im gleichen Bett und laufen jeden Tag denselben Weg ins Büro und fahren in ihrem Ford jeden Sonntag dieselben 500 Kilometer irgendwohin. Da gehen sie dann wieder spazieren und erzählen sich wieder etwas. Und auch diesmal gehen ihre Gedanken weite Wege, man muß Tage und Nächte ohne Pause im Schnellzug fahren und muß ein Weltmeer überqueren, wenn man in jenes stille Dorf am Waldrand kommen will, wo einmal ein freundliches junges Mädchen etwas ängstlich lächelte und sich vielleicht gar zum Tanz oder zu einem Kuß oder zu anderen Erlebnissen verführen ließ. Sie hat auch jetzt nach zehn Jahren noch denselben Duft nach Frühling und Jugend, und nie hat man sie ungekämmt und mit ewigen Unterleibsschmerzen gesehen wie die Frau, mit der man nun schon einige Jahre eine sogenannte glückliche Ehe führt. Und wenn ein Schiff käme und wenn man Urlaub hätte, und wenn es sich finanziell einigermaßen machen ließe, dann würde man bei Gott doch verdammt gerne mal wieder dorthinreisen, wo man so ungeheuer spannende, wehmut- und sehnsuchtsvolle Tage verlebte. Der

Krieg ist noch nicht zu Ende. Die Jungen knattern in ihren Autos noch immer weiter nach Osten über deutsches Land und machen alles nieder, was sich ihnen in den Weg stellt, überzeugt, sie kämpfen nur gegen einen bösen Feind, und sie haben nur einen Wunsch, bald fertig zu sein und dann heimzufahren. Ich aber weiß jetzt schon, dieser Spaziergang der amerikanischen Jungen hier am deutschen Waldrand wird einmal eine sehr tröstliche außenpolitische Realität für uns Deutsche werden, die wir im Augenblick noch hinter dem Stacheldraht stehen, die wir aber morgen und übermorgen die Verantwortung für die Zukunft des hungernden und elenden Deutschland zu übernehmen haben. Millionen solcher Erlebnisse liegen auf allen Straßen Deutschlands, lassen wir sie nicht ungenutzt liegen, dann können sie eine politische Realität werden, die mehr erreicht als ganze Armeen.

16. April

Nach zwei sehr ausgedehnten, sehr gründlichen Beratungen des Ausschusses einen Entwurf von Hermann Brill durchberaten und entsprechend ergänzt und verändert als Aufruf und Programm der demokratischen Sozialisten vom Buchenwald. Wir hoffen, ihn morgen in einer Versammlung zu verabschieden und dann so bald als möglich hinausbringen zu können⁴⁶.

Nach Weimar wurde ich schon gefordert. Emil Friedrich⁴⁷ ließ Grüße bestellen und die Aufforderung ergehen, so schnell als möglich hinunterzukommen. Sie hätten schon Parteitage und Stadtverordnetenzusammenkünfte gehabt.

Am heutigen Nachmittag besichtigten etwa zweitausend Bewohner von Weimar den Buchenwald. Sie waren fast alle – mehr Frauen als Männer – heraufgelaufen in Begleitung von amerikanischen Soldaten. Das Ganze ist organisiert von den Amerikanern. Ein Mann mit einem ziemlich brutalen Gesicht hält in nicht sehr gutem Deutsch überall Vorträge (es sind mehr Führer, aber ich sah nur den einen). Im Krematorium werden die Einrichtungen zum Zertrümmern der Schädeldecke, zum Erhängen der Opfer und die Aschenhaufen, aus denen jeweils eine Schaufel in eine Urne gefüllt wurde, wenn die Asche eines Toten von den Angehörigen verlangt wurde [gezeigt]. In Block 46 wird erklärt, wie die Menschen versuchsweise an Stelle von Kaninchen mit allen Arten von Bazillen infiziert wurden, und in der Pathologie sind die Lampenschirme aus Menschenhaut, die sich Koch machen ließ, und die Bücher mit Einbänden aus gegerbter Menschenhaut, in der sich interessante Tätowierungen fanden, zu sehen. Die Art der Erklärung ist ziemlich grobschlächtig und auch nicht ganz einwandfrei und die moralischen Schlußfolgerungen, die aus der ganzen Sache von dem amerikanischen Redner mit dem Stahlhelm und dem sehr großen Selbstbewußtsein gezogen wurden, sogar sehr anfechtbar. Er warf seinen Zuhörern vor, sie hätten von dem allen etwas wissen müssen, denn sie sagten einhellig, das sei ihnen alles unbekannt gewesen. „Weimar ist vom Buchenwald noch nicht zehn Kilometer entfernt und ihr habt es nicht gewußt. Wir aber in Amerika, die einen Ozean dazwischen haben, wir haben es

⁴⁶ Am 23. 4. 1945 trägt Hermann Brill das Buchenwalder Manifest – nach eigenen Angaben als „Regierungsprogramm für eine deutsche Volksregierung“ – den Häftlingen in der Buchenwalder Kinohalle vor, gedruckt wird es Anfang Juni in Weimar; Overesch, Brill, S. 527f. und 545. Die kommunistischen Häftlinge haben von der Veranstaltung als „Internationale Versammlung der Journalisten Buchenwalds“ („Buchenwalder Nachrichten“ Nr. 6) Kenntnis genommen. Die Bezeichnung ist unzutreffend.

⁴⁷ Sozialdemokrat, vor 1939 Stadtverordneter in Weimar, der im Zuge der Verhaftungswelle nach dem 20. 7. 1944 für kurze Zeit nach Buchenwald kam.

gewußt.“ Das Ganze ist richtig und falsch zugleich. Aber es schadet nicht, daß die moralische Verantwortung überhaupt zur Debatte gestellt wird, jetzt endlich zur Debatte gestellt wird, und wenn die faulen Spießler, die es natürlich in Amerika in genau gleichem Prozentsatz gibt, jetzt endlich merken, was los ist in der Welt, dann kann das nur nützlich sein.

22. April

Seit einigen Tagen bin ich nicht mehr dazu gekommen, Notizen zu machen, weil eine große politische Aktivität im Lager mir alle Zeit genommen hat. Es ist eine regelrechte Revolution hinter dem Stacheldraht⁴⁸. Viel Wind und Betrieb, mehr Gerede um große Probleme, sehr große Schwierigkeiten, Kartoffelschäler und Stubendienst zu finden. Die einfachsten Reinigungsarbeiten durchzuführen ist fast unmöglich. Fast eine Woche gab es kein Wasser. Das Lager liegt auf dem nördlichen Teil der Kuppe des Ertersberges. Alles Wasser muß aus dem Tal auf den Berg gepumpt werden. Als letzte Heldentat zerstörte die SS noch die Pumpanlagen. Alle Abwasserkanäle, alle Aborte waren in 3 Tagen mit Kot verstopft. Überall in den Lagerstraßen sah man nackte Männerärsche, die über Erdlöchern oder Kanallöchern hockten. Die vielen Besucher, die durch das Lager gingen – nicht nur amerikanische Soldaten, sondern auch viele Familienangehörige von Häftlingen, die hier als Evakuierte und als Eingesessene in der Umgebung wohnen –, werden durch diesen Anblick, der noch verstärkt wurde durch das Lagerleben der Russen und Polen, die vor den Baracken eine Feuerstelle neben der anderen hatten und in Eimern und Kannen allerlei Zeug zusammenkochten, bedeutend beeindruckt.

Überall lagen Schutthaufen herum, Lumpen und alte Strohsäcke versuchte man dadurch loszuwerden, daß man sie verbrannte, weil niemand zu finden war, die Transporte auf die Abfallsammelstelle durchzuführen. Das Lager war vom Morgen bis zum Abend in dichte Qualmwolken gehüllt. Der beizende Rauch unterdrückte etwas den Gestank der Latrinen. Seit vorgestern läuft das Wasser wieder. Es sind noch nicht alle Abflüsse wieder frei, aber im wesentlichen funktioniert alles wieder. Es war auch höchste Zeit, denn die Sache fing an, gefährlich zu werden. Essen gibt es jetzt so viel, daß man es nicht mehr verzehren kann. Mittagessen, für das man vor zwei Wochen noch jedes Opfer gebracht, noch gern einen halben Tag angestrengt gearbeitet hätte, wird in den Abort geworfen, weil man niemand findet, der es haben will. Vor zwei Wochen wurden noch Attentate auf Essenkübel gemacht, und wenn ein Kübel durch stolpernde Träger auf die Straße geleert wurde, sprangen zwanzig überall herumschwärmende Kretiner mit stets bereiten Löffeln herzu und löffelten aus dem Straßenstaub das Essen wieder auf. Jetzt stehen die vollen Essenkübel auf der Lagerstraße, niemand weiß, wer sie dorthin stellte. Sie sollten in den Schweinestall gebracht werden, aber das war zu mühsam, man ließ sie stehen und ging davon. Und dieses Essen ist von einer Qualität wie noch nie vorher im Lager. Die Küche weiß nicht mehr, woher sie die Kübel nehmen soll. Besondere Sammelkommandos funktionieren nur einmal und müssen dann immer wieder neu gebildet werden. Die einzigen zuverlässigen Leute sind die Deutschen, die überall als Handwerker, als besondere Transportkommandos usw. funktionieren. Aber die meutern jetzt auch, weil sie sich ärgern, daß sie immer den anderen den Dreck forträumen sollen. Das regierende Lagerkomitee organisiert etwas schlecht. Es versteht nicht, sich bei den Russen Autorität zu verschaffen. Grund: Die Lagerregierung besteht fast ausschließlich aus Kommunisten, für die alles, was mit Rußland zusammenhängt, irgendwie heilig ist. Sie kommen jetzt in immer größere Schwierigkeiten, weil sie

⁴⁸ Einzelheiten bei Overesch, Brill, S. 538 Anm. 58.

erleben, daß ihre Traumbilder nicht ganz mit der Wirklichkeit übereinstimmen, haben aber Angst, man könnte ihnen von der russischen Zentrale aus später einmal Schwierigkeiten machen, wenn sie jetzt einen Russen etwas schief ansehen. Das erste Wort, das ein Russe spricht, wenn man ihn zur Ordnung ruft – ganz gleich, ob er am Plündern oder am Kameradendiebstahl gehindert wird, oder ob man ihn zur Arbeit auffordert – lautet: „Du bist ein Faschist, weil du einen Russen schlecht behandelst.“

Zwei wichtige Ereignisse sind nachzutragen: Am 19. April wurde eine Trauerfeier auf dem Appellplatz abgehalten für die 51000 Toten, die im Buchenwald seit 1937 geblieben sind. Die Mehrzahl davon starb in den beiden letzten Jahren, weil vorher die Belegschaft des Lagers selten 8000 erreichte und erst in letzter Zeit so viele Menschen nach hier kamen. Es war eine einfache aber würdige Zeremonie, bei der in vier Sprachen der vorher festgelegte Text verlesen wurde⁴⁹ und bei der der amerikanische Kommandant einige sehr einfache taktvolle Worte sprach⁵⁰ und die Versicherung gab, daß alles getan werde, um die Lagerinsassen so schnell als möglich entlassen zu können. Es waren Filmreporter und Journalisten und viele Fotografen dabei.

⁴⁹ Wortlaut der Traueransprache laut ‚Buchenwalder Nachrichten‘ Nr. 5: „Kameraden! Wir Buchenwalder Antifaschisten sind heute angetreten zu Ehren der in Buchenwald und seinen Außenkommandos von der Nazibestie und ihren Helfershelfern ermordeten 51000 Gefangenen. 51000 erschossen, gehängt, zertrampelt, erschlagen, erstickt, ersäuft, vergiftet, abgespritzt – 51000 Väter, Brüder, Söhne starben einen qualvollen Tod, weil sie Kämpfer gegen das faschistische Mordregime waren. 51000 Mütter und Frauen und hunderttausende Kinder klagen an. Wir Lebendgebliebenen, wir Zeugen der nazistischen Bestialitäten sahen in ohnmächtiger Wut unsere Kameraden fallen. Wenn uns eins am Leben hielt, dann war es der Gedanke: Es kommt der Tag der Rachel! Heute sind wir frei! Wir danken den verbündeten Armeen der Amerikaner, Engländer, Sowjets und allen Freiheitsarmeen, die uns und der gesamten Welt das Leben erkämpften. Wir gedenken an dieser Stelle des großen Freundes der Antifaschisten aller Länder, eines Organisatoren und Initiators des Kampfes um eine neue demokratische, friedliche Welt, F. D. Roosevelt; Ehre seinem Andenken! Wir Buchenwalder Sowjetbürger, Franzosen, Polen, Tschechen, Slowaken und Deutsche, Spanier, Italiener und Österreicher, Belgier, Holländer, Engländer, Luxemburger, Rumänen, Jugoslawen und Ungarn kämpften gemeinsam gegen die SS, gegen die nazistischen Verbrecher, für unsere eigene Befreiung. Das beseelt eine Idee: Unsere Sache ist gerecht – Der Sieg muß unser sein. In vielen Sprachen führten wir den gleichen, harten und mitleidlosen Kampf, reich an Opfern, und dieser Kampf ist noch nicht vorbei. Noch wehen Nazifahnen, noch leben die Mörder unserer Kameraden. Unsere sadistischen Peiniger sind noch frei. Deshalb schwören wir hier vor der ganzen Welt, an dieser Stelle faschistischer Greuel: Wir werden den Kampf erst aufgeben, wenn der letzte Schuldige vom Gericht aller Nationen verurteilt ist. Die endgültige Zerschmetterung des Nazismus ist unsere Lösung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ideal. Dies schwören wir unseren ermordeten Kameraden und ihren Familien. Als Zeichen Eurer Bereitschaft für diesen Kampf erhebt Eure Hand und leistet den Schwur: ‚Wir schwören!‘“

⁵⁰ Der amerikanische Kommandant Major Shmuhl sagte laut ‚Buchenwalder Nachrichten‘ Nr. 6: „Ich begrüße Euch im Namen der U.-S.-A.-Armee. Die Kundgebung für Eure toten Kameraden hat mich sehr gerührt. Ich danke Euch für die Ehrung des verstorbenen amerikanischen Präsidenten F. D. Roosevelt. Ihr habt hier eine schwere Zeit hinter Euch. Es ist erstaunlich, wie Ihr in dieser faschistischen Hölle die Kameradschaft aller Nationen geschaffen habt. Jetzt wird es Euch bald besser gehen. Ich bin beauftragt, alle Lagerinsassen schnell in ihre Heimat zu befördern. Ihr könnt mir sehr viel helfen, wenn Ihr Euch unter der Führung Eurer nationalen Komitees und des internationalen Lager-Komitees für alle notwendigen Arbeiten zur Verfügung stellt. Die amerikanische Armee ist nach Europa gekommen, um die Nazis zu vertreiben, damit eine Welt des Friedens und des Wohlstandes entstehen kann.“

Fotografiert wird überhaupt außerordentlich viel von den vielen amerikanischen Soldaten, die vom Morgen bis zum Abend in Trupps und einzeln durchs Lager gehen. Ständig sind Besichtigungen, und einige Dutzend Führer haben in allen Sprachen den ganzen Tag zu tun.

Gestern war die im Rundfunk angekündigte Kommission des englischen Unterhauses hier⁵¹. Man hatte erst die Absicht, sie mit der Kapelle und mit Fahnen (jede Nationalität hat schon ihre irgendwie zusammengenähte Fahne) zu begrüßen, aber anscheinend hat man sich das verbeten, denn plötzlich waren sie schon wieder gerüstet zur Abreise, als es noch in letzter Minute gelang, die beiden Vertreter der Arbeiterpartei – Namen sind mir noch nicht bekannt geworden – darauf aufmerksam zu machen, daß sich im Lager eine Sektion der deutschen und österreichischen Sozialdemokraten befindet. Sie waren sofort bereit, mit ihnen zu sprechen und es kam noch eine zehn-Minuten-Unterredung mit Benedikt Kautsky zustande. Vorher waren Kautsky und Brill bestimmt als die Repräsentanten, erstens weil sie Englisch wenigstens soviel können, um sich notdürftig zu verständigen, zweitens weil Kautsky durch seinen Namen am besten geeignet war, sofort Beachtung zu finden. Er war es dann auch, der zu sprechen Gelegenheit hatte und unser Manifest abgeben konnte (dessen Übersetzung ins Englische leider noch nicht fertig war), der über sein Schicksal berichtete und einen Gruß an die zweite Internationale noch schriftlich mitgeben konnte. Es waren fruchtbare zehn Minuten⁵².

Von der Außenwelt wissen wir jetzt ziemlich viel.

Eben wurde ich unterbrochen und muß berichten, daß ich zum ersten Mal seit fast sechs Jahren eine Frau geküßt habe. Vier Frauen kamen zu Besuch zu jemand, der hier nebenan haust (wir haben unser Parteibüro in der Poststelle aufgemacht), alles Rheinländerinnen, die als „Ausgebombte“ in irgendeinem Dorf hier in der Nähe hausen. Bei der Höflichkeitsbegrüßung sage ich zu der feschesten von ihnen, einer lebendigen Frau von vielleicht 35 bis 38 Jahren: „Seit fast sechs Jahren spreche ich heute zum ersten Mal mit einer Frau.“ Als sie sich von uns allen verabschiedeten nach einer halben Stunde, sagt die lebendige Rheinländerin: „Hoffentlich habe ich Ihnen als die erste Frau auch Glück gebracht.“ Und als ich höflich sage, das Glück sei ja schon da durch ihre Gegenwart, meint sie, dann wolle sie mir auch noch einen Kuß geben. Den hat sie dann auch bekommen. Er war beiderseits sehr herzlich und durchaus ernst gemeint. Also, das nebenbei.

Von der Außenwelt erfahren wir mancherlei, aber nur aus Weimar und seiner Umgebung. Es werden Versuche gemacht, neue Verwaltungen und Bürgermeistereien aufzu-

⁵¹ Buchenwald Camp. The Report of a Parliamentary Delegation, London 1945. Eisenhower hatte Churchill am 19. 4. aufgefordert, „a body of Members of Parliament“ nach Buchenwald zu schicken, „in order that they may themselves have ocular and first-hand proof of these atrocities“. Am 21. 4. kamen 8 Unterhaus- und 2 Oberhausmitglieder (4 Abgeordnete der Konservativen Partei, 3 der Labour-Party, 1 der Liberalen, 1 der Liberal-Nationalen und 1 Unabhängiger). Die Besucher faßten ihren Eindruck zusammen, „that such camps as this mark the lowest point of degradation, to which humanity has yet descended“.

⁵² Wirkungen wurden dadurch nicht erreicht. Kautsky beschwerte sich nach Ablauf eines Monats in einem Brief an einen Freund (15. 5. 1945) über mangelnde politische Unterstützung von außen: „Wir waren wochenlang eine Art zoologischer Garten für die internationale Presse, aber daß ein sozialistischer Journalist auf den Gedanken gekommen wäre, daß hier Menschen mit aktuellen politischen Interessen sitzen, hat sich leider nicht ergeben. So sind wir ohne Fühlungnahme mit der Internationale in einem Moment, wo wir ihrer am dringendsten bedurft hätten“; AsD, NL Hertz Film IV.

bauen. Es scheint außerordentlich schwierig zu sein, aktive politische Menschen zu finden. Fast die ganze Einwohnerschaft glaubt einfach nicht, daß die Macht der Nazi gebrochen ist. Jeder fürchtet, sie werden in absehbarer Zeit wiederkommen und Rache nehmen. Und niemand hält sich für berechtigt, ohne Auftrag sich politische Macht anzumaßen.

Andererseits ist es so, daß alle deutschen Lagerinsassen fordern, hinauszukommen und sich in das aktive politische Leben zu stürzen. Sie meinen fast alle, die Welt könnte neu verteilt werden und wenn sie hinauskämen, sei es zu spät für sie. Dabei haben die vielen Kommunisten ganz falsche Vorstellungen von den Möglichkeiten. Sie behandelten uns Sozialdemokraten, die wir hier ja immer in einer sehr geringen Zahl vertreten waren, stets als Feinde oder wenigstens nicht als Freunde. Seit einem Jahre ist das etwas anders geworden durch die Tätigkeit des Volksfrontkomitees, das seit dieser Zeit – natürlich sehr konspirativ – tätig war und hauptsächlich durch die Initiative von Hermann Brill zustande kam. Aber bei der Bildung der Lagerregierung am 11. April wurden wir Sozialdemokraten vollständig ignoriert. Seit der Veröffentlichung unseres Manifestes, das wir in einer Auflage von 100 Stück anfertigen konnten, ist jetzt ein merkwürdiger Wandel eingetreten. Die Kommunisten waren verblüfft: erstens über die Zielklarheit des Inhaltes dieses Manifestes und zweitens darüber, daß wir so schnell genau wußten, was wir wollen. Bei ihnen besteht nämlich eine große Unsicherheit über allerlei Fragen, weil sie nicht erfahren können, was Moskau will und nicht den Mut haben, sich auf eigene Füße zu stellen⁵³. Als dann auch noch der Bericht des Volksfrontkomitees herauskam, holte man uns Sozialdemokraten in alle Landsmannschafts-Versammlungen, um das Referat zu übernehmen. Ich habe schon in drei dieser Versammlungen gesprochen und bin allgemein nach den Versammlungen freudig begrüßt worden als einer, der etwas sehr Richtiges und Nötiges gesagt hat, während die eigenen Leute nur uraltes Zeug wiederkäuten.

Ich habe schon jetzt die Bestätigung dafür bekommen, daß die errechnete Situation genau Wirklichkeit werden wird. Die Kommunisten kommen durch ihre Zwiespältigkeit zwischen Deutschland und Rußland, zwischen Demokratie und zentralistischer Leitung in die größten Schwierigkeiten, und die Sozialdemokraten werden – oft fast gegen ihren Willen – ganz automatisch zur Verantwortung und zur bestimmenden Autorität kommen.

Bei allem, was ich tue, wirkt unter meinem Bewußtsein eine tiefe Angst um das Schicksal Nestas und der Kinder. Um Magdeburg ist anscheinend länger als eine Woche gekämpft worden⁵⁴. Die Rundfunknachrichten sind sehr oberflächlich und nur auf die Erschütterung der deutschen Front, nicht aber auf genaue Unterrichtung der Deutschen abgestellt. Bei der Bedeutung Magdeburgs für die Sperrung des Weges auf Berlin fürchte ich, es wird furchtbar bombardiert worden sein. Und man kann nichts, nichts erfahren. Leben sie noch, wurden sie zu Krüppeln verwundet? Mußte der so schwer beschädigte Moritz bei diesen letzten sinnlosen, irrsinnigen Kämpfen noch einmal mitmachen und nun den Rest der Lebensmöglichkeiten hergeben, und wie ist es den beiden Frauen in dem furchtbaren Bomben- und Granatenregen ergangen, der Tag und Nacht auf sie eingepresselt ist? Und wenn sie doch am Leben geblieben sind, hungern sie vielleicht, und ich schützte mein gutes

⁵³ Am 20. 4. wurde im Lager die Nachricht verbreitet, es sei eine deutsche demokratische Regierung mit den Generälen Paulus und von Seydlitz, mit Wilhelm Pieck, Thomas Mann u. a. gebildet worden, „Buchenwalder Nachrichten“ Nr. 5. Diese Personalvorstellungen gehen auf die Anfänge des „Nationalkomitees Freies Deutschland“ zurück; im April 1945 waren sie überholt, dieser Kenntnisstand aber im Lager noch nicht aktuell.

⁵⁴ Magdeburg wird am 18. 4. von amerikanischen Truppen eingenommen.

Essen in den Abort, hungern vielleicht, und ich gebe mein Brot und mein Fett an fremde Menschen aus Weimar, um den Überfluß los zu werden?

Die Entlassung aus dem Lager ist noch in keiner Weise zu berechnen. Die Amerikaner verlangen von jedem Insassen die Ausfüllung eines sehr umfänglichen Fragebogens (Verhaftung, welcher Richter verurteilte, wie und von wem mißhandelt, welche Strafen, wie lange im Lager, drei Bürgen aus dem Ort, in den man zurückkehren will), und dieser Fragebogen muß von den wenigen Leuten, die Englisch können, übersetzt werden. Es handelt sich um 2000 Deutsche. Gestern wurden den ganzen Tag über nur 120 Fragebogen in englischer Sprache fertig. Die Legitimationen werden vorbereitet und teilweise auch schon ausgegeben, aber bisher noch keine gestempelt und unterschrieben. Die Überwachung wird täglich strenger, es ist jetzt schon nicht mehr so leicht, das Lager zu verlassen, als in den ersten Tagen.

25. April

Heute wird die Weltkonferenz von San Francisco eröffnet⁵⁵. Es wird später einmal viel geredet und gemeckert werden über das, was die Konferenz alles nicht zustandebrachte, aber die wunderhafte Tatsache, daß zum ersten Male der Versuch gemacht wird, durch eine möglichst allseitige Beteiligung eine Organisation zu schaffen, die Ordnung in der ganzen Welt hält und Kriege unmöglich macht, diese Tatsache ist auch dann etwas ganz Großes, wenn es nicht gelingt, den alten Traum schon jetzt Wirklichkeit werden zu lassen. Vor zweitausend Jahren träumten die Menschen, durch die konsequente Befolgung einer Idee könnte man den Weltfrieden erreichen. Jetzt ist die Welt durch diese Idee so erforscht und so übersehbar geworden, daß es möglich erscheint, diesen alten Traum zu realisieren. Der Völkerbund, über den auch jeder Trottel jahrelang glaubte, dumme Bemerkungen machen zu dürfen, hat schon deshalb nicht umsonst bestanden, weil er das große Vorbereitungsexperiment für die Organisation war, die sich jetzt in San Francisco zu bilden beginnt. Die Welt ist verteilt, bei der Wanderung nach Neuland sind die, welche nach Osten wanderten, und die, welche nach Westen wanderten, zusammengestoßen, weil die Erde rund ist. Diese Endlichkeit der Erde ist jetzt erst in das politische Bewußtsein aufgenommen worden, und auf der Grundlage dieses Bewußtseins wird jetzt eine völlig neue Welt aufgebaut. Die Redensart vom Wendepunkt der Zeit, in der man lebe, ist zu keiner Zeit richtiger gewesen als heute und sie kommt durch nichts deutlicher zum Ausdruck als durch das Zustandekommen der Konferenz in San Francisco.

Gestern hatte ich in einer Versammlung unserer kleinen Parteigruppe ein charakteristisches Erlebnis, das ich mir durch die Niederschrift selbst zum Bewußtsein bringen will, weil es wichtige Schlußfolgerungen erzwingt. Ich hatte in der Versammlung vorher das Referat über „Unser Verhältnis zur Kommunistischen Partei“ gehalten, hatte versucht, klar zu machen, daß die Probleme des Sozialismus nicht so sehr solche der Besitzer an Produktionsmitteln als vielmehr solche der richtigen Verwertung der Arbeitskraft sind. Ich versuchte zu zeigen, daß der Unterschied zwischen dem kommunistischen Denken und dem eines Sozialdemokraten eben gerade in diesem Besitzdenken liegt. Der Kommunist ist der kleine Spießbürger, der im Erwerb zu kurz gekommen ist und alles nur aus dieser Erwerbs- und Besitzperspektive sieht. Aber nicht der Besitz und die Veränderung der Besitzverhältnisse haben die Welt umgestaltet, sondern die Arbeit hat sie verändert. Wie

⁵⁵ In San Francisco tritt am 25. 4. 1945 die Konferenz zusammen, welche die Gründungsurkunde der Vereinten Nationen festlegt.

die Arbeit und die Arbeitsmethoden sich wandeln, so wandelt sich die Welt. Ich brachte dann das Beispiel von dem Auto, das 3000 Mark kostet; von diesen 3000 Mark erhält aber der Fabrikant mit seinen Arbeitern, die sich im Klassenkampf gegenüberstehen, nur 1000 Mark. 1000 Mark bekommt der Vermittler und 1000 Mark gehen für Werbung und allerlei Nebendinge ab. Es müssen also von den eigentlichen Produzenten immer drei Autos gemacht werden, bevor sie den Gegenwert von einem Auto haben. Die 2000 Mark sind volle wirtschaftliche Verschwendung, und diese Verschwendung zu beseitigen ist das Grundproblem des Sozialismus und nicht die Frage, ob die Fabrik den Arbeitern, dem Staat oder den Fabrikanten gehört, denn es handelt sich nicht darum, wer die Dinge besitzt, sondern darum, wie man die gleichen Autos statt für 3000 Mark für 1000 Mark zu denen bringt, die sie brauchen. Mein Vortrag wurde – obwohl nur $\frac{3}{4}$ Stunden lang – als langweilig empfunden, hatte zumindest kein großes Echo.

In der gestrigen Aussprache hielt Benedikt Kautsky eine Rede von $1\frac{1}{3}$ Stunden, die ich durch Zwischenrufe zu verkürzen versuchte, weil sie mir deshalb nicht so wichtig vorkam, weil sie so viel von der alten Geschichte der Arbeiterbewegung in der alten überlieferten Form handelte und neue Blickpunkte prinzipieller Art vermissen ließ⁵⁶. Es war mir viel zu oft von Bourgeoisie, von Klassenkampf und viel zu wenig von Produktion, gar nicht vom Sozialprodukt die Rede. Am Ende der Rede war ich ganz erstaunt und überrascht, wie begeistert alle waren über den tiefgründigen grundgelehrten Vortrag, der eher schlechter in der Rede war als meiner, dessen Inhalt aber so viele vertraute Worte aus der Vergangenheit umschrieb, daß alle sich dabei wohl fühlten. Ich bemerkte, wie weit ich mich in den 12 Jahren seit 1933, besonders in den 6 Jahren im Konzentrationslager, in ganz neue Gedankengänge hineingesponnen habe, die erst Literatur brauchen, bevor sie ein Echo finden können. Ich habe mit Kautsky mich oft unterhalten, und wir haben einander gern, weil wir uns gegenseitig sehr gut brauchen können zur Diskussion, aber er ist nicht über seinen Vater hinausgekommen. Er repräsentiert die Sozialdemokratie, die 1933 aufgehört hat zu sein. Wer jetzt kommt, darf sich stützen auf diese Vergangenheit – er muß sich sogar darauf stützen –, aber es muß etwas anderes als das alte Gerede vom Proletariat und von der Bourgeoisie geboten werden. In der Zeit der öffentlichen Fürsorge gibt es kein Proletariat mehr. Wenn ich aber so etwas ausspreche, dann reagieren darauf nicht nur die Kommunisten, die sich einbilden, Erzrevolutionäre zu sein, und tatsächlich aus Bequemlichkeit im Denken erzkonservativ sind, sehr sauer, sondern auch meine eigenen Parteifreunde halten mich für beschränkt oder für einen Renegaten. Gleichwohl habe ich gestern meine Meinung zusammengefaßt in den folgenden Worten, die natürlich wieder nur Verwunderung hervorriefen, wenn nicht Schlimmeres: „Wer radikale sozialistische Politik in der Zukunft machen will, der gehe mit den Engländern und den Amerikanern, der gehe mit dem Westen, und wer Angst hat vor dem echten Radikalismus, wer gerne seine Ruhe haben möchte und mit dem Alten und Überlieferten zufrieden ist, der orientiere sich nach Rußland, nach dem Osten. Der Sozialismus kommt aus dem Westen, von dort, wo der hoch entwickelte Kapitalismus die Voraussetzungen für ihn geschaffen hat; denn der Sozialismus kann erst kommen nach dem Kapitalismus.“ Bei Benedikt Kautsky verwundert mich, daß man als Sohn eines so großen Theoretikers, der selber in dieser Welt völlig aufgewachsen ist, so wenig mit dem riesigen Wissen um den Marxismus und um die Geschichte der Arbeiterbewegung anzufangen weiß. Seine ganze Erziehung, seine ganze

⁵⁶ Zu den damaligen politischen Gedanken Benedikt Kautskys vgl. dessen Buchenwalder Briefe vom Frühjahr 1945, in: AsD NL Hertz Film IV.

Vergangenheit und sein schweres Schicksal brachten es nicht fertig, ihn zu einem größeren Zusammenhang zu zwingen. Er sieht alles genau so kurzfristig, wie ich es lernte vor 1914, wo die Zeit begann mit 1846. In dieser kurzen Zeitspanne weiß man sehr genau Bescheid und kann erstaunlich viele Belege bringen. Aber die Gegenwart, in der jeden Tag einige hundert solcher Belege entstehen und man genau sieht, wie zweifelhafter Natur ihre Beweiskraft ist, die Gegenwart wird nicht benutzt, um die Vergangenheit zu messen, um die Literatur, die sich als Geschichte gebärdet, an den Erlebnissen in das Leben zu übersetzen, sondern man übersetzt das Leben, das unmittelbare Geschehen in Literatur und läßt sich dann noch bewundern für seine Weisheit.

26. April

Es ist wieder einmal ein neuer Kommandant aufgetaucht. Alle Leute sind ungeduldig, jeder will fort und empfindet es als Hohn, daß man uns immer wieder sagt, wir seien frei, dürfen aber den Raum innerhalb des Stacheldrahtes nicht verlassen. Die Bewachung ist zwar nicht streng. Viele Insassen gehen durch die immer noch im Zaun vorhandenen Löcher in die Dörfer hinunter, haben da schon allerlei Frauenbekanntschaften gemacht, und mancher, der behauptete, er müsse unbedingt in eines der Dörfer oder nach Weimar, um die Volkfront zu errichten oder den Werwolf zu bekämpfen, will nur bei irgendeiner Frau schlafen, die einmal deshalb, weil sie selber schon lange Zeit keinen Mann mehr hatte, und zweitens, weil der Lagerinsasse jetzt reich gesegnet ist mit Brot und Margarine, gerne geneigt ist, beides zu tun, zu lieben und zu essen. Der Betrieb am Tor hat jetzt etwas nachgelassen. Aber viele Russen und Polen haben sich mit ihren Landsmänninnen in der Gärtnerei oder in den Kasernen draußen schon wohnlich eingerichtet und hausen in improvisiertem Familienbetrieb.

Hermann Brill ist in Weimar und versucht, irgendeine zivile Verwaltung aufzubauen⁵⁷. Die Verhandlungen mit den amerikanischen Militärbehörden scheinen schwierig zu sein, er kam gestern Abend nicht, wie versprochen, wieder herauf.

Als in diesen Tagen die Effekten aufgelöst wurden, bekam ein jetzt Zweiundzwanzigjähriger seine Kleider, die er bei seiner Verhaftung mit 16 Jahren getragen hatte. Er war inzwischen ganz gewaltig gewachsen. Bei dem Spaß, der entstand, als das Mißverhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart auf Kosten des Jungen deutlich wurde, standen allen unter dem Lachen die Tränen in den Augen. Dieses Kind wurde mit 16 Jahren ins Gefängnis oder ins Konzentrationslager gebracht – ich glaube, es handelte sich um einen Juden – und hat in den so wichtigen 6 Jahren nichts erlebt und gelernt, als Elend, Hunger und Todesnot mitanzusehen und zu ertragen.

Und etwas ähnliches ist es, wenn mir mein Freund Joachim, der heute 31 Jahre alt ist, mit strahlendem Gesicht vor einigen Tagen erzählt: „Ich habe gestern meine erste politische Versammlung erlebt.“ Er ist als Rädelsführer schon zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt und lebt als politischer Gefangener schon sicher acht Jahre eingesperrt. Aber er kam mit der Politik erst zusammen, als er sein Abitur fertig hatte, und das war nach 1933. An ihm ist mir das gewaltige Problem der politischen Jugend immer lebendig. Da gibt es jetzt Millionen Menschen zwischen zwanzig und dreißig Jahren, die erst die allerersten politischen Gehversuche machen müssen, die erst das politische Alphabet erlernen müssen. Durch diese Bildungslücke wird in Deutschland noch viel politisches Unglück erwachsen.

⁵⁷ Vgl. Overesch, Brill, S. 539ff.

28. April

Gestern war ich in Weimar. Zum ersten Male seit fast sechs Jahren lief ich in einem richtigen Zivilanzug durch eine Stadt, in der Frauen und Männer und vor allem Kinder ganz selbstverständlich sich bewegten. Ich meinte immer, man müßte es mir ansehen, daß ich so lange nicht in einer zivilisierten Welt war. Zu Mittag hatte mich und Gottlieb Branz aus München unser Weimarer Genosse Emil Friedrich, der einige Zeit im Buchenwald war, eingeladen. Wir aßen von richtigen Porzellantellern und wir tranken aus Porzellantasens mit Untertassen und hatten einen schönen kleinen Kaffeelöffel dazu und saßen stundenlang in bequemen gepolsterten Sesseln. Immer wieder, wie Kinder, die in eine fremde Welt kommen, stellten wir alten Männer mit den weißen Köpfen dieses Wunder fest.

Der erste Weg durch die teilweise arg zerstörte Stadt führte uns zum Frauenplan. Das Goethehaus hat einen Volltreffer bekommen auf der rechten Seite (wenn man mit dem Gesicht zum Haus gekehrt davor steht). Rundum liegen Schutthaufen. In der Nachbarschaft ragen abgedeckte Dächer in den Himmel und stehen halbe Häuser. Am Hause ist ein Schild in englischer Sprache, von einem amerikanischen Offizier mit Tinte geschrieben unter Glas und Rahmen, das an alle Soldaten gerichtet ist und mitteilt, daß in diesem Hause Deutschlands großer Geist Goethe lebte, arbeitete und starb. Er wirkte für die Freiheit und die Gerechtigkeit. Ich kam ins Gespräch mit dem in der nebenliegenden Haustür stehenden Kastellan und erfuhr von ihm, daß in den ersten Stunden der amerikanischen Besetzung drei amerikanische Soldaten in das Haus, das ja schon so zerstört war, wie wir jetzt sahen, eindringen und zwei Figuren, die in Nischen an der Treppe standen, zerschlugen (der betende Knabe und das Windspiel, beides Abgüsse aus Sanssouci). Wenige Stunden danach kam ein amerikanischer Offizier, der gut Deutsch konnte, und erkundigte sich nach dem Schicksal des Hauses. Dem erzählte der Kastellan, was geschehen war. Er schrieb sofort das Schild, schickte den Kastellan auf die Kommandostelle zum Abstemeln des Papiers und ließ sich dann das Haus zeigen. Er kannte es von früher her und teilte auch mit, daß die Bibliothek schon gefunden und sichergestellt sei.

Das Haus ist fast vollständig leer. Alle Einrichtungsgegenstände wurden schon vor einigen Jahren fortgebracht. Das Haus kann man wieder herrichten, es ist weniger als ein Viertel wirklich zerstört. Alles andere ist nur reparaturbedürftig. Der Kastellan ließ sich durch uns verleiten, uns trotz der Sperre durch das Haus zu führen. Auf allen Böden, auf allen Treppen liegt Mauerschutt. Der große gipserne Junokopf steht noch im Vorraum. Im Sterbezimmer – alle Räume sind leer – stand eine gipserne Säule mit einer halben Büste, die ich in dem dunklen Raum nicht mehr erkennen konnte.

Trotz der Verwüstung und der Leere in den Räumen, die alle dunkel sind, weil die Fenster mit Brettern vernagelt wurden, ging ich mit entblößtem Haupt durch das Haus. Ich wollte das eigentlich nicht und kam mir etwas komisch dabei vor als abgebrühter Buchenwäldler, der seit Jahren gewöhnt ist, alle Sentimentalität zu unterdrücken, weil sie lebensgefährlich ist, aber ich konnte nicht anders. Vor 34 Jahren war ich als 19jähriger wanderner Schlossergeselle zum ersten Mal in diesen Räumen und habe mit tiefer Andacht vor dem einfachen Bett in dem winzigen Zimmer gestanden. Ich hatte bei meinen Besuchen immer Glück. Jedesmal war ich ganz allein. Damals kannte ich den „Faust“ seit etwas mehr als einem Jahr. Ich erlebte mit dem ganzen Gefühl des jungen Burschen, der die Liebe nur vom Hörensagen kannte, das unerhörte religiöse Pathos dieser Dichtung. Dann war ich vor fünfzehn Jahren wieder an der gleichen Stelle. Diesmal mit Nesta zusammen. Wir flitzten in meinem Zweisitzer durch das Land und blieben einen Tag in Weimar. Es war sehr schön, wie eine Hochzeitsreise. Und wieder waren wir stundenlang ganz allein in dem

Haus und auch allein im Gartenhaus. Der „Faust“ war für mich inzwischen viel mehr geworden, denn ich wußte jetzt, was Liebe ist und was das Leben an Glanz und grauenhaften Untiefen enthält. Ich wußte vor allem, daß der Mensch von den Göttern nichts geschenkt bekommt, daß er für alle Lust mit Leid bezahlen muß und daß jede neue Erkenntnis einen schönen mythischen Traum kostet und an der Stelle, wo vorher der Raum ausgefüllt war mit lieblichem Vorurteil, nachher die Kühle und Leere des Wissens waltet. Gerade weil ich mit Nesta, durch deren Anderssein ich das alles erst richtig begreifen lernte, in diesen Räumen war, wurde mir der damalige Besuch des Hauses wieder ein besonders starkes Erlebnis.

Und gestern stand ich nun nach jahrelanger Haft in dem zertrümmerten Haus und war wieder fast allein. Ich bin alt und weiß durch tiefes und hartes eigenes Nachdenken viel besser als der alte Faust am Ende seines Lebens, was eigentlich Arbeit, nicht nur meine Arbeit, sondern das Problem Arbeit schlechthin ist. Aber ich weiß noch mehr – und dieses Wissen bezahlte ich mit den sechs Jahren Buchenwald –, ich weiß heute, was der „Faust“, der mich mein ganzes Leben hindurch lockte und beschäftigte, eigentlich ist. Und dieses Wissen zwang mir in dem schuttübersäten Haus in diesem vernagelten Raum, der ohne Führung nicht wieder zu erkennen gewesen wäre, den Hut vom Kopf. Einer hat in dieser unerhörten Dichtung, die nur zu vergleichen ist mit den großen religiösen Gesängen der alten Welt, die Grundprobleme unserer Welt gestaltet und aufgezeigt, lange, bevor wir die Möglichkeit hatten, mit Hilfe der Wissenschaft und der modernen Psychologie überhaupt an diese Fragen heranzukommen.

Als wir das Haus verließen und einen Augenblick vor ihm stehen blieben, fuhr einer der vielen amerikanischen Personenwagen vor, hielt an dem Schutthaufen, und der Limousine, an deren Tür der große weiße Stern mit den fünf Zacken gemalt war, entstieg ein Zivilist mit Brille, Typ eines Intellektuellen. Er schlug die Tür hinter sich zu, blieb einen Augenblick stehen und sah sich nach allen Seiten um, als prüfe er die Örtlichkeit und fand sich nicht ganz zurecht. Dann schaute er auf das Haus, nahm seine Mütze ab und blieb einige Sekunden still stehen. Langsam ging dann der vielleicht fünfundfünfzigjährige Mann am Hause entlang der Tür zu, durch die wir eben das Haus verlassen hatten⁵⁸.

Ich war sehr froh, daß ich im Hause den Hut doch abgenommen hatte, denn ich hätte mich sonst schwer vor diesem Amerikaner geschämt, und auch meine sechs Jahre Buchenwald hätten mir diese Scham nicht leichter gemacht.

Nach der unglaublichen Fülle von Erlebnissen, die ich an diesem einen Tage – diesem ersten richtigen Freiheitstage – hatte, wollte ich noch eine Menge Einzelheiten aufschreiben, so z. B. unser Gespräch über die Grundprobleme der Kultur, das wir, ausruhend an einer Baubude an der rauschenden Ilm neben einer zerstörten alten Buche, führten, oder

⁵⁸ Recherchen machen es wahrscheinlich, daß es sich bei diesem „Typ eines Intellektuellen“ um den amerikanischen Major William M. Brown handelte. Brown war im Zivilberuf Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Columbia University und jetzt erster Stadtkommandant Weimars. In dieser Eigenschaft setzte sich Brown erfolgreich für die schnelle Rückführung der Särge Goethes und Schillers ein. Gauleiter Fritz Sauckel hatte noch am 12. 4. 1945 den Befehl gegeben, diese Särge zu sprengen; sie fanden sich jedoch unversehrt in einem Bunker in der Nähe des Paradies-Bahnhofs in Jena. Am 12. 5. ließ Brown sie nach Weimar zurückführen. Brill regte danach bei der Universität Jena an, Brown „wegen seiner Verdienste um die Rückführung der Särge Goethes und Schillers zum Dr. h. c. zu ernennen“; die Universität lehnte ab, weil sie darin eine zu schnelle Andienung an die Siegermacht erkennen zu müssen glaubte; vgl. die Unterlagen in: AsD NL Brill 1 und BA NL Brill 77, 95 und 339.

über das Klavierspiel aus der zerstörten Herderkirche oder über den Staub- und Schuttpuder, der über der ganzen Stadt liegt, und über die Käuferschlangen, die vor den Lebensmittelgeschäften stehen, oder über die stolze Bürgersfrau, die bei der Plünderung eines Warenhauses ihrem Jungen, der sie auf die Möglichkeit aufmerksam macht, daß man hier eine ganze Rolle der so seltenen Nähfäden bekommen könne, nur barsch antwortet, „das geht uns nichts an“. Aber das muß ich mir alles aufsparen. Vielleicht fällt es mir später wieder einmal ein, vielleicht vergesse ich es auch wieder. Es geschieht jetzt so viel, und man kann nicht entfernt auch nur alles andeuten, was wesentlich ist.

Die Versuche, sich bei der Regierung der Stadt und des Landes einzuschalten, will ich morgen noch etwas andeuten. Dabei spielten Hermann Brill und Emil Friedrich eine beachtenswerte Rolle. Heute ist nur noch zu notieren, daß gestern die Vereinigung der amerikanischen mit der russischen Armee bei Torgau gemeldet wurde⁵⁹. Die drei Großen gaben dazu Botschaften heraus.

Über Weimar muß ich wenigstens noch notieren, daß das Nationaltheater wohl fast vollständig zerstört ist. Die Mauern stehen zwar noch, aber von außen sieht es so aus, als sei innen alles unbrauchbar geworden. Ein wildes Gewirr von verbogenen Eisenträgern ist durch die Fensterlöcher zu sehen. Das Schiller-Goethe-Denkmal war eingemauert und ist völlig unbeschädigt. Die Mauern haben nicht einmal einen Einschlag durch Splitter bekommen.

30. April

Gestern wurde eine Regierung in Österreich bekanntgemacht⁶⁰: 6 Sozialdemokraten, 3 Kommunisten, 3 Christlich-Soziale und zwei Parteilose. Alles irgendwie bekannte Namen, Renner als Ministerpräsident, Körner außerdem als Bürgermeister von Wien genannt. Damit ist Österreich nun tatsächlich wieder ein selbständiger Staat geworden. Die englische Meldung betonte aber ausdrücklich, daß diese Regierung nur eine vorläufige sei und daß eine richtige Regierung auf breiterer Grundlage stehen und sich auf „alle“ Parteien stützen müsse. Da man jetzt schon Christlich-soziale und Parteilose mit einbezogen hat, möchte ich wissen, welche anderen Parteien die Engländer noch wünschen. Die ganze Richtung, die natürlich im Einvernehmen mit den Russen zustande kam, scheint den Engländern nicht zu passen. Da man keinerlei Einzelheiten kennt, muß man zur Beurteilung der ganzen Sache erst Genaueres abwarten.

Im Lager wird der 1. Mai vorbereitet. Dabei ist folgendes interessant. Alle Nationen marschieren auf unter ihren nationalen Fahnen. Im deutschen Komitee⁶¹ beschäftigt man sich mit der Frage, wie soll die deutsche Fahne sein? Ich beantrage im Namen der Sozialdemokraten die Farben schwarzrotgold und gebe zu bedenken, daß man es vielleicht ebenso machen könne wie die Jugoslawen, die in das Mittelfeld ihrer Fahne einen fünfzackigen Stern getan haben. Der Vorschlag kam so überraschend, daß man dagegen keine Einwendungen machte, sondern nun die Entscheidung verschob. Heute hat man die Sprache wiedergefunden und mitgeteilt, daß die Mehrzahl der Lagerinsassen, die ja doch fast alle irgendwie Kommunisten seien, gegen die Weimarer Republik so viel einzuwenden hätte,

⁵⁹ Am 25. 4. treffen sich erstmalig amerikanische und russische Truppen an der Elbe bei Torgau.

⁶⁰ Die Einsetzung einer Provisorischen Regierung in Wien unter dem früheren Bundeskanzler und Führer der Sozialistischen Partei, Dr. Karl Renner, erfolgt am 27. 4. 1945.

⁶¹ Die Organisation der verschiedenen Nationalitäten in Komitees erfolgt bald nach der Befreiung des Lagers, die des „Deutschen Komitees“ am 22. 4.

daß man sich die Farben schwarzrotgold nicht gefallen lassen werde. Man sollte doch eine rote Fahne mit einem fünfzackigen Stern, dem Symbol des Kampfes gegen den Faschismus, verwenden.

Ich stellte fest – und werde das in der heutigen Sitzung am Abend, in der aber nichts mehr geändert werden kann, nochmals tun –: Alle anderen Sozialisten und Antifaschisten zeigen ihre nationalen Symbole und kümmern sich dabei gar nicht um den innerpolitischen Streit, der oft unter diesen Symbolen ausgetragen wurde. Die Franzosen gehen unter der Trikolore ohne jede Zutat genau so selbstverständlich wie die anderen Franzosen, die gegen sie kämpften. Die Belgier, die Holländer, die Italiener, alle tun dasselbe. Die Österreicher, die im Kampf gegen die Heimwehren standen, gegen dieselben Heimwehren, deren Farben rotweißrot waren, und von ihnen ins Konzentrationslager gesteckt wurden, tragen heute – noch umgeben vom Stacheldraht des Konzentrationslagers – als internationale kommunistische Marxisten die rotweißrote Fahne. Die einzigen im ganzen Buchenwald unter den mehr als einem Dutzend Nationalitäten, die sich im unklaren sind über ihre Landesfarben, sind die Deutschen. In Rußland bildete sich zwar unter der Führung eines deutschen Generals ein „National-Komitee Freies Deutschland“, aber die Nationalfarben, die jedes Kind sofort als die deutschen erkennen würde, und die immer im Kampf gegen die Faschisten vorangetragen wurden, dürfen nicht gezeigt werden.

Wir sind in der Minderheit hier und können unseren Willen nicht durchsetzen. Im Namen meiner Freunde stelle ich folgende Rangfolge fest:

1. Wir beantragen Schwarzrotgold am Fahnenmast der Deutschen. Schwarzrotgold mit dem fünfzackigen Stern, nicht weil wir den wünschen, aber weil wir ihn als Zeichen unserer Zugehörigkeit zur Front der Antifaschisten, um jedes Mißverständnis zu vermeiden, für richtig halten. Wird diese Forderung als untragbar abgelehnt, dann wünsche ich,
2. daß der deutsche Fahnenmast leer bleibt, um offen zu zeigen, die Deutschen haben keine Fahne. Da auch das nach der vorausgegangenen Aussprache wahrscheinlich nicht angenommen werden wird, schlage ich als
3. Lösung vor, eine einfache rote Fahne zu zeigen, und erst, wenn das auch abgelehnt wird, kann ich nichts dagegen tun, wenn die kommunistische Mehrheit im deutschen Komitee beschließt,
4. die Rote Fahne mit dem fünfzackigen Stern am nationalen Fahnenmast der Deutschen aufzuziehen.

1. Mai

Heute wurde innerhalb des Stacheldrahtes eine Maifeier abgehalten (bei kaltem windigen Wetter), wie wohl noch nicht viele stattgefunden haben und auch nicht oft ähnliche stattfinden werden. Fünfzehn Nationen waren anwesend, jede sich als Repräsentant eines ganzen Volkes fühlend und nicht etwa nur als Delegation in einem großen Gastvolke. Die Franzosen waren schon fort, aber sonst ist noch alles vertreten. Dreitausend Tschechen, ebensoviele Russen, über zweitausend Deutsche, viele Hundert Holländer, Jugoslawen, Rumänen, Polen, Griechen, Italiener, Belgier, Norweger, Luxemburger und als neueste Nation die – Österreicher. Alle trugen ihre Landesfarben bei der internationalen Maifeier mit Stolz, besonders stolz sind die österreichischen Kommunisten auf ihre neuen Landesfarben rotweißrot, die einmal die Farben der Heimwehren waren.

Alle hatten auf dem Flaggenmast, die rund um den Appellplatz aufgestellt waren, ihre Landesfarbe. Nur eine Fahne fehlte: die deutsche. Aber der deutsche Mast war auch nicht

durch seine Leere zu erkennen, denn in der gestrigen Sitzung des Deutschen Komitees gelang es uns beiden Sozialdemokraten nicht, den Flaggenmast leer zu lassen. Es wurde gegen unseren Willen eine Phantasiefahne darangehängt, sie ist rot und trägt in der Mitte einen fünfzackigen gelben Stern. Mir ist durch diese Maifeier das deutsche Flaggenproblem mit einer Intensität ins Bewußtsein gebracht worden wie noch nie. Die naive Selbstverständlichkeit, mit der alle anderen stolz auf ihre Fahnen sind, zeigte mir, wie dringend das Bedürfnis nach einem nationalen Symbol ist gerade dann, wenn viele Nationen nebeneinander und miteinander leben. In das Vakuum der Deutschen wird ganz automatisch das Hakenkreuz oder die schwarzweißrote Fahne eingesogen werden, wenn nicht sehr bald dieser Leerraum ausgefüllt wird. Ich werde, sobald ich den Buchenwald verlassen habe, auf eigene Faust überall schwarzrotgold zeigen und propagieren, weil ich jetzt genau weiß, daß diese Fahne die Fahne der Zukunft sein muß und deshalb auch sein wird. Man kann sich nicht den Streit um das nationale Symbol leisten am Anfang der Bildung eines neuen Staates, der unter so ungeheuer großen Schwierigkeiten steht, wie es die Besatzung durch verschiedene Militärmächte ist.

Die Kommunisten tun jetzt schon alles, um uns festzulegen auf die pro-russische Orientierung. Sie wollen alle Volksfrontbewegung umtaufen in „Nationalkomitee Freies Deutschland“. Ernst Braun, der Spanienkämpfer, der mich gestern in meiner Bemühung um die schwarzrotgoldene Fahne nicht sehr eifrig unterstützte, weil er keine große Sympathie für schwarzrotgold hat, kämpfte sehr heftig gegen die demagogischen Tricks mit der Vertauschung des Namens. Ich selbst hatte weniger Sorgen, weil ich mir sage, es kommt nicht auf den Namen, sondern auf den Inhalt an. Ich stelle fest, daß der Name „Nationalkomitee Freies Deutschland“ mir viel lieber sei als alle anderen Bezeichnungen, weil er nichts von „Anti“ rede, sondern positiv die Nation und die Freiheit miteinander verbände. Aber der Rahmen, den er bilde, gebe Raum für die sonderbarsten Kombinationen. Mir sei es um die Ausrottung des Faschismus zu tun, und zu den Faschisten rechne ich alle Leute, die Hitler groß gemacht haben, vor allem einen Ritter von Epp, der durch die Ereignisse von München jetzt auch Mitglied eines „Nationalkomitee“ sein könnte. Ernst Braun ging von einer anderen Seite an die Sache heran und stellte fest, daß dieses Komitee eine rein russische Parteibildung sei, Sozialdemokraten seien davon ausgeschlossen und aus diesem Grunde hätten wir keine Veranlassung, uns mit ihm zu identifizieren. Die Abfassung einer Resolution wurde durch unseren Widerstand verhindert und die ganze Sache einer Kommission zur Klärung überwiesen.

Die Maifeier verlief durchaus würdig. Ein russischer Offizier war von der roten Armee delegiert und nahm an ihr teil, was allgemein, auch von uns Sozialdemokraten, begrüßt wurde. Mit Bedauern stellten wir fest, daß von den amerikanischen Offizieren keiner teilnahm.

In Weimar waren alle politischen Veranstaltungen verboten, auch die Maifeier⁶². Die Lagerleitung verbot auch Besuche im Lager an diesem Tage strenger als sonst. Man wollte uns nicht hindern, die vielen Plakate und Transparente aller Art zu zeigen, wir durften innerhalb des Stacheldrahtes machen, was wir wollten, aber mit der Außenwelt ließen sie uns nicht zusammenkommen. Die Russen machten vor ihrem Rotarmisten natürlich noch eine besondere Parade.

In Weimar ist jetzt Hermann Brill indirekt über den amerikanischen Platzkommandan-

⁶² Im Weimar fand am 1. 5. die Einsetzung der neuen Stadtverwaltung unter Oberbürgermeister Fritz Behr (SPD) statt. Behr war Buchenwald-Häftling.

ten zu Einfluß gekommen. Er wurde sein persönlicher Berater. Die Folge seines erst dreitägigen Wirkens ist schon die Absetzung des bisherigen provisorisch amtierenden Bürgermeisters. Dr. Fritz Behr, der mit uns im gleichen Block lebte, wurde gestern in wenigen Stunden aus dem Lager entlassen, um sofort auf den Bürgermeisterthron in Weimar zu steigen. Ich glaube, er beginnt morgen schon zu regieren. Es sind außerdem noch verschiedene Ämter neu besetzt worden.

Weimar und die umliegenden Orte interessieren im Lager sehr stark, weil alle die zur Untätigkeit Verurteilten sehr begierig sind zu sehen, wie die Einzelheiten beim Neubeginn aussehen. Thüringen ist sozusagen das Seminar für das ganze Reich, das im Buchenwald versammelt ist⁶³.

23 Uhr. Eben wird durch den Hamburger Sender eine Erklärung von Admiral Dönitz verlesen. Hitler ist tot! Danach ist Hitler heute nachmittag in Berlin bei den Kämpfen gefallen und Dönitz durch eine Entscheidung Hitlers am Tage vorher, also am 30. April, zum Nachfolger Hitlers ernannt worden. Er fordert auf, weiter gegen den Bolschewismus zu kämpfen. Was Dönitz sagt und verlangt auf Grund des Fahneneides, der Hitler gegeben wurde, ist gleichgültig. Hitler ist tot und damit alles auch äußerlich erledigt. Jetzt haben die unentwegten SS-Leute und Parteihänger ihren Orientierungspunkt verloren. Alles ist nur noch eine Räumungsangelegenheit. Der Krieg ist zu Ende.

Ich bin davon überzeugt, daß Hitler nicht am 1. Mai zugrundegegangen ist, sondern schon vorher. Bis zum Schluß blieben sich die Nazi treu. Sie wollen den 1. Mai zum Todestag ihres Heros machen und behaupten können, daß alle Maiveranstaltungen der Zukunft irgendwie Feiern für Hitler und das Hakenkreuz seien. Das ist zwar Unsinn und dumm, aber es wird ihnen auch nicht einmal gelingen, dieses Datum durchzusetzen. Es wird sich bald herausstellen, daß sie auch da eine Fälschung gemacht haben. Mit dem Reichstagsbrand angefangen, mit der Ermordung Hitlers, die man zu einem Heldentod am vorher festgelegten 1. Mai umfälscht, geendet. Das ist die große Periode des tausendjährigen Dritten Reiches.

Mussolini ist vor einigen Tagen von italienischen Partisanen auf der Flucht erwischt und gehindert worden, über die Schweizer Grenze zu gehen. Sie haben ihn dann im Schnellverfahren verurteilt und mit seinem ganzen Stabe erschossen⁶⁴.

Man kann bedauern, daß die beiden so schnell erledigt sind. Es wäre besser gewesen, man hätte ihnen einen großen öffentlichen Prozeß machen können. Dieser Prozeß würde sehr gründlich mit dem Naziaberglauben aufräumen und für die unbedingt nötige Aufklärung der beiden Völker sorgen. Besonders in Deutschland ist die Herstellung einer moralischen Grundlage für die Bildung einer öffentlichen Meinung allererste Voraussetzung. Aber andererseits ist ein ganz eindeutiger Schlußstrich noch nötiger. Und jetzt ist wirklich Schluß. Der Tod Hitlers ist besser als ein Prozeß gegen den lebendigen Hitler, weil ein lebendiger Hitler für viele seiner Anhänger immer noch eine Möglichkeit enthielt, wieder-

⁶³ Diese Beobachtung entsprach dem damaligen Selbstverständnis vieler. Sie wurde auch von Benedikt Kautsky geteilt, der allerdings illusionslos am 13. 9. 1945 aus Zürich mit dem Blick auf Thüringen an Paul Hertz schrieb: „Was jetzt auf diesen paar Menschen an Arbeit und Verantwortung lastet, ist ungeheuerlich, und das bitterste Gefühl für mich ist, daß sie sich wahrscheinlich in diesem furchtbaren Winter physisch und moralisch aufbrauchen werden. Gegen eine Militärregierung ist eben kein Kraut gewachsen“; AsD NL Hertz Film IV.

⁶⁴ Benito Mussolini wurde am 28. 4. 1945 von kommunistischen Partisanen erschossen; seinen Leichnam hängte man anschließend in Mailand öffentlich auf.

zukommen. Diese Möglichkeit ist endgültig erledigt. Damit müssen sich alle passiven und alle aktiven Hitler-Anhänger abfinden.

Wenn man mit der Bevölkerung zusammenkommt, ist man immer wieder erstaunt, wie zurückhaltend alle Leute sind, sie leben und reden immer mit Vorbehalt, sie glauben noch nicht, daß alles endgültig anders ist und die Hakenkreuzherrschaft wirklich gebrochen.

Durch die Haltung der Amerikaner ist es fast unmöglich, den Menschen sichtbare Zeichen zu geben. Vor allem aber fehlt die regelmäßige Publikation. Ohne Zeitung ist keine öffentliche Meinung zu bilden und ohne öffentliche Meinung keine Anteilnahme der Bevölkerung an einer Reinigung und Erneuerung Deutschlands. Es wird noch sehr viel Schwierigkeiten geben. Wir müssen uns auch erst mit der merkwürdigen Gleichgültigkeit der Amerikaner abfinden. Aber, was auch kommen mag – und vieles wird noch furchtbar schwer zu ertragen sein –, es wird immer weniger schlimm sein als der Krieg. Und der Krieg ist nun vorbei. Genau einen Monat hat es gedauert von der Erklärung des Partisanenkrieges bis zum offiziellen Ende der Naziherrschaft.

Furchtbares ist in diesem Monat geschehen. Die Zerstörung Berlins ist so entsetzlich, daß man sie in ihrem höllenhaften Umfang noch nicht einmal ahnen kann. Ich dachte täglich an die arme Friedel mit ihrem kleinen Klaus⁶⁵, die mittendrin ist in diesem Wahnsinn. Ob sie noch leben? Ich weiß nicht, ob ich wünschen soll, sie möchten möglichst schnell gestorben sein, oder ob ich sie mir als überlebend denken soll. Kann man nach so furchtbaren Erlebnissen noch weiter existieren? Man kann es, ich selbst kann es ja auch. Die Erlebnisse im Konzentrationslager sind mit nichts zu vergleichen, was man einem normalen zivilisierten Menschen an Erlebnissen zumuten kann, und doch habe ich den Mut zum Leben nicht verloren. Nur vor einem habe ich noch Angst. Vor der Gewißheit um das Schicksal Nestas, Lisis und Moriz'. Ob sie noch leben, ob sie Krüppel wurden, ob ihre Nerven die Belastung des furchtbaren Kampfes, der um Magdeburg tobte, aushielten? Seit Wochen ertrage ich die Ungewißheit um ihr Schicksal und weise alle Traumbilder, die sich mit ihnen beschäftigen, immer von mir, weil es mir nur ganz selten gelingt, mir ein tröstliches Bild auszumalen. Die Notwendigkeit, hier von einem Tag auf den anderen auf die Entlassung zu warten als sogenannter „freier“ Mann, der den Stacheldraht nur mit Erlaubnisschein verlassen darf und nur im Umkreis von sechs Kilometern, läßt das Leben hier oft eben so schwer erscheinen als früher. Es gehört die Anspannung des Verstandes dazu, um den Unterschied festzustellen. Das Gefühl spricht nur von Gefangenschaft nach wie vor und von dem einzigen Verlangen, endlich einmal nach Hause zu dürfen und die Menschen zu suchen, zu sehen und zu umarmen, die nun schon fast sechs Jahre immer nur im Traum erlebt werden und die doch in diesen Jahren Tag um Tag und zu jeder Stunde in diesen Tagen der Sinn und Inhalt meines Lebens waren.

⁶⁵ Nahe Verwandte des Autors.

Dokument 2

Fritz Freudenberg (Häftlingsnummer 1656)⁶⁶

Der letzte Tag vom KZ – Buchenwald am 11. 4. 1945

Der letzte Tag von Buchenwald begann sehr aufregend. Schon in der vergangenen Nacht wurde viel Unruhe außerhalb des Lagerzaunes bemerkt und beobachtet. Die SS-Truppen waren auf den Beinen und Fahrzeuge fuhren die ganze Nacht. Ich gehörte zum Arbeitskommando DA – Elektriker Abt. Galvano. Unsere Werkstatt stand dort, wo ehemals 1939 der sogenannte Rosengarten, in dem hunderte polnische Menschen bestialisch zugrunde gingen, gestanden hatte. Von dort aus konnte man gut einen Teil der Lagerstraße im Kommandantur-Bereich einsehen. Unsere Werkstatt war eine sogenannte Pferdestall-Baracke mit Oberlicht; von hier aus wurden schon immer Beobachtungen durch die Oberlichtklappen angestellt. Dazu hatte ich noch ein Fernrohr aus den optischen Werkstätten organisiert, das mir bei Dunkelheit gute Dienste leistete.

Am 11. April 1945 war ich dauernd auf dem Beobachtungsstand. In den grauen Morgenstunden sah ich bepakte SS vom Wachkommando, die in Richtung Ettersberg abzogen. Mit zunehmendem Tage wurde der SS-Verkehr im Kommandanturbereich immer geringer. Außerhalb des Lagers, in nördlicher Richtung, konnte ich bis zu 20 km in die Gegend sehen. Es mag gegen Mittag gewesen sein, als Panzereinheiten über die weite Flur in Richtung Ost zogen. Dabei wurden oft Schießereien beobachtet, und einige Brände waren in weiter Ferne sichtbar. Amerikanische Truppen waren im Vormarsch. Diese Feststellungen ließen die Vermutung aufkommen, daß der Ettersberg von den amerikanischen Truppen umgangen wird und der SS-Kommandanturstab vermutlich schon abgezogen sei. Die Wachtürme waren bis gegen Mittag noch besetzt und im ganzen Lagerbereich war eine hektische Ruhe. Von Hottelstedt her hörte man fernes Motorengeräusch. Zu dieser Zeit verließen die Wachtposten die Wachtürme.

In dieser Situation wurde das Telefon im Elektrikerkommando in Funktion gesetzt und alle bekannten Stellen angerufen. Zuerst die SS-Küche. Von dort meldete sich ein Häftlingskoch, von ihm hörten wir, daß z. Zt. kein SS-Angehöriger in der Küche wäre. Darauf wurden weitere Stellen, bis zum Adjutanten und Kommandanten, angerufen. Aber keine Nummer nahm den Hörer ab. In dieser Aufregung sahen wir, daß die Häftlinge aus der SS-Küche, ca. 6–8 Mann in weißer Küchenkleidung, ins Lager einrückten. Von diesen hörten wir, daß sie selbst das Tor öffnen mußten, um herein zu kommen, da die Wache zur Zeit nicht besetzt war. Was nun? Auf dem Wachturm über dem Lagertor stand ein LMG auf dem Bock wie immer und keine SS dabei. Ich sagte zu meinen Kameraden, daß ich es herunterholen werde! Nach kurzem Zögern ergriff ich eine handliche Leiter und rannte im Laufschrift bis ans Torgebäude, legte mich hin und wartete, aber nichts geschah. Dann sprang ich wieder auf, legte die Leiter an, stieg blitzartig auf das Dach, legte mich wieder flach und sah über den First in den Kommandanturbereich. Es war nichts zu entdecken. Alles war wie ausgestorben. Der nächste Sprung ging an das Geländer des Wachturms und wieder wurde, am Boden liegend, auf etwas gewartet, aber es geschah nichts! Für mich und alle anderen, war es damals fast unmöglich zu glauben, daß die SS wirklich abgezogen sei! Innerhalb des Lagers, das ich vom Turm aus gut sehen konnte, war eine ebensolche Ruhe festzustellen. Nur einige halbe Köpfe sah ich an den Barackenecken hervorsehen.

⁶⁶ Archiv Thape; ähnlich berichtet der Häftling Armin Walther, s. Dok. 13 bei Kautsky, S. 309f.

Darauf wurde das Maschinengewehr vom Bock genommen und auf den Boden gesetzt; es war ohne Munition. Die Eingangstür am Wachturm war damals auf der Ostseite. Um mich nicht offen nach der Kommandanturseite zu zeigen, stieg ich durch das Fenster, das nach der Lagerseite offen stand, in den obersten Innenraum. Auf Zehenspitzen ging ich dann die Wendeltreppe hinunter, als Waffe eine angeschliffene Dreikantfeile in der Hand. In diesem Raum standen drei lange Kisten mit Panzerfäusten. Da ich noch nie solche Dinger in der Hand hatte, überlegte ich mit Betrachtung über dessen Funktion. Da plötzlich hörte ich Schritte, und zwei Beine kamen die Wendeltreppe herunter – unser Kommandoschmied Kamerad August Bräucker! Ich war stark erschrocken! Im Flüsterton erklärte er mir die Funktion der Panzerfäuste. Mit diesem Ding unter dem Arm bin ich dann die nächste Treppe hinunter. Dort lag das Zimmer des Arbeitsdienstführers und die Ausgangstür. Das Zimmer vom Arbeitsdienstführer war leer! Mit Zögern ging es dann an die Ausgangstür. Sie war unverschlossen; durch einen engen Spalt wurde zuerst die Umgegend abgesucht, aber nichts entdeckt. Als ich mich dann ganz heraus wagte, stand plötzlich ein Uniformierter unter den Arrestzellen. Ich schrie: „Hände hoch!“ Er folgte meiner Aufforderung. Er war ohne Waffen. Auf meine Frage woher, wohin, erklärte er, daß er von der Wehrmacht sei und bei Hottelstedt am Ettersberg eingesetzt war. Seine Gruppe sei auseinandergelaufen und jeder suche sein Heil. Von ihm erfuhren wir, daß schon seit einer Stunde die ersten amerikanischen Panzer über den Ettersberg in Richtung Weimar gefahren seien. Wir drei, Kamerad Bräucker, der Wehrmachtsangehörige und ich, standen nun vor dem Lagertor.

Am Innentor stand plötzlich unser Elektriker, Kamerad Otto Rothe. Er hatte eine Pistole in der Hand. Er forderte mich auf, durch das Fenster der Wache zu langen und auf den Knopf unter dem Fensterbrett zu drücken. Dadurch wurde das elektrische Schloß betätigt und das Lagertor geöffnet. Kamerad Rothe rannte sofort im Laufschrift nach dem Kommandanturbereich.

Da nun das Lagertor offenstand, kamen erst einzelne und dann größere Häftlingsmassen auf das Lagertor zugerannt. Einige hatten Gewehre! Der Häftlingsstrom zog in das Kasernengelände und nahm die dort befindlichen Gewehre und Munition in Besitz. Zur selben Zeit zogen noch amerikanische Panzer und Fahrzeugkolonnen, die Straße von Hottelstedt kommend, durch das Kasernengelände in Richtung Weimar.

Bis zu der von mir beschriebenen Toröffnung sind im Lagerbereich keine Gewehr- oder Pistolenschüsse gehört worden. Die Knallerei ging erst dann los, als sich die Befreiten die Gewehre aus den Kasernen angeeignet hatten! Wenn es zu der Zeit, als ich über das Dach auf den Wachturm stieg, geknallt hätte, würde ich mich schwer gehütet haben, mein Leben zu riskieren!

Notiz

DATENSCHUTZ UND HISTORISCHE FORSCHUNG

Ein Expertenkolloquium im Institut für Zeitgeschichte

Die Auswirkungen der neuen Datenschutzgesetzgebung sind seit einiger Zeit Anlaß zu erheblicher Beunruhigung innerhalb der Historikerschaft der Bundesrepublik, vor allem der Forscher auf dem Gebiet der neueren Geschichte und Zeitgeschichte. Der Verband der Historiker Deutschlands hat schon vor Jahresfrist auf diese Probleme aufmerksam gemacht, die Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen befaßte sich damit bei ihrer letzten Jahrestagung am 9. März 1981. Um zu einer möglichst weitgehenden Klärung der offenen Fragen zu gelangen, veranstaltete das Institut für Zeitgeschichte am 20. Juli 1981 ein ganztägiges Kolloquium zu dem Thema. Unter den dreißig Teilnehmern waren neben Historikern und Juristen die Datenschutzbeauftragten des Bundes, Bayerns und Hessens mit ihren Referenten, Archivare des Bundesarchivs, der bayerischen und nordrhein-westfälischen Staatsarchive und einiger Stadtarchive sowie Beamte der in Bund und Bayern für die Datenschutz- und Archivgesetzgebung zuständigen Ministerien. Das Kolloquium wurde eingeleitet durch Referate des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Bull, des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Jaroschka, und des Archivdirektors im Bundesarchiv Dr. Oldenhege. Grundlage der Diskussion bildete eine vom IfZ nach einer Umfrage bei Hochschulseminaren und Forschungsinstituten zusammengestellte Dokumentation über negative Erfahrungen der historischen Forschung mit der gegenwärtigen Form des Datenschutzes.

Die darin aufgeführten Fälle zeigen, daß z. T. aus Unkenntnis oder übervorsichtiger Auslegung der – zunächst für den Bereich der modernen elektronischen Datenverarbeitung entwickelten – Datenschutzbestimmungen der Zugang zu personenbezogenen Unterlagen, zum Teil auch außerhalb von Personalakten und Personen-„Dateien“, nicht selten verwehrt oder aber stark behindert worden ist. Die Dokumentation verstärkte den Eindruck, daß infolge der neuen Datenschutzbestimmungen Barrieren errichtet worden sind, die die schon bisher durch Sperrfristen der Archive, deren Benutzungsordnungen und die allgemeinen Grundsätze des Persönlichkeitsrechtsschutzes geregelte historische Quellenforschung empfindlich beeinträchtigen.

Nach übereinstimmender Meinung der anwesenden Datenschutzbeauftragten hätte der größte Teil der dokumentierten Behinderungen bei verständiger Auslegung der geltenden Gesetze vermieden werden können. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß die Unsicherheit in der Auslegung des Datenschutzes, die in Einzelfällen auch zur mißbräuchlichen Verweigerung des Aktenzugangs, z. B. in bezug auf Vorgänge aus der NS-Zeit, geführt hat, z. T. durch die Unzulänglichkeit der Datenschutzgesetze selbst verursacht worden ist. Die Diskussion ergab aber auch, daß unter den Datenschutzbeauftragten und Rechtsexperten selbst noch mancher Dissens über wichtige Grundsätze des Datenschutzes besteht. Das gilt für den problematischen Begriff der „Dateien“ ebenso wie für die Frage, ob der Datenschutz sich nur auf noch

lebende Personen bezieht oder ob er, wie der allgemeine Persönlichkeitsrechtsschutz, auch postmortale Wirkung hat. Der hessische Datenschutzbeauftragte Prof. Simitis plädierte nachdrücklich für die Beschränkung des Datenschutzes auf noch lebende Personen.

Zwei Aspekte des Datenschutzes sind deutlich zu unterscheiden: Der eine Aspekt betrifft vor allem die Archive, nachdem durch die geltenden Datenschutzgesetze die Frage entstanden ist, ob bestimmte personenbezogene Aktenüberlieferungen der Behörden von der Abgabe an die Archive ausgeschlossen bzw. nach Erlöschen des Verwaltungsinteresses kassiert werden müssen. In bezug auf diese naturgemäß auch die Historiker beunruhigende Problematik ist nach Meinung aller Beteiligten nur von einer bereichsspezifischen Gesetzgebung, d. h. von Archivgesetzen des Bundes und der Länder, eine Klärung zu erwarten. Der Bund und Bayern bereiten derzeit solche Archivgesetze vor.

Der zweite Aspekt betrifft die Zugangsrechte der Historiker zu personenbezogenen Akten. Anders als im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung, wo manchen Einwänden des Datenschutzes durch Anonymisierung begegnet werden kann, bleibt die historische Forschung ihrem Wesen nach auf die namentliche Identifizierbarkeit von Quellen, z. B. bei biographischer, elitenbezogener oder genealogischer Forschung, in hohem Maße angewiesen. Gegenüber den Argumenten der Datenschutzbeauftragten, die darlegten, daß die schutzwürdigen Interessen des einzelnen Staatsbürgers die Löschung bestimmter personenbezogener Daten schon bei der aktenbildenden Behörde erforderten und die Bürger einschließlich der Amtsträger, Politiker und „Persönlichkeiten der Zeitgeschichte“ einen Anspruch darauf hätten, daß bestimmte biographische Daten, auch über den geschützten Privatbereich hinaus, „vergessen“ würden, wandten die Histori-

ker ein, daß es Aufgabe der Geschichtswissenschaft sei, zu erinnern und nicht zu vergessen. Die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven, die bei der Konfrontation dieser Thesen deutlich sichtbar wurden, müssen sich gleichwohl, das war die Meinung aller Beteiligten, vernünftig ausgleichen lassen.

Die Datenschutzbeauftragten forderten die Historiker in diesem Zusammenhang auf, Abstand zu nehmen von Maximalforderungen („wir brauchen alles“), sondern künftig deutlicher zu machen, welches die unentbehrlichen Grundlagen der historischen Forschung sind und welche Verzicht auf personenbezogene Daten auch von den Historikern verantwortet werden können. Die Vertreter der Geschichtswissenschaft machten demgegenüber darauf aufmerksam, daß im Bereich der historischen Forschung schon seit langem, u. a. durch Sperrfristen, Benutzungsordnungen und Sonderauflagen für die Benutzung von Personalakten, eine sorgsame Abwägung der berechtigten Interessen des Persönlichkeitsrechtsschutzes mit der durch das Grundgesetz garantierten Freiheit der Forschung (Art. 5, Abs. 3 GG) erfolge. Es bestehe die Besorgnis, daß durch eine künftige Archivgesetzgebung zwar die Interessen der staatlichen Archive auf eine genügende Sicherstellung von personenbezogener Quellenüberlieferung gewährleistet würden, die – beispielsweise in den USA und den skandinavischen Ländern auch durch entsprechende Gesetze verbrieften – Zugangsmöglichkeiten der historischen Forschung aber eher vermindert werden könnten.

Die Teilnehmer des Kolloquiums gelangten übereinstimmend zu der Empfehlung, daß unbedingt versucht werden müsse, in den vorbereiteten Archivgesetzen auch die Zugangsrechte der historischen Forschung zu verankern und so klar wie möglich zu definieren. Die Historiker können beanspruchen, daß sie bei der Beratung der Archivgesetze ebenso gehört werden wie die

Archivare, zumal die Geschäftsordnung der Bundesregierung eine Anhörung der betroffenen Verbände ausdrücklich vorsieht.

Aufgrund der freimütigen Aussprache in dem Kolloquium dürfen sich die Historiker auch aufgefordert fühlen, problematische Erfahrungen mit dem Datenschutz unmittelbar den zuständigen Datenschutzbeauftragten vorzutragen. Auch dadurch kann wahrscheinlich erreicht werden, daß die

rechtliche Unsicherheit auf diesem Gebiet verringert wird und die schon eingetretene Entmutigung, gerade auch von Doktoranden und anderen wissenschaftlichen Anfängern, bei gegenwartsnaher, zeitgeschichtlicher Forschung wie bei vielversprechenden Ansätzen der neueren qualitativen sozialgeschichtlichen Forschung nicht weiter um sich greift.

Martin Broszat

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Werner Abelshauer, Privatdozent für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Abt. für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität (4630 Bochum 1, Postfach 102 148), z. Z. Visiting Leverhulme Fellow an der Universität Oxford, St. Antony's College, veröffentlichte u. a. „Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948“ (Stuttgart 1975), „Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945“ (zus. mit D. Petzina u. A. Faust, München 1978), „Zur Entstehung der ‚Magnet-Theorie‘ in der Deutschlandpolitik“ (VfZ 27, 1979, S. 661–679), „Staat, Infrastruktur und regionale Wohlstandsverteilung im Preußen der Hochindustrialisierung“ (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik 109, 1980), „Verelendung der Handarbeiter? Zur sozialen Lage der Arbeiterschaft in der Inflation der frühen zwanziger Jahre“ (in: Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, hrsg. v. H. Mommsen u. W. Schulze, Stuttgart 1981), „Korea, die Ruhr und Erhards Marktwirtschaft. Die Energiekrise von 1950/51“ (Rhein. Vjbl. 45, 1981), „Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Industriezeitalter. Konjunktur, Krise, Wachstum“ (als Hrsg. zus. mit D. Petzina, Königstein 1981); gegenwärtige Forschungsgebiete: Wirtschaft und Wirtschaftspolitik Preußens im 19. Jahrhundert, Westdeutschland nach 1945.

Dr. Wolfgang Benz, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (8000 München 19, Leonrodstraße 46b), veröffentlichte u. a. „Süddeutschi-

land in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1918–1923“ (Berlin 1970), „Politik in Bayern 1919–1933. Berichte des württembergischen Gesandten Carl Moser v. Filseck“ (Stuttgart 1971), „Einheit der Nation. Diskussion und Konzeptionen zur Deutschlandpolitik der großen Parteien seit 1945“ (Stuttgart 1978, zus. mit G. Plum u. W. Röder), „Bewegt von der Hoffnung aller Deutschen. Zur Geschichte des Grundgesetzes“ (München 1979), „Rechtsradikalismus. Randerscheinung oder Renaissance?“ (Frankfurt 1980), „Versuche zur Reform des öffentlichen Dienstes in Deutschland 1945–1952. Deutsche Opposition gegen alliierte Initiativen“ (VfZ 29, 1981, S. 216–245), „Eine liberale Widerstandsgruppe und ihre Ziele. Hans Robinsohns Denkschrift aus dem Jahre 1939“ (VfZ 29, 1981, S. 437–471) und (als Hrsg. zus. mit H. Graml) „Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD. Erinnerungen von Curt Geyer“ (Stuttgart 1976), „Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Aufsätze. Hans Rothfels zum Gedächtnis“ (Stuttgart 1976), „Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg“ (Stuttgart 1979), „Weltprobleme zwischen den Machtblöcken“ (Frankfurt 1981, Fischer Weltgeschichte, Bd. 36); gegenwärtig mit Arbeiten zur deutschen Geschichte nach 1945 beschäftigt.

Dr. Jerzy Borejsza, Dozent im Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften (00–272 Warschau, Rynek Starego Miasta 29/31), veröffentlichte u. a. „Mussolini

był pierwszy ...“ (Mussolini war der Erste ..., Warschau 1979), „Fascismo e l'Europa orientale. Dalla propaganda all'aggressione“ (Rom-Bari 1981); derzeitige Interessengebiete: Psychologie der Massenbewegungen, Totalitarismus und Intellektuelle; in Vorbereitung ein Essay über soziale Aktivität und Passivität in der neuesten Geschichte Polens und ein Buch über die ausländischen Partner und Satelliten Hitlers.

Dr. Martin Broszat, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte u. Honorarprofessor an der Universität München (8000 München 19, Leonrodstraße 46b), veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen und Dokumentationen in den VfZ und sonstigen wissenschaftlichen Organen u. a. „Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss“ (Stuttgart 1958), „Der Nationalsozialismus. Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit“ (Stuttgart 1960), „Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945“ (Stuttgart 1961), „Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik“ (München 1963, Neuausg. Frankfurt 1972), „Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945“ (in: Anatomie des SS-Staates, Bd. II, Olten/Freiburg 1965), „Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung“ (München 1969, 9. Aufl. 1981) ferner Hrsg. (zus. mit

H. Heiber) der dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts sowie Hrsg. (zus. mit E. Fröhlich, A. Grossmann u. F. Wiesemann) u. Mitautor der Reihe „Bayern in der NS-Zeit“ (bislang, von 1977 bis 1981, 4 Bde. erschienen); derzeitige Interessen: Probleme der politischen Kultur Deutschlands von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart.

Dr. Manfred Overesch, o. Professor für Geschichte und Didaktik der Geschichte an der wiss. Hochschule Hildesheim (4430 Steinfurt 1, Grabbestr. 13), veröffentlichte u. a. „Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität. Von den Vorbereitungen für einen deutschen Friedensvertrag zur Gründung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland 1946–1949/51“ (Düsseldorf 1978), „Hermann Brill und die Neuanfänge deutscher Politik in Thüringen 1945 (VfZ 27, 1979, S. 524–569), „Deutschland 1945–1949. Vorgeschichte und Gründung der Bundesrepublik“ (Düsseldorf 1979), „Die gesamtdeutsche Konferenz der Erziehungsminister in Stuttgart am 19./20. Februar 1948“ (VfZ 28, 1980, S. 248–285), „Chronik deutscher Zeitgeschichte“, Bd. 1: Die Weimarer Republik (Düsseldorf 1980); arbeitet gegenwärtig an einer Biographie Hermann Brills.